

Evangelische Religionslehrer am Gymnasium: Entstehung eines Berufs

rekonstruiert anhand der Beurteilungen evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer des Schillergymnasiums Münster, der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster, des Leopoldinums Detmold sowie des Lyzeums Detmold im Zeitraum von 1917-1935

Markus Rohmann

**Evangelische Religionslehrer am Gymnasium:
Entstehung eines Berufs in der Verantwortung von Kirche und Staat – rekonstruiert
anhand der Beurteilungen evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer
des Schillergymnasiums Münster, der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster, des
Leopoldinums Detmold sowie des Lyzeums Detmold im Zeitraum von 1917-1935**

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Theologie
an der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vorgelegt von:

Markus Rohmann, M. Ed.

aus Georgsmarienhütte

30.04.2018

Tag der Disputation: 30.01.2019

Erstgutachter: Prof. Dr. Christian Grethlein

Zweitgutachter: Prof. Dr. Konrad Hammann

Markus Rohmann

**Evangelische Religionslehrer am Gymnasium: Entstehung eines
Berufs**



Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

Reihe II

Band 10

Markus Rohmann

Evangelische Religionslehrer am Gymnasium: Entstehung eines Berufs

rekonstruiert anhand der Beurteilungen evangelischer
Religionslehrerinnen und Religionslehrer des Schillergymnasiums
Münster, der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster, des Leopoldinums
Detmold sowie des Lyzeums Detmold im Zeitraum von 1917-1935

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

herausgegeben von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

<http://www.ulb.uni-muenster.de>



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Buch steht gleichzeitig in einer elektronischen Version über den Publikations- und Archivierungsserver der WWU Münster zur Verfügung.

<http://www.ulb.uni-muenster.de/wissenschaftliche-schriften>

Markus Rohmann

„Evangelische Religionslehrer am Gymnasium: Entstehung eines Berufs. rekonstruiert anhand der Beurteilungen evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer des Schillergymnasiums Münster, der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster, des Leopoldinums Detmold sowie des Lyzeums Detmold im Zeitraum von 1917-1935“

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe II, Band 10

Verlag readbox publishing GmbH – readbox unipress, Münster

<http://unipress.readbox.net>

Zugl.: Diss. Universität Münster, 2019

Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz vom Typ 'CC BY 4.0 International'

lizenziert: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Von dieser Lizenz ausgenommen sind Abbildungen, welche sich nicht im Besitz des Autors oder der ULB Münster befinden.



ISBN 978-3-8405-0212-5

(Druckausgabe)

URN urn:nbn:de:hbz:6-85109450528

(elektronische Version)

direkt zur Online-Version:

© 2019 Markus Rohmann

Satz: Markus Rohmann

Umschlag: ULB Münster



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1. Einleitung.....	9
1.1. Der Religionslehrerberuf am Gymnasium – die Außensicht.....	10
1.1.1. Definition des Begriffs	10
1.1.2. Der Religionslehrer im Spiegel religionspädagogischer Konzeptionen	11
1.1.3. Die Ausbildung des Religionslehrers für das höhere Lehramt.....	15
1.1.4. Das Verhältnis des Religionslehrers zu Staat und Kirche	16
1.2. Der Religionslehrerberuf am Gymnasium – die Innensicht.....	19
1.2.1. Die Person des Religionslehrers	19
1.2.2. Der Habitus des Religionslehrers	21
1.2.3. Die Aufgaben des Religionslehrers	23
1.2.4. Die Belastungen des Religionslehrers	25
2. Vorklärungen.....	27
2.1. Berufung und Beruf.....	28
2.1.1. Berufung	28
2.1.2. Beruf	29
2.2. Das höhere Schulwesen in Preußen im 19. Jahrhundert	31
2.2.1. Das höhere Schulwesen in Preußen im 19. Jahrhundert im Allgemeinen.....	31
2.2.2. Das Mädchenschulwesen in Preußen im 19. Jahrhundert	36
2.3. Der Religionslehrerberuf an höheren Schulen: Die Entstehung eines Berufs	38
2.4. Professionalisierung und Professionalität im (Religions-) Lehrerberuf	43
2.4.1. Profession.....	43
2.4.2. Professionalisierung allgemein.....	44
2.4.3. Professionalisierung im Religionslehrerberuf	45
2.5. Methodisches Vorgehen.....	46

2.5.1.	Begründung des Forschungszeitraumes und Forschungsraumes	46
2.5.2.	Beschreibung der Quellen	48
2.5.3.	Begründung des Forschungsgegenstandes und des methodischen Vorgehens	49
3.	Die Entstehung des Religionslehrerberufs im Spannungsfeld von Staat und Kirche	51
3.1.	Die Ordnungen der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen und die Ordnungen der praktischen Ausbildung	51
3.2.	Die Erwartungen des Staates an den Religionslehrerberuf	59
3.3.	Die Erwartungen der Kirche an den Religionslehrerberuf.....	61
3.3.1.	Die Deutsche Evangelische Kirche.....	61
3.3.2.	Die Evangelische Kirche der Provinz Westfalen.....	64
3.3.3.	Die Ansprüche an den Religionslehrerberuf aus anderen Provinzen.....	64
3.4.	Resümee.....	65
4.	Der Religionslehrerberuf in ausgewählten religionspädagogischen Zeitschriften	67
4.1.	Die Zeitschrift für Evangelischen Religionsunterricht (ZevRU)	68
4.1.1.	Der Religionslehrer und die Ausbildung.....	69
4.1.2.	Der Religionslehrer und der Glaube	71
4.1.3.	Der Religionslehrer und die Gemeinde.....	72
4.1.4.	Der Religionslehrer und die Andacht.....	74
4.1.5.	Der Religionslehrer und die Seelsorge.....	76
4.1.6.	Resümee	78
4.2.	Die Monatsblätter für den Evangelischen Religionsunterricht (MERU)	79
4.2.1.	Der Religionslehrer und die Ausbildung.....	79
4.2.2.	Der Religionslehrer und die Kirche(ngemeinde)	80
4.2.3.	Der Religionslehrer und die Andacht.....	82
4.2.4.	Resümee	83

4.3. Abschließende Bemerkungen.....	84
5. Der Religionslehrerberuf in der Praxis.....	87
5.1. Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer des Schillergymnasiums Münster und der Freiherr-vom-Stein- Schule Münster im Zeitraum von 1917 bis 1935	88
5.1.1. Die Geschichte des Schillergymnasiums Münster	88
5.1.2. Werdegang und Beruf der Religionslehrer am Schillergymnasium Münster.....	90
5.1.2.1. Matthias Meinhold (*31.10.1864).....	90
5.1.2.2. Paul Gizewski (*31.12.1864)	93
5.1.2.3. Oskar Westerwick (*22.11.1868).....	95
5.1.2.4. Hans Bachmann (*16.07.1869).....	97
5.1.2.5. Hans Güldner (*12.12.1870).....	102
5.1.2.6. Martin Lindow (*26.09.1880)	104
5.1.2.7. Wilhelm Müller (*03.04.1883)	109
5.1.2.8. Johannes Babatz (*24.09.1889).....	114
5.1.2.9. Gustav Koch (*28.01.1891).....	115
5.1.2.10. Adolf Hierse (*12.06.1891)	118
5.1.2.11. Friedrich Prinzhorn (*14.07.1892).....	120
5.1.2.12. Arnold Hinnah (*29.08.1892)	121
5.1.2.13. Max Kullak (*10.10.1892).....	123
5.1.2.14. Hans Burgbacher (*01.08.1894).....	124
5.1.2.15. Johannes Klöpffer (*11.05.1899).....	126
5.1.2.16. Paul Spruth (*15.11.1902)	127
5.1.2.17. Johannes Donath (*23.04.1905)	134
5.1.2.18. Weitere.....	137
5.1.2.19. Zusammenfassung der Aufgaben und Beurteilungen der Religionslehrer am Schillergymnasium	137
5.1.3. Die Geschichte der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster.....	141
5.1.4. Werdegang und Beruf der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster ...	142
5.1.4.1. Max Scheller (*04.06.1878)	142
5.1.4.2. Hedwig Becher (*23.02.1880).....	146

5.1.4.3.	<i>Fentine Dreesen (*24.11.1889)</i>	148
5.1.4.4.	<i>Gustav Winzer (*12.02.1890)</i>	150
5.1.4.5.	<i>Karl Clement (*17.11.1891)</i>	152
5.1.4.6.	<i>Elisabeth Larfeld (*24.12.1891)</i>	156
5.1.4.7.	<i>Charlotte Hertzberg (*30.04.1893)</i>	158
5.1.4.8.	<i>Linda Meinhold (*17.11.1895)</i>	159
5.1.4.9.	<i>Käthe Thoren (*05.05.1896)</i>	162
5.1.4.10.	<i>Luise Blotevogel (*02.09.1896)</i>	165
5.1.4.11.	<i>Hildegard Gerstberger (*02.03.1897)</i>	168
5.1.4.12.	<i>Kurt Bindernagel (*10.06.1898)</i>	170
5.1.4.13.	<i>Friedrich Kötter (*27.02.1900)</i>	172
5.1.4.14.	<i>Luise Grützmacher (*28.05.1900)</i>	178
5.1.4.15.	<i>Hildegard Meinardus (*25.12.1900)</i>	181
5.1.4.16.	<i>Marie Braeker (*15.07.1901)</i>	184
5.1.4.17.	<i>Weitere</i>	185
5.1.4.18.	<i>Zusammenfassung der Aufgaben und Beurteilungen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster</i>	186

**5.2. Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer des
Leopoldinums zu Detmold und des Lyzeums zu Detmold im
Zeitraum von 1917 bis 1935.....189**

5.2.1.	Die Geschichte des Leopoldinums zu Detmold.....	190
5.2.2.	Werdegang und Beruf der Religionslehrer am Leopoldinum zu Detmold.....	191
5.2.2.1.	<i>Heinrich Thorbecke (*31.10.1843)</i>	191
5.2.2.2.	<i>Reinhold Brückner (*17.04.1856)</i>	193
5.2.2.3.	<i>Adolf Gregorius (*15.03.1867)</i>	197
5.2.2.4.	<i>Wilhelm Drude (*12.03.1869)</i>	198
5.2.2.5.	<i>Adolf Hüdepohl (*22.01.1876)</i>	205
5.2.2.6.	<i>Heinrich Stiefel (*21.04.1889)</i>	206
5.2.2.7.	<i>Walther Hoffmann (*14.06.1892)</i>	208
5.2.2.8.	<i>Heinrich Donnermann (*03.11.1893)</i>	211
5.2.2.9.	<i>Weitere</i>	214

5.2.2.10.	<i>Zusammenfassung der Aufgaben und Beurteilungen der Religionslehrer am Leopoldinum zu Detmold.....</i>	215
5.2.3.	Geschichte des Lyzeums zu Detmold.....	217
5.2.4.	Werdegang und Beruf der Religionslehrerinnen und Religionslehrer am Lyzeum zu Detmold.....	218
5.2.4.1.	<i>Anna Ahlers (*18.12.1873).....</i>	219
5.2.4.2.	<i>Gerhard Bonwetsch (*23.04.1885)</i>	221
5.2.4.3.	<i>Käthe Weißbrodt (*28.02.1907).....</i>	223
5.2.4.4.	<i>Weitere.....</i>	226
5.2.4.5.	<i>Zusammenfassung der Aufgaben und Beurteilungen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer am Lyzeum zu Detmold.....</i>	227
6.	Exkurs: Die Verbindung von Lehramt und Wissenschaft.....	231
7.	Fazit: Kontinuität und Diskontinuität im Religionslehrerberuf	239
7.1.	Kontinuität und Diskontinuität im Religionslehrerberuf im Forschungszeitraum.....	239
7.2.	Kontinuität und Diskontinuität im Religionslehrerberuf – damals und heute	244
8.	Literaturverzeichnis.....	251

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommen.

Die Fertigstellung dieser Dissertation haben viele Menschen begleitet und gefördert. Bei allen möchte ich mich an dieser Stelle bedanken, einige seien namentlich erwähnt:

In besonderem Maße danke ich Herrn Prof. Dr. Christian Grethlein für die motivierenden und konstruktiven Gespräche, den anregenden fachlichen Austausch und die gute Zusammenarbeit.

Ebenso danke ich Frau PD Dr. Anna-Katharina Lienau für die kollegiale Beratung, das Korrekturlesen und die kritischen Rückfragen.

Ferner wäre diese Arbeit ohne die praktische Unterstützung in den Archiven nicht möglich gewesen. Das Recherchieren von Akten und das Lesen von Handschriften bedurften des Öfteren der kundigen Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der besuchten Archive. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle für ihre Hilfe, ihr Engagement und ihr Mitdenken danken. Mein besonderer Dank gilt Frau Beate Dördelmann, die mich im Rahmen der archivarisches Forschungsarbeit sehr umsichtig beraten und begleitet hat.

Meinen Eltern, Frank und Brigitte Rohmann, sowie meiner Schwester, Frau Dr. Kristina Rohmann, danke ich für die Begleitung in jeglichen Schaffensphasen und Schaffenskrisen, das stete Korrekturlesen und die immer wieder aufbauenden Worte in kritischen Phasen.

Für die mentale Unterstützung im Laufe der Forschungszeit danke ich Martin und Dorothea Pfuhl.

Meiner Freundin Dorothee Ahrendt danke ich dafür, dass es neben dem Referendariat und der Dissertation auch immer wieder Momente des Innehaltens und Durchatmens gab.

Ostern 2019

Markus Rohmann

1. Einleitung

Der Beruf des Religionslehrers¹ umfasst eine so große Vielfalt an Aufgaben, dass die Anforderungen an diesen im Vergleich zu anderen Fachlehrern umfassender zu sein scheinen. Schon die zweifache Institutionenanbindung an Staat und Kirche macht den Religionslehrerberuf zu etwas Besonderem. Der Religionslehrer ist – wie im Folgenden gezeigt werden wird – wie kein anderer Fachlehrer im System Schule neben der unterrichtlichen Arbeit auch mit einer Fülle außerunterrichtlicher Verpflichtungen betraut. Die vorliegende Arbeit soll diese auf den gegenwärtigen Kontext bezogene Hypothese aus historischer Sicht reflektieren. Inwiefern aktuelle Aufgabenfelder neue Anforderungen an den Religionslehrerberuf stellen beziehungsweise als wesentliche Anforderungen des Religionslehrerberufs zu bezeichnen sind, soll im Rahmen dieser Arbeit aufgezeigt werden. Um das Forschungsfeld dieser Arbeit besser darstellen zu können, sollen in den ersten beiden Kapiteln zunächst die Grundvoraussetzungen erläutert werden, auf deren Grundlage die Erforschung des historischen Kontextes in den nachfolgenden Kapiteln erfolgt. Dazu sind neben begrifflichen Klärungen vor allem auch aktuelle Forschungsdiskurse einzubringen, die das gegenwärtige Tätigkeitsfeld und damit einhergehend die Ausgangslage des Religionslehrerberufs an höheren Schulen in heutiger Zeit beschreiben. Die Darstellung dessen, was den Religionslehrerberuf im Allgemeinen und im Speziellen ausmacht, soll im Folgenden als Bezugspunkt für die historischen Befunde aus den untersuchten Quellen dienen, um auf diese Weise Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Religionslehrerberuf zwischen dem historischen und dem aktuellen Kontext herausarbeiten zu können.

Die zu Beginn erfolgende Beschreibung der gegenwärtigen Perspektive wird zweigeteilt vorgenommen, aufgeteilt in äußere Maßgaben des Berufsalltags sowie die Umsetzung und Folgen dieser Vorgaben in der Praxis. Die genannten äußeren und inneren Faktoren ergeben ein umfassendes Bild der Ansprüche und Anforderungen, die gegenwärtig an den Religionslehrer gestellt werden. Diese Situationsbeschreibung bildet die Ausgangslage für den Vergleich zwischen dem Religionslehrerberuf im historischen und im aktuellen Kontext.

¹ In der vorliegenden Arbeit steht im Interesse einer besseren Lesbarkeit – soweit die feminine Form nicht explizit zur Abgrenzung vom Maskulinen genutzt wird – die maskuline Bezeichnung auch für die feminine.

1.1. Der Religionslehrerberuf am Gymnasium – die Außensicht

Zu Beginn der Arbeit sollen zunächst die den Religionslehrerberuf am Gymnasium² prägenden äußeren Faktoren erörtert werden. Zu den äußeren Faktoren zählen unter anderem religionspädagogische Konzeptionen, die an den Religionslehrerberuf unterschiedliche Ansprüche gestellt haben. Die Ansprüche, die religionspädagogische Konzeptionen im Laufe des 20. Jahrhunderts an den Religionslehrerberuf gestellt haben, sollen zunächst skizziert werden. Zudem soll die gegenwärtige Ausbildung der Religionslehrer für das Lehramt an höheren Schulen sowie deren Verhältnis zu Kirche und Staat dargestellt werden.

1.1.1. Definition des Begriffs

Der Begriff „Religionslehrer/in“ umschließt die Personen, „die intentional Lernsituationen arrangieren, welche Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen einen religiösen Zugang zur Wirklichkeit öffnen“³. Sie unterrichten nach einer staatlich-reglementierten Ausbildung mit einer kirchlichen Beauftragung an öffentlichen Schulen das im Grundgesetz gewährleistete Unterrichtsfach Religionslehre.⁴ Sie gestalten „gezielt und methodisch strukturiert“⁵ Lernsituationen, durch die ein religiöser Zugang zur Lebenswirklichkeit der Schüler geschaffen werden kann. Zu den Hauptaufgaben des Religionslehrers zählt maßgeblich das Unterrichten, wengleich auch Erziehen, Beurteilen, Beraten und Innovieren als zentrale Tätigkeiten des Lehrers angeführt werden. Des Weiteren werden den Aufgabenbereichen spezielle Kompetenzen zugeordnet, welche die Religionslehrer beherrschen sollen.⁶

² Vgl. zur Begründung der Eingrenzung auf das höhere Schulwesen die Ausführungen unter 2.5.1.

³ Bucher (2004), Sp.342.

⁴ Vgl. Bucher (2004), Sp.342. Zur Ausbildung der Religionslehrer und zum Spannungsverhältnis des Berufs auf der Grenze zwischen Staat und Kirche vgl. 1.1.3. und 1.1.4.

⁵ Schmälzle (2001), Sp.1697.

⁶ Vgl. Adam (1997), S.164. Zu den Kompetenzen, die der Religionslehrerberuf erfordert, vgl. Burrichter/ Grümme/ Mendl/ Pirner/ Rothgangel/ Schlag (2012). Neben der theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, welche die Gesamtheit der für den Beruf des Religionslehrers notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Bereitschaft und die berufsethischen Einstellungen einschließt und die es dem Religionslehrer ermöglicht, in komplexen Handlungssituationen religionspädagogisch handlungsfähig zu bleiben (vgl. Burrichter (2012b), S.72-89, hier besonders S.77), nennt beispielsweise Manfred Pirner

Von außen werden unterschiedliche Erwartungen an den Religionslehrer herangetragen. Schüler, Eltern, Schulleitung und Schulverwaltung haben ebenso wie die Kirche und die örtliche Gemeinde spezielle Ansprüche an den einzelnen Religionslehrer.⁷ Im Rahmen dieser Arbeit sollen diese Erwartungshaltungen von außen nicht im Einzelnen thematisiert werden. Dennoch sind einzelne Aspekte dieser für die Beschreibung des Religionslehrerberufs – auch in historischer Perspektive – unerlässlich. Gerade die Erwartungshaltung von Kirche und Gemeinde und das damit einhergehende Spannungsverhältnis des Religionslehrers zwischen den Polen Theologie und Pädagogik⁸ machen ein ganz besonderes Spezifikum seines Berufs aus. Damit ist ferner auch die Frage verbunden, ob er sich mehr als Wissenschaftler oder als Pädagoge versteht. Dieser Zwiespalt dürfte für den Religionslehrerberuf in größerem Maße existieren als für andere Fachlehrer. Darauf soll in den folgenden Kapiteln näher eingegangen werden.

1.1.2. Der Religionslehrer im Spiegel religionspädagogischer Konzeptionen

Die verschiedenen religionspädagogischen Konzeptionen⁹ des 20. Jahrhunderts haben die Rolle des Lehrers immer wieder unterschiedlich gefasst. Anhand ausgewählter religionspädagogischer Konzeptionen sollen diese Unterschiede

folgende Kompetenzen: die religiöse Kompetenz, die Reflexionskompetenz und die spirituell-religionspädagogische Kompetenz. Unter Rückgriff auf die Studie von Feige/ Dressler/ Lukatis/ Schöll (2000) stellt er heraus, dass der Religionslehrer in der Schule einen „reflektierten Glauben“ vermittele (vgl. Pirner (2012b), S.110-118). Der Lehrer vermittele eine mit der individuellen Religion in Verbindung stehende Bildungsreligion (vgl. Pirner (2012), S.118). Damit schließt er an die Ergebnisse der Studie an: Feige et al. stellen heraus, dass Religionslehrer ihre individuelle Religion nicht „authentisch-direkt“, sondern „didaktisch reflektiert und transformiert“ in den Unterricht einbringen (Pirner (2012b), S.118). Die Studie betont die reflexive Distanz zwischen gelebter und gelehrter Religion (vgl. Klutz/ Lück/ Rothgangel (2017), S.12). Vgl. zu den Studienergebnissen: Feige/ Dressler/ Lukatis/ Schöll (2000), S.443ff. Als weitere Kompetenzen werden die didaktische (vgl. Schlag (2012)), die erzieherische (vgl. Burrichter/ Mendl (2012)), die diagnostische Wahrnehmungs- (vgl. Rothgangel (2012b)), die Evaluations- (vgl. Mendl (2012)), die schulkulturelle (vgl. Mendl (2012b)), die Kommunikations- und Kooperationskompetenz (vgl. Grümme (2012)) sowie die Innovationskompetenz (vgl. Schlag (2012b)) genannt.

⁷ Vgl. Adam (1997), S.165.

⁸ Vgl. dazu jetzt Michael Meyer-Blanck (2018), S.223-235.

⁹ Konzeptionen dienen als Einstieg zur religionspädagogischen Orientierung. Vgl. Rothgangel (2013), S.73. Sie entstehen in der Regel in der Abgrenzung zu bereits vorhandenen Ansätzen. Ich stütze mich im Folgenden auf die Ausführungen Wilhelm Sturms. Vgl. Sturm (1971). Der „Begriff religionspädagogischer Konzeptionen erscheint bei W. Sturm (1971)

exemplarisch skizziert werden. Die Symboldidaktik und die performative Didaktik werden mit Blick auf den Forschungszeitraum¹⁰ an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Die „Liberale Religionspädagogik“ Anfang des 20. Jahrhunderts ging zunächst von der Lehrbarkeit der Religion aus.¹¹ Der Religionspädagoge Richard Kabisch nahm an, dass Religion lehrbar sei, da sie eine „allgemeine ‚religiöse Anlage‘ [ist], die jedem Kind von Natur aus mitgegeben ist“¹². Daher wurde ein erfahrungs- und erlebnisorientierter Religionsunterricht gefordert, in dem der Religionslehrer für die Weckung religiöser Erfahrungen verantwortlich war.¹³ Der Religionsunterricht sollte folglich nicht in erster Linie der Wissensvermittlung, sondern der erwähnten „Weckung religiöser Erfahrungen“¹⁴ dienen. Der Unterricht wurde dabei ganz durch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule legitimiert. Die Inhalte des Religionsunterrichts konnten frei ausgewählt werden, wobei explizit die Behandlung aktueller Themen vorgesehen war.¹⁵

Galt der Religionslehrer in der „Evangelischen Unterweisung“ noch als Beauftragter der Gemeinde, so war die Theologie im „Hermeneutischen Religionsunterricht“ vor allem die Fachwissenschaft der Bibelauslegung und der Lehrer damit einhergehend der Vermittler der daraus resultierenden Einsichten. Im „Problemorientierten Religionsunterricht“ stand der Schüler schließlich im Mittelpunkt und die Rolle des Lehrers wurde auf die des Moderators und Begleiters fokussiert.¹⁶

stärker rekonstruktiv im Blick auf die Religionspädagogik als wissenschaftliche Disziplin.“ Schweitzer/ Simojoki/ Moschner/ Müller (2010), S.19 und v.a. 203. Der Begriff scheint Schweitzer et al. zufolge dahin zu tendieren, dass „ein mehr oder weniger stimmiges und in sich geschlossenes Verständnis von Religionsdidaktik gemeint sein soll.“ Schweitzer/ Simojoki/ Moschner/ Müller (2010), S.203. Dabei wird angenommen, dass sich die Entwicklung der Religionspädagogik mit Hilfe der Konzeptionen rekonstruieren lässt. Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. zu dessen Begründung 2.5.1.

¹¹ Vgl. Lachmann (2012), S.68.

¹² Lachmann (2012), S.68.

¹³ Lachmann spricht in diesem Zusammenhang von „religiöser Ansteckung“. Vgl. dazu Lachmann (2012), S.68.

¹⁴ Lachmann (2012), S.68. Ziel sei es, „objektive Religion zu vermitteln, um subjektive zu erzeugen“. Lachmann (2012), S.68.

¹⁵ Vgl. Lachmann (2007), S.218f.

¹⁶ Vgl. Adam (1997), S.179ff.

Die „Evangelische Unterweisung“ sah den Religionslehrer als Zeugen an. Evangelische Unterweisung, als Einweisung in Gottes Wort verstanden, konnte folglich erteilen, wer das Wort Gottes zu hören vermochte und durch die Bibel von Gott angeredet wurde.¹⁷ Dieser Umstand brachte die Idee einer engen Verzahnung von Lehr- und Predigtamt mit sich, da beide in elementarem Sinne miteinander verbunden waren. Der Religionsunterricht wurde als nachgeholtter Taufunterricht verstanden, der seinen Ursprung in der Volkskirche hatte und zur bekennenden Kirche hinführen sollte.¹⁸ Der Lehrer war in der Schule quasi handelnde Kirche und hatte somit maßgeblichen Anteil am Leben und Fortbestehen der Kirche, indem er den Schülern vom Glauben zeugte.¹⁹ Der Lehrer nahm den Verkündigungsauftrag in der Schule wahr.²⁰ Gefordert waren damit – aus heutiger Sicht – vor allem personale und fachliche Kompetenzen, während diagnostische und didaktisch-methodische Kompetenzen weitestgehend noch nicht als relevant wahrgenommen wurden.²¹

Der „Hermeneutische Religionsunterricht“ richtete vor allem theologisch-fachliche Sacherwartungen an den Religionslehrer.²² Statt der in der Evangelischen Unterweisung betonten Verkündigung wurde die engagierte Interpretation der biblischen Tradition in das Zentrum des Religionsunterrichts gestellt.²³ Des Weiteren wurde der Religionsunterricht nun erstmals schultheoretisch begründet, wodurch die Person des Lehrers selbst entlastet wurde. Besonders bedeutend war dabei aus heutiger Sicht die fachliche Kompetenz, während methodische Kompetenzen weiterhin noch weitestgehend irrelevant erschienen.²⁴ Dass die Lebenswelt und Lebenspraxis der Schüler dabei wenig berücksichtigt wurden und die diagnostischen Fähigkeiten des Lehrers nicht gefordert waren, sind retrospektiv die Hauptkritikpunkte an dieser Konzeption.²⁵

¹⁷ Vgl. Kittel (1961), S.120.

¹⁸ Vgl. Rothgangel (2012), S.35. Ebenso: Rothgangel (2013), S.76. Der Religionsunterricht richtete sich auf das „getaufte Kind“. Ebd.

¹⁹ Vgl. Kittel (1961), S.124-127.

²⁰ Vgl. Dressler/ Feige (2002), S.399.

²¹ Vgl. Rothgangel (2012), S.38.

²² Vgl. Dressler/ Feige (2002), S.399f.

²³ Vgl. Rothgangel (2012), S.38.

²⁴ Vgl. Rothgangel (2012), S.39.

²⁵ Vgl. Rothgangel (2012), S.40.

Der „Problemorientierte Religionsunterricht“²⁶ nahm die Schüler mit ihren lebensweltlichen Sorgen und Problemen wahr und setzte sich zum Ziel, angemessen auf sie einzugehen, indem sie zum Thema des Religionsunterrichts wurden.²⁷ Dabei galt, dass bei aller beratenden Tätigkeit, die der Lehrer im Rahmen der Berufsausübung einzunehmen hatte, die Erwartungen an den Religionsunterricht nicht zu hoch sein sollten.²⁸ Das Aufgabenfeld des Religionslehrers war damit diffizil: Fachliche und soziale Kompetenzen liefen mit politisch-emanzipatorischen Ansprüchen zusammen.²⁹ Für das Unterrichten waren aus heutiger Sicht nun nicht mehr nur personale und fachliche Kompetenzen bedeutend, sondern zugleich auch diagnostische und didaktisch-methodische.³⁰ Dieser kurze Überblick zeigt, dass das Verständnis des Berufs mit der zugrundeliegenden religionspädagogischen Konzeption stets eng verbunden war. Es gilt daher, den Religionslehrerberuf im historischen Kontext in den Fokus zu nehmen, um zu zeigen, welche Ansprüche im Einzelnen an ihn gestellt wurden. Welche Methode (wie z. B. der Frontalunterricht, der im Grunde nach schlichten Regeln, Methoden und Normen strukturiert werden konnte³¹) oder Konzeption (wie z. B. die „Liberale Religionspädagogik“) maßgeblichen Einfluss auf das Unterrichtsgeschehen im Forschungszeitraum dieser Arbeit³² hatte, wird zu untersuchen sein. Die individuelle Person des Lehrers oder gar das pädagogische

²⁶ Ausgangspunkt der Problemorientierung ist die kritische Anfrage Hans Bernhard Kaufmanns: Muss die Bibel im Mittelpunkt des Religionsunterrichts stehen? Vgl. Rothgangel (2013), S.80. Vgl. ferner Kaufmann (1966). Der problemorientierte Religionsunterricht bildete in erster Linie einen Gegenentwurf zu den vorher existenten Konzeptionen.

²⁷ Vgl. Rothgangel (2012), S.40f.

²⁸ Therapeutisches Wirken zählt nicht zu den Aufgaben des (Religions-)Lehrers. Der sozialisationsbegleitende Unterricht Dieter Stoodts macht den Schüler und dessen Sozialisationsdefizite explizit zum Gegenstand des Unterrichts. Der Religionsunterricht soll nicht mehr vom Getauftsein der Schüler ausgehen, sondern die besagten Defizite der Kinder aufarbeiten. Der Religionsunterricht soll somit Lebenshilfe durch Sozialtherapie leisten. Vgl. Sturm (1997), S.61. Allerdings überschreitet der therapeutische Religionsunterricht die Grenzen der schulischen Möglichkeiten. Vgl. Schröder (2012), S.598f. Dass dem Religionslehrer im schulischen Kontext eine besondere seelsorgerliche Funktion zukommt, steht selbstverständlich außer Frage. Vgl. Schröder (2012), S.667. Vgl. dazu ferner die Ausführungen zur schulkulturellen Kompetenz des Religionslehrers bei Mendl (2012b), S.191ff.

²⁹ Vgl. Dressler/ Feige (2002), S.400.

³⁰ Vgl. Rothgangel (2012), S.42.

³¹ Vgl. dazu Klug (2011), S.49.

³² Zur Begründung des Forschungszeitraumes vgl. 2.5.1.

Geschick treten in jeder der beschriebenen Konzeptionen als wichtige Komponenten hervor. Inwiefern in der Praxis neben diesen auch andere Aspekte zur Geltung kommen und eine unterschiedliche Gewichtung zutage tritt, wird im Folgenden zu prüfen sein.

1.1.3. Die Ausbildung des Religionslehrers für das höhere Lehramt

Die Ausbildung zum Religionslehrer an höheren Schulen ist gegenwärtig grundsätzlich durch drei aufeinander folgende Phasen geprägt. Nach dem Abitur, das in der Regel Grundvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist, erfolgt das akademische Studium an der Universität. Daran schließt sich das Referendariat bzw. der Vorbereitungsdienst an. Diese Aufteilung in zwei Phasen ist im internationalen Vergleich einzigartig.³³ Schließlich tritt als dritte Phase der Religionslehrerbildung die lebenslange, berufsbegleitende Fortbildung hinzu.³⁴ Die Ausbildung enthält in den beiden ersten Phasen sowohl einen Wissenschafts- als auch einen Berufsfeld- und Praxisbezug. Unter dem Eindruck der dritten Phase kann sogleich festgehalten werden, dass Wissenschaftsorientierung, Berufsfeldorientierung und Persönlichkeitsbildung wesentliche Merkmale der Ausbildung sind.³⁵

Das fachliche Studium für das Gymnasiallehramt umfasst mindestens zwei Fächer und zudem erziehungswissenschaftliche Anteile. Darüber hinaus gibt es Schulpraktika, die fachdidaktisch oder bildungswissenschaftlich begleitet werden.³⁶ Das Studium des Religionslehrers schließt damit eine erziehungswissenschaftliche, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Ausbildung ebenso ein wie berufsbezogene Praktika.³⁷ Im theologischen Bereich ist die Ausbildung zusammengesetzt aus einem Studium der Fachdisziplinen und der Fachdidaktik. Des Weiteren gelten für das Gymnasiallehramt entsprechende altsprachliche Anforderungen. Das erste Staatsexamen, die Beendigung des wissenschaftlichen Studiums, umfasst eine Zulassungsarbeit im fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich sowie schriftliche und mündliche Prüfungen.³⁸

³³ Vgl. Herzmann/ König (2016), S.134.

³⁴ Vgl. Lück (2017), S.97.

³⁵ Vgl. Lück (2017), S.98.

³⁶ Vgl. Herzmann/ König (2016), S.136f.

³⁷ Vgl. Leimgruber (2001), Sp.1693.

³⁸ Vgl. Leimgruber (2001), Sp.1693f.

In der zweiten Ausbildungsphase erfolgt die berufspraktische Ausbildung, in der eigener Unterricht erteilt und nach Kriterien reflektiert wird. Das zweite Staatsexamen konstituiert sich aus dem fachdidaktischen Bereich sowie schriftlichen und mündlichen Prüfungen.³⁹ Die beiden Ausbildungsphasen folgen unverbunden aufeinander. Während das Studium mit einer „wissenschaftlichen Prüfung“ endet und das Referendariat mit einer „pädagogischen Prüfung“, gibt es eine „Berufsprüfung“ im eigentlichen Sinne nicht.⁴⁰

Für die Berufsausübung ist bereits ab der zweiten Phase – je nach Bundesland verschieden – neben einem erfolgreichen Abschluss der ersten Ausbildungsphase auch die Beauftragung der evangelischen Kirche Voraussetzung für die Einstellung in das Referendariat bzw. den Schuldienst.⁴¹ Die Kirche bietet darüber hinaus Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.⁴²

1.1.4. Das Verhältnis des Religionslehrers zu Staat und Kirche

Aufgrund der Tatsache, dass der Religionsunterricht eine „res mixta“, also ein in der Verantwortung von Staat und Religionsgemeinschaft – im Rahmen dieser Arbeit der Evangelischen Kirche – erteiltes Unterrichtsfach ist, unterliegt auch der Religionslehrer einer doppelten institutionellen Bindung.⁴³ Er steht in den meisten Bundesländern als Beamter wie auch als Angestellter in der Regel in einem dualen Abhängigkeitsverhältnis. Es ist das Spezifikum des Religionslehrerberufs seit der Weimarer Reichsverfassung von 1919, dass er der Schwierigkeit

³⁹ Vgl. Leimgruber (2001), Sp.1694.

⁴⁰ Vgl. dazu Herrmann (2004), S.339.

⁴¹ Vgl. Leimgruber (2001), Sp.1692.

⁴² Vgl. Leimgruber (2001), Sp.1694f. Zu statistischen Ergebnissen über die Teilnahme an Fortbildungen vgl. Lück (2017), S.98ff. Lück wertet die empirische Untersuchung im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland aus, die Rothgangel/ Lück/ Klutz 2017 veröffentlichten. Er stellt heraus, dass vor allem Religionslehrer zwischen 41 und 50 bzw. 51 und 60 Lebensjahren an Fortbildungen teilnehmen. Jüngere Religionslehrer nehmen seltener an Fortbildungen teil. In erster Linie nutzen Gymnasial- und Berufsschullehrer die Fortbildungsangebote. Vgl. Lück (2017), S.100f. Lück merkt darüber hinaus an, dass Religionslehrer qua Amt zu Fortbildungen verpflichtet sind.

⁴³ Vgl. Lück (2017), S.54.

ausgesetzt ist, „den theologischen Anspruch der Kirche und die staatlichen Ansprüche der Schule miteinander zu vereinbaren“⁴⁴. Schließlich ist der Religionslehrer pädagogisch ausgebildet im staatlichen System Schule, aber zugleich beauftragt durch die zuständige Kirche.⁴⁵

Der Religionslehrer legt nach den Ausbildungsphasen jeweils eine staatliche Prüfung ab.⁴⁶ Als Beamter befindet sich der Religionslehrer dabei in einem besonderen Pflicht- und Treueverhältnis gegenüber Staat und Behörden.⁴⁷ Auch angestellte Lehrer unterliegen besonderen Vorgaben.

Evangelische Religionslehrer werden in der Schule als Vertreter ihrer Kirche wahrgenommen.⁴⁸ Wie eine Studie mit niedersächsischen Religionslehrern aus dem Jahr 2000 belegt, verbessert sich das Verhältnis der Religionslehrer zur Kirche zunehmend. Eine strikte Distanz oder gar innere Ablehnung der Kirche konnte im Gegensatz zu früheren Untersuchungen nicht mehr nachgewiesen werden.⁴⁹ Die Kirche gilt zunehmend als Lobbyistin für die Berufsinteressen der Religionspädagogen.⁵⁰ Bewusst möchte der Großteil der Religionslehrer den beiden Systemen Bildung und Religion angehören, die sich gegenseitig durchwirken können.⁵¹ Die Studie zeigt, dass eine Kooperation zwischen Staat und Kirche

⁴⁴ Silberberg (1982), S.24. Dies gilt für katholische wie für evangelische Religionslehrkräfte gleichermaßen.

⁴⁵ Vgl. Kohler-Spiegel (2014), S.157.

⁴⁶ Vgl. Adam (1997), S.172.

⁴⁷ Vgl. dazu Schneider (1984), S.24.

⁴⁸ Vgl. Pirner (2012b), S.112.

⁴⁹ Vgl. Grethlein (2001), S.115. Grethlein weist auf eine weitere Besonderheit hin: Die Religionslehrerschaft ist in besonderem Maße durch kirchliche und christliche Jugendarbeit geprägt. Vgl. dazu Feige/ Dressler/ Lukatis/ Schöll (2000), S.589.

⁵⁰ Vgl. Vögele (2001), S.7. Die Kirche soll auf die Einhaltung staatlicher Zusagen achten. Vgl. Dressler (2001), S.55. Die Kirche wird gerade von jüngeren Religionslehrkräften als Unterstützungsfaktor angesehen. Vgl. Grethlein (2001), S.115. Vgl. dazu die Studie: Feige/ Dressler/ Lukatis/ Schöll (2001), S.259-265.

⁵¹ Vgl. dazu Feige (2001), S.17. Beck-Mathieu hat in seiner Studie, beruhend auf Interviews mit Pfarrern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die neben ihrer parochialen Arbeit auch einen Teil ihrer Arbeitszeit an Schulen beschäftigt waren, untersucht, welchen Einfluss die schulische Arbeit als Religionslehrer auf ihr Selbstverständnis hat. Er betont die positiven Einflüsse: Die gemeindliche und die schulische Arbeit durchwirken und beleben sich gegenseitig. Pfarrer haben so die Möglichkeit, mit Milieus in Kontakt zu kommen, die ihnen in der gemeindlichen Arbeit nicht begegnen würden. Die schulische Arbeit bietet eine grundlegende Verbindlichkeit von Kontakten im Rahmen des Unterrichts. Der Pfarrer kann so als Repräsentant der Ortsgemeinde wahrgenommen und für kirchenferne Milieus zu einer Identifi-

von den Religionslehrern grundsätzlich gewünscht ist. Dennoch soll die Entscheidungssouveränität der Lehrer im Unterricht davon unberührt bleiben.⁵² Vor allem jüngere Religionslehrkräfte verhalten sich zu ihrer Kirche loyal und sind vielfach in Gemeinden engagiert.⁵³ Sie zeigen eine leicht positivere Haltung gegenüber der Kooperation mit der Kirche als ihre älteren Kollegen.⁵⁴ Somit kann zwischen Kirche und Schule vielfach gar von einem offenen Kooperationsinteresse durch die Religionslehrer gesprochen werden.⁵⁵ Eine Kooperation zwischen dem Schulwesen und der Kirche muss juristisch insofern bestehen, als die Religionsgemeinschaften gemäß Artikel 7,3 des Grundgesetzes die Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts vorzugeben haben.⁵⁶ Der Staat hingegen sorgt für die organisatorischen Voraussetzungen, die für die Abhaltung des Unterrichts erforderlich sind.⁵⁷

Der Religionslehrer nimmt im Lehrerkollegium oftmals eine besondere Stellung ein. Er hat aufgrund der geschilderten Situation einen Sonderstatus im Kolle-

kationsfigur werden. Er begegnet Menschen damit nicht mehr nur in der Gemeinde, sondern im lebensweltlichen Umfeld. Beck-Mathieu stellt heraus, dass die Chancen, die das Unterrichten in der Schule mit sich bringt, dem Pfarrer nicht immer bewusst sind, und, dass das Unterrichten oftmals als Belastung wahrgenommen wird. Vgl. Beck-Mathieu (2015), v.a. S.330-340. Dass der hauptberufliche Religionslehrer von einer guten Kooperation mit der Kirchengemeinde gleichermaßen profitiert belegt Rothgangel. Vgl. dazu Rothgangel (2017), S.161 und besonders 164.

⁵² Vgl. dazu Pfaff (2001), S.21f. Lehrer wünschen sich – gerade im Bereich von Fortbildungen und der Bereitstellung von Materialien – Orientierung und Unterstützung von der Kirche. Dressler gibt an, dass das Verhältnis zwischen Religionslehrern und Kirche weniger von Kontrollängsten geprägt ist und eine größere Aufgeschlossenheit gegenüber kirchlichen Kontakten zur Schule besteht. Vgl. Dressler (2001), S.55. Vgl. ferner die Studie: Feige/ Dressler/ Lukatis/ Schöll (2000), S.261.

⁵³ Vgl. Bucher (2004), Sp.343, hier unter Rückgriff auf Untersuchungen von Andreas Feige.

⁵⁴ Vgl. dazu Lück (2017), S.57f. Die Vokation ist für die jüngeren Religionslehrkräfte mehr Zuspruch als Kontrolle.

⁵⁵ Vgl. Dressler/ Feige (2002), S.402. Zu diesem Ergebnis kommt auch die von Rothgangel, Lück und Klutz veröffentlichte Studie im Raum der Evangelischen Kirche im Rheinland. Rheinische Religionslehrkräfte weisen in der 2017 veröffentlichten Umfrage ein offenes und entspanntes Verhältnis zur evangelischen Kirche auf. Ferner befürworten jüngere Religionslehrkräfte die Vokation noch stärker als ältere. Vgl. Lück (2017), S.116.

⁵⁶ Vgl. Burrichter (2012), S.53.

⁵⁷ Vgl. dazu ferner Adam (1997), S.174: Der Religionsunterricht ist sachlich, aber nicht persönlich obligatorisch.

gium, der in dieser Form für keinen anderen Fachlehrer besteht. Gerade ihm werden besondere Aufgaben zugewiesen, für die er als besonders geeignet angesehen wird.⁵⁸

Die Kirche ist für den Religionslehrer daher von besonderer, unterstützender Bedeutung. Sie ermöglicht ihm – wie beschrieben wurde – durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ein lebenslanges Lernen. Im Zuge der gemeindlichen Mitarbeit hat der Religionslehrer ferner die Chance, die eigene Religiosität und Spiritualität zu schärfen.⁵⁹ Gelebte Religion wird von den Religionslehrern zunehmend als eine Ressource angesehen, aus der sie im Religionsunterricht schöpfen können.⁶⁰ Sie braucht zudem die gebildete, reflektierte Religion.⁶¹ Das Zusammenspiel von gelehrter und gelebter Religion ist grundlegend dafür, „dass und wie Religion für die Lehrkraft unterrichtlich lehrbar wird“⁶².

1.2. Der Religionslehrerberuf am Gymnasium – die Innensicht

Nach der Darlegung der äußeren Faktoren des Religionslehrerberufs sollen im folgenden Kapitel die inneren Faktoren dargelegt werden. Dazu zählen neben der Person und dem Habitus auch die Aufgaben und Belastungen des Religionslehrers.

1.2.1. Die Person des Religionslehrers

Die Berufsrolle des Religionslehrers wurde in vielen religionspädagogischen Konzeptionen vor allem über Fachinhalte, Bedürfnisse der Schüler und Anforderungen der Gesellschaft definiert.⁶³ Persönlichkeit und religiöse Sozialisation des Lehrers standen, wenngleich sie in nicht unbedeutendem Maße Einfluss auf die Schüler und deren langfristiges Lernen hatten⁶⁴, nicht im Fokus. Jedoch wirkte der Religionslehrer durch seine Sichtweisen und seine Gefühle besonders nachhaltig auf die Schüler. Seine Einstellung zu Glauben und Spiritualität ist für

⁵⁸ Vgl. Mendl (2012b), S.193f. Vgl. dazu ferner die Ausführungen unter 1.2.3.

⁵⁹ Vgl. Adam (1997), S.175f.

⁶⁰ Vgl. Adam (2013), S.303.

⁶¹ Vgl. dazu Schweitzer (2001), S.73ff.

⁶² Vgl. Burrichter (2012), S.63. Die gelebte Religion tritt somit gleichsam doppelt reflektiert in den Unterricht ein. Bezug auf: Feige/ Dressler/ Lukatis/ Schöll (2000).

⁶³ Vgl. Heimbrock (1982), S.7. Vgl. dazu ferner die Ausführungen unter 1.1.2.

⁶⁴ Vgl. Kassel (1982), S.133.

die Schüler auch in heutiger Zeit von besonderem Interesse. Religionslehrer zu werden bedeutet also in erster Linie, seine eigene Person auszubilden; die methodische und didaktische Ausbildung ist zwar von grundlegender Relevanz, steht aber in ihrer Bedeutung hinter der Persönlichkeit zurück.⁶⁵

Aufgrund der starken Betonung der Persönlichkeit wurde in der Folge immer wieder versucht, für Lehrpersonen Kataloge wichtiger bzw. erfolgversprechender Persönlichkeitsmerkmale zu entwickeln.⁶⁶ Das kann nach heutiger Maßgabe nicht zielführend sein, da es *den* Religionslehrer schließlich nicht gibt. Die Merkmale und Persönlichkeitsbeschreibungen können nicht mehr als Anhaltspunkte sein, um günstige Ausgangslagen für erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse zu beschreiben.⁶⁷ Vielmehr ist man dazu übergegangen, verschiedene Persönlichkeitstypen zu unterscheiden. Die Persönlichkeit selbst kann durch viele Faktoren beeinflusst werden.⁶⁸ Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Persönlichkeit der Lehrperson eng mit erfolgreichem Handeln und Wirken gerade im schulischen Kontext verbunden ist.⁶⁹ Somit kann es keine Liste erforderlicher Lehrerpersönlichkeitsmerkmale geben⁷⁰, sondern lediglich eine Auflistung wünschenswerter Persönlichkeitsmerkmale, die ein guter Lehrer mit sich bringen sollte.⁷¹ In jedem Fall muss die Person des Religionslehrers in besonderem Maße als authentisch erlebbar sein.⁷²

In den 1970er Jahren wird der Lehrerberuf zudem geschlechterdifferent betrachtet. In entsprechenden Untersuchungen werden Frauen oftmals Neigungen zur spezifisch weiblichen Fürsorge zugeschrieben.⁷³ Während weibliche Lehrkräfte demnach höheren Wert auf gute Beziehungen zu Schülern und Kollegen legen und

⁶⁵ Vgl. Silberberg (1982), S.10.

⁶⁶ Vgl. Kohler-Spiegel (2014), S.157.

⁶⁷ Vgl. Pirner (2012), S.28.

⁶⁸ Vgl. Klug (2011), S.47f.

⁶⁹ Vgl. Klug (2011), S.49.

⁷⁰ Diese Idealbilder waren oftmals überhöht und führten somit zu Überforderungen. Es galt die Ansprüche zu senken, ohne die Wichtigkeit der Person zu negieren. Vgl. dazu Gudjons (2000), S.41.

⁷¹ Vgl. Klug (2011), S.50.

⁷² Vgl. dazu Klug (2011), S.52. Klug zufolge muss eine Authentizität gegeben sein. Siehe zu den vielfältigen und problematischen Facetten des Begriffs: Reckwitz (2017), S.209f u.ö. (s. Register).

⁷³ Vgl. Gudjons (2000), S.44.

sich maßgeblich über den Schülerbezug identifizieren, zeichnen sich die männlichen Kollegen eher durch einen stärkeren Institutionsbezug aus.⁷⁴ Des Weiteren unterrichten Frauen anders als Männer: Sie wollen ihren Unterricht lebendig und abwechslungsreich gestalten, Schüler motivieren und zu selbstständigem Lernen anregen.⁷⁵ Männer hingegen greifen öfter auf das Lehrbuch zurück.⁷⁶ Weibliche Lehrkräfte messen sozialen und emotionalen Komponenten des Lernprozesses also größere Bedeutung bei und kooperieren mit Kollegen eher als männliche Lehrkräfte.⁷⁷ Männliche Kollegen vertreten dafür klarer die offiziellen schulischen Strukturen mit ihrem „leistungs- und konkurrenzorientierten Charakter“⁷⁸. Sie legen größeren Wert auf Distanz, während die Lehrerinnen eher auf Empathie und Beziehungen bedacht sind.⁷⁹ Gerade ältere Lehrerinnen verbinden allerdings die fürsorgliche und die institutionelle Rolle miteinander.⁸⁰

1.2.2. Der Habitus des Religionslehrers

Neuerdings geht es bei der Erforschung des Religionslehrerberufs weniger um die Frage von Persönlichkeitsmerkmalen, sondern vielmehr darum, welche Kompetenzen der Religionslehrer braucht.⁸¹ Katholische Religionspädagogen um Hans Georg Ziebertz haben ein Modell für das professionelle Handeln von Religionslehrern erstellt⁸², das „auf die Ausbildung eines beruflichen ‚Habitus‘ zielt“⁸³. Habitus wird hier im Sinne Bourdieus als individueller Stil⁸⁴ und als Ort

⁷⁴ Vgl. Gudjons (2000), S.44.

⁷⁵ Vgl. Horstkemper (2000), S.96.

⁷⁶ Lück stellt heraus, dass männlichen Religionslehrkräften die Theologie als Wissenschaft besonders wichtig ist, während weiblichen Religionslehrkräften vor allem die am Unterricht beteiligten Personen wichtig sind. Vgl. Lück (2017), S.59.

⁷⁷ Vgl. Horstkemper (2000), S.96. Die Kooperation mit anderen Lehrkräften ist ein wesentlicher Faktor für die Freude an der Arbeit und eine mögliche Burnout-Prävention. Vgl. Grümme (2012), S.210f.

⁷⁸ Horstkemper (2000), S.98.

⁷⁹ Vgl. Lück (2017), S.55 sowie S.59.

⁸⁰ Vgl. Horstkemper (2000), S.99.

⁸¹ Vgl. Lenhard (2013), S.278.

⁸² Vgl. dazu Ziebertz/ Heil/ Mendl/ Simon (2005), hier besonders S.41-95.

⁸³ Lenhard (2013), S.278. Vgl. zudem Burrichter/ Grümme/ Mendl/ Pirner/ Rothgangel/ Schlag (2012).

⁸⁴ Zu Stilen im Religionslehrerberuf vgl. Schröder (2012), S.567f.

der Verbindung von Theorie und Praxis⁸⁵ verstanden. Der Habitus vermittelt dabei zwischen den Handlungsstrukturen und den Handlungsbedingungen. Durch die Entwicklung dieses Habitus kommen Routinen zustande, die es dem Religionslehrer ermöglichen sollen, in Krisen und überraschenden Momenten religionspädagogisch handlungsfähig zu bleiben.⁸⁶ Dieser Habitus beschreibt die Voraussetzungen, die ein Religionslehrer mitbringt. Der Begriff fasst folglich die äußere Erscheinung des Einzelnen ebenso wie die Haltung, die Gestalt oder das Verhalten zusammen.⁸⁷ Der Habitus ist das Ergebnis biologischer Determinanten und der bisherigen Sozialisation, sodass ein bestimmter Grad an Professionalität immer auch einen bestimmten Habitus zur Folge hat.⁸⁸ Der Habitus setzt sich also nicht nur aus den Handlungsstrukturen, den Handlungsbedingungen sowie den Kompetenzen zusammen, sondern schließt auch die erworbene Selbstreflexion mit ein.⁸⁹ Damit vereint er die für einen Beruf erforderlichen Routinen, die Rahmenbedingungen des Handelns und die Kompetenzen in sich. Der Habitus ist jedoch nicht nur eine Entwicklung, die von außen an den Einzelnen herangetragen wird, sondern eine, die er aktiv mit beeinflussen und gestalten kann. Der Habitus ist also der individuelle professionelle Stil⁹⁰ des Lehrenden. Die Ausbildung dessen soll bereits im Rahmen der universitären Bildungsphase angestoßen

⁸⁵ Vgl. Lenhard (2013), S.278f.

⁸⁶ In diesem Sinne ist auch die theologisch-religionspädagogische Kompetenz zu verstehen. Diese fasst die Gesamtheit der Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammen, über die ein Religionslehrer verfügen muss und die es ihm ermöglicht, der Komplexität der Anforderungssituationen angemessen zu begegnen. Vgl. Lenhard (2013), S.283. Vgl. dazu ferner Adam (2013), S.292f.

⁸⁷ Vgl. Heil/ Ziebertz (2013), S.579.

⁸⁸ Vgl. Heil/ Ziebertz (2013), S.580.

⁸⁹ Vgl. Heil/ Ziebertz (2013), S.580. Auch die Studie mit niedersächsischen Religionslehrern von Feige/ Dressler/ Lukatis/ Schöll (2000) stellt heraus, dass die „gelehrte Religion“, also die um die reflexive Distanz ergänzte „gelebte Religion“, in anderer Perspektive auch als unterrichtlicher Habitus bezeichnet werden kann. Die Selbstreflexion ist ein wesentlicher Faktor im Prozess der Habitusbildung. Vgl. Schweitzer (2001), S.76.

⁹⁰ Schröder unterscheidet für den Religionslehrerberuf beispielsweise vier Stile: Den autoritären Stil, den autoritativen Stil, den indifferenten Stil und den permissiven Stil. Vgl. dazu Schröder (2012), S.567f. Der autoritative Stil wird dabei aus pädagogischer Sicht als besonders ergiebig beurteilt.

werden.⁹¹ Habitusbildung unterliegt aber fraglos dem „Diktum des lebenslangen Lernens“^{92, 93}.

1.2.3. Die Aufgaben des Religionslehrers

Die vorrangige Aufgabe des Religionslehrers ist die Begleitung der Schülerinnen und Schüler und das Arrangieren von Lernsituationen, die den Schülern religiöse Zugänge zur Wirklichkeit ermöglichen.⁹⁴ Folglich geht es nicht mehr nur um das direkte Lehren, sondern um das Bereitstellen von Lerngelegenheiten. Der Lehrer ist damit ‚Experte‘ für den Unterricht und eben nicht mehr nur ein „komplexes Bündel von Persönlichkeitseigenschaften“⁹⁵. Er hat für den effektiven Unterrichtsablauf zu sorgen und die Entwicklung des Stoffes im Unterricht zu planen. Somit ist auch die adäquate Planung der Unterrichtszeit seine Aufgabe.⁹⁶ Zu seinen Kernaufgaben zählen neben dem Unterrichten auch das Erziehen, Beurteilen und Beraten, Innovieren sowie der Umgang mit der Heterogenität der Schüler.⁹⁷

Das Zusammenspiel seiner Person und der überlegten Didaktik und Methodik ermöglicht es, dass der Lehrer nicht nur seine eigene Begeisterung den Schülern nahebringen, sondern sogleich bei den Schülern selbst Begeisterung wecken kann.⁹⁸ Dafür sind – wie bereits oben bemerkt wurde – die Person des Lehrers und sein Auftreten entscheidend. Der Lehrer muss von der Sache überzeugen können. Das bedeutet nicht, dass der Lehrer als ideales Vorbild agiert, wie es einst die Tugend- und Persönlichkeitsmerkmalskataloge beschrieben hatten, sondern dass der Religionslehrer als „problematisches Vorbild“⁹⁹ zum Denken anregt.¹⁰⁰ Insofern ist es besonders wichtig, dass der Religionslehrer den christli-

⁹¹ Vgl. Heil/ Ziebertz (2013), S.580-583.

⁹² Heil/ Ziebertz (2013), S.585.

⁹³ Vgl. Burrichter (2012b), S.80ff: Der Habitus bietet damit zugleich die Möglichkeit, sowohl die Identität als auch das Handeln des Religionslehrers zu analysieren.

⁹⁴ Vgl. Kohler-Spiegel (2014), S.154.

⁹⁵ Gudjons (2000), S.46.

⁹⁶ Vgl. Gudjons (2000), S.46.

⁹⁷ Vgl. Herzmann/ König (2016), S.14.

⁹⁸ Vgl. Adam (2013), S.307.

⁹⁹ Adam (2013), S.308.

¹⁰⁰ Vgl. Adam (2013), S.308.

chen Glauben mit menschlichen Fragen in Beziehung setzt und Themen anspricht, die die Schüler wirklich betreffen.¹⁰¹ Wie die Studie von Feige/Dressler et al. zeigt, gehen die Lehrer von den Schülern als sich religiös autonom bildenden Subjekten aus, sodass ihnen die individuellen Lernwege der Schüler besonders am Herzen liegen.¹⁰² Die Aussagen im Religionsunterricht sind von den Religionslehrkräften daher sensibel wahrzunehmen und entwicklungspsychologisch zu analysieren.¹⁰³

Für den Religionslehrer bilden die Krisen und Lebensfragen von Schülern, der Unterstützungsbedarf sowie die spirituelle Sehnsucht der Schüler und die Freizeitspielräume des Einzelnen die verschiedenen – auch außerschulischen – Aufgabenbereiche.¹⁰⁴ Zu den Aufgaben des Religionslehrers gehört über das unterrichtliche Geschehen hinaus auch die Mitgestaltung des Schullebens in umfänglicher Weise. Das Mitgestalten von Schulgottesdiensten¹⁰⁵ zählt ebenso zu diesen Tätigkeiten wie beratende und seelsorgende Dienste beispielsweise im Bereich der Schulseelsorge.¹⁰⁶

¹⁰¹ Vgl. dazu Lück (2017), S.39. Religionslehrer haben dabei in besonderer Weise die Aufgabe, „sich bezüglich ihres eigenen Glaubens befragen zu lassen und [...] sich ihrer ‚Vorbildwirkung‘ bewusst zu sein“. Burrichter (2012), S.60f.

¹⁰² Vgl. Feige (2001), S.11.16.

¹⁰³ Vgl. Burrichter (2012), S.74. Die diagnostische Wahrnehmungskompetenz ist dafür eine unersetzliche Voraussetzung. Vgl. Rothgangel (2012b), S.169.

¹⁰⁴ Vgl. Schröder (2012), S.660.

¹⁰⁵ Historisch gesehen ist das christlich-religiöse Schulleben (inkl. Gottesdienste und Seelsorge) „in der deutschen Schulgeschichte älter und tiefer verwurzelt als ein eigenständiges Fach religiösen Unterrichts“. Schröder (2012), S.659. Zur Geschichte der Schulgottesdienste vgl. Schröder (2012), S.665. Religionslehrern sollte stets ein Grundwissen über die Gestaltung von Schulgottesdiensten vermittelt werden. Vgl. dazu ferner Lück (2017), S.49ff. Die Studie von Rothgangel/ Lück/ Klutz (2017) zeigt auf, dass der Bereich der Schulgottesdienste die stärkste und positivste Kooperation von Lehramt und Pfarramt aufweist. Vgl. Meyer-Blanck (2017), S.269. Lück weist ferner unter Bezug auf die genannte Untersuchung darauf hin, dass an den meisten Schulen im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland Schulgottesdienste zumindest gelegentlich gefeiert werden. Der Umfrage zufolge ist die regelmäßige Feier von Gottesdiensten oder Andachten zu christlichen Festen für die Bedeutung des Faches „Religion“ eine positive Bestärkung. Vgl. Lück (2017), S.97. Bereits die Studie von Feige/ Dressler/ Lukatis/ Schöll (2000) deutete an, dass Religionslehrer „Feierspezialisten“ seien, da sie bei schulischen Festen und Veranstaltungen zunehmend bereit seien, religiöse Festelemente mit einfließen zu lassen. Vgl. Pfaff (2001), S.22.

¹⁰⁶ Vgl. Bucher (2004), S.342. Zum Bereich Schulseelsorge vgl. ferner Schröder (2012), S.667ff. Vgl. zum Themenkomplex „Schulseelsorge“ im Detail Lienau (2017).

1.2.4. Die Belastungen des Religionslehrers

Wenngleich – wie unter 1.2.1. ausgeführt – die Kontakte zu den Schülern gerade von den Lehrerinnen in besonderer Weise geschätzt werden, so ist der Umgang mit den Schülern zugleich ein großer Belastungsfaktor.¹⁰⁷ Schließlich unterliegt jegliches pädagogisches Handeln immer zugleich der Unverfügbarkeit des Einzelnen und der äußeren Umstände, so dass Planung und Routinen immer nur unter dem Vorbehalt des Unvorhersehbaren entstehen können. Zudem kann die Vielzahl derer, die Erwartungen und Anforderungen an den Religionslehrer haben, eine besonders komplexe Anforderungssituation konstituieren, der man nur schwer gerecht werden kann.¹⁰⁸ Gerade das Arbeiten an der eigenen Person und das Reflektieren des eigenen religionspädagogischen und religiösen Standpunkts kann als besondere Belastung empfunden werden, der individuell zu begegnen ist.¹⁰⁹ Studien haben gezeigt, dass beispielsweise fachübergreifende Kooperationen mit anderen Kollegen entlastend wirken können.¹¹⁰ Des Weiteren bedingt das Unterrichten im Klassenverband – losgelöst vom konfessionellen Charakter – eine größere Zufriedenheit der Religionslehrer.¹¹¹ Eine gefestigte Spiritualität bzw. eine spirituelle Kompetenz kann ebenfalls entlastende und gesundheitsfördernde Funktion im Berufsalltag des Religionslehrers haben.¹¹² Allerdings sei darauf hingewiesen, dass Religionslehrer durchgehend eine hohe Berufszufriedenheit aufweisen.¹¹³

Dennoch ist die Anzahl der einzelnen Belastungsbereiche für den Religionslehrer wie für alle anderen Fachlehrer hoch.¹¹⁴ Wer sich belastet fühlt, so formuliert es der Pädagoge Herbert Gudjons, ist belastet. Eine besondere Gefahr sieht er

¹⁰⁷ Horstkemper (2000), S.98. Lück (2017) betont, dass die wichtigsten Bezugsgrößen für den Religionslehrer die Schüler und das eigene Gewissen sind. Vgl. Lück (2017), S.55. Zu den belastenden Erfahrungen im Kontakt mit Schülern vgl. Rothgangel (2017), S.128f.

¹⁰⁸ Vgl. dazu u.a. Adam (1997), S.165.

¹⁰⁹ Vgl. dazu Kassel (1982), S.133-159.

¹¹⁰ Vgl. Grümme (2012), S.210f. Zur Studie im Raum der Evangelischen Kirche im Rheinland vgl. Lück (2017), S.57. Das Lehrerkollegium, die Theologie als Wissenschaft und die Arbeit der religionspädagogischen Institute sind folglich nach den Schülern und dem Gewissen ebenfalls bedeutende Bezugsgrößen der Religionslehrer.

¹¹¹ Vgl. Rothgangel (2017), S.126.

¹¹² Vgl. Pirner (2012b), S.121.

¹¹³ Vgl. Pirner (2012), S.28.

¹¹⁴ Vgl. Gudjons (2000), S.34f.

darin, dass der Erfolg der beruflichen Aktivität nicht oder nur schwer zu messen ist.¹¹⁵

Inwiefern der Religionslehrerberuf im historischen Kontext an den ausgewählten höheren Schulen in Detmold und Münster mit ähnlichen oder auch konträren Anforderungen, Erwartungen und Aufgabenbereichen konfrontiert war, soll die Analyse der Quellen zeigen. Es wird zu beobachten sein, unter welchen Bedingungen und mit welchen Problemen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Phase von 1917 – 1935 ihre Tätigkeit ausüben hatten. Ein besonderes Anliegen dieser Arbeit soll es sein, Parallelen und Widersprüche bzw. Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen den damaligen und heutigen Ausbildungsformen, Berufsanforderungen und Aufgabenbeschreibungen aufzuzeigen.

¹¹⁵ Vgl. Gudjons (2000), S.35. Gudjons sieht Lehrer besonders in der Gefahr, an Nervenkrankheiten oder am Burnout-Syndrom zu erkranken. Vgl. Gudjons (2000), S.37f.

2. Vorklärungen

Nach den einleitenden Bemerkungen zur Situation des Religionslehrerberufs aus der Außen- und Innensicht sind nun die für die Forschungsarbeit grundlegenden Begriffe, Zusammenhänge und Theorien zu erläutern. Um den „Beruf“ des Religionslehrers im Folgenden eingehender bearbeiten zu können, soll zunächst eine Definition und Differenzierung der Begriffe „Berufung“ und „Beruf“ erfolgen¹¹⁶. Die Unterscheidung verdeutlicht darüber hinaus, in welchem Sinne im Rahmen dieser Arbeit von „Beruf“ gesprochen wird. Im Anschluss daran wird die Entwicklung des höheren Schulwesens in Preußen im Verlauf des 19. Jahrhunderts eingehend thematisiert.¹¹⁷ Dazu werden zunächst die verschiedenen Schulformen des höheren Schulwesens voneinander abgegrenzt und das Mädchenschulwesen in Preußen im 19. Jahrhundert beschrieben, um den historischen Kontext zu veranschaulichen, der die Ausgangssituation dieser Arbeit bildet.¹¹⁸ Neben der Entwicklung des Schulwesens wird auch die Entwicklung des (Religions-)Lehrerberufs nachgezeichnet werden¹¹⁹, um so den historischen Kontext für die Ausführungen zu Ordnungen und Erwartungen des Staates und der Kirche abzubilden. Die Ausführungen zur Professionalisierung und Professionalität des Religionslehrerberufs bieten eine übersichtliche Darstellung der gegenwärtigen theoretischen Grundlagen des Religionslehrerberufs.¹²⁰ Das abschließende Kapitel 2.5. enthält neben der Begründung des Forschungsgegenstandes und des Forschungszeitraums auch die notwendigen Vorbemerkungen für das methodische Vorgehen in den nachfolgenden Kapiteln.

¹¹⁶ Vgl. dazu 2.1.

¹¹⁷ Vgl. dazu 2.2.

¹¹⁸ Vgl. dazu 2.2.1. und 2.2.2.

¹¹⁹ Vgl. dazu 2.3.

¹²⁰ Vgl. dazu 2.4.

2.1. Berufung und Beruf

Die Begriffe „Berufung“ und „Beruf“ sind eng miteinander verknüpft. Es bedarf daher zunächst einer grundsätzlichen Definition dieser beiden Begriffe, um im Folgenden den Beruf des Religionslehrers eingehender erläutern zu können.¹²¹

2.1.1. Berufung

In der Hebräischen Bibel fehlt ein spezifischer Begriff von „Berufung“.¹²² Doch findet sich alttestamentlich die „unmittelbare Zuwendung Gottes, die einen Menschen aus seiner alltäglichen Existenz in ein besonderes Dienstverhältnis zu Gott ruft“¹²³. Das Erlebnis eines Menschen, „von einer göttlichen oder anderen übermenschlichen Macht ergriffen oder in deren Dienst genommen zu werden“¹²⁴, meint im Kontext des Alten Testaments somit vor allem die Beauftragung mit einem Amt oder einer Aufgabe.¹²⁵ Diese Beauftragung ist als Akt göttlicher Erwählung zu verstehen. Der dem Berufenen auferlegte Dienst ist dabei als eine „das menschliche Vermögen grundsätzlich überfordernde Aufgabe“¹²⁶ anzusehen. Der Berufende macht durch die Zusage seines Beistandes deutlich, dass der Berufene nicht aus eigener, sondern aus göttlicher Kraft heraus seinen Auftrag erfüllt.¹²⁷

¹²¹ Die beiden nachfolgenden Unterkapitel basieren auf den entsprechenden TRE- und RGG-Artikeln und bieten eine grundlegende Orientierung der für diese Arbeit grundlegenden Begriffe.

¹²² Vgl. Long (1980), S.676.

¹²³ Long (1980), S.676.

¹²⁴ Vgl. Hjelde (1998), Sp.1347. Für die Berufung selbst werden unterschiedliche Begleitumstände beschrieben, die mit einer Berufung in der Regel einhergehen.

¹²⁵ Vgl. Waschke (1998), Sp.1347. Zu den Ausführungen zur Gattung „Berufungsberichte“ vgl. ebd.

¹²⁶ Vgl. Waschke (1998), Sp.1348.

¹²⁷ Vgl. Waschke (1998), Sp.1348.

Neutestamentlich bezeichnet der Begriff vor allem die Versetzung des Menschen in den Christenstand¹²⁸ beziehungsweise in die Jesusnachfolge oder die christliche Gemeinschaft¹²⁹ und ist damit ein Terminus technicus für den Heilsvorgang.¹³⁰ Die geistliche Berufung in den Christenstand ist dabei von der alltäglichen, mitunter politischen Arbeit getrennt. Kontemplatives und aktives Leben werden so voneinander getrennt. Die Berufung in das Christsein wird durch die Entwicklung asketischer und mönchischer Lebensformen eingegrenzt und vom alltäglichen Stand und Beruf unterschieden.¹³¹

In der Reformation wird die monastische Berufung hingegen zurückgewiesen. Demzufolge gilt jeder Christ, der einem gewissen Stand angehört oder ein bestimmtes Amt ausführt, als von Gott berufen.¹³² Luther verknüpft auf diese Weise geistliche Berufung und weltlich-irdischen Stand miteinander.¹³³ Der Christenstand ist folglich im weltlichen, d.h. den Nächsten zugewandten Beruf zu bewähren.¹³⁴

2.1.2. Beruf

Der Begriff des Berufs ist maßgeblich durch die reformatorische Theologie und deren Interpretation geprägt.¹³⁵ Während im Neuen Testament die Berufung zum Christsein sowie der ausgeübte Beruf oder der gesellschaftliche Stand verbunden bleiben¹³⁶, spitzt die reformatorische Theologie im Zuge ihrer Kritik des Verdienstcharakters der guten Werke die Sichtweise auf die alltägliche Arbeit, die Stände und den Beruf zu.¹³⁷ Da es – gemäß reformatorischer Einsicht – keinen

¹²⁸ Vgl. Wagner (1980b), S.687.

¹²⁹ Vgl. Horn (1998), Sp.1349. Zu neutestamentlichen Berufungen vgl. Horn (1998), Sp.1349f.

¹³⁰ Vgl. dazu Wagner (1980), S.688.

¹³¹ Vgl. Ulrich (1998), Sp.1338.

¹³² Vgl. Wagner (1980), S.691.

¹³³ Vgl. Sparn (1998), Sp.1351.

¹³⁴ Vgl. Heesch (1998), Sp.1336.

¹³⁵ Vgl. Ulrich (1998), Sp.1338.

¹³⁶ Vgl. Ulrich (1998), Sp.1338. Ulrich bezieht sich dabei auf 1. Kor. 7,20. Er hält ferner fest, dass das Verhältnis zwischen Berufung in die Nachfolge und in das Christsein auf der einen und Berufung in den gesellschaftlichen Stand bzw. die berufliche Arbeit auf der anderen Seite im Neuen Testament keineswegs spannungsfrei ist.

¹³⁷ Vgl. Ulrich (1998), Sp.1339. Diese neue Sichtweise bringt zugleich eine grundlegende Veränderung der Lebensformen mit sich.

Stand oder Beruf gibt, der einem Christen vor Gott einen höheren Verdienst erwirbt, gilt für Luther das, was dereinst nur für den Mönchsstand gilt, nun für alle gesellschaftlichen Stände.¹³⁸ Der Begriff „Beruf“ erhält damit einen exklusiv weltlichen Klang: Er bezeichnet ausschließlich weltliche Tätigkeiten.¹³⁹ Diese irdischen Werke geschehen dabei allein aus dem Grund, dass der Nächste dieser Werke bedürfe; gegenüber Gott allerdings seien die Getauften allein durch den Glauben und nicht durch die Werke gerechtfertigt.¹⁴⁰ Damit ist die Berufserfüllung bereits unmittelbarer Gottesdienst, sodass „Berufung“ nicht mehr den Ruf Gottes an den Menschen meint, sondern primär die subjektive Eignung für einen bestimmten Beruf bezeichnet.¹⁴¹ Der Christ ist vielmehr aufgefordert, in seinem täglichen Tun sein Christsein zu leben.¹⁴²

Die Verbindung von der Berufung zum Christsein und dem Beruf selbst verschwimmt in der Folge zunehmend. Der Beruf hat fortan in erster Linie den Zweck, dass der Christenmensch in diesem dem Nutzen des Nächsten diene. Eine wachsende Bedeutung erhält dabei die Erfüllung der Pflichten. Mit dem Theologen Albrecht Ritschl rückt im Laufe des 19. Jahrhunderts dabei die Bewährung des Christen als sittlicher Person zunehmend in den Vordergrund.¹⁴³ Für den Beruf sind damit die Verantwortung und der persönliche Einsatz für den Nächsten in seiner Not kennzeichnend.¹⁴⁴ Der Christ ist dabei in allem Tun und allen Bereichen von seiner Berufung zum christlichen Leben getragen. Damit ist die berufliche Tätigkeit streng auf das Gemeinwohl bezogen und das Berufsethos wird mehr und mehr mit der Erfüllung von Pflichten verbunden.¹⁴⁵

Die Bedeutung religiöser Motive für die Berufsausübung nimmt im Laufe der Epochen ab. Der Beruf wird hingegen Voraussetzung für Lebenserfüllung,

¹³⁸ Vgl. Ludwig (2001), Sp.155.

¹³⁹ Vgl. Wingren (1980), S.660f.

¹⁴⁰ Vgl. Wingren (1980), S.661.

¹⁴¹ Vgl. Schrey (1980), S.671.

¹⁴² Vgl. Ulrich (1998), Sp.1339. Calvin bezeichnet den Beruf in seiner Ethik gar als „ausgezeichneten Ort der Bewährung der Erwählung der Christen im Zusammenhang des Willens Gottes“. Ebd.

¹⁴³ Vgl. Ulrich (1998), Sp.1340. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich die Ausübung eines bürgerlichen Berufs. Ebd. Ritschl vertritt im Geiste Kants die Auffassung, dass sich im Beruf das allgemeine Sittengesetz verwirklicht. Vgl. Schrey (1980), S.672.

¹⁴⁴ Vgl. Ulrich (1998), Sp.1340f.

¹⁴⁵ Vgl. Ulrich (1998), Sp.1339.

Selbstverwirklichung und persönliche Innen- sowie soziale Außenstabilisierung.¹⁴⁶ Die Identität gerade der akademischen Berufe beruht auf hohem Sozialprestige, ausgeprägtem Berufsethos, komplexem Fachwissen und eigenverantwortlicher, selbstkontrollierter Berufsgestaltung.¹⁴⁷ Inwiefern diese Aspekte auch auf den Religionslehrerberuf und andere pädagogische Berufe zutreffen, wird zu zeigen sein.

Die Verzahnung von Berufung und Beruf wird an einer markanten Stelle offenbar: Für die Berufung in ein kirchliches Amt, den Pfarrberuf, ist die Ordination von grundlegender Bedeutung. Dieser geht „eine Prüfung der theologischen Bildung, der praktischen Befähigung und des dem Amte angemessenen Lebenswandels durch die berufende Instanz voran“.¹⁴⁸ Inwiefern dies Anwendung auch auf den Religionslehrerberuf findet, soll im Rahmen dieser Arbeit skizziert werden.

2.2. Das höhere Schulwesen in Preußen im 19. Jahrhundert

Die Entwicklung des höheren Schulwesens in Preußen im 19. Jahrhundert soll zunächst im Allgemeinen dargestellt werden, bevor im Anschluss daran die Entwicklung des Mädchenschulwesens erläutert wird. Die Ausführungen über das höhere Schulwesen Preußens bilden den geschichtlichen Kontext für die in Kapitel 5.1. und 5.2. ausgewählten Schulen in Detmold und Münster.

2.2.1. Das höhere Schulwesen in Preußen im 19. Jahrhundert im Allgemeinen

Die Entwicklung des höheren Schulwesens und die des Gymnasiallehramtstandes verlaufen im 19. Jahrhundert parallel zueinander. Sie können als stetes Anpassen und Modifizieren beschrieben werden, das sich bis in das frühe 20. Jahr-

¹⁴⁶ Vgl. Drehsen (1998), Sp.1344.

¹⁴⁷ Vgl. Drehsen (1998), Sp.1344.

¹⁴⁸ Müller (1998), Sp.1353.

hundert und damit in den Forschungszeitraum dieser Arbeit fortsetzt. Besonderen Einfluss auf diese Entwicklung hat der Neuhumanismus¹⁴⁹, der sich seit seinem Aufkommen in einem heftigen Diskurs mit der Aufklärung befand.¹⁵⁰ Man wandte sich gegen die „Herrschaft des trockenen Verstandes“ und bevorzugte demgegenüber die Sinne, die Leidenschaft und den Enthusiasmus. In der Folge der Veränderungen des alten preußischen Staates durch Napoleon ging dann der Neubau der Staatsverfassung mit dem Neubau des Unterrichtswesens einher.¹⁵¹ Für das gelehrte Schulwesen bedeutete dies, dass an die Stelle der alten städtischen Lateinschulen nun das auf der Grundlage des Neuhumanismus errichtete staatliche Gymnasium trat.¹⁵² Für Wilhelm von Humboldt galt das Gymnasium als die Vorstufe zur Universität, wobei erst letztere die volle Menschenbildung leisten konnte.¹⁵³

Um in der Folge ungeeignete Studenten aus der Universität fernzuhalten, wollte Wilhelm von Humboldt Gymnasium und Universität klar voneinander abgrenzen. Daher forderte er bereits im Jahre 1809 die Einführung von verbindlichen Abiturprüfungen für alle Schüler. Seine Idealvorstellung sah dazu vor, dass eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Abschlussprüfung gegeben sein sollte. Dazu sollte fortan nur noch das Gymnasium als höhere Schule existieren.¹⁵⁴ Das Abitur sollte die unbedingte oder bedingte Tüchtigkeit – und damit die Zulassung zur Universität – bescheinigen oder eben die Untüchtigkeit. Das humanistische Gymnasium sollte besonderen Wert auf die Sprachen legen und die individuelle Förderung der Schüler berücksichtigen.¹⁵⁵ Das Schulwesen legte den Fokus auf

¹⁴⁹ Lohbeck (2005) spricht in diesem Zusammenhang vom „Humanismus“. Der Humanismus selbst bezeichnet „das Bemühen um eine menschenwürdige und dem Wesen des Menschen adäquate Lebensgestaltung“. Landfester (2000), Sp.1938. Der Begriff des „Neuhumanismus“ erfasst eine v.a. in Deutschland erfolgreiche Bildungskonzeption, die sich maßgeblich an der griechischen Kultur des 5. und 4. Jahrhunderts vor Christus orientiert. Vgl. Landfester (2000b), Sp.1944. Die Bildungskonzeption des Neuhumanismus war im 19. Jahrhundert ein bestimmender Faktor des deutschen Bildungswesens. Sie setzte sich unter dem Eindruck der preußischen Schulreform 1809/10 „in allen Ländern des deutschen Bundes im Gymnasium als der wichtigsten höheren Schule durch“. Ebd.

¹⁵⁰ Vgl. Lohbeck (2005), S.11.

¹⁵¹ Vgl. Lohbeck (2005), S.13.

¹⁵² Vgl. Jeismann (1987), S.153. Seit Ende des 18. Jahrhunderts wurden die bestehenden Lateinschulen vom neuhumanistischen Geist ergriffen.

¹⁵³ Vgl. Jeismann (1987), S.156. Vgl. ferner Lohbeck (2005), S.14f.

¹⁵⁴ Vgl. Lohbeck (2005), S.19. Zu den Abiturprüfungsbestandteilen im Einzelnen vgl. ebd.

¹⁵⁵ Vgl. Lohbeck (2005), S.22.

eine formale Bildung, die den Weg für eine Weiterentwicklung in alle Richtungen bereitete.¹⁵⁶ Wenngleich die Schulen in Preußen bereits seit Bestehen des „Allgemeinen Landrechts“ von 1794 Institutionen des Staates waren und unter dessen Aufsicht stehen sollten¹⁵⁷, waren sie auch im 19. Jahrhundert im Grunde immer noch Gemeindeanstalten unter Aufsicht der Kirchen. Erst ab 1825 wurde die Verwaltung der höheren Schulen in die Hand eines Konsistoriums mit dem Namen „Provinzialschulkollegium“ gelegt.¹⁵⁸

In der Zeit Ludwig Wieses, der 1852 die Leitung des Gymnasialwesens in Preußen übernommen hatte, war es das Ziel des Gymnasiums, die Jugend zu gottesfürchtigen Menschen zu erziehen und ihr eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung zu bieten. Das entsprechende Bildungsideal war eine bessere Verbindung der Wissenschaft mit dem christlichen Glauben.¹⁵⁹ Die Ära Ludwig Wieses ging einher mit Bestrebungen der preußischen Regierung, den christlichen Charakter der Gymnasien zu stärken, das theologische Bildungsniveau der Lehrer zu heben und (wieder) verstärkt Theologen für den Schuldienst zu gewinnen.¹⁶⁰

In der Folgezeit nahm die Bedeutung der Sprachen an höheren Schulen immer mehr ab und die über einen langen Zeitraum enge Verbindung von Schule und Universität wurde aufgelockert, so dass die Gymnasialpolitik Preußens weit hinter den gesetzten Zielen zurückblieb.¹⁶¹

¹⁵⁶ Die schulische Bildung sollte nicht mehr nur auf die Vorbereitung auf bestimmte Berufsfelder konzentriert sein, sondern der vielseitigen Bildung und der Ausbildung eigenständigen Denkens zugewandt sein. Vgl. Jeismann (1987), S.154.

¹⁵⁷ Vgl. Jeismann (1987b), S.110.

¹⁵⁸ Vgl. Jeismann (1987b), S.110f. Aus der 1808 gegründeten Sektion für Kultus-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, die gleichrangig neben anderen Ministerien Preußens bestand, war 1817 das Kultusministerium entstanden. Diesem unterstanden in den Provinzialverwaltungen „die unter der Leitung des Oberpräsidenten amtierenden Provinzialkonsistorien als Mittelbehörden, aus denen die Provinzialschulkollegien herausgelöst wurden.“ Jeismann (1987b), 110f. Vgl. ferner Lohbeck (2005), S.25. Die Aufsicht über die staatlichen Schulen hatten dann die Provinzialschulräte inne; der Religionsunterricht stand hingegen unter der Aufsicht des Generalsuperintendenten.

¹⁵⁹ Vgl. Lohbeck (2005), S.50.

¹⁶⁰ Vgl. Lohbeck (2005), S.52. U.a. wurde auch gefordert, dass der Generalsuperintendent wieder vermehrt von seinem Aufsichtsrecht Gebrauch machen sollte. Dennoch konstatierte Wiese, dass der Religionsunterricht trotz aller Bemühungen im Grunde isoliert von den Fächern existiere und ein Religionsunterricht, der über reine Wissensvermittlung hinausgehe und das Gemüt der Schüler nachhaltig bewege, eine Ausnahme sei.

¹⁶¹ Vgl. Lohbeck (2005), S.58f.

Während die Lateinschule seit dem 16. Jahrhundert die einzige höhere Schule war, die als Bürger- und Gelehrtenschule sowohl die Schüler ausbildete, die einen bürgerlichen Beruf anstrebten, als auch diejenigen, die ein Studium aufnehmen wollten, kam es unter Wilhelm von Humboldt und Johann Wilhelm Süvern zu einer Trennung von gelehrtem und bürgerlichem Unterricht.¹⁶² Die Lateinschule wurde eine reine Gelehrtenschule¹⁶³. Die Realschule hingegen widmete sich der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten mit direktem Bezug zu Handel und Handwerk. Die Bürgerschule dagegen legte den Schwerpunkt auf die allgemeine Vorbildung für die höheren bürgerlichen Berufe. Das Realgymnasium wiederum sollte mit dem Schwerpunkt auf Mathematik und Naturwissenschaften gleichberechtigt neben dem neuhumanistischen Gymnasium stehen.¹⁶⁴ Realgymnasien wurden jedoch eher in größeren Städten errichtet. In ländlichen Bereichen wurde meist die Einrichtung von Gymnasien bevorzugt.¹⁶⁵ Ab 1848 zeigte sich die Tendenz, die Realschulen zu begünstigen. Es gab damit als Bürgerschulen die Realschulen 1. und 2. Ordnung und die höhere Bürgerschule.¹⁶⁶ Die Realschule 1. Ordnung berechnete allerdings nicht zu einem Universitätsstudium mit der Aussicht auf ein Staatsexamen oder einen entsprechenden Beruf. Damit stand das klassische, auf das Altertum ausgerichtete Gymnasium neben dem neuen, den modernen Sprachen und Wissenschaften zugeneigten Realgymnasium. Diese zwei Formen standen lange Zeit in Konkurrenz zueinander, wenn es um die Frage ging, welche Schule welche Berechtigungen vergab.¹⁶⁷ Am Gymnasialmonopol wurde weiter festgehalten. 1882 trat neben das Gymnasium und das Realgymnasium die lateinlose Oberrealschule, die letztlich nicht als Konkurrenz des Gymnasiums anzusehen war. Der Abschluss der

¹⁶² Der Nachfolger Wilhelm Süverns, Johannes Schulze, betonte in seiner Wirkungszeit die Wissenschaftlichkeit des Unterrichts und die Effizienz der staatlichen Schulaufsicht. Vgl. Jeismann (1987), S.157.

¹⁶³ Eine Ausnahme bildete die alte Lateinschule in kleinen Städten im Osten: Sie bot in der Mittelstufe eine Art Bürgerschulunterricht und in der Oberstufe einen auf das Gymnasium vorbereitenden Lateinunterricht an und war damit ein Vorläufer des späteren Progymnasiums. Vgl. Lohbeck (2005), S.61.

¹⁶⁴ Vgl. Lohbeck (2005), S.61-64.

¹⁶⁵ Vgl. Lohbeck (2005), S.65.

¹⁶⁶ Zu der Aufteilung im Einzelnen vgl. Jeismann (1987), S.161f.

¹⁶⁷ Vgl. dazu Lohbeck (2005), S.70-74. Die alten Gymnasien bestanden lange auf ihrem Vorrecht. Während Realabiturienten lange Zeit nur Lehrer, nicht aber Ärzte, Beamte oder Richter werden konnten, wurde schließlich erwirkt, dass Absolventen des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberschule an einer Technischen Hochschule studieren konnten.

lateinlosen Oberrealschule sollte gemäß der Schulkonferenz von 1890 nicht nur zum Studium einer Technischen Hochschule berechtigen, sondern ebenso zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften. Das Gymnasialmonopol fiel erst Anfang des 20. Jahrhunderts.¹⁶⁸ Die Schüler der beiden neunklassigen Realanstalten erhielten damit gleichberechtigt mit denen des altsprachlichen Gymnasiums den Zugang zur Universität.¹⁶⁹ Dennoch gab es Einschränkungen: Während am 20. Mai 1901 der preußische Kultusminister die Zulassung der Abiturienten aller neunklassigen Anstalten zum Studium für das höhere Lehramt anordnete, leisteten die Medizinischen Fakultäten gegen diese Gleichberechtigung Widerstand.¹⁷⁰ Und wenngleich am 31. Januar 1907 das Reifezeugnis der lateinlosen Oberrealschule den anderen beiden Schulen gleichgestellt wurde, blieb das theologische Studium den Absolventen der Gymnasien vorenthalten: Die Kirchen bestanden vehement auf einer humanistischen Vorbildung.¹⁷¹

Im 19. Jahrhundert entstand damit in Grundzügen das Schulwesen, das die Weimarer Reichsverfassung dann manifestierte.¹⁷² Für die Organisation des Schulwesens wurden seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Provinzialschulkollegien zunehmend in die Pflicht genommen, entsprechende Bestimmungen und Erlasse zu verfügen. Die Gestaltungsspielräume der Provinzen wurden damit erweitert.¹⁷³ Der Beruf des Fachlehrers ebenso wie der des Lehrers im Allgemeinen ist folglich anhand regionaler Untersuchungen zu erforschen.¹⁷⁴

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf dem Provinzialschulkollegium in Münster und ausgewählten Schulen in Münster und Detmold, die in dessen Zuständigkeitsbereich lagen.¹⁷⁵

¹⁶⁸ Im Jahre 1900 erfolgte die grundsätzliche Gleichstellung der drei Typen des höheren Schulwesens bezüglich der Zulassung zur Universität. Vgl. Jeismann (1987), S.162. Vgl. ferner Albisetti/ Lundgreen (1991), S.229.

¹⁶⁹ Vgl. Lohbeck (2005), S.81-91.

¹⁷⁰ Vgl. Lohbeck (2005), S.98f.

¹⁷¹ Letztlich hielten nur die Theologen am Gymnasialmonopol fest. Vgl. Albisetti/ Lundgreen (1991), S.238.

¹⁷² Vgl. Jeismann (1987b), S.120.

¹⁷³ Vgl. Jeismann (1987b), S.113. Vgl. ferner Lohbeck (2005), S.101.

¹⁷⁴ Vgl. Sandfuchs (2004), S.17. Ein eindrückliches Beispiel für die Notwendigkeit der lokalen Begrenzung bietet: Brauckmann (2013), S.198-224. Brauckmann untersucht die Praxisausbildung des Oberlehrers im Zeitraum 1890-1918 am Beispiel ausgewählter Seminare der preußischen Rheinprovinz.

¹⁷⁵ Zur Begründung vgl. 2.5.1.

2.2.2. Das Mädchenschulwesen in Preußen im 19. Jahrhundert

Das öffentliche höhere Mädchenschulwesen konstituierte sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Es wurde erst durch Verordnungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem wirklich höheren Bildungssystem im Sinne des gymnasialen Berechtigungswesens.¹⁷⁶

Mit der beginnenden Frauenbewegung Mitte des 19. Jahrhunderts wuchs auch der Anspruch an die Erziehung und Bildung der Schülerinnen.¹⁷⁷ 1872 forderte der Verein der Dirigenten und Lehrenden der höheren Töchterschulen die „Einführung qualifizierter Lehrerkollegien mit Akademikern und Seminarikern beiderlei Geschlechter“¹⁷⁸ sowie die Errichtung von Ausbildungsanstalten durch den Staat für die sachgemäße Ausbildung der Frauen.¹⁷⁹ Dennoch blieben Frauen bis 1892 von der Prüfung für das Lehramt ausgeschlossen und konnten nur mit Ausnahmegenehmigungen die Prüfung ablegen.¹⁸⁰ Oberlehrerinnen erhielten ihre Ausbildung in der Regeln an privaten Lehrerinnenseminaren. Ab 1894 wurden dann amtliche Bestimmungen für eine „Oberlehrerinnenprüfung“ verabschiedet.¹⁸¹ Ab 1901 erlaubte die Althoffsche Schulreform die Zulassung von Realschülern zur Universität und diese enthielt auch die Möglichkeit für die Mädchenschulen, die Absolventinnen zum Übergang an akademische Studien zu

¹⁷⁶ Vgl. Lohbeck (2005), S.103.

¹⁷⁷ Die eingeführte Schul- und Unterrichtspflicht galt für Jungen wie für Mädchen gleichermaßen. Die Umsetzung allerdings war nicht frei von Schwierigkeiten. Vgl. Küpper (1987), S.182. Die höhere Mädchenschule diente lange Zeit maßgeblich der zweckmäßigen Bildung der Töchter höherer Stände. Sie sollten zu religiös und sittlich guten Töchtern erzogen werden, wozu die Schulen ihren Beitrag leisten sollten. Vgl. Küpper (1987), S.185.

¹⁷⁸ Lohbeck (2005), S.111.

¹⁷⁹ Vgl. Lohbeck (2005), S.107. Für die Lehrerinnenausbildung sollten entsprechende Seminare angeboten werden; an vollingerichtete Töchterschulen mussten Einrichtungen zur Ausbildung von Lehrerinnen angeschlossen werden.

¹⁸⁰ Vgl. Lohbeck (2005), S.111. Es gab keine institutionellen Wege zum Abitur. Mädchen bereiteten sich ganz privat auf das Abitur vor oder besuchten privat von der Frauenbewegung organisierte Gymnasialkurse. Vgl. dazu Huerkamp (1996), S.45.46-49.

¹⁸¹ Vgl. Edelbrock (2009), S.125. Während die Prüfungen vorher nur ein allgemeines Grundwissen umfassten, fand diese nun in zwei von den Lehrerinnen selbst gewählten Fächern statt. Die Prüfungsvorbereitung war nicht reglementiert. Private wie auch universitäre (in Form akademischer Kurse) verantwortete Prüfungsvorbereitungen waren probate Mittel. Vgl. ebd und Fußnote 180.

entlassen.¹⁸² Mädchenschulen wandelten sich in der Folge oftmals in Realgymnasien um.¹⁸³

Als 1908 Frauen in Preußen zum Universitätsstudium zugelassen wurden¹⁸⁴, erfolgte auch die Neuordnung des Mädchenschulwesens¹⁸⁵.¹⁸⁶ Schließlich musste die höhere Mädchenbildung äquivalent zur Bildung der Knabenschule verlaufen, damit die Koedukation an der Universität praktikabel war.¹⁸⁷ Ab dem 03. April 1911 wurde Abiturientinnen der Lyzeen nach einer zweijährigen praktischen Tätigkeit der Weg zur Universität und zur Oberlehrerinnenprüfung eröffnet, so dass Mädchen damit neben der Oberrealschule, dem Realgymnasium und dem Gymnasium nun ein vierter Weg zur Universität offenstand.¹⁸⁸ Zunehmend

¹⁸² Ab 1901 wurde die Zulassung der Frauen zu Universitäten durchgesetzt. Vgl. Küpper (1987), S.185.

¹⁸³ Vgl. Lohbeck (2005), S.113. Zu den realgymnasialen Studienanstalten vgl. Huerkamp (1996), S.49-51.

¹⁸⁴ Vgl. Lohbeck (2005), S.114f. Die höhere Mädchenschule hatte seitdem einen zehnjährigen Kursus. Auf die zehnjährige Mädchenschule wurde schließlich das so genannte Lyzeum aufgesetzt (zweijährige Frauenschule und vierjähriges höheres Lehrerinnenseminar).

¹⁸⁵ Die höhere Mädchenschule wurde dadurch als höhere Schule im amtlichen Sinne anerkannt und von der Schulform der „mittleren Mädchenschule“ getrennt. Vgl. Kraul (1991), S.287. Durch die Anerkennung der Mädchenschule als „Höhere Schule“ geriet der ohnehin geschrumpfte Arbeitsmarkt für Lehrerinnen unter den Konkurrenzdruck männlicher Kollegen. Vgl. Lundgreen (1999), S.123. Lange Zeit hatte von Seiten der Frauenbewegung die Forderung bestanden, dass höhere Mädchenschulen von Frauen geführt werden sollten. Die Neuordnung von 1908 sah allerdings nicht mehr vor, dass Frauen die Leitung der höheren Mädchenschulen ausüben sollten. Vgl. Lange (1930), S.248.253. Die Frauenrechtlerin Helene Lange begründete das weiblich dominierte Mädchenschulwesen folgendermaßen: „Soziale Arbeit ist, wenn sie auch dem Götzen unserer Tage: Organisation, das heute unvermeidliche Opfer bringen muss, im Grunde auf inneres Erleben und persönliches Wirken gestellt, auf die Arbeit des Einzelnen am Einzelnen. Wo sie ihre Aufgabe wirklich erfüllen soll, verlangt sie Wärme, Hingabe, liebevolle Pflege der menschlichen Beziehungen, nicht aus dem Gefühl überlegenen Wohlwollens heraus, sondern aus dem unmittelbaren, innerlich gebotenen Mitempfinden. Das ist nur in seltenen Fällen Männern gegeben: es ist die königliche Mitgift der Natur an die Frau.“ Lange (1930), S.276.

¹⁸⁶ Vgl. dazu Edelbrock (2009), S.125.

¹⁸⁷ Vgl. dazu Lange (1930), S.247.

¹⁸⁸ Dazu gab es das Oberlyzeum, das auf dem Lyzeum aufbaute. Dieses übernahm die Aufgabe eines höheren Lehrerinnenseminars. Der Abschluss der wissenschaftlichen Klassen an dieser Schulform berechnete zum Eintritt in die Seminarklasse. Diese endete mit einem Zeugnis über die bestandene Lehramtsprüfung am Oberlyzeum und eröffnete Frauen so den Zugang zur Universität. Vgl. Kraul (1991), S.287-289. Zur Schaffung des neun aufsteigende Klassen umfassenden Typus eines neusprachlichen Mädchengymnasiums vgl. Huerkamp (1996), S.52.

wurde auch für Oberlehrerinnen das Examen „pro facultate docendi“ zur Norm, so dass die Absolventinnen auf dem gleichen Niveau unterrichteten wie ihre männlichen Kollegen.¹⁸⁹

2.3. Der Religionslehrerberuf an höheren Schulen: Die Entstehung eines Berufs

Das höhere Lehramt zeigte ebenso wie das höhere Schulwesen im 19. Jahrhundert unter dem Einfluss des Neuhumanismus und dessen Vertretern deutliche Fortschritte.¹⁹⁰

Neben der Umstrukturierung des Schulwesens war Wilhelm von Humboldt ebenso an der Umgestaltung der Lehrerbildung gelegen. Auf diese Weise wollte er die gewünschte Schulreform auch zur Durchführung bringen. Daher war es ihm ein Bedürfnis, einen eigenen Gymnasiallehrerstand zu erschaffen, um zu verhindern, dass unfähige Lehrer die Geschicke des Schulwesens bestimmten.¹⁹¹

Bis dato waren in erster Linie Theologen, die auf eine Pfarrstelle warteten, Lehrer an Gelehrtenschulen. Für sie war der Lehrerberuf letztlich lediglich eine Übergangslösung.¹⁹² Nur in wenigen Ausnahmen war der Lehrerberuf auch ein Lebensberuf.¹⁹³ Um das Eindringen mittelmäßiger oder gar schlechter Lehrer in das Schulwesen zu verhindern, wurden Prüfungen eingerichtet. So sollte die Qualifikation jedes einzelnen Lehramtskandidaten gewährleistet und das Gymnasiallehramt vom Theologenstand abgelöst werden.¹⁹⁴ Johann Wilhelm Süvern nahm die Ideen von Humboldts auf und trat für eine Verbesserung und einheitliche Regelung der Ausbildung der Lehrer ein, womit zugleich die Erschaffung eines selbstständigen Berufs und eines eigenen Lehrerstandes einhergehen sollte. Daher erließ König Friedrich Wilhelm III. am 12. Juni 1810 das „Edikt wegen

¹⁸⁹ Vgl. Albisetti (1996), S.198.

¹⁹⁰ Vgl. Schefer (1969), S.29. Der Neuhumanismus begünstigte die Entstehung des Gymnasiallehrerstandes nachhaltig.

¹⁹¹ Vgl. Lohbeck (2005), S.17.

¹⁹² Vgl. dazu auch Fluck (2003), S.21. Der Schuldienst war damit Zwischenstation auf dem Weg in das Pfarramt oder Rückzugsort für gescheiterte oder abgefallene Theologen. Vgl. dazu Sandfuchs (2004), S.17. Neben Humboldt wandte sich auch Friedrich August Wolf gegen diesen Umstand. Wolf zufolge konnte nur ein „Lehrer auf Lebenszeit“ einen geordneten Schulbetrieb garantieren.

¹⁹³ Vgl. Lohbeck (2005), S.17. Ein eigenständiges höheres Lehramt bestand bis dahin nicht.

¹⁹⁴ Vgl. Tenorth (1987), S.255. Vgl. ferner Lohbeck (2005), S.17.

einzuführender allgemeiner Prüfungen der Schulamtskandidaten“.¹⁹⁵ Das Edikt begründete den besonderen Stand wissenschaftlich gebildeter Lehrer.¹⁹⁶ Das Lehramt war in der Folge nicht mehr Durchgangsstadium zum Pfarrberuf. Der Beruf des Lehrers wurde so durch den Staat definiert und legitimiert. Die Prüfungsordnung war bestimmt vom neuhumanistischen Ideal des gelehrten Altphilologen. Hierbei ging es nicht um eine fachgebundene Lehrbefähigung; die Ordnung zielte vielmehr auf einen zur allgemeinen Menschenbildung fähigen gymnasialen Gesamtlehrer.¹⁹⁷

Die preußische Ordnung vom 20. April 1831 war die erste differenzierte Prüfungsordnung für die Lehramtskandidaten des höheren Schulwesens und das Muster aller späteren Regelungen.¹⁹⁸ Sie bestimmte präzise alle Voraussetzungen und Abläufe sowie die Prüfungsinhalte in den Fächern.¹⁹⁹ Diese sollte das Ideal des allseitig gebildeten Lehrers verwirklichen und die Entwicklung eines Fachlehrertums einschränken.²⁰⁰ In der Folge wurde ein sich ausbreitender un-

¹⁹⁵ Das so genannte „Examen pro facultate docendi“ wurde eingeführt. Vgl. Tenorth (1987), S.252. Vgl. ferner Lohbeck (2005), S.18. Ausgenommen davon waren diejenigen, die an der Universität eine Magisterprüfung abgelegt oder einen Dokortitel erworben hatten.

¹⁹⁶ Vgl. Jeismann (1999), S.63.

¹⁹⁷ Vgl. Sandfuchs (2004), S.18. Die Ordnungen hatten zunächst wenig praktische Wirkung. Langfristig aber ließ sich die Professionalisierung des höheren Lehramtes und seine Trennung von der Theologie nicht aufhalten. Die Prüfungsordnung sah die Anfertigung schriftlicher Arbeiten, eine mündliche Prüfung und eine Probelektion vor, in der der Prüfling seine praktische Lehrbefähigung unter Beweis stellen sollte. Prüfungsgegenstände waren philologische, historische und mathematische Kenntnisse. Vgl. dazu Fluck (2003), S.22.

¹⁹⁸ Die Prüfungsordnung unterschied drei, später fünf Facultates (Lehrbefähigungen). Dies galt allerdings nur für den Oberlehrer, sofern er in der gymnasialen Oberstufe unterrichtete. Für die Klassen der Unter- und Mittelstufe wurde nach wie vor erwartet, dass jeder Lehrer alle Fächer unterrichten konnte oder wenigstens Grundkenntnisse davon in der Prüfung nachwies. Vgl. Lundgreen (2011), S.12. Zu den erforderlichen fachlichen Kenntnissen vgl. Tenorth (1987), S.256. Der Oberlehrer hatte stets eine universitäre Ausbildung zu absolvieren. Vgl. Edelbrock (2009), S.122. Es war zunächst das Privileg der Oberlehrer, Unterricht bis zur vollen Hochschulreife erteilen zu können. Vgl. Edelbrock (2009), S.124. Die „Oberlehrerinnen“ allerdings hatten – anders als der Begriff vermuten lässt – einen anderen Status inne, da ihnen bis ins 20. Jahrhundert kein Zugang zu einer universitären Ausbildung gewährt wurde. Vgl. Edelbrock (2009), S.125.

¹⁹⁹ Vgl. Sandfuchs (2004), S.18. Zu den Prüfungsleistungen und -fächern im Einzelnen vgl. Lohbeck (2005), S.35f.

²⁰⁰ Vgl. Lohbeck (2005), S.35.

christlicher Geist auf den Gymnasien kritisiert, der aus den Entwicklungen resultiere.²⁰¹ Die – gemäß den neuen Vorgaben – philologisch und philosophisch gebildeten Lehrer und Direktoren bedingten eine Abwendung der Schüler von Kirche und Theologie, sodass gefordert wurde, Lehrer und Schulleiter sollten wieder Theologen sein.²⁰²

Die neue Prüfungsordnung von 1866 für Lehramtskandidaten strebte schließlich eine Individualisierung der Studien an.²⁰³ Die Prüfungsordnung von 1866 begründete damit nicht nur das Fachlehrersystem, sondern auch die Ausbildung des Berufsbilds des preußischen Religionsoberlehrers.²⁰⁴ Sie unterschied vier wissenschaftliche Bereiche.²⁰⁵ Diese fachlichen Schwerpunkte waren im Einzelnen: der philologisch-historische Bereich, der mathematisch-naturwissenschaftliche Bereich, der Bereich Religion und Hebräisch sowie der Bereich der neueren Sprachen.²⁰⁶ Damit löste der fachwissenschaftlich gebildete Gelehrte den umfassend gebildeten, für die Breite der Schulfächer zuständigen Schulmann ab.²⁰⁷ Die Lehrerbildung sollte vor der Einseitigkeit allerdings bewahrt werden, indem sie einer zu engen Spezialisierung entgegenwirken sollte. Trotz der Reduzierung der noch 1831 geforderten Gesamtbildung sollte der Prüfling ein gewisses Maß an Allgemeinbildung in Religion, Geschichte und Politik neben der fachwissenschaftlich orientierten Ausbildung nachweisen.²⁰⁸ Die Prüfungsleistungen wurden in drei Fächer unterteilt, womit eine Lehrbefähigung für die Unter-, Mittel- und Oberstufe verbunden wurde.²⁰⁹ Diese Unterscheidung zwischen einer Allgemeinbildung der Kandidaten und speziellem Fachwissen wurde in der Prüfungsordnung von 1887 beibehalten, auch wenn die Allgemeinbildung nicht

²⁰¹ Vgl. Lohbeck (2005), S.44.

²⁰² Vgl. Lohbeck (2005), S.44.

²⁰³ Vgl. Lohbeck (2005), S.59. Mit der Prüfungsordnung von 1866 wurde nicht mehr nur der Oberlehrer (dieser bereits seit 1831), sondern auch der Lehrer mit Unter- und Mittelstufenberechtigung zum Fachlehrer. Vgl. Lundgreen (2011), S.12. Die Zahl der vorgeschriebenen Haupt- und Nebenfächer, die ein Lehramt konstituierten, nahm ab 1866 konsequent ab. Vgl. Lundgreen (2011), S.13.

²⁰⁴ Vgl. Rothgangel (2009), S.319.

²⁰⁵ Vgl. Titze (1991), S.346.

²⁰⁶ Vgl. Sandfuchs (2004), S.18.

²⁰⁷ Vgl. Sandfuchs (2004), S.18.

²⁰⁸ Vgl. Lohbeck (2005), S.59.

²⁰⁹ Vgl. Apel (1989), S.298.

mehr in dem Umfang wie früher überprüft wurde.²¹⁰ Die Fachprüfung erhielt damit Vorrang.²¹¹

Die obligatorische praktische Ausbildung der Lehramtskandidaten begann 1826 mit der Einführung des so genannten Probejahres.²¹² Es wurde nämlich bezweifelt, dass ein guter Wissenschaftler immer auch ein guter Lehrer sei, so dass das Probejahr die praktische Bewährung für den Lehramtskandidaten sein sollte.²¹³ Abschluss des Probejahres war aber keineswegs eine Prüfung, sondern lediglich das Zeugnis des Direktors über den „Grad der erlangten Lehrgeschicklichkeit und praktischen Brauchbarkeit“²¹⁴. Erst ab 1890 wurde – in einer Phase des Lehrerüberflusses – die zweite Ausbildungsphase zur Entlastung des Lehrerbearbeitungsmarktes geregelt. Dem Probejahr wurde ein Seminarjahr vorangestellt.²¹⁵ Die Prüfungsordnung des Jahres 1908 enthält keine nennenswerten Modifikationen.²¹⁶ Die Prüfungsordnung der Kandidaten für das höhere Lehramt von 1917 sah schließlich als Abschlussleistung gar eine zweite Prüfung in Pädagogik und zwei Lehrproben vor.²¹⁷ Das Probejahr wurde dabei aufgegeben und durch ein zweites Seminarjahr an einer anderen, neu zugewiesenen Schule ersetzt. Damit regelte die Ordnung von 1917 erstmalig sowohl die wissenschaftliche Prüfung (1. Staatsexamen) als auch die praktische Ausbildung, welche ebenfalls mit einer

²¹⁰ Vgl. Apel (1989), S.298. Im Rahmen von Überfüllungskrisen wurden die Maßstäbe wieder verschärft. 1887 klassifizierte die Prüfungsordnung die Lehrbefähigungen nach elf selbständigen so genannten Hauptfächern. Vgl. Titze (1991), S.346.

²¹¹ Vgl. Titze (1991), S.347. Ab 1898 wurde schließlich ein einheitlicher Befähigungsnachweis für Lehrer höherer Schulen eingeführt. Damit erhielt der „Oberlehrer“, so die einheitliche Amtsbezeichnung für alle akademisch gebildeten festangestellten Lehrkräfte ab 1892, nun eine einheitliche Qualifikationsnorm. Vgl. Titze (1991), S.347f.

²¹² Vgl. Lundgreen (2011), S.13. Die Ausbildung im Rahmen dessen war jedoch eher notdürftig, sodass eine ausreichende pädagogische Vorbildung zunehmend gefordert wurde. Vgl. Titze (1991), S.348.

²¹³ Vgl. Sandfuchs (2004), S.19. Das Probejahr verfehlte allerdings oft seinen Zweck, da die Lehramtskandidaten aufgrund von Lehrermangel häufig direkt vollen Unterricht zu erteilen hatten.

²¹⁴ Lundgreen (2011), S.13.

²¹⁵ Vgl. Sandfuchs (2004), S.19. Vgl. ferner Titze (1991), S.348.

²¹⁶ Vgl. dazu die Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 15.03.1908, enthalten in: LAV NRW W, Provinzialschulkollegium Münster, Nr. 6545.

²¹⁷ Vgl. Sandfuchs (2004), S.19.

Prüfung endete (2. Staatsexamen).²¹⁸ Die Vorbereitungszeit für Studienreferendare war damit grundsätzlich in der Art und Weise etabliert, wie sie bis heute üblich ist. Das verbesserte nicht nur die berufsbezogene Ausbildung, sondern auch die berufsständische Position der Lehrer an höheren Schulen.²¹⁹

Das Kaiserreich endete also mit dem in den Grundzügen bis heute aktuellen Modell der Ausbildung von Lehrern für höhere Schulen. Nach der wissenschaftlichen, universitären Ausbildung in rund vier Jahren und dem 1. Staatsexamen an dessen Ende folgte die praktische Ausbildung des Fachlehrers in zwei Seminarjahren, die verbunden waren mit der theoretischen Einweisung und dem Einüben in das Unterrichten. Am Ende der praktischen Ausbildung erfolgte das 2. Staatsexamen.²²⁰

Vollzog sich die praktische Ausbildung während des Kaiserreichs maßgeblich an Anstaltsseminaren, so traten in der Weimarer Republik vereinzelt Bezirksseminare an deren Stelle.²²¹ Dadurch wurden die vorher an individuelle Schulen gebundenen Anstaltsseminare abgelöst und die Referendare eines Bezirks in einem Seminar unterrichtet. Damit wurden in Kaiserreich und Weimarer Republik weitere Grundsteine für die bis heute aktuellen Lehrerausbildungsphasen gelegt.²²² Deshalb ist der dieser Arbeit zu Grunde liegende Forschungszeitraum besonders aussagekräftig für die Beschreibung des Religionslehrerberufs. Die Entwicklung der Ordnungen war nach 1917 abgeschlossen, so dass eine Profilierung des Berufs auf solider Basis erfolgen konnte.

²¹⁸ Vgl. Lundgreen (2011), S.14. Die preußische Prüfungsordnung vom 28.07.1917 ordnete auch das Studium neu: Die Studiendauer wurde auf acht Semester heraufgesetzt und das Studium in zwei wissenschaftlichen Hauptfächern verpflichtend. Diese Ordnung blieb bis 1940 bestehen. Dann wurde die Studiendauer auf sechs Semester verkürzt und die Zahl der wissenschaftlichen Studienfächer auf drei erhöht. Vgl. dazu Müller-Rolli (1989), S.244.

²¹⁹ Die geistliche Schulaufsicht war für Lehrer höherer Schulen übrigens kein Thema: Sie unterstanden stets lediglich der Aufsicht der staatlichen Behörden. Vgl. Edelbrock (2009), S.126.

²²⁰ Vgl. Lundgreen (2011), S.14. Zum Fortgang der Ereignisse in der Weimarer Republik vgl. ebd.

²²¹ 1931 wurden im Rahmen der Neuordnung der Referendariatsausbildung Schulseminare in Bezirksseminare umgewandelt. Ihre Anzahl war allerdings niedrig. Ab 1933 – unter dem Einfluss des Nationalsozialismus – wurde der Zugang zum wissenschaftlichen Studium erschwert, wurden Frauen aus dem Lehramt verdrängt und der Organisationsgrad der Lehrerschaft autoritär beeinflusst. Vgl. dazu Müller-Rolli (1991), S.245-256.

²²² Vgl. Lundgreen (2011), S.14.

2.4. Professionalisierung und Professionalität im (Religions-)Lehrerberuf

Im Folgenden sollen die (professions-)theoretischen Grundlagen des Religionslehrerberufs eingehend erläutert werden. Den Schwerpunkt des Kapitels bildet der Bereich der Professionalisierung im Religionslehrerberuf, der im letzten Unterkapitel im Fokus steht.

2.4.1. Profession

Der Begriff der Profession wird auf unterschiedliche Arten definiert und in erster Linie in Abgrenzung zu den Begriffen „Arbeit“ und „Beruf“ verwendet.²²³ Während der Begriff im angelsächsischen Bereich eher einen „Expertenberuf“ bezeichnet, wird er im Deutschen maßgeblich für einen akademischen Beruf verwendet.²²⁴ Die klassische Professionstheorie geht der Frage nach, durch welche Kriterien sich Professionen gegenüber anderen Formen beruflichen Handelns abgrenzen lassen.²²⁵ Der Begriff der Profession beschreibt dabei die Zugehörigkeit zu ausgewählten Berufen. Diesem so genannten kriteriologischen Ansatz zufolge kann einer bestimmten Profession dabei nur derjenige angehören, der die für eine Profession spezifischen Merkmale auch in vollem Umfang erfüllt.²²⁶ Die Profession beschreibt folglich einen Beruf, der ein bereichsspezifisches Monopol abgrenzt, eigene Wissensbestände inkludiert und über bestimmte Kriterien definiert werden kann.²²⁷ Für den Religionslehrerberuf sind die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zentrale Merkmale der Profession, ebenso

²²³ Vgl. Herzmann/ König (2016), S.29.

²²⁴ Vgl. Jeismann (1999), S.59.

²²⁵ Vgl. Herzmann/ König (2016), S.29. Gemeint ist damit der kriteriologische Ansatz. Vgl. Heil/ Ziebertz (2013), S.577. Der machttheoretische Ansatz dagegen deutet „Profession“ als Resultat einer interessengeleiteten Machtpolitik. Vgl. ebd. Zu möglichen Kriterien einer Profession des Gymnasiallehrers in historischer Perspektive vgl. Jeismann (1999), S.61. Zu allgemeinen Bestimmungsmerkmalen einer Profession vgl. Lundgreen (2011), S.9.

²²⁶ Vgl. Heil/ Ziebertz (2013), S.577.

²²⁷ Pädagogische Berufe wie der Lehrerberuf werden oftmals als „Semi-Profession“ bezeichnet, da sie gemäß dem kriteriologischen Ansatz nicht alle Voraussetzungen erfüllen, um als „Profession“ bezeichnet werden zu können. Vgl. Terhart (2011), S.202f. Tenorth beispielsweise gibt an, dass der Lehrerberuf aufgrund seiner Staatsabhängigkeit keine professionelle Autonomie besitze. Es bestehe also keine Selbstkontrolle. Vgl. Tenorth (1987), S.262. Damit fehlt dem Lehrerberuf ein wesentliches Merkmal, um als „Profession“ definiert werden zu können. Die Religionspädagogen Stefan Heil und Hans-Georg

wie die Entwicklung des eigenen Faches. Der Religionslehrer verfügt bezüglich der Bereitstellung von religiösen Lern- und Bildungsprozessen im System Schule über ein nur ihm eigenes Kriterium.²²⁸

Die Professionalität bezieht sich darüber hinaus auf das professionelle Handeln von Personen in einem abgegrenzten Bereich. Professionalität kann auch derjenige verkörpern, der nicht einer Profession angehört. Professionalität bezieht sich auf das praktische problemlösende Handeln.²²⁹ Professionelles Handeln bezieht sich auf die Fähigkeit, in Krisensituationen adäquat reagieren und handeln zu können.²³⁰

2.4.2. Professionalisierung allgemein

Die höhere, an Universitäten zu absolvierende Ausbildung²³¹ ist wohl das wichtigste Merkmal des Professionalisierungsprozesses.²³² Der Begriff „Professionalisierung“ beschreibt den Prozess, der zur Teilnahme an einer Profession oder zur Professionalität führt.²³³ Dabei sind an dieser Stelle zwei Ansätze zu unterscheiden. Der personale Ansatz beschreibt diejenigen Prozesse, die sich auf die Ausbildung professioneller Handlungsweisen beziehen. Auf diese Weise werden ein „professionelles Selbst“²³⁴ ebenso wie Routinen aufgebaut.²³⁵ Es geht folglich um die individuelle Professionalisierung.²³⁶ Der institutionelle Ansatz dagegen beschreibt die Eingliederung in eine Profession. Demzufolge gilt es, ein der

Ziebertz widersprechen dieser Differenzierung allerdings: Ihnen zufolge ist die Verwendung des Begriffs unsinnig, da „Religionslehrer bereichsspezifische Kompetenzen besitzen, um Bildung und Erziehung zu ermöglichen“. Heil/ Ziebertz (2013), S.579. Auch für den Bereich der Professionalisierung wollen sie diesen Begriff nicht zulassen, da Lehrerbildung „grundständig und kompetenzorientiert“ sei. Ebd.

²²⁸ Vgl. Heil/ Ziebertz (2013), S.577f.

²²⁹ Vgl. Heil/ Ziebertz (2013), S.578.

²³⁰ Vgl. dazu die Ausführungen unter 1.2.2.

²³¹ Vgl. dazu die Ausführungen unter 1.1.3. und 2.3.

²³² Vgl. Ziebertz/ Heil (2005), S.7. Die Errichtung der Universitäten bildet Ziebertz und Heil zufolge den Ausgangspunkt der Professionalisierung des Lehrerberufs. Zur historischen Entwicklung der Professionalisierung des höheren Lehramts vgl. Titze (1999), S.81.

²³³ Vgl. Heil/ Ziebertz (2013), S.579.

²³⁴ Heil/ Ziebertz (2013), S.579.

²³⁵ Vgl. dazu ferner Burrichter (2012b).

²³⁶ Vgl. Heil/ Ziebertz (2013), S.579.

Profession entsprechendes Muster zu internalisieren, um einer Profession angehören zu können.²³⁷ Während sich das Individuum im personalen Ansatz selbst ausprägt, übernimmt es im institutionellen Ansatz vorgefertigte Muster. Es erfolgt also keine Gestaltung, sondern lediglich die Anpassung an entsprechende Muster.

2.4.3. Professionalisierung im Religionslehrerberuf

Der Beruf des Religionslehrers umfasst individuelle Kriterien, die ihn von anderen abgrenzen. Es gelten – auch in Abgrenzung zu Lehrern anderer Fächer – ganz besondere Anforderungen, die ihn zu einem Spezifikum werden lassen. Aus der Lehrerprofessionsforschung ergeben sich für das Wesen des Religionslehrerberufs daraus wichtige Erkenntnisse.

Für den Persönlichkeitsansatz ist die Persönlichkeit des Religionslehrers ein bedeutsamer, wenn nicht gar der entscheidende Faktor für das gelingende pädagogische Handeln und den Berufserfolg. Dabei ist mit Persönlichkeit die Gesamtheit relativ stabiler Dispositionen gemeint, die für Handeln, Erfolg und Befinden im Berufsleben von Bedeutung sind.²³⁸ Dieser Ansatz erkennt an, dass persönliche Beziehungsfähigkeit, Glaubwürdigkeit und eigene Religiosität der Lehrkräfte für das Handeln in der Schule besonders wichtig sind. Dem Faktum, dass der Religionsunterricht maßgeblich über die Person des Lehrers beurteilt wird, wird so Rechnung getragen.²³⁹

Der strukturtheoretische Ansatz greift auf die Annahme zurück, dass der Lehrerberuf eine Profession darstelle. Im Fokus dieses Ansatzes stehen die Krisenhaftigkeit und die Antinomien des Lehrerhandelns. Für den Religionslehrerberuf gelten daher entsprechend definierte Faktoren, die ihn charakterisieren.²⁴⁰

Der kompetenzorientierte Ansatz beschreibt die für erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse auf Seiten der Lehrperson erforderlichen Kompetenzen. Sie umfassen alle Fähigkeiten und Fertigkeiten, die der Arbeitsplatz Schule erforderlich macht.

²³⁷ Vgl. Heil/ Ziebertz (2013), S.579.

²³⁸ Vgl. Pirner (2012), S.15.

²³⁹ Vgl. Pirner (2012), S.16.

²⁴⁰ Reflexionsfähigkeit und wissenschaftliche Expertise seien an dieser Stelle exemplarisch erwähnt. Vgl. Pirner (2012), S.17.

Dabei werden auch außerschulische Kompetenzen berücksichtigt, die in der Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern, Pfarrern und Vorgesetzten notwendig sind.²⁴¹ Damit gilt auf Basis der bisher gewonnenen Erkenntnisse, dass für den Beruf des Religionslehrers an höheren Schulen von einem spezifischen, individuell verschiedenen Aufgabenfeld ausgegangen werden kann, das der Religionslehrer zu bewältigen hat. Dieses Aufgabenfeld beschreibt in seiner Gesamtheit den Beruf des Religionslehrers mit allen seinen Facetten. Der Beruf des Religionslehrers in der Gegenwart lässt sich anhand der gewonnenen Einsichten anschaulich skizzieren. Diese Arbeit bietet durch den im Folgenden darzustellenden historischen Bezug die Möglichkeit des Vergleichs zwischen Anforderungen und Ansprüchen, die stets an den Religionslehrerberuf gestellt werden bzw. epochal an diesen gestellt wurden.

So kann der Schüler im Mittelpunkt des Religionsunterrichts und des Schullebens an dieser Stelle als ein frühestens seit den 1960er Jahren bestehendes Spezifikum des Berufs erscheinen. Ferner könnten die religiösen und seelsorgerlichen Aufgaben eine in ihren Ausprägungen moderne Entwicklung sein. Inwiefern die in dieser Arbeit zu untersuchende Praxis an den ausgewählten höheren Schulen in der Phase der 1920er und 1930er Jahre diese Annahme unterstützt oder widerlegt, wird zu prüfen sein. Auf Basis der vorausgegangenen Kapitel wäre von einem direktiven Unterricht, einer autoritären Lehrperson und einem mindestens distanzierten Lehrer-Schüler-Verhältnis im Forschungszeitraum auszugehen. Die Ergebnisse werden zeigen, ob sich diese Annahmen bestätigen.

2.5. Methodisches Vorgehen

Bevor der historische Forschungsgegenstand entfaltet wird, werden zunächst die methodischen Entscheidungen und Vorgehensweisen erläutert.

2.5.1. Begründung des Forschungszeitraumes und Forschungsraumes

Für die Begründung des Forschungszeitraumes spielen drei Jahreszahlen als markante Eckpfeiler eine bedeutende Rolle: 1866, 1890 und 1917. Wie bereits in Kapitel 2.3. erläutert, bringt die neue Prüfungsordnung des Jahres 1866 eine

²⁴¹ Vgl. dazu die entsprechenden Kapitel in Burrichter/ Grümme/ Mendl/ Pirner/ Rothgangel/ Schlag (2012), auf die bereits mehrfach eingegangen wurde. Zu weiteren Professionsansätzen vgl. Herzmann/ König (2016), S.62-133.

Individualisierung der Studien mit sich und begründet seitdem die – zunächst noch eingeschränkte – freie Auswahl der Unterrichtsfächer für die Studierenden des Lehramtes.²⁴² Ein weiterer Meilenstein ist die Einführung der zweiphasigen gymnasialpädagogischen Ausbildung, des Seminar- und des Probejahres.²⁴³ Schließlich erfolgt mit der Prüfungsordnung für die Kandidaten des höheren Schulamtes im Jahre 1917 ein Abschluss der Entwicklung, die im frühen 19. Jahrhundert ihren Anfang nahm: Durch die Festschreibung von Vorgaben für die wissenschaftliche Prüfung und die praktische Ausbildung sowie die damit einhergehende Etablierung der zwei Staatsexamina ist die Lehramtsausbildung erstmals in der heutigen Form vorzufinden.²⁴⁴ Für den Forschungszeitraum wird daher das Jahr 1917 als Anfangspunkt gewählt.

Das Ende des Forschungszeitraumes bildet das Jahr 1935. Waren die ersten Jahre nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten noch weitgehend frei von Angriffen auf die Evangelische und Katholische Kirche²⁴⁵, so kann ab 1935 von einer zunehmenden Verschärfung der Gegensätze zwischen Staat und Kirche gesprochen werden.²⁴⁶ Von nun an ist es das Ziel der nationalsozialistischen Diktatur, eine „völlige Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“²⁴⁷ zu erwirken. Damit einhergehend wird der Religionsunterricht mehr und mehr in Frage gestellt, aus der Schule verdrängt und schließlich gar liquidiert.²⁴⁸ Durch die Begrenzung des Forschungszeitraums kann die Entwicklung des Religionslehrerberufs in der ersten Zeit nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten skizziert werden. Eine Analyse des Religionslehrerberufs in der Zeit des Nationalsozialismus nach 1935 soll im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht erfolgen. Diese Thematik wird als Forschungsdesiderat der vorliegenden Arbeit festgehalten.

Der Forschungsraum ist auf je zwei ausgewählte höhere Schulen der Stadt Münster und der Stadt Detmold begrenzt. Die höheren Schulen bilden für das Forschungsvorhaben das ideale Umfeld, um die pluralen Anforderungsbereiche des Religionslehrerberufs inklusive der universitären, dreiphasigen Ausbildung

²⁴² Vgl. Lohbeck (2005), S.59.

²⁴³ Vgl. Sandfuchs (2004), S.19.

²⁴⁴ Vgl. Lundgreen (2011), S.14.

²⁴⁵ Vgl. dazu Rickers (2007), S.235. Jeismann allerdings bemerkt, dass der personalpolitische Zugriff bereits ab Sommer 1934 schärfer wird. Vgl. Jeismann (1993), S.713.

²⁴⁶ Vgl. Jeismann (1993), S.713f.

²⁴⁷ Rickers (2007), S.236.

²⁴⁸ Vgl. Rickers (2007), S.236.240.

möglichst umfassend darzulegen. Die Fokussierung auf die Schulen Detmolds und Münsters ergab sich aus der guten Aktenlage der beiden jeweils ortsansässigen Landesarchive Nordrhein-Westfalens. Da der Beruf des Religionslehrers nicht nur theoretisch – von Seiten des Staates und der Kirche – beleuchtet, sondern gleichermaßen praktisch anhand von Praxisberichten und Zeugnissen nachgezeichnet werden sollte, war eine gute Quellenlage unerlässlich. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Abteilung Westfalen) in Münster und das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Abteilung Ostwestfalen-Lippe) in Detmold boten die dazu gewünschte Quellenlage. Die der Forschung zu Grunde liegenden Schulen sind Schulen im Amtsbereich des Provinzialschulkollegiums Münster mit rein bzw. überwiegend evangelischer Lehrerschaft. Auf diese Weise wird eine hohe Zahl evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer generiert, um eine gute Ausgangslage für spätere Resultate bieten zu können.

2.5.2. Beschreibung der Quellen

In Bezug auf das methodische Vorgehen dieser Arbeit sind zweierlei Aspekte hervorzuheben. Zum einen zeichnet die Arbeit die theoretischen Überlegungen zum Religionslehrerberuf nach. Dazu werden neben ausgewählten religionspädagogischen Zeitschriften auch archivalische Quellen verwendet. Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin und das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld bieten dazu in den Konsistorial- und Sachakten maschinen- und handschriftliche Protokolle, Schreiben, Briefe und Aktenvermerke, die es ermöglichen, die theoretische Sichtweise auf den Religionslehrerberuf nachzuzeichnen. Eine Recherche im Archiv der Lippischen Landeskirche in Detmold erbrachte für das Thema keine Erkenntnisse.

Zum anderen soll diese Arbeit praxisnah den Beruf der Religionslehrerinnen und Religionslehrer darstellen. Dazu dienen die Personal- und Sachakten, die in den drei genannten Landesarchiven Nordrhein-Westfalens in den Abteilungen Westfalen, Ostwestfalen-Lippe sowie Rheinland vorhanden sind. Die Informationen über Werdegänge, Berufsausübung und Persönlichkeitsmerkmale entstammen in erster Linie den im Laufe der Arbeit noch eingehender zu behandelnden Personalakten. Es handelt sich um Lebensläufe und Gutachten, Schriftverkehr und Erlasse, die im Kontext von Berufseinstiegen, Bewerbungen oder Zwischenberichten entstanden sind. Dabei ist zu betonen, dass ein Großteil der relevanten Informationen handschriftlichen Quellen entnommen worden ist. Da die Vielzahl der untersuchten Lehrer gleichermaßen eine hohe Zahl an Gutachten und ebenso an

Gutachtern mit sich bringt, war die Transkription der zumeist handschriftlichen Schriftstücke eine diffizile Aufgabe. Nicht immer konnten die Handschriften mit letzter Sicherheit entschlüsselt werden. Unsicherheiten und Auslassung werden in den Zitaten entsprechend durch [?] und [...] markiert.

2.5.3. Begründung des Forschungsgegenstandes und des methodischen Vorgehens

Der Forschungsgegenstand dieser Arbeit sind die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die an den vier ausgewählten Schulen im besagten Zeitraum tätig waren. Die Lehrer wurden anhand von „Kunzes Kalender“ als an den Schulen beschäftigte Fachkräfte identifiziert, die neben anderen Fächern oder ausschließlich das Fach „Religion“ unterrichteten. Unerheblich ist bei diesem Vorgehen, in welcher Funktion sie an der Schule beschäftigt waren (Direktor, Studienrat, Studienassessor oder Studienreferendar), wie lange sie dort beschäftigt waren und mit welcher Stundenzahl sie in den einzelnen Fächern beschäftigt waren. Für die Jahrgänge 1934 und 1935 wurden die an den beiden Münsteraner Schulen erwähnten Oberschullehrerinnen und Oberschullehrer nicht berücksichtigt, da ihre Nennung in „Kunzes Kalender“ ohne die Angabe ihrer Fächer erfolgt.

Die Auswahl der Schulen bietet in erster Linie die Möglichkeit, konkrete Religionslehrerinnen und Religionslehrer benennen zu können, deren Personalakten in der Regel vom Provinzialschulkollegium Münster geführt wurden, die wiederum in den drei genannten Abteilungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen verfügbar sind. Dabei wird ebenso zur Kenntnis genommen, dass die Lehrkräfte unter Umständen vorher an anderen Schulen – möglicherweise auch in anderen Provinzen – beschäftigt waren. Dennoch werden auch die daraus resultierenden Erkenntnisse im Rahmen der Arbeit aufgenommen, um ein umfassendes Bild der Praxis des Religionslehrerberufs bieten zu können.

Da im Jahre 1917 bereits an einer Schule beschäftigte Religionslehrer schon vor dem definierten Forschungszeitraum als solche tätig waren, werden auch frühere Gutachten und Zeugnisse genutzt, um die Forschungsfrage eingehender zu beleuchten. Auf diese Weise kann profunder zwischen Kontinuität und Wandel im Religionslehrerberuf unterschieden werden.

Die untersuchten Religionslehrerinnen und Religionslehrer werden getrennt nach den Schulen und in chronologischer Reihenfolge ausgehend von ihrem Geburtsdatum aufgeführt. Sofern die Religionslehrerinnen und Religionslehrer an

mehreren der ausgewählten Schulen tätig waren, werden sie der Schule zugeordnet, als deren Lehrkraft sie zuerst in „Kunzes Kalender“ aufgeführt werden.²⁴⁹ Für die bessere Lesbarkeit werden die Schreibweisen der im Folgenden zitierten Schriftstücke und Passagen aus Originalquellen normalisiert und an die aktuelle Rechtschreibung angepasst. Hervorhebungen jeglicher Art wurden im Interesse der Einheitlichkeit – sofern nicht anders angegeben – entfernt. Dabei handelt es sich vor allem um die Hervorhebungen von Fächern und Zensuren in Zeugnissen, die je nach Zustand und Überlieferungsquelle unterschiedlich angewendet wurden. Zudem gelten bezüglich der Wiedergabe die am Ende des Kapitels 2.5.2. genannten Anmerkungen.

²⁴⁹ Dies betrifft beispielsweise Friedrich Prinzhorn (5.1.2.11.) und Friedrich Kötter (5.1.4.13.).

3. Die Entstehung des Religionslehrerberufs im Spannungsfeld von Staat und Kirche

Nach der Darstellung der aktuellen Ansprüche und Herausforderungen an den Religionslehrerberuf gilt es nun, die historische Situation des Religionslehrerberufs im Zeitraum von 1917 – 1935 darzulegen. Bevor die tatsächliche Situation in diesem Zeitraum anhand von Personalakten rekonstruiert wird, soll es in diesem Kapitel zunächst darum gehen, die Idealsituation, wie sie in Vorgaben, Erlassen und Schriftstücken der Regierung, der Provinzverwaltung, der Evangelischen Kirche Deutschlands ebenso wie der Evangelischen Kirche der Provinz Westfalen beschrieben wird, zu skizzieren. Dazu werden notwendigerweise auch Dokumente einbezogen, die vor dem Forschungszeitraum entstanden sind. Da sie aber zweifelsohne den Forschungszeitraum mitbeeinflussen, werden sie in diesem Kapitel ebenfalls angeführt. Die Provinz Lippe, zu der das Gymnasium Leopoldinum in Detmold gehörte, hat keine eigenen Ordnungen oder Vorgaben erlassen, sodass hier dieselben Bestimmungen gelten wie in der Provinz Preußen bzw. Westfalen.²⁵⁰

3.1. Die Ordnungen der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen und die Ordnungen der praktischen Ausbildung

Die Ordnungen für die wissenschaftliche und die praktische Ausbildung geben einen ersten Eindruck davon wieder, was das „Lehrersein“ in der damaligen Zeit bedeutete. Dabei soll es hier nicht darum gehen, die Prüfungsordnungen im Einzelnen nachzuzeichnen und die Entwicklung der Prüfungsordnungen darzustellen. Es sollen vielmehr die Ansprüche und die Herausforderungen untersucht werden, mit denen der Lehrer konfrontiert wurde. Wenngleich die Ordnungen maßgeblich auf die Ausbildungsphase zielen und sich so vom eigentlichen Berufsalltag unterscheiden, bieten sie dennoch ein umfassendes und ideelles Kompendium der vielzähligen Aufgabenfelder des Lehrerberufs. Dabei ist in Kauf zu nehmen, dass die Ansprüche der Ordnungen für alle Fachlehrer und nicht nur speziell für den Religionslehrer gelten. Die im Anschluss an dieses Kapitel dargelegten Verfügungen und Erlasse

²⁵⁰ Vgl. Schröder (1906), S.170.

sollen daher eine Zuspitzung auf den Religionslehrerberuf bieten und das über das Allgemeine Hinausgehende herausstellen.

Neben der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, die die wissenschaftliche Befähigung sicherstellen sollte, war die praktische Ausbildung in erster Linie dazu bestimmt, die angehenden Kandidaten auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Diese praktische Ausbildung gliederte sich in zwei Jahre, das Seminar- und das Probejahr. Während das Seminarjahr vor allem die Fähigkeiten im didaktischen und methodischen Bereich schulen und durch Hospitationen festigen sollte, war das Probejahr die Zeit der selbstständigen praktischen Bewährung.²⁵¹ Der im Jahre 1856 geborene Rostocker Universitätssekretär Otto Schröder²⁵² geht in seinem Werk über die verschiedenen Prüfungsbestimmungen der einzelnen Bundesländer eingangs auch auf den Lehrerberuf im Allgemeinen ein. Dabei benennt er vier entscheidende Merkmale, die ein Lehrer von Hause aus mitbringen muss: die Lehrgabe, die Befähigung für das Studium, die Charakteranlage und die körperliche Gesundheit.²⁵³ Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass der Lehrer nicht nur Vermittler der Wissenschaft, sondern den Schülern in jeder Hinsicht ein Vorbild sein soll. Die Beschäftigung mit der Jugend soll ihm nicht nur liegen, sie soll ihm zugleich innerstes Anliegen sein. Dazu braucht es keinen autoritären Charakter, sondern eine gefestigte Persönlichkeit.²⁵⁴ Ein gesunder Körper und gesunde Nerven sind demzufolge Grundvoraussetzung für die Ausübung des Berufs.

Voraussetzung für die Ausübung des Lehrerberufs ist neben dem Vorhandensein des Reifezeugnisses²⁵⁵ auch das ordnungsmäßige Berufsstudium. Für Preußen wird eine Studiendauer von mindestens sechs Semestern vorgeschrieben, wovon drei auf einer preußischen Universität absolviert worden sein sollten.²⁵⁶ In der Prüfungsordnung von 1898 gibt es zum Studienverlauf keine explizite Ordnung,

²⁵¹ Vgl. die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 12.09.1898 und die Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 15.03.1890. Hier aus einer Veröffentlichung des Jahres 1906, S.27.

²⁵² Otto Schröder (29.04.1856-06.08.1932) war von 1893 bis 1924 Universitätssekretär der Universität Rostock. Vgl. dazu Hartwig (2010), S.342.

²⁵³ Vgl. Schröder (1906), S.1.

²⁵⁴ Vgl. Schröder (1906), S.2.

²⁵⁵ Vgl. dazu die Ausführungen zum entsprechenden Paragraphen der Prüfungsordnung bei Schröder (1906), S.176.

²⁵⁶ Vgl. Schröder (1906), S.11.

die der Student am Ende erfüllt haben soll. Dennoch findet sich unter § 7,2 der Prüfungsordnung die Einschränkung: „Die Zulassung [zur wissenschaftlichen Prüfung, M.R.] ist zu versagen, [...] wenn der Kandidat nach den vorgelegten Zeugnissen sein Studium so wenig *methodisch* eingerichtet hat, dass es als eine ordnungsmäßige Vorbereitung auf seinen Beruf nicht angesehen werden kann.“²⁵⁷ Die Studierenden haben an den für ihr Fach wesentlichsten Vorlesungen und Übungen sowie darüber hinaus an Vorlesungen allgemeinbildenden Charakters teilzunehmen.

Die Lehrbefähigung für das Fach Religion ist – wie für die meisten anderen Fächer auch – in zwei Stufen unterteilt. Die zweite, niedrigere Stufe sieht als Voraussetzung vor, dass im Rahmen der wissenschaftlichen Prüfung folgende Bereiche nachgewiesen werden:

„Vertrautheit mit der biblischen Geschichte des Alten und namentlich des Neuen Testaments auf Grund eingehender Beschäftigung mit der Heiligen Schrift, neben allgemeiner Bibelkunde auch Bekanntschaft mit den biblischen Altertümern, Kenntnis der Geschichte der alten Kirche in den ersten Jahrhunderten und der Reformationgeschichte, sicheres Verständnis der Einrichtungen der Evangelischen Kirche und ihrer Lehren nach den grundlegenden Bekenntnisschriften, besonders dem Lutherischen bzw. Heidelberger Katechismus und der Augsburgischen Konfession, namentlich auch Vertrautheit mit den Unterscheidungslehren, Bekanntschaft mit der Ordnung des Kirchenjahres sowie mit dem evangelischen Kirchenliede und der Liturgie.“²⁵⁸

Dieses umfassende Wissen ist jedoch nur für die niedrigeren Stufen gefordert. Für die höheren Klassen inklusive der Oberstufe wird im Rahmen der Lehrbefähigung für die erste Stufe zudem gefordert:

„Die durch das Studium der Einleitungswissenschaft, der biblischen Theologie und der wissenschaftlichen Exegese erworbene Befähigung, die Heilige Schrift, und zwar das Neue Testament in der Ursprache, zu erklären, eine auf der Übersicht der kirchengeschichtlichen Entwicklung beruhende Bekanntschaft mit der gegenwärtigen evangelischen Kirche nach Bekenntnis und Verfassung in ihrem Unterschiede von anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kenntnis der Glaubens- und Sittenlehre, insbesondere auch nach ihrer geschichtlichen Entwicklung, und die Fähigkeit, sie biblisch zu begründen und einfach und klar darzulegen.“²⁵⁹

²⁵⁷ Schröder (1906), S.22.

²⁵⁸ Schröder (1906), S.70f. Zur Ordnung für Preußen vgl. Schröder (1906), S.180.

²⁵⁹ Schröder (1906), S.71f. Zur entsprechenden Passage in der Ordnung für Preußen vgl. Schröder (1906), S.181.

Die Prüfungsordnung des Jahres 1898 sieht für die Kandidaten des geistlichen Amtes, die in das Lehramt eintreten wollen, darüber hinaus besondere Bestimmungen vor.²⁶⁰ Diese haben neben einer mündlichen Prüfung zum Nachweis der Lehrbefähigung in Religion für die erste Stufe durch schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen auch die Lehrbefähigung im Hebräischen sowie eine zusätzliche Lehrbefähigung in einem weiteren Fach nachzuweisen. Für letzteres sind je nach Stufe der Lehrbefähigung ebenfalls entsprechende Prüfungsleistungen einzubringen.

Diese Vorgaben wurden weitestgehend in die Ordnung der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung des Jahres 1917 übernommen. Die bedeutendste Modifikation der Prüfungsordnungen im Jahre 1917 ist die strikte Trennung der ersten und zweiten Ausbildungsphase. Dazu wird auch die pädagogische Prüfung vom Ende des Studiums an das Ende der praktischen Ausbildung verlegt.²⁶¹ Die wissenschaftliche Ausbildung schließt folglich mit dem Nachweis über die wissenschaftliche Befähigung des Kandidaten für das höhere Lehramt ab. Die pädagogische Prüfung am Ende des zweiten Ausbildungsjahres soll darüber Auskunft geben, dass der Kandidat sich mit der Erziehungs- und Unterrichtslehre entsprechend vertraut gemacht hat und in der Praxis des Unterrichts soweit kundig ist, dass ihm die Anstellungsfähigkeit an höheren Schulen zugesprochen werden kann.²⁶²

Die Ordnung des Jahres 1917 sieht zum Nachweis eines ordnungsmäßigen Studiums neben den fach- und allgemeinbildenden Vorlesungen die Teilnahme an seminaristischen Übungen in den Hauptfächern ebenso vor wie die vorangegangene Ordnung. Für einzelne Fächer, wie z. B. die Religionslehre, wird auf die Notwendigkeit von Sprachkenntnissen hingewiesen.²⁶³ Die Möglichkeit des Versagens der Prüfung bei nicht ordnungsgemäßigem Studienverlauf ist ebenso Teil

²⁶⁰ Vgl. § 39 der Prüfungsordnung des Jahres 1898. Enthalten bspw. in Schröder (1906), S.194.

²⁶¹ Vgl. dazu Reinhardt (1917), S.4.

²⁶² Vgl. dazu den Entwurf zu einer neuen Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen und den Entwurf zu einer neuen Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen aus dem Jahr 1914. Hier: § 1 des Entwurfs der neuen Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen. Vgl. ferner die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen, 1919, ebenfalls § 1 der Ordnung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen.

²⁶³ Vgl. dazu Reinhardt (1917), S.18 und speziell S.23f.

der Ordnung. Die Übernahme von Geistlichen in den Schuldienst²⁶⁴ ist nun nicht mehr direkt im Anschluss an die theologische Prüfung möglich. Einem Entwurf zur wissenschaftlichen und praktischen Prüfungsordnung aus dem Jahre 1914 zufolge sollte Voraussetzung werden, dass Geistliche drei Jahre in der Seelsorge oder im Schuldienst tätig gewesen sein sollen, bevor sie das Zeugnis für das Lehramt an höheren Schulen erhalten; in der tatsächlichen Prüfungsordnung werden mindestens zwei Jahre in der Seelsorge oder im Schuldienst gefordert.²⁶⁵ In den Erläuterungen zu den beiden neuen Ordnungen des Jahres 1917 geht der 1849 geborene Oberlehrer und Ministerialrat Karl Reinhardt²⁶⁶ auf die Anforderungen ein, die sich für die Ausbildung und den Beruf des Lehrers ergeben. Demzufolge ist die Person des Lehrers für die Bildung der Schülerschaft von besonderer Bedeutung.²⁶⁷ Das Studium für das Lehramt an höheren Schulen zeichnet sich zunächst durch die akademische Freiheit aus. Wie oben bereits beschrieben, gibt es keinen Verlaufsplan und keine Vorschriften bezüglich der zu besuchenden Vorlesungen und Übungen. Das Studium ist nach individuellem Plan und individuellen Neigungen zu gestalten – ohne jeglichen äußeren Zwang.²⁶⁸ Die wissenschaftlich herangebildete Persönlichkeit des Lehrers soll fähig sein, die Schüler zu selbstständigem Urteil anzuleiten und auf die sittliche Erziehung und Charakterbildung hinzuwirken – wohlgedenkt: Diese Ausführungen gelten für alle Fachlehrer gleichermaßen! Für die Lehrperson wird ein berufslebenslanges wissenschaftliches Weiterarbeiten und Vertiefen in eigene Studien gefordert.²⁶⁹

²⁶⁴ Vgl. dazu die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und die Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen, (1919), § 48. Vgl. dazu ferner den Entwurf zu einer neuen Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen und den Entwurf zu einer neuen Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen aus dem Jahr 1914. Hier: § 46.

²⁶⁵ Vgl. dazu den Entwurf zu einer neuen Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen und den Entwurf zu einer neuen Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen aus dem Jahr 1914. In der Prüfungsordnung vom 28.07.1917 wird unter § 48 eine mindestens zweijährige Tätigkeit in Seelsorge oder Schuldienst gefordert. Vgl. die entsprechende Ordnung, auszugsweise enthalten in: Baier/ Risse (1918), S.12. Vgl. den § 48 auch in der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen (1919).

²⁶⁶ Der Schulreformer Karl Reinhardt ist neben Prinz Max von Baden und dessen Berater Kurt Hahn Mitbegründer der Schule Schloss Salem, die im April 1920 gegründet wurde.

²⁶⁷ Vgl. Reinhardt (1917), S.5.

²⁶⁸ Vgl. Reinhardt (1917), S.7.

²⁶⁹ Vgl. Reinhardt (1917), S.35.

Nur so kann der Lehrer die Schüler von seinem Fach faszinieren und für dessen Inhalte begeistern. Um Entsprechendes leisten zu können, sind körperliche Bedingungen vorausgesetzt. Neben den bereits thematisierten starken Nerven ist auch die körperliche Unversehrtheit eine Grundvoraussetzung für das Lehrersein: Kurzsichtigkeit, Sprachfehler und Schwerhörigkeit werden als hinderlich für die Berufsausübung beurteilt.²⁷⁰ Die unterrichtliche Tätigkeit setzt neben der Verbundenheit zur Jugend die Freude an ihrem Dasein, Wachstum und ihren Äußerungen voraus. Das Eingehen-Können auf das Individuum – so schreibt es Karl Reinhardt im Jahre 1917 – muss eine Fähigkeit des Lehrers sein. Er braucht eine charakterfeste Persönlichkeit und natürliche Autorität.²⁷¹ Zu den notwendigen „Kompetenzen“ und Fähigkeiten des Lehrers gehört ferner, dass er während des Unterrichts die Aufmerksamkeit und Disziplin der einzelnen Schüler im Blick hat, die Zeit des Unterrichts richtig einteilt und den Unterricht adäquat vorbereitet. Besonders entscheidend sind für das Unterrichten die Art des Fragens und die Behandlung der Antworten.²⁷² Dazu soll der Lehrer die Namen der Schüler beherrschen, das Wiederholen der Schülerantwort vermeiden und das Frage-Antwort-Spiel nicht übertreiben.²⁷³ Zudem hat der Lehrer die verschiedenen Vortragsarten zu beherrschen und geübt zu sein im freien Sprechen. Im Rahmen der Ausbildung ist im Nachgang zu den Lehrproben die Didaktik und Methodik der Unterrichtsstunde zu reflektieren.

Jedoch ist das Aufgabenfeld des Lehrers nicht ausschließlich auf die Schule begrenzt. Auch die Beschäftigung mit den Schülern außerhalb des Unterrichts kommt ihm zu.²⁷⁴ In diesem Zusammenhang wird die Aufgabe des Lehrers von Karl Reinhardt folgendermaßen charakterisiert: „Der Lehrer soll sich nicht als Beamter verstehen, sondern als Seelsorger, der das Wohl der Schüler auf seinem

²⁷⁰ Vgl. Reinhardt (1917), S.52.

²⁷¹ Vgl. Reinhardt (1917), S.56f. Reinhardt formuliert: „Endlich gehört zur Beanlagung eines Lehrers eine in seinem ganzen Wesen sich aussprechende Willensstärke, eine Persönlichkeit, die Achtung gebietet und sich nicht zum Spielball einer übermütigen Jugend machen lässt. Diese Eigenart ist schwer zu beschreiben und sehr verschieden in der Art, wie sie sich äußert. Sie kann in einem gelassenen, milden Wesen ebenso vorhanden sein und sich nachdrücklich geltend machen, wie in einer lebhaften, kräftigen, energischen Natur, in einem kleinen, unscheinbaren Körper ebenso wie in einem robusten.“ Reinhardt (1917), S.56.

²⁷² Vgl. dazu Reinhardt (1917), S.63ff.

²⁷³ Vgl. dazu Reinhardt (1917), S.69-75.

²⁷⁴ Vgl. Reinhardt (1917), S.82.

Herzen trägt, der Vertrauen zu ihnen hat und an das Gute in ihnen glaubt.“²⁷⁵ Die Verquickung des Bereichs der Seelsorge mit dem Aufgabenfeld des Lehrers sticht hervor. Sicherlich ist das Lehren von Inhalten nicht losgelöst von der Beachtung des Seelenzustandes des Individuums möglich. Ohne Blick auf die Schüler ist kein Unterricht gewinnbringend. Verwunderlich ist hier allerdings zweierlei: Dass diese Erkenntnis bereits in den Erläuterungen zu den Prüfungsordnungen des Jahres 1917 zum Ausdruck gebracht wird und dass die Charakterisierung des Seelsorgers nicht allein dem Religionslehrer oder dem Lehrer der Gesinnungsfächer, wozu neben Religion auch Geschichte und Deutsch zählen, zukommt, sondern gleichermaßen allen Fachlehrern. Wenn die Seelsorge also kein Spezifikum des theologischen Fachgebietes ist, so gilt es im Folgenden darauf zu achten, welche Definition von Seelsorge hier Grundlage ist – ob es also dennoch eine Form der Seelsorge gibt, die allein dem theologischen Lehrer zukommt – und welche sonstigen Aufgabenfelder ein Charakteristikum für den Religionslehrerberuf bilden können und ihn von anderen Fachlehrern unterscheiden.

Für den Lehrerberuf ist letztlich entscheidend, dass der Lehrer den Schülern ein Beispiel ist. Seine Art möge geprägt sein von Authentizität, Humor, Anstand und konsequentem, aber gerechtem Verhalten.²⁷⁶ Auch der Umgang mit den Eltern soll im Rahmen der Ausbildung gelernt und im Rahmen der Tätigkeit beherrscht werden.

Die besondere Beziehung des Lehrers zu seinen Schülern betont auch der im Jahre 1864 geborene Oberstudienrat Rudolf Peters, der sich im Jahre 1929 in einem Aufsatz mit der Vor- und Weiterbildung des Religionslehrenachwuchses beschäftigt. Er beschreibt, wie die Ausbildung des Religionslehrers im Speziellen aussehen sollte, und fordert als Richtlinie für die Lehrproben, dass darauf geachtet wird, ob der angehende Lehrer „die Schüler interessiert und erwärmt hat, ob er die rechte Fühlung mit der Klasse gewonnen oder über die Köpfe hinweggeredet hat, ob er in die Tiefe ging oder an Äußerlichkeiten haften blieb, ob er den Eindruck einer für das Fach veranlagten und ausgerüsteten Persönlichkeit machte“²⁷⁷. Gerade im Religionsunterricht komme es darauf an, dass der Lehrer

²⁷⁵ Reinhardt (1917), S.85.

²⁷⁶ Vgl. Reinhardt (1917), S.86f.

²⁷⁷ Peters (1929), S.297.

mit seinen Schülern innerlich verwachse.²⁷⁸ Diese besondere Beziehung des Lehrers zu seinen Schülern scheint also ein besonderer Umstand des Religionsunterrichts zu sein. Wenngleich – wie oben angedeutet wurde – das Eingehen auf den Schüler in seiner Eigenart in allen Fächern gleichermaßen als Seelsorge bezeichnet worden zu sein scheint, so ist der Begriff nun trennscharf zu definieren. Für den Religionsunterricht scheint folglich eine andere Definition von Seelsorge grundlegend zu sein. Das Eingehen auf den Schüler ist dann nicht mehr rein auf den schulischen Bereich beschränkt. Der Religionslehrer hat sich im Gegensatz zu den anderen Fachlehrern im Besonderen den existentiellen Sorgen und Nöten der Schüler zuzuwenden. Die „Seelsorge“ des Religionslehrers nimmt damit mehr in den Blick als die „Seelsorge“ der anderen Fachlehrer.

Diese erste Vermutung gilt es im Rahmen der weiteren Untersuchungen zu belegen. Gerade die Sichtung der religionspädagogischen Zeitschriften und der Personalakten sollte darüber Auskunft geben können.

In den Ausführungen, die eine Anregung für die Ausbildung der künftigen evangelischen Religionslehrer der höheren Schulen an der Universität sein sollten, wird im Jahre 1930 für den Religionslehrer besonders die Beschäftigung mit der Jugendpsychologie gefordert.²⁷⁹ Es komme für den Religionslehrer in erster Linie auf die Kenntnis des jugendlichen Seelenlebens an.²⁸⁰ Stark betont wird weiterhin die gründliche wissenschaftliche Ausbildung an der Universität. Es wird sogar als wünschenswert bezeichnet, dass künftige Religionslehrer höherer Schulen wenigstens die erste theologische Prüfung vor der philologischen Staatsprüfung ablegen.²⁸¹ Für alle Stufen der Lehrbefähigung komme es in erster Linie auf eine fachliche Durchbildung und das rechte Berufsethos an.²⁸²

²⁷⁸ Vgl. Peters (1929), S.298.

²⁷⁹ Vgl. den Artikel „Die Ausbildung der künftigen evangelischen Religionslehrer der höheren Schulen an der Universität. Entwurf für eine Denkschrift“, in: Zeitschrift für den Evangelischen Religionsunterricht (ZevRU), 41. Jg., 1930, S.311-315.

²⁸⁰ Vgl. dazu den Artikel „Die Ausbildung der künftigen evangelischen Religionslehrer der höheren Schulen an der Universität. Entwurf für eine Denkschrift“, in: ZevRU, 41. Jg., 1930, S.311-315. Hier: S.311. Dass dies für Studienreferendarinnen in Bezug auf Mädchen ebenso bedeutend ist zeigt von Sobbe (1930), S.30.

²⁸¹ Vgl. dazu den Artikel „Die Ausbildung der künftigen evangelischen Religionslehrer der höheren Schulen an der Universität. Entwurf für eine Denkschrift“, in: ZevRU, 41. Jg., 1930, S.311-315. Hier: S.312.

²⁸² Vgl. dazu den Artikel „Die Ausbildung der künftigen evangelischen Religionslehrer der höheren Schulen an der Universität. Entwurf für eine Denkschrift“, in: ZevRU, 41. Jg., 1930, S.311-315. Hier: S.313.

3.2. Die Erwartungen des Staates an den Religionslehrerberuf

Bereits im Jahre 1844 wird in einem Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an sämtliche königliche Provinzialschulkollegien explizit darauf hingewiesen, dass der Religionsunterricht

„möglichst tüchtigen Männern und nur solchen anvertraut werde, welche in der Prüfung vor der Wissenschaftlichen Prüfungskommission als dazu wissenschaftlich befähigt anerkannt sind, zugleich auch die Eigenschaften des Gemüts besitzen, die religiöse Erziehung der Jugend mit Erfolg zu leisten, und, selbst erfüllt von dem Glauben an die Heilswahrheiten des Christentums, christliche Erkenntnis und Gesinnung in den Zöglingen zu wecken und zu pflegen im Stande [sind]“²⁸³.

Dabei ist vorgesehen, dass bei der Neueinstellung von Religionslehrern auch das Königliche Konsistorium und der Generalsuperintendent ihre Zustimmung einzureichen haben. Diese Regelung entfällt mit der Weimarer Reichsverfassung 1919 und dem Faktum, dass der Religionslehrer an öffentlichen höheren Schulen Staatsbeamter ist. Ein „nihil obstat“ ist damit nicht mehr erforderlich.

Die Dienstanweisung für Direktoren und Lehrer an höheren Schulen für die männliche Jugend des Jahres 1910²⁸⁴ stellt als Aufgabe der höheren Schule heraus, dass die Schüler wissenschaftlich gebildet und „auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und charakterfesten Männern [erzogen werden]“²⁸⁵. Die höhere Schule habe nicht nur der Aneignung von Können und Wissen zu dienen, sondern gleichermaßen zum selbstständigen Denken und Urteilen anzuleiten. Für den Religionslehrer im Speziellen wird auf die Verpflichtung zur Mitwirkung an Andachten hingewiesen. Zu den allgemeinen Amtspflichten des Lehrers, somit auch des Religionslehrers, zählen die wissenschaftliche und unterrichtliche Vorbereitung, die angemessene Abmessung der häuslichen Aufgaben der Schüler, die Korrektur der schriftlichen Arbeiten, die Durchsicht von Übungsarbeiten, die Führung der Klassenarbeiten, die Feststellung und Ausfertigung der Zeugnisse, das Führen von Aufsichten sowie ferner die Klassenführung, die Übernahme schulischer Dienste und ggf. die besonderen

²⁸³ Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an sämtliche königliche Provinzialschulkollegien vom 07.07.1844. Enthalten in: LkA EKvW Best. 0.0 alt, Sachakten des Konsistoriums, Nr. 431.

²⁸⁴ Veröffentlicht in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (1910), Heft 12, S.889-908.

²⁸⁵ Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (1910), Heft 12, S.889.

Pflichten des Klassenlehrers.²⁸⁶ Für den Religionslehrer tritt als Spezifikum somit lediglich das Mitwirken an religiösen Schulfestern hervor. Die anderen genannten Pflichten betreffen in gleichem Maße auch die anderen Fachlehrer.

Im Jahre 1926 wird von Seiten des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung festgelegt, dass Schulfestern mit religiösem Charakter, wozu Morgenandachten ebenso wie Schulgottesdienste zählen, für Religionslehrer, die nicht von der Erteilung des Religionsunterrichts befreit sind, unabhängig von Ort und Zeit ihrer Ausführung verpflichtend sind. Dagegen ist die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen jeglicher Art außerhalb der Schule freiwillig. Die Schulfestern mit religiösem Charakter haben für den Aufgabenbereich des Religionslehrers offensichtlich konstitutive Bedeutung.²⁸⁷

Als Anlage zu einem Ministerialerlass (U II 2049 G I) werden circa Ende der 1920er/ Anfang der 1930er Jahre Richtlinien für die Lehrpläne in evangelischer Religion an den höheren Schulen in Preußen formuliert.²⁸⁸ Darin wird es als Hauptaufgabe des Religionslehrers angesehen, das religiöse Leben der Schüler zu wecken und zu fördern und sie zu evangelischen Christen zu erziehen. Eine besondere Aufgabe für ihn ist es, den Schulfestern den rein religiösen Charakter zu erhalten und sie so zu gestalten, „dass auch Lehrer und reife Schüler gern und mit innerem Gewinn daran teilnehmen“.²⁸⁹ Darüber hinaus sollen die Schüler die Gewissheit haben, dass der Religionslehrer „für sie in allen ihren Nöten ein warmes Herz hat und ihr beratender Freund und Führer ist“²⁹⁰. Für den Religionsunterricht selbst ist die Berücksichtigung der jeweiligen Altersstufe be-

²⁸⁶ Vgl. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (1910), Heft 12, S.905.

²⁸⁷ Vgl. dazu das Schreiben des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (U III A 1497) „Antwort auf die kleine Anfrage Nr. 907“, vom 04.06.1926. Enthalten in: EZA 7 / 4328.

²⁸⁸ Das Schreiben ist enthalten in: EZA Berlin 1 / 549. Der Verfasser wird nicht benannt.

²⁸⁹ Vgl. EZA Berlin 1 / 549. Darin: Richtlinien für die Lehrpläne in evangelischer Religion an den höheren Schulen in Preußen (Anlage zu U II 2049 G I). Der Studienrat W. Eggert bezieht sich in seinem Aufsatz zum Thema „Fragen der Schulfestern mit einem Bericht über die Stellung der Kinder“ aus dem Jahre 1929 auf eben diese Richtlinien. Er datiert sie eindeutig auf das Jahr 1925. Eggert betont zu Beginn seines Aufsatzes den Doppelcharakter von Schulfestern: Sie seien eine Form des Gottesdienstes und zugleich eine Schulfestern. Daraus ergebe sich eine Vielzahl von Problemen. Vgl. Eggert (1929), S.113.

²⁹⁰ EZA Berlin 1 / 549. Darin: Richtlinien für die Lehrpläne in evangelischer Religion an den höheren Schulen in Preußen (Anlage zu U II 2049 G I).

sonders wichtig, was für die Didaktik und Methodik Konsequenzen hat. Schließlich kann der Unterricht nur überzeugend wirken, wenn für die Schüler nachvollziehbar wird, dass der Lehrer die Überzeugung eines ernstesten Christen artikuliert, die auf tieferen als auf verstandesmäßig beweisbaren Gründen beruht.²⁹¹

3.3. Die Erwartungen der Kirche an den Religionslehrerberuf

Nach der Darstellung der oben beschriebenen staatlichen Dienstvorgaben für den Religionslehrerberuf im Allgemeinen gilt es nun, die kirchlichen Vorgaben eingehender zu Rate zu ziehen. Dabei sollen die Ansprüche der kirchlichen Institutionen zunächst auf nationaler und dann auf lokaler Ebene dargestellt werden. Die einzelnen Unterpunkte wiederum werden zur besseren Lesbarkeit chronologisch geordnet.

3.3.1. Die Deutsche Evangelische Kirche

In einem Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats aus dem Jahre 1895 wird bereits neben der wissenschaftlich und praktisch umfassenden Ausbildung des Religionslehrers auch der Gesichtspunkt der Seelsorge an den Schülern als wesentliches Merkmal des Religionslehrerberufs betont.²⁹² Da nicht nur Theologen, sondern gleichermaßen auch Philologen gewinnbringend Religion unterrichten, soll der Religionsunterricht auch künftig nicht (ausschließlich) durch in der Praxis tätige Geistliche ausgeübt werden. Es wird dennoch als wünschenswert betrachtet, dass Absolventen der vollen theologischen Ausbildung in den Religionslehrerberuf übermittle werden. Dadurch soll es noch wahrscheinlicher werden, dass die Schüler nicht nur überzeugte Christen werden, sondern auch zu tätigem Interesse am Leben der Kirche angehalten werden.²⁹³ Der Evangelische Ober-

²⁹¹ Vgl. EZA Berlin 1 / 549. Darin: Richtlinien für die Lehrpläne in evangelischer Religion an den höheren Schulen in Preußen (Anlage zu U II 2049 G I).

²⁹² Vgl. das Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats an das Königliche Konsistorium zu Münster vom 29.05.1895. Enthalten in: LkA EKvW Best. 0.0 alt, Sachakten des Konsistoriums, Nr. 432.

²⁹³ Vgl. das Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats an das Königliche Konsistorium zu Münster vom 29.05.1895. Enthalten in: LkA EKvW Best. 0.0 alt, Sachakten des Konsistoriums, Nr. 432.

kirchenrat schlägt deshalb vor, die Predigerseminare in die entsprechende Vorbereitung einzubeziehen. Die Kirche scheint offensichtlich an der Verwendung von Geistlichen im Religionslehrerberuf besonders interessiert zu sein.

In einer in den 1920er Jahren erschienenen Denkschrift zu der Frage der Gewinnung von Religionslehrern an höheren Schulen²⁹⁴ wird die Bedeutung des Religionsunterrichts für die höheren Schulen herausgestellt. Die Denkschrift geht der Frage nach, wie eine ausreichende theologische Vorbildung für den Religionslehrer gewährleistet werden kann²⁹⁵, und betont, dass der Religionslehrer in enger Verbindung mit dem kirchlichen Leben stehen sollte. Konkret wird angeregt, geeignete Volltheologen in das Lehramt zu entsenden. Eine Mitwirkung am gemeindlichen Leben sollte aber auch für den Religionslehrer ohne theologisches Vollstudium selbstverständlich sein.

Wie aus einer Verhandlungsniederschrift des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vom 04./ 05.11.1925 hervorgeht²⁹⁶, ist es Aufgabe des Religionsunterrichts, „den Schülern die Wahrheit der christlichen Religion in ihrer biblischen Begründung, reformatorischen Auffassung und geschichtlichen Entwicklung, sowie in ihrer Gegenwartsbedeutung zu erschließen.“²⁹⁷ Ziel des Religionsunterrichts sollte sein, „die Schüler zu persönlicher Gemeinschaft mit Gott in Christus zu führen und zu verständnisvoller Teilnahme am Leben der kirchlichen Gemeinschaft zu erziehen“²⁹⁸. Dafür wird vorausgesetzt, dass die Vorbildung des Religionslehrers der höheren Klassen grundsätzlich in den für den Religionsunterricht in Betracht kommenden Fächern theologische Vollbildung sein muss.

²⁹⁴ Undatiert, ca. 1924. Enthalten in: EZA Berlin 7 / 4355.

²⁹⁵ Schließlich fordert gerade der Religionsunterricht in höheren Klassen in besonderem Maße eine geistige Beweglichkeit und innere Sicherheit und Klarheit, was nur durch eine entsprechende Vorbildung erlangt werden kann.

²⁹⁶ Enthalten in: EZA Berlin 1 / 548. Die Verhandlung fand in Berlin statt.

²⁹⁷ Verhandlungsniederschrift des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vom 04./ 05.11.1925 in Berlin, enthalten in: EZA Berlin 1 / 548. Darin: Leitsätze über den Religionsunterricht und Religionslehrer an höheren Schulen. Hier: Abschnitt 2. Ebenfalls abgedruckt unter dem Titel „Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss über die ‚Bürgschaften‘“. Leitsätze über Religionsunterricht und Religionslehrer an höheren Schulen, in: ZevRU, 37. Jg., 1926, S.54-55. Hier: S.55.

²⁹⁸ Verhandlungsniederschrift des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vom 04./ 05.11.1925 in Berlin, enthalten in: EZA Berlin 1 / 548. Darin: Leitsätze über den Religionsunterricht und Religionslehrer an höheren Schulen. Hier: Abschnitt 2. Ebenfalls abgedruckt in: ZevRU, 37. Jg., 1926, S.54-55. Hier: S.55.

Unter Umständen sollen geeignete Pfarrer der Landeskirche – bei Nachweis ausreichender pädagogischer Vorbildung – für das Lehramt zugelassen werden. In diesem Kontext ist es nur konsequent, dass im Zusammenhang der Verpflichtung, im Geist des kirchlichen Bekenntnisses zu unterrichten, Religionslehrern die gleiche Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit zugesprochen wird wie den Theologen im kirchlichen Amt.²⁹⁹

Diese Leitsätze werden in einem Beitrag aus der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung von Seiten der Lehrerschaft durchaus skeptisch rezipiert.³⁰⁰ Der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung für Religionslehrer wird vorbehaltlos zugestimmt; auch das staatliche Aufsichtsrecht wird anerkannt. Allerdings wird der umfassende Einfluss, den der Religionsunterricht auch auf die anderen Schulfächer haben sollte, kritisch gesehen. Zudem sei das genannte Ziel des Religionsunterrichts, „die Schüler zu persönlicher Gemeinschaft mit Gott in Christus zu führen“³⁰¹, ein Ziel, das den Religionsunterricht überfordere. Der Kritik zufolge kann persönliche Gemeinschaft mit Gott „nur das Ergebnis eines ganzen Lebens sein“, nicht jedoch Unterrichtsgegenstand. Darüber hinaus wird kritisiert, dass die Kirche bei der abschließenden Feststellung der Religionslehrerbefähigung ein Mitspracherecht erhalten soll.³⁰² Die enge Bindung des Religionslehrers an das Gemeindeleben zur Pflicht zu machen, wird von dem Verfasser des Artikels als gutes Recht der Kirche angesehen, allerdings sei es von größerem Nutzen, wenn sich diese Bindung nicht aus Verpflichtung ergebe, sondern aus schlichter Verbundenheit. Von der Wahrnehmung des schulischen Aufsichtsrechts durch die Kirche wird dringend abgeraten.³⁰³

²⁹⁹ Vgl. die Verhandlungsniederschrift des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vom 04./ 05.11.1925 in Berlin, enthalten in: EZA Berlin 1 / 548. Darin: Leitsätze über den Religionsunterricht und Religionslehrer an höheren Schulen. Hier: Abschnitt 3 und 4. Religionslehrer haben sich unbedingt „durch die Beteiligung am kirchlichen Leben als Glieder der evangelischen Glaubensgemeinschaft zu erweisen“. Ebd. Ebenfalls abgedruckt in: ZevRU, 37. Jg., 1926, S.54-55. Hier: S.55.

³⁰⁰ Vgl. die Abschrift aus der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung, 55. Jg., vom 07.01.1926, enthalten in: EZA Berlin 1 / 548. Den Artikel verfasste der 1. Vorsitzende des Vorstandes des Reichsbundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung, Schlemmer.

³⁰¹ Abschrift aus der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung, 55. Jg., vom 07.01.1926, enthalten in: EZA Berlin 1 / 548.

³⁰² Vgl. die Abschrift aus der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung, 55. Jg., vom 07.01.1926, enthalten in: EZA Berlin 1 / 548.

³⁰³ Vgl. dazu die Abschrift aus der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung, 55. Jg., vom 07.01.1926, enthalten in: EZA Berlin 1 / 548.

3.3.2. Die Evangelische Kirche der Provinz Westfalen

Für den Bereich der Provinz Westfalen finden sich über das bereits Beschriebene hinaus nur zwei an dieser Stelle zu erwähnende Überlegungen der Provinzialsynode. Beide zeigen, wie wichtig es der Evangelischen Kirche der Provinz Westfalen war, dass der Religionsunterricht besonderen Einfluss auf die Lebensführung und die weitere Lebensgestaltung der Schüler habe. Dass dabei wiederum die Persönlichkeit und Glaubwürdigkeit des Lehrenden als entscheidend erscheint, wird zweifelsfrei deutlich.

So wird auf der XX. Westfälischen Provinzialsynode zu Soest im Jahre 1893 dem Oberkirchenrat nahegelegt, er möge den Kultusminister bitten, dass die Zahl der Religionsunterrichtsstunden erhöht werde, dass tägliche Schulandachten im Anschluss an die kirchlichen Zeiten eingerichtet würden und dass darauf geachtet werde, dass „überzeugungstreue Geistliche, die im geistlichen Amte seelsorgerliche Erfahrungen gemacht haben, oder andere überzeugungstreue, lebendig christliche Persönlichkeiten zu Religionslehrern ernannt werden“³⁰⁴.

Im Rahmen der XXIV. Westfälischen Provinzialsynode im Jahre 1905 wird ferner diskutiert, ob „Bibelkränzchen“ dazu geeignet sein könnten, sich der religiös und sittlich gefährdeten Jugend seelsorgerlich anzunehmen.³⁰⁵ Durch die Abhaltung von „Bibelkränzchen“ sollen die Schüler vor Unglauben und Sünde bewahrt werden und im Glauben und im Gehorsam gefestigt werden. Die Direktoren und Religionslehrer der höheren Schulen der Provinz Westfalen sollen auf die Pflege und Förderung der Bibelkränzchen durch den Generalsuperintendenten aufmerksam gemacht und für die Angelegenheit gewonnen werden.

3.3.3. Die Ansprüche an den Religionslehrerberuf aus anderen Provinzen

Die oben ausgeführten Ansprüche und Wünsche lassen sich auch für andere Provinzen belegen. Wie aus einer Abschrift aus dem Amtsblatt für die evangelisch-

³⁰⁴ Abschrift der Verhandlungen der XX. Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 23.09.1893, enthalten in: LkA EKvW Best. 0.0 alt, Sachakten des Konsistoriums, Nr. 432. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass kirchliche Behörden an der Einstellung von Religionslehrern mitzuwirken haben.

³⁰⁵ Vgl. dazu den Auszug aus den Verhandlungen der XXIV. Westfälischen Provinzialsynode, datiert auf den 02.10.1905, enthalten in: LkA EKvW Best. 0.0 alt, Sachakten des Konsistoriums, Nr. 433.

lutherische Kirche in Bayern vom 25. Oktober 1923 hervorgeht³⁰⁶, ist es eine wesentliche Aufgabe des Religionslehrers, die Entwicklungsstufen der Jugend bei der Auswahl der Methodik zu berücksichtigen. Für die Jugend im Alter von 10 bis 14 Jahren ist eine „schlichte, einfache, warme und aus dem eigenen Glaubensleben geschöpfte Darbietung des Evangeliums“³⁰⁷ notwendig. Der Unterricht sei umso eindrucksvoller, „je schlichter und einfacher, je bestimmter und klarer, je warmherziger“³⁰⁸ die Darbietung des Stoffes geschehe. Der Schüler solle etwas spüren von dem Glaubensleben seines Lehrers. Dabei geht es keinesfalls um die Nutzung didaktischer oder methodischer Feinheiten, sondern um den Nutzen des Gelernten für das wirkliche Leben. Für die Schüler fortgeschrittenen Alters hingegen, die konfirmierte Jugend, ist die Zielvorgabe eine andere. In dieser Altersstufe regt sich der kritische Geist. Wenngleich die Inhalte des Unterrichts der oberen Klassen eo ipso zur kritischen Auseinandersetzung anregen, so ist es dabei die Aufgabe des Religionslehrers, den Schülern die Erkenntnis zu ermöglichen, dass das Christentum „vollkommen“ ist. Diese Erkenntnis soll zum persönlichen Erlebnis werden. Am Ende der Ausführungen wird der Wunsch ausgedrückt, der Religionslehrer möge „Anregung zur Nachahmung sein und zu werktätiger Mitarbeit am Gemeindeleben anregen“³⁰⁹.

3.4. Resümee

Wie in diesem Kapitel gezeigt wurde, hat jede der an der Ausbildung der Religionslehrer beteiligten Institutionen ein besonderes Interesse. Für den Staat ist die Ausbildung des Schülers zu einem mündigen, gottesfürchtigen, vaterlandsliebenden, arbeitsfreudigen und charakterfesten Menschen vordringlich. Die fachliche Ausbildung und die erzieherischen Aufgaben des Lehrerberufs stehen im

³⁰⁶ Vgl. dazu die Abschrift aus dem Amtsblatt für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins vom 25.10.1923, Nr. 18 „Religionsunterricht an höheren Schulen“, datiert auf den 16.10.1923, enthalten in: EZA Berlin 1 / 547.

³⁰⁷ Vgl. dazu die Abschrift aus dem Amtsblatt für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins vom 25.10.1923, Nr. 18 „Religionsunterricht an höheren Schulen“, datiert auf den 16.10.1923, enthalten in: EZA Berlin 1 / 547.

³⁰⁸ Vgl. dazu die Abschrift aus dem Amtsblatt für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins vom 25.10.1923, Nr. 18 „Religionsunterricht an höheren Schulen“, datiert auf den 16.10.1923, enthalten in: EZA Berlin 1 / 547.

³⁰⁹ Vgl. dazu die Abschrift aus dem Amtsblatt für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins vom 25.10.1923, Nr. 18 „Religionsunterricht an höheren Schulen“, datiert auf den 16.10.1923, enthalten in: EZA Berlin 1 / 547.

Vordergrund der Erlasse, Ordnungen und Schreiben. Auffallend ist, dass von „Schülerinnen“ bislang nur selten die Rede war. Wenn sie überhaupt im Blick waren, dann wurde lediglich darauf hingewiesen, dass ihnen ein eigenes Wesen gegeben sei, das besonders zu beachten sei. Inwiefern diesem Umstand Rechnung getragen wurde, gilt es bei der Analyse der Beurteilungen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer herauszufinden.

Für die Kirche ist neben der tiefen fachlichen Ausbildung vor allem das beispielhafte Glaubensleben des Religionslehrers – sei er nun Geistlicher oder nicht – entscheidend. Er hat maßgeblichen Anteil daran, dass die Schüler für das kirchliche Leben gewonnen und zu religiös-sittlichen Persönlichkeiten herangebildet werden. Eine besonders prägende Lehrer-Schüler-Beziehung scheint hier noch mehr gefordert zu sein, als es im Allgemeinen im Lehrerberuf der Fall ist.

Für den Lehrerberuf im Allgemeinen und den Religionslehrerberuf im Speziellen ergeben sich so vielfältige Aufgabengebiete, die sich vom Unterrichten bis in das private und außeramtliche Verhalten erstrecken. Inwiefern darauf tatsächlich Wert gelegt wurde, beziehungsweise welche Prioritäten bei der Beurteilung gesetzt wurden, ist in den entsprechenden Kapiteln darzustellen.

4. Der Religionslehrerberuf in ausgewählten religionspädagogischen Zeitschriften

Anhand der folgenden Ausführungen basierend auf Artikeln der „Zeitschrift für Evangelischen Religionsunterricht [an höheren Lehranstalten]“ und der „Monatsblätter für Evangelischen Religionsunterricht“ sollen die Anforderungen und Ansprüche an den Religionslehrerberuf dargestellt werden, die sich aus religionspädagogischen Diskursen ergeben.

Die Zeitschrift für den Evangelischen Religionsunterricht (ZevRU) ist das Organ des „Verbandes akademisch gebildeter Religionslehrer und -innen an höheren Schulen“.³¹⁰ Die ZevRU wird 1889 gegründet und erscheint bis 1933 unter dem genannten Titel³¹¹, in der Zeit von 1909 – 1925 mit der Ergänzung „an höheren Lehranstalten“. Ab 1934 wird sie unter dem Titel „Deutsche Evangelische Erziehung“ veröffentlicht.³¹²

Die „Monatsblätter für den Evangelischen Religionsunterricht“ (MERU) sind das Organ des „Bundes für Reform des Religionsunterrichts“.³¹³ Ab 1932 werden die MERU in die ZevRU eingegliedert.³¹⁴

Beide Zeitschriften sind von besonderer Bedeutung für religionspädagogische Fachdiskurse: Die „Zeitschrift für Evangelischen Religionsunterricht“ gilt als renommierte religionspädagogische Zeitschrift, die als Kommunikationsmedium

³¹⁰ Vgl. dazu Roggenkamp-Kaufmann (2001), S.13. Der Verband ist als allgemeiner Zusammenschluss von Religionslehrern zu charakterisieren. Vgl. den Artikel „Organisation der ‚positiven‘ Religionslehrer. An die evangelischen Religionslehrer der höheren Schulen und Seminare“, enthalten in: MERU, 5. Jg., 1912, S.224f.

³¹¹ Vgl. Roggenkamp-Kaufmann (2001), S.13f. Die ZevRU bildet die Diskussionen des Verbandes ab. Zu den Herausgebern und dem Fortbestehen der Zeitung nach 1933 vgl. ebenso Roggenkamp-Kaufmann (2001), S.13f.

³¹² Vgl. dazu Rickers (2007), S.251. Die Zeitschrift „Deutsche Evangelische Erziehung“ bietet für das Forschungsanliegen keinerlei vertiefende Informationen, so dass sie im Folgenden nicht weiter aufgeführt wird. Der Fokus liegt auf der ZevRU und den MERU.

³¹³ Vgl. dazu Roggenkamp-Kaufmann (2001), S.10f. Die Monatsblätter für den Evangelischen Religionsunterricht sind ab 1907 das Nachfolgeorgan der „Katechetischen Zeitschrift“. Wie aus einem Aufruf an die Religionslehrer höherer Schulen hervorgeht, wird anlässlich der Gründung des „Bundes für Reform des Religionsunterrichts“ bezüglich der Mitwirkung an die Volksschullehrer appelliert, verbunden mit dem Vorhaben, eine Verbindung mit den Religionslehrern höherer Schulen herzustellen. Vgl. den Aufruf an die Religionslehrer höherer Schulen, in: MERU, 4. Jg., 1911, S.161f.

³¹⁴ Vgl. dazu Roggenkamp-Kaufmann (2001), S.11.

der evangelischen Religionsoberlehrer diene.³¹⁵ Ihre Fokussierung auf das höhere Schulwesen macht sie für die vorliegende Forschungsarbeit besonders interessant. Als zweite bedeutsame Zeitschrift im Kontext der Institutionalisierung der Religionspädagogik gelten die „Monatsblätter für den Evangelischen Religionsunterricht“, in denen ebenfalls Diskussionen und Fachartikel zum Forschungsvorhaben recherchiert wurden.³¹⁶ Während die „Zeitschrift für Evangelischen Religionsunterricht“ dem Austausch und Fachdiskurs der Religions(ober)lehrer diene, verstanden sich die „Monatsblätter für Evangelischen Religionsunterricht“ eher als eine pädagogische denn als eine theologische Fachzeitschrift. Letztere werden von den Religionspädagogen Friedrich Schweitzer und Henrik Simojoki als „Richtungszeitschrift“ charakterisiert.³¹⁷ Die Monatsblätter bilden zentrale zeitgenössische Diskussionen ab und können als besonders einflussreich erachtet werden.³¹⁸

Die nachfolgenden Ausführungen sollen keineswegs dazu dienen, die auf Versammlungen oder Tagungen geführten Diskussionen en détail nachzuzeichnen, sondern vielmehr das mehrperspektivische Bild des Religionslehrerberufs ergänzen. Die zwei ausgewählten Zeitschriften ermöglichen es, den Religionslehrerberuf aus der Innensicht zu skizzieren. Schließlich schreiben mit der Thematik vertraute Religionslehrer und Wissenschaftler in den Zeitschriften über Aufgabengebiete und Fragen, mit denen Religionslehrerinnen und Religionslehrer in ihrem tatsächlichen Berufsalltag konfrontiert werden.

4.1. Die Zeitschrift für Evangelischen Religionsunterricht (ZevRU)

Bei der Recherche wurde nach den Schlagworten „Religionslehrer“, „Religionslehrerinnen“, „Schulseelsorge“, „Seelsorge“ sowie „Schulandacht“ und „Andacht“ gesucht. In die nachfolgenden Untersuchungen wurden alle Beiträge aufgenommen, die für die Provinz Westfalen oder im Allgemeinen relevant schienen. Die

³¹⁵ Vgl. Lachmann (2007), S.218. Vgl. ferner Edelbrock (2009), S.121.

³¹⁶ Vgl. Schweitzer/ Simojoki (2009), S.441. Zur Bedeutung der Zeitschriften für die Entstehung der Religionspädagogik vgl. Roggenkamp-Kaufmann (2001).

³¹⁷ Vgl. Schweitzer/ Simojoki (2009), S.452 und 456. Zu den Anmerkungen über die Zeitschrift für Evangelischen Religionsunterricht s. auch Roggenkamp-Kaufmann (2001), S.66-121. Zur Fortentwicklung der Zeitschriften vgl. Schweitzer/ Simojoki (2009), S.460ff.

³¹⁸ Vgl. dazu Lachmann (2007), S.219.

Auswahl der Begriffe soll neben der schulischen Arbeit auch außerschulische Bereiche in den Blick nehmen, die für den Religionslehrerberuf von konstitutiver Bedeutung sein könnten.

4.1.1. Der Religionslehrer und die Ausbildung

Betrachtet man die Religionslehrer an höheren Schulen im beschriebenen Forschungszeitraum, dann ist zunächst übereinstimmend mit dem Oberlehrer Gottfried Fittbogen, der im Jahre 1878 geboren wurde, festzuhalten, dass es an höheren Lehranstalten „keine ‚evangelischen‘ Religionslehrer im ausschließlichen Sinne [gibt]“³¹⁹. Schließlich haben die Lehrkräfte, die evangelischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten unterrichten, in der Regel ebenso die Lehrbefähigung für zwei weitere Fächer.³²⁰ Fittbogen unterscheidet aus diesem Grund in seinen Ausführungen zum Thema „Religionslehrer an höheren Schulen“ insgesamt drei Gruppen von Religionslehrern. Die erste Gruppe bilden die Religionslehrer, die die Lehrbefähigung für Religion in allen Klassen besitzen,³²¹ die zweite Gruppe bilden diejenigen, die die Lehrbefähigung für die unteren und mittleren Klassen erworben haben und abschließend die dritte Gruppe jene, die in den unteren und mittleren Klassen ohne Facultas Religionsunterricht geben, sei es aus Interesse an dem Fach, sei es aus Mangel an entsprechenden Fachlehrern.³²²

Wenn es um die Vorbildung der Religionslehrer geht, ist es – wie bereits oben dargelegt wurde – zunächst von besonderer Bedeutung, dass die richtigen Personen für den Beruf gewonnen werden.³²³ Für die weitere Ausbildung der Persönlichkeiten ist dann das theologische Studium konstitutiv. Der im Jahre 1841 geborene Göttinger Professor für Praktische Theologie Karl Knoke³²⁴ betont die Notwendigkeit des Studiums

„sämtlicher theologische[r] Disziplinen mit alleinigem Ausschluß derjenigen Teile der Praktischen Theologie, welche unmittelbar in den Beruf des Geistlichen einführen sollen, also mit Ausschluß der Liturgik, der Homiletik und der Theologie der Seelsorge,

³¹⁹ Fittbogen (1913/14), S.69.

³²⁰ Vgl. Fittbogen (1913/14), S.69.

³²¹ Fittbogen resümiert, dass den Kern dieser Gruppe die theologisch und philologisch gebildeten Lehrer bilden, die Gruppe aber auch viele ehemalige Kandidaten des geistlichen Amtes und Geistliche einschließt. Vgl. dazu Fittbogen (1913/1914), S.69.

³²² Vgl. Fittbogen (1913/14), S.69f.

³²³ Vgl. Knoke (1907/08), S.296.

³²⁴ Zum Leben und Wirken Karl Knokes vgl. auch: Schröder (2018a), S.163-183.

während das Studium der Katechetik auch dem künftigen Religionslehrer unerlässlich erscheint“³²⁵.

Der Student des Lehramts hat ebenso wie der Kandidat für das geistliche Amt alle theologischen Disziplinen – außer der Praktischen Theologie³²⁶ – gründlich zu studieren.³²⁷ Das ordnungsgemäße Berufsstudium, von dem bereits in den Ordnungen unter 3.1. die Rede war, setzt zwingend das Beherrschen des Lateinischen, des Griechischen sowie des Hebräischen voraus. Es wird ausgeschlossen, dass der Besuch theologischer Vorlesungen und theologischer Seminarübungen ohne die Kenntnis der Sprachen überhaupt möglich ist.³²⁸ Schließlich sei eine gründliche Berufsvorbereitung mehr als das Erledigen der Vorgaben der Prüfungsordnungen. Es gehe im Studium vielmehr um die „wissenschaftliche[n] Forschung zur Erkenntnis der Wahrheit“³²⁹. Das Studium habe in erster Linie der

³²⁵ Knoke (1907/08), S.296.

³²⁶ An dieser Stelle sei auf die Bestrebungen des im Jahre 1858 geborenen Praktischen Theologen Paul Drews hingewiesen. Drews ist einer der drei Hauptvertreter der liberalen Phase der Praktischen Theologie (vgl. Grethlein/ Meyer-Blanck (1999), S.24). Er gilt als Wegbereiter einer „grundlegend veränderten und an der Empirie orientierten Praktischen Theologie“ (Grethlein/ Meyer-Blanck (1999), S.25). Die von ihm geforderte „handlungsorientierte Ausrichtung der Praktischen Theologie“ (Grethlein (2007), S.310) sah vor, dass zwischen der Praktischen Theologie „für den Studierenden der Theologie an der Universität“ und „für den im Amt stehenden Geistlichen“ unterschieden wird (vgl. Grethlein (1994), S.381, zitiert nach Drews (1910), S.43). Für die „traditionellen, an konkreten Handlungsvollzügen orientierten praktisch-theologischen Disziplinen“ sollten fortan die Predigerseminare zuständig sein (Grethlein (2016), S.43). Homiletik, Katechetik, Poimenik und Liturgik sollten dort vermittelt werden (vgl. Queisser (2015), S.200). Durch die Entlastung der Praktischen Theologie von den technischen Fächern sollte ihr die Möglichkeit eröffnet werden, sich im Universitätsstudium „als eigenständige theologische Disziplin [zu] profilieren“ (Grethlein (1994), S.381; im Original: Drews (1910), S.79). Besondere Bedeutung hat für Drews dabei die Orientierung am Gegenwärtigen (vgl. Queisser (2015), S.197). Wenngleich die Predigerseminare für Pastoren verbindlich wurden, blieb die Aufteilung der Praktischen Theologie in einen universitätsspezifischen und einen berufsvorbereitenden Teil im Sinne Drews aus (vgl. Grethlein (2016), S.43).

³²⁷ Vgl. Knoke (1907/08), S.300.

³²⁸ Vgl. Knoke (1907/08), S.299. Der im Jahre 1848 geborene Pfarrer und Gymnasialprofessor Friedrich Ludwig Bernhard Hupfeld geht in seinem Aufsatz aus dem Jahre 1913/14 mit dem bezeichnenden Titel „Eine Lücke in der Vorbildung der Religionslehrer“ auf die Bedeutung der Sprachenkenntnisse für den Beruf des Religionslehrers ein (vgl. Hupfeld (1913/14), S.20-24, hier speziell S.21). Ebenso argumentiert auch der im Jahre 1867 geborene Gymnasialoberlehrer Wilhlem Vollert in seinem Aufsatz „Die sprachliche Vorbildung des Religionslehrers“ aus dem Jahre 1913/14. Er stellt darin die fundamentale Bedeutung der Sprachen für den Beruf des Religionslehrers und sein unterrichtliches Wirken heraus (vgl. Vollert (1913/14), S.208-212, hier besonders 208f).

³²⁹ Knoke (1907/08), S.345.

Ausbildung einer charakterfesten und willensstarken Lehrerpersönlichkeit zu dienen.³³⁰

Der Religionslehrer hat folglich die wissenschaftliche Ausbildung eines Geistlichen mit in das Berufsleben einzubringen. Lediglich der Bereich der Praktischen Theologie wird ihm erlassen.³³¹ Eine besondere Betonung liegt auf der Kenntnis der alten Sprachen und der profunden wissenschaftlichen Durchbildung. Schließlich wird besonderer Wert darauf gelegt, dass das Studium nicht ein bloßes Voranschreiten durch Vorlesungen und Übungen ist, sondern wirklich persönlichkeitsbildenden Einfluss auf die Studierenden hat.

4.1.2. Der Religionslehrer und der Glaube

Die Vermittlung, Bewahrung und Stärkung des Glaubens ist eine der zentralen Aufgaben des Religionslehrers. Der Glaube wird durch die kirchlichen Übungen, wie z. B. die Durchführung von Schulandachten oder den Besuch öffentlicher Gottesdienste mit der Schulgemeinschaft gestärkt. Auch die unterrichtliche und außerunterrichtliche Vermittlung religiöser Inhalte kann diesem Ziel zuträglich sein.³³² Besondere Relevanz in diesem Kontext hat die Person und das Glaubensleben des Lehrenden selbst.³³³

Bibelkränzchen werden als erwünschtes Bindeglied zwischen Kirche und Schule bezeichnet und in hohem Maße als geeignet erachtet, die religiös-kirchliche Betätigung der Schüler verwirklichen zu helfen. Sie sind dabei eine Veranstaltung der Schule und richten sich an die konfirmierten Schüler der Klassen Prima und Sekunda. Der Religionslehrer hat sich an der Beaufsichtigung und Leitung zu beteiligen. Eine Verbindung zur Ortsgemeinde wird mitunter als zusätzlicher Gewinn beurteilt.³³⁴

Für das Ausbilden eines aufrechten Glaubens und die gläubige Annahme des Heils hat der Religionslehrer besondere Verantwortung zu tragen. Wenngleich der Glaube Gottes Werk sei und der Religionslehrer nur Dienste daran leisten

³³⁰ Vgl. Knoke (1907/08), S.351f. Knoke führt aus, der Religionslehrer an höheren Schulen solle „ein eben wissenschaftlich durchgebildeter Theologe von willensstarkem Charakter sein“. A.a.O. S.356.

³³¹ Vgl. dazu allerdings die Ausführungen unter 4.1.5.

³³² Vgl. Köster (1900/01), S.242f.

³³³ Vgl. Köster (1900/01), S.243. Vgl. ferner Köster (1902/03), S.232.

³³⁴ Vgl. Köster (1901/02), S.245f.

könne, so richte sich der Glaube der Schüler doch maßgeblich an der Persönlichkeit des Lehrers aus. Dass der Lehrer vorbildhaft seinen Glauben lebt und den Schülern entsprechend vermittelt, kann offensichtlich nicht stark genug betont werden.³³⁵ Der im Jahre 1889 geborene Oberstudiendirektor Robert Scherwatzky stellt in seinem Aufsatz aus dem Jahre 1924 ebenfalls heraus, dass Wirkung und Wert des Religionsunterrichts in besonderem Maße von der Persönlichkeit des Religionslehrers abhängen. Er allein vermag zu leisten, dass die Religion nicht mehr neben dem Leben, sondern in ihm stehe.³³⁶ Die rein fachliche Ausbildung auf der Universität und die praktische Ausbildung an der Schule reichen daher nicht aus, um „den Religionsunterricht in der Praxis lebendig und wertvoll zu gestalten“³³⁷. Scherwatzky kritisiert die praxisferne Ausbildung und stellt dieser die Forderung entgegen, auf der Universität sowie während der ersten Praxisphase an der Schule die Persönlichkeit der Lehrkräfte zu schulen, damit der erteilte Religionsunterricht fruchtbar und lebendig werde. Die theoretische Ausbildung liefere dazu das theologische Wissen und die historische Durchbildung.³³⁸

4.1.3. Der Religionslehrer und die Gemeinde

Für den Religionslehrer wird eine enge Verbindung zur Kirche als Ausgangspunkt seines Handelns vorausgesetzt.³³⁹ Hermann Eickhoff, ein im Jahre 1853 geborener Gymnasialoberlehrer, betont im Jahre 1911/12, dass der Religionslehrer den Schülern für das weitere Leben den Segen der Teilnahme am Gemeindeleben

³³⁵ Vgl. Koppelman (1906/07), S.41f. In demselben Sinne auch: Clemen (1926), S.183.

³³⁶ Vgl. Scherwatzky (1924), S.66.

³³⁷ Scherwatzky (1924), S.66. Daraus folgt für Scherwatzky die entsprechende Veränderung der Ausbildung von Religionslehrern.

³³⁸ Vgl. Scherwatzky (1924), S.66-68. Zu Vorschlägen zur Verbesserung der Ausbildung im Einzelnen vgl. Scherwatzky (1924), S.70.

³³⁹ Vgl. Bonwetsch (1928), S.305ff. Religionslehrer müssen Angehörige der Landeskirche sein; der Kirchenbehörde sind sie jedoch nicht unterstellt. Dennoch nimmt die Kirchenbehörde Einfluss auf den Religionsunterricht. Sie entscheidet über die Auswahl der Lehrbücher und kann durch die Visitation des Generalsuperintendenten Einsicht in den Religionsunterricht nehmen. Vgl. dazu Fittbogen (1913/14), S.70. Der im Jahre 1873 geborene Theologe Stephan Horst hatte bereits im Jahre 1909/10 in seinem Aufsatz die kirchliche Stellung des Religionslehrers thematisiert und dabei die These aufgestellt, der Religionslehrer sei selbständiger Diener der Kirche und dem Prediger nicht unter-, sondern nebengeordnet. Vgl. Horst (1909/10), S.233.

vermitteln solle.³⁴⁰ Religiöse Erfahrungen, die der Religionslehrer in der Gemeinde macht, sind für die Ausübung seines Berufes notwendig.³⁴¹ Der im Jahre 1874 geborene Oberlehrer und Honorarprofessor für Religionspädagogik Hermann Schuster³⁴² schreibt in seinem Bericht „Vom Kirchenbesuch der Religionslehrer“, Bezug nehmend auf den Bericht des Religionslehrers Paul Langen, in dem gefordert wurde, dass Religionslehrer kirchlicher werden müssten, dass Religionslehrer treuer zur Kirche gehen sollten.³⁴³ Nur so könne eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule bzw. zwischen Pfarrern und Lehrern entstehen. Zudem sei das Lehren des Religionslehrers glaubwürdiger, wenn die Schüler wahrnehmen könnten, dass es der Religionslehrer mit dem Glauben ernst meint. Der Besuch des Gottesdienstes der Gemeinde habe nicht nur für den Religionslehrer persönlich Vorzüge, es ließe sich auch für den Religionsunterricht daraus etwas gewinnen.³⁴⁴

Des Weiteren sei das Gottesverhältnis für den Religionslehrer eben nicht ein reines Privatverhältnis. Es beeinflusse nicht nur das Glaubensleben des Religionslehrers, sondern habe weitreichenderen Einfluss. Kritisch angemerkt wird allerdings, dass der Religionslehrer in seiner Parochialgemeinde oftmals nicht in Kontakt mit allen seinen Schülern komme. Zudem umfasse das evangelische Glaubensleben in allen seinen Lebensbereichen mehr als nur den sonntäglichen Gemeindegottesdienst.³⁴⁵

Im Jahre 1933 schreibt der im Jahre 1878 geborene Studienrat Paul Heincke über den Religionslehrer und die „neue Kirche“³⁴⁶. Heincke zufolge hat der Religionslehrer zu der neuen Kirche in besonderer Verbindung zu stehen. Es wird zudem eine enge Verbindung des Religionsunterrichts mit dem Elternhaus gefordert. Auch solle die Kooperation zwischen Schule und Kirche verbessert werden.³⁴⁷

³⁴⁰ Vgl. Eickhoff (1911/12), S.179.

³⁴¹ Vgl. Eickhoff (1911/12), S.180.

³⁴² Zum Leben und Wirken Hermann Schusters vgl. auch: Schröder (2018b), S.185-211.

³⁴³ Vgl. Schuster (1928), S.231.

³⁴⁴ Vgl. Schuster (1928), S.232.

³⁴⁵ Vgl. Schuster (1928), S.232.

³⁴⁶ Die „neue Kirche“ meint an dieser Stelle die Gemeinschaft der Deutschen Christen. Vgl. Heincke (1933), S.322.

³⁴⁷ Vgl. Heincke (1933), S.323.

Dazu solle der Religionslehrer am Kindergottesdienst mitwirken und der Konfirmandenunterricht der Schüler auf spätere Lebensjahre verlegt werden, „um das Konfliktpotential zwischen Lehrern und Pfarrern zu entschärfen“³⁴⁸.

4.1.4. Der Religionslehrer und die Andacht

Der im Jahre 1860 geborene Religionslehrer Wilhelm Koppelman bewertet Andachten als „wertvolle Ergänzung zum Religionsunterricht“³⁴⁹. Anders als Gemeindegottesdienste vermögen es Schulandachten und -gottesdienste, sich „dem jugendlichen Charakter und den besonderen Verhältnissen der betreffenden Schule an[zu]passen“³⁵⁰. Wenngleich die Teilnahme des gesamten Kollegiums den Andachten besondere Bedeutung verleihe, so sei die Planung und Durchführung von Andachten in erster Linie Aufgabe des Religionslehrers.³⁵¹ Die Andacht selbst dürfe jedoch keine liturgischen Formen annehmen, sondern solle nur die wesentlichen Bestandteile einer gemeinsamen evangelischen Andacht enthalten.³⁵² Die Gestaltung sei möglichst schlicht zu halten, um nicht vom Wesentlichen abzulenken.³⁵³

Die Andachten seien abwechslungsreich zu halten, wobei stets auf Gesang, Schriftvorlesung und Gebet besondere Rücksicht genommen werden solle.³⁵⁴

³⁴⁸ Heincke (1933), S.323.

³⁴⁹ Koppelman (1893), S.178. Auf diese Weise sei Religion nicht nur einfacher Unterrichtsgegenstand, sondern bekomme eine lebenspraktische Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler.

³⁵⁰ Koppelman (1893), S.178.

³⁵¹ Vgl. Koppelman (1893), S.179.183.

³⁵² Vgl. dazu Fauth (1893), S.77. Fauth fasst hier einen Vortrag von Koppelman zusammen. Dieser benennt als wesentliche Bestandteile der Andacht Gesang, Schriftwort und Gebet. Zu liturgischen Formen im Rahmen von Schulandachten vgl. auch Koppelman (1893), S.185.

³⁵³ Vgl. Fauth (1893), S.77. Koppelman urteile, dass mehrstimmiger Chorgesang beispielsweise von den Gegenständen der Andacht ablenke und daher zu vermeiden sei. Die Andacht sei folglich vielmehr Gebet als Ansprache.

³⁵⁴ Vgl. Peters (1907/08), S.260. Der zugrundeliegende Bericht bezieht sich zwar auf eine Versammlung rheinischer Religionslehrer, dürfte aber wegen seines Inhalts von überregionaler Bedeutung und daher an dieser Stelle von Interesse sein.

Der Studienrat Eggert verweist in seinem Aufsatz darauf, dass eine Abwechslung auch dadurch erzielt werden könne, dass die Andacht nicht nur vom Religionslehrer, sondern auch von anderen Fachlehrern gehalten wird. Vgl. Eggert (1929), S.126f. Idealerweise soll „der gesamte Lehrkörper im Wechsel die Andacht abhalten“. Eggert (1929), S.127. Zur Beteiligung von Schülern bei der Durchführung von Schulandachten und zu Einstellungen von Schülern gegenüber Schulandachten vgl. Eggert (1929). Eggert greift darin

Die Auswahl der Lieder und der biblischen Schriftstellen erfordere vom Religionslehrer, der die Andacht plant und durchführt, besondere pädagogische Sorgfalt. Die Auslegung und Anwendung des Textes habe auf die geistige und religiöse Reife der Schüler und das Gemeinschaftsleben Rücksicht zu nehmen.³⁵⁵ Zentraler Mittelpunkt einer Schulandacht sei die freie Ansprache. Die Andacht benötige eine „natürliche Frische und Wärme, fesselnde Anschaulichkeit und unbedingte Wahrhaftigkeit“³⁵⁶.

Der Gymnasiallehrer Adolf Faut³⁵⁷ fasst in seinen Ausführungen aus den Jahren 1909/10 zu den Schulandachten Folgendes zusammen: Die Andachten umfassen meistens Gesang, Schriftwort und Gebet und dauern in der Regel rund zehn Minuten. Sie werden von Religionslehrern beziehungsweise Mitgliedern des Kollegiums gehalten und sind eine notwendige Ergänzung des Religionsunterrichts sowie ein notwendiges Hilfsmittel der Erziehungsschule.³⁵⁸ Des Weiteren sei der Einfluss von Schulandachten auf das Schulleben als durchweg positiv zu beurteilen.³⁵⁹ Das Gelingen der Andacht – so betont Faut – hänge in erster Linie mit der Persönlichkeit des die Andacht leitenden Lehrers zusammen.³⁶⁰

Das Ziel der evangelischen Schulandachten sei „die Heranbildung christlicher Persönlichkeiten für den Dienst an der Gemeinschaft“³⁶¹. Des Weiteren will jede Andacht Seelsorge treiben und eine erhabene Wirkung erzielen. Demjenigen, der die Andacht hält, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, der sich dieser stets bewusst zu sein hat.³⁶²

auf eine Untersuchung Wilhelm Stählin's zurück. Vgl. v.a. die Leitsätze, die Eggert am Ende seines Aufsatzes zur Schulandacht aufstellt: Eggert (1929), S.127.

³⁵⁵ Vgl. Peters (1907/08), S.260.

³⁵⁶ Peters (1907/08), S.260.

³⁵⁷ Adolf Faut wurde am 04.09.1873 in Ludwigsburg geboren. Nachdem er nach Studium und Promotion zunächst fünf Jahre als Stadtpfarrer in Nagold beschäftigt war, wechselte er 1907 in den Schuldienst und arbeitete anschließend als Gymnasiallehrer in Stuttgart, wo er im Jahre 1925 zum Professor ernannt wurde. Vgl. Tilitzki (2002), S.208.

³⁵⁸ Vgl. Faut (1909/10), S.309f.

³⁵⁹ Vgl. Faut (1909/10), S.311.

³⁶⁰ Vgl. Faut (1909/10), S.312.

³⁶¹ Peters (1907/08), S.260. Eine zwingende Verpflichtung zur Teilnahme an der Andacht wird als unevangelisch sowohl für Lehrer als auch für Schüler kategorisch ausgeschlossen.

³⁶² Vgl. Felsch (1913/14), S.215.

4.1.5. Der Religionslehrer und die Seelsorge

Die Religionspädagogin Anna-Katharina Lienau stellt in ihrer Untersuchung zum Thema Schulseelsorge fest, dass der Beruf des Religionslehrers ebenso wie der des Geistlichen mit dem Bereich der Seelsorge eng verbunden ist.³⁶³ Die Seelsorge des Religionslehrers unterscheidet sich von der des Geistlichen insofern, als die erste sich nur auf die Mitglieder der Schulgemeinschaft bezieht. Der Geistliche dagegen hat es mit Angehörigen aller Stände und Berufsklassen zu tun.³⁶⁴

Zum Bereich der Seelsorge ist dabei grundlegend auch die Durchführung von Andachten zu zählen. Daher wird es als wünschenswert bezeichnet, dass „an jeder größeren Schule ein tüchtiger, wissenschaftlich und praktisch begabter Religionslehrer das Amt eines Geistlichen und Religionslehrers zugleich versehe“³⁶⁵. Damit der Religionslehrer den Aufgaben der Seelsorge gerecht werden kann, braucht er neben einer fundierten wissenschaftlichen Vorbildung auch „die praktische Gabe der Unterscheidung der Geister, der Diagnose“³⁶⁶. Der Religionslehrer muss in der Lage sein, sich in das Denken, Fühlen und Wollen der Schüler einzufinden, „ihre sittlich-religiösen Mängel und Gebrechen auf die rechte Ursache zurückführen und ein dementsprechendes abhelfendes Verfahren einschlagen können“³⁶⁷. Das besondere Einfühlungsvermögen in die Lebens- und Gedankenwelt der Schüler wird dabei als Grundlage jeglichen seelsorgerlichen Verhaltens vorausgesetzt. Ebenso wie die religiöse Persönlichkeit des Religionslehrers trägt auch das Gebet in besonderem Maße zur gelingenden Seelsorge bei. Das Gebet hat dazu immer auf die seelischen Zustände der Schüler Bezug zu nehmen. Das Eingehen auf die Schüler ist jedoch keine außeramtliche Zusatzverpflichtung des Religionslehrers, sondern in erster Linie eine im Unterricht stets anzuwendende Fähigkeit. Die Inhalte des Religionsunterrichts sind mit dem Leben der Schüler konsequent in Verbindung zu bringen, damit der Religionsunterricht

³⁶³ Vgl. Lienau (2017), S.51ff. Lienau arbeitet anhand der Analyse von Aufsätzen, Artikeln und Protokollen heraus, dass der Bereich der Seelsorge ein bedeutender Aufgabenbereich des Religionslehrers ist. Diese Aufgabe umfasst dabei nicht nur seine dienstlichen Pflichten, sondern erstreckt sich auch auf den privaten, außerdienstlichen Bereich. Vgl. Lienau (2017), S.56.

³⁶⁴ Vgl. Eickhoff (1890), S.226.

³⁶⁵ Eickhoff (1890), S.226.

³⁶⁶ Eickhoff (1890), S.227.

³⁶⁷ Eickhoff (1890), S.227.

etwas für sie austrägt.³⁶⁸ Neben dieser den Unterricht begleitenden Form der Seelsorge wird zudem die kasuelle erwähnt.³⁶⁹ Neben dem Schuljahresbeginn und Schuljahresende bleibt es dem Religionslehrer ferner überlassen, „im Falle des Todes eines Schülers oder einer anderen traurigen Veranlassung, oder bei der Entdeckung schwerer sittlicher Mängel in der Klasse ein Wort der Ermahnung zu sprechen“³⁷⁰. Die Sorge um die Seele umfasst damit neben der erzieherischen Arbeit explizit auch die betreuende und lebensbegleitende Fürsorge des Religionslehrers für seine Schüler. Deutlich weist der Gymnasialoberlehrer Hermann Eickhoff darauf hin, dass ein Todesfall in der Schulgemeinschaft eine absolute Indikation für das seelsorgerliche Handeln des Religionslehrers ist.³⁷¹ Auch die Begleitung schwerkranker Schüler bzw. die Begleitung der Mitschüler in Krisenzeiten kann zu den Aufgaben des Religionslehrers gehören. Neben der allgemeinen Seelsorge fällt also auch die Einzelseelsorge in den Zuständigkeitsbereich des Religionslehrers.

Offen muss an dieser Stelle bleiben, ob Eickhoff hier ausschließlich Religionslehrer vor Augen hat, die für das geistliche Amt ausgebildet wurden, oder ob er die Lehramtskandidaten im Blick hat. Die erwähnte Abgrenzung der Seelsorge des Religionslehrers von der des Geistlichen lässt etwas anderes vermuten: Für den Religionslehrer kann das Unterrichten und Erziehen nur gelingen, wenn er die Schüler als Individuen wahrnimmt und es versteht, ihre Sorgen und Ängste, Freuden und Erwartungen im Alltag und im Leben im unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Zusammenleben zu thematisieren und zur Sprache zu bringen. Die Seelsorge dient daher in erster Linie der Erziehung der Schüler. Diese Erziehung richtet sich nicht nur auf das irdische Leben und den irdischen Beruf, sondern auch auf den ewigen, himmlischen Beruf.³⁷² Der Unterricht hat darauf hinzuwirken, dass die Schüler zu standhaften und krisenfesten Christen erzogen werden, die den Widrigkeiten des Lebens gewachsen sind.³⁷³ Ein aktives Glaubensleben in der Gemeinde hilft dabei ebenso wie die Erfahrung, dass der Glaube

³⁶⁸ Der Religionslehrer lehrt nicht nur das Fach, sondern hat ebenso die Aufgabe, die Schüler zu einem christlichen Leben anzuhalten. Vgl. Lienau (2017), S.57: Hier unter Rückgriff auf einen auf die Trierer Verhältnisse bezogenen Bericht des Universitätskurators Schrader aus Halle und des Trierer Professors und Domherren Mosler.

³⁶⁹ Vgl. Eickhoff (1890), S.228.

³⁷⁰ Eickhoff (1890), S.228.

³⁷¹ Vgl. Eickhoff (1890), S.229.

³⁷² Vgl. Rumpe (1894/95), S.99.

³⁷³ Vgl. Rumpe (1894/95), S.100.

ein fester Bezugspunkt auch in Krisenzeiten ist.³⁷⁴ Es gilt, bei Todesfällen in der Schule, „die Schüler ihres Leichtsinns vergessen zu machen und zum Aufblick zu Gott zu bewegen“³⁷⁵.

4.1.6. Resümee

Dass die religiösen Schulfeiern und Schulandachten einen zentralen Aufgabenbereich des Religionslehrerberufs bilden, verwundert nach den bisherigen Ausführungen nicht. Auch die idealerweise enge Verbindung des Religionslehrers zu seiner Kirche beziehungsweise ganz konkret zu seiner Parochialgemeinde ist eine grundlegende Notwendigkeit, die der Religionslehrerberuf mit sich bringt. Schließlich lehrt der Religionslehrer nicht einfach Inhalte des Glaubens, sondern es ist seine Aufgabe, die Schüler zur Anwendung der Glaubensinhalte im täglichen Leben anzuhalten. Dabei geht es nicht nur um das Leben der Schüler im Hier und Jetzt. Der Religionsunterricht hat immer auch das spätere (Berufs-)Leben seiner Schüler vor Augen und der Religionslehrer hat seine Zöglinge zu diesem zu befähigen. Die allgemeine Seelsorge ist ebenso wie die Einzelseelsorge notwendigerweise Teil des Aufgabenbereichs des Religionslehrers.

Dass aber bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch die kasuelle Seelsorge – wie gezeigt wurde in einem durchaus weitgefassten Verständnis – zu den Aufgaben des Religionslehrers zählt, verwundert. Schicksalsschläge im Schulleben mit dem Religionslehrerberuf in so enge Verbindung zu bringen, erscheint vom heutigen Standpunkt aus gesehen von besonderer Aktualität. Wenngleich sich das Verständnis von Seelsorge zwischen der damaligen und heutigen Zeit enorm gewandelt hat, so überrascht die Einbeziehung des Aspektes der Seelsorge in den Religionslehrerberuf an dieser Stelle dennoch.³⁷⁶

³⁷⁴ Vgl. Rumpe (1894/95), S.100-105.

³⁷⁵ Vgl. Rumpe (1894/95), S.106.

³⁷⁶ Erwähnt sei an dieser Stelle vor allem die Unterscheidung zwischen kerygmatischer Seelsorge nach Eduard Thurneysen und therapeutischer Seelsorge nach Dietrich Stollberg. Vgl. dazu Klessmann (2015), S.58ff und Klessmann (2015), S.76-87, besonders: S.82ff.

4.2. Die Monatsblätter für den Evangelischen Religionsunterricht (MERU)

Im Folgenden werden die Ergebnisse präsentiert, die sich aus der Recherche zu den Schlagworten „Religionslehrer“, „Religionslehrerinnen“, „Seelsorge“, „Andachten“ und „Schulandachten“ ergaben. Dabei sollen auch in diesem Zusammenhang nicht ganze Diskussionszusammenhänge en détail nachgezeichnet werden. Es sollen vielmehr exemplarisch die verschiedenen Aspekte des Religionslehrerberufs herausgearbeitet werden, die für den Berufsalltag prägend zu sein scheinen. Wenngleich der Fokus auf den preußischen Verhältnissen liegt, so wurden in Ausnahmefällen auch Artikel berücksichtigt, die qua Titel regional abgegrenzt wurden, inhaltlich jedoch überregionale Relevanz zu haben scheinen. Für die Bereiche „Glaube“ und „Seelsorge“ ergaben sich aus der Recherche keine Informationen.

4.2.1. Der Religionslehrer und die Ausbildung

Der im Jahre 1866 geborene Universitätsprofessor Friedrich Niebergall³⁷⁷ verweist in seinen Ausführungen zur Ausbildung der Religionslehrer zunächst auf die zentrale Bedeutung der wissenschaftlichen Vorbildung.³⁷⁸ Für den Religionslehrerberuf selbst sei jedoch nicht die „Anhäufung von vielem Wissensstoff“³⁷⁹ entscheidend, sondern die Entwicklung eines Verständnisses für das, was aktuelles evangelisches Christentum sei.³⁸⁰ An Stelle der Lehren und Dogmen solle vielmehr die Frömmigkeit an Bedeutung gewinnen. Wenngleich Niebergall keineswegs den Wert der modernen Forschung in Abrede stellen möchte, so legt er doch sein Hauptaugenmerk auf das Erreichen einer religiösen Bildung im Religionsunterricht.³⁸¹ Die gründliche Vor- und Weiterbildung des Religionslehrers ist dabei Grundvoraussetzung für das Erreichen dieses Zieles.³⁸² Auf die besondere Bedeutung der Person geht Niebergall in einem weiteren Artikel aus dem

³⁷⁷ Zu Werk und Wirkung Friedrich Niebergalls vgl. Käbisch (Hrsg.) (2016).

³⁷⁸ Vgl. Niebergall (1925), S.22.

³⁷⁹ Niebergall (1925), S.22.

³⁸⁰ Vgl. Niebergall (1925), S.22.

³⁸¹ Vgl. Niebergall (1925), S.23.

³⁸² Niebergall regt zur Diskussion an, wie die Ausbildung von Religionslehrern erfolgen könnte, da er die Universitäten in erster Linie zur Ausbildung der Pfarrer, nicht aber der Religionslehrer befähigt sieht. Vgl. Niebergall (1925), S.23f.

Jahre 1927 ein, der den Titel trägt: „Kann man als wahrhaftiger Mensch Religionslehrer sein?“ Niebergall betont darin, von welcher entscheidenden Bedeutung die Person des Religionslehrers ist. Das Gelehrte sollte mit dem Geglauten übereinstimmen. Ein Religionslehrer kann folglich nicht anders, als als wahrhaftiger Mensch Religionslehrer sein.³⁸³ Das zu vermittelnde Evangelium als frohe Botschaft gebe nicht an, was geglaubt werden muss, sondern was geglaubt werden darf.³⁸⁴ Der Glaube und das Wirken des Religionslehrers hat eine Vorbildfunktion für die Schüler.

4.2.2. Der Religionslehrer und die Kirche(ngemeinde)

Der Religionslehrerberuf ist zweifelsohne besonders eng mit der Kirche verbunden. Dennoch wird in verschiedenen Zeitschriftenbeiträgen der „Monatsblätter für den Evangelischen Religionsunterricht“ auch auf das damit verbundene Konflikt- und Aktionspotential hingewiesen, das sich aus dieser engen Verbindung ergibt. Der im Jahre 1873 geborene Studiendirektor und Oberlehrer Heinrich Spanuth betont in einem Zeitschriftenbeitrag aus dem Jahre 1921, dass den Religionslehrern an einem freien und von der Kirche unabhängigen Religionsunterricht sehr gelegen sei.³⁸⁵ Spanuth empfiehlt zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Kirche und Schule die Gründung von Arbeitsgemeinschaften und eine geschlossene Organisation der akademisch gebildeten Religionslehrer.³⁸⁶ Wie aus den „Leitsätzen zu freien Arbeitsgemeinschaften zwischen evangelischen Pastoren und den Religionslehrern aller öffentlichen Schulen“³⁸⁷ hervorgeht, sind die beiden Berufe enger miteinander verbunden als jegliche sonstige Berufe. Den Pfarrern wird die Zusammenarbeit mit den Religionslehrern angeraten, da auf diese Weise die Gemeindefarbeit befördert werde; dem Religionslehrer wird die Zusammenarbeit nahegelegt, weil der Religionsunterricht von der religiösen Belebung des Unterrichts durch die Zusammenarbeit mit dem Pfarrer profitiere.

³⁸³ Vgl. Niebergall (1927), S.81.

³⁸⁴ Vgl. Niebergall (1927), S.82.

³⁸⁵ Vgl. Spanuth (1921), S.273.

³⁸⁶ Vgl. Spanuth (1921), S.274f.

³⁸⁷ Enthalten in: MERU, 14. Jg.,1921, S.84-86.

In den Leitsätzen wird die Zusammenarbeit zwischen Pfarrern und Religionslehrern in Form von Arbeitsgemeinschaften gefordert.³⁸⁸

Der im Jahre 1884 geborene Oberstudiendirektor und Pädagoge Kurt Kessler nimmt in seinem Aufsatz „Die ‚Unkirchlichkeit‘ der Religionslehrer“ Stellung zu dem Vorwurf, dass die Religionslehrer im Grunde unkirchlich seien. Kessler betont die vehemente Ablehnung der Aufsicht eines Pfarrers über den Religionsunterricht und verweist bezüglich des Vorwurfs an die Religionslehrer auf die Verantwortung der Kirche. Kessler gibt an: „Mir ist von Unkirchlichkeit der akademischen Religionslehrer nichts bekannt. [...] So manches Mal haben Religionslehrer (ich schließe mich ein) unsere Pfarrer predigend unterstützt.“³⁸⁹ Viele akademisch gebildete Religionslehrer würden sich im Missionsverein, im Evangelischen Bund und bei den Kirchenwahlen engagieren und auch die Gottesdienste besuchen.³⁹⁰ Nicht die Kirche habe die Kirchlichkeit der Religionslehrer zu beurteilen, sondern Gott und das eigene Gewissen. Die Forderung einer kirchlichen Beeinflussung und Überwachung des Religionsunterrichts weist Kessler entschieden zurück.³⁹¹ Die Schule sei ein selbständiger Kulturträger und die Kirche habe sich dort nicht einzumischen.³⁹² Der Religionslehrer diene in der Selbständigkeit des Berufs der evangelischen Gemeinde auf gleiche Weise wie der Pfarrer.³⁹³

Der Religionslehrerberuf wird immer wieder in Verbindung gebracht mit der lebendigsten Teilnahme am Leben der Kirche.³⁹⁴ Eine Mitarbeit in der Kirche und

³⁸⁸ Vgl. die „Leitsätze zu freien Arbeitsgemeinschaften zwischen evangelischen Pastoren und den Religionslehrern aller öffentlichen Schulen“, enthalten in: MERU, 14. Jg., 1921, S.85.

³⁸⁹ Kessler (1922), S.127.

³⁹⁰ Vgl. Kessler (1922), S.128.

³⁹¹ Kessler möchte auf diese Weise vermeiden, dass Pastoren, die sich über den unterbliebenen Kirchenbesuch der Religionslehrer ärgern, in den Religionsunterricht derselben direkt oder indirekt eingreifen. Vgl. Kessler (1922), S.129. Über die Aufsicht des Generalsuperintendenten über den Religionsunterricht vermerkt im selben Jahr der 1850 geborene Pfarrer und Oberlehrer Gustav Hüpeden, dass die Aufsicht oftmals nicht als überprüfendes, sondern als unterstützendes Element von Seiten der Religionslehrer wahrgenommen werde. Vgl. Hüpeden (1922), S.241.

³⁹² Vgl. Kessler (1922), S.128.

³⁹³ Vgl. Kessler (1922), S.129.

³⁹⁴ Vgl. dazu: Vorstand des Neuprotestantischen Bundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung (1923), S.164.

den Gremien der Kirche ist für den Religionslehrerberuf von zentraler Bedeutung. Immer wieder wird gefordert, dass sich die Religionslehrer organisieren sollen, um die Kooperation mit der Kirche in Form von Gremienarbeit unterstützen zu können.³⁹⁵

Besonders die Religionslehrer an höheren Schulen stehen in der Pflicht,

„nicht nur im Unterricht die Bedeutung der evangelischen Gemeinde und Kirche in der Gegenwart zum Bewusstsein zu bringen, sondern auch durch Beteiligung am Gemeindeleben sich als Glieder der evangelischen Glaubensgemeinschaft zu erweisen“³⁹⁶.

Eine gute Verbindung zwischen Religionslehrern und Vertretern von Kirche und Gemeinden erscheint für die Ausübung des Religionslehrerberufs daher unerlässlich.³⁹⁷

Auch der regelmäßige Kirchenbesuch ist ein Postulat verschiedener Beiträge. Dieser habe positive Auswirkung auf das religionspädagogische Arbeiten und das persönliche Selbst und unterstütze den Religionslehrer so in der Ausübung des Berufs.³⁹⁸

4.2.3. Der Religionslehrer und die Andacht

In den „Monatsblättern für den Evangelischen Religionsunterricht“ lassen sich die Schulandachten ebenfalls als bedeutsamer Bereich des Religionslehrerberufs identifizieren. Für die Durchführung von Schulandachten werden in den entsprechenden Beiträgen folgende Forderungen gestellt: Eine Schulandacht habe stets an das Leben der Schule und der Schüler anzuknüpfen und gegenwärtige Ereignisse zu berücksichtigen.³⁹⁹ Auf eine abwechslungsreiche und ansprechende Gestaltung wird besonderer Wert gelegt. In besonderer Verpflichtung bezüglich der Durchführung von Schulandachten stehen die akademisch gebildeten Religionslehrer, wenngleich auch der Direktor und andere Kollegiumsmitglieder sich bei der Durchführung einbringen sollten. Bei Morgenandachten in der Klasse sollten

³⁹⁵ Vgl. Vorstand des Neuprotestantischen Bundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung (1923), S.164f.

³⁹⁶ Peters (1925), S.143.

³⁹⁷ Vgl. Peters (1925), S.143.

³⁹⁸ Vgl. Schneider (1929), S.88. Vgl. ferner Pormann (1929), S.94.

³⁹⁹ Vgl. Becker (1911), S.173. Wenngleich Becker explizit Leitsätze zu einem Vortrag auf der 13. Versammlung der Religionslehrer Schleswig-Holsteins formuliert, wird der Artikel doch auf Grund seiner überregionalen Relevanz an dieser Stelle in die Ausführungen eingebunden.

ferner die Schüler eingebunden werden. Die Schulandacht ist eine wertvolle Ergänzung des Religionsunterrichts und ein Hilfsmittel für die Erziehungsaufgabe der Schule.⁴⁰⁰

Es wird diskutiert, dass nicht nur die Religionslehrer, sondern ebenso andere Fachlehrer die Andacht halten sollten. Für die Andachten werden darüber hinaus eine ansprechende Gestaltung, eine kurze, frische und kernige Ansprache sowie ein inhaltlicher Gegenwartsbezug eingefordert. Die Schüler sollten durch die Andacht persönlich angesprochen, der zeitliche Rahmen nicht überdehnt werden.⁴⁰¹

4.2.4. Resümee

Die Ergebnisse aus der exemplarischen Sichtung der „Monatsblätter für Evangelischen Religionsunterricht“ entsprechen den bereits unter 4.1.6. formulierten Ergebnissen.

Der Religionslehrerberuf ist untrennbar mit der Institution Kirche verbunden, woraus sich sowohl eine fruchtbare Zusammenarbeit als auch ein kontroverser Diskurs entwickeln kann. Auffallend ist, dass der Religionslehrerberuf offensichtlich nicht nur auf die Schule beschränkt ist. Die MERU-Beiträge lehnen unisono eine Trennung von Gelehrtem und Geglauhtem ab: Lehre und Leben des Religionslehrers müssen in Übereinstimmung stehen. Dazu gehört nicht nur ein innerlich entsprechendes Glaubensleben, sondern ganz explizit ein offensichtliches kirchliches Engagement, das von der Mitarbeit in der Gemeinde bis hin zur Entlastung des Pfarrers reichen kann. Von Schülern kann schließlich nicht gefordert werden, was der Lehrer selbst nicht zu geben bereit ist. Die positiven Folgen einer gemeinsamen Kooperation werden deutlich herausgestellt. Auch für den Bereich der Schulandachten werden nachvollziehbare Postulate formuliert. Auffallend ist die Verwendung der maskulinen Berufsbezeichnung: Es finden sich in den MERU wie auch in der ZevRU abgesehen von Versammlungsberichten keinerlei Ausführungen, in denen Aufgaben und Erwartungen an Religionslehrerinnen formuliert werden. Die Auswertung der Personalakten wird zeigen, inwiefern sich dennoch Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Bezug auf die Berufsausübung ergeben.

⁴⁰⁰ Vgl. Becker (1911), S.173f.

⁴⁰¹ Vgl. Peißler (1911), S.220f sowie Schneider (1925), S.158f.

4.3. Abschließende Bemerkungen

Die wiederholte Thematisierung der Andachten sticht besonders hervor. Andachten werden als besonderes Mittel religiöser Erziehung charakterisiert.⁴⁰² Diese verleihen, so resümiert die Religionspädagogin Antje Roggenkamp-Kaufmann, der Arbeit in der Schule eine besondere, auch theologisch fassbare Würde.⁴⁰³

Die Auswertung der Zeitschriftenbeiträge ergibt ein weitestgehend kongruentes Bild. Wiederkehrende Motive sind die herausragende Bedeutung der Person des Religionslehrers, gleichermaßen in seinem unterrichtlichen wie auch in seinem „kasuellen“ Handeln, die positive Durchwirkung von gemeindlichem Engagement und schulischem Wirken sowie die Betonung der Eigenständigkeit des Religionslehrers, der auf Augenhöhe mit den Geistlichen agiert. Die Vorbildung bietet das entsprechende Fundament für die lebenslange Ausgestaltung der Religionslehrerpersönlichkeit, die für die Berufsausübung so bedeutsam ist. Nur so wirkt der Religionslehrer nachhaltig auf das (Glaubens-) Leben der Schüler und erfüllt die von den verschiedenen Institutionen gestellten Aufgaben in umfassendem Maße. Das Gelingen von Andachten, Glaubensbildung und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler hängt kurzum von einem wesentlichen Faktor ab: der Persönlichkeit dessen, der die Aufgabe versieht. Dass der Religionslehrerberuf damit einhergehend nicht auf die Schule beschränkt bleibt, sondern auch außeramtliches Engagement und außerdienstliches Verhalten einschließt, verwundert aus diesem Grund nicht. Alle Aufgabenbereiche des Religionslehrers bedingen und durchwirken sich stets gegenseitig und lassen sich kaum voneinander abgrenzen: Der Religionslehrer hat all diese aus den Zeitschriftenbeiträgen herausgearbeiteten Aufgabenfelder gleichermaßen zu bedienen. Inwiefern Berufsnovizen und erfahrene Lehrkräfte diesen Anforderungen im Forschungszeitraum gewachsen waren und sich mit ihrem Beruf identifizierten, werden die Beschreibungen des beruflichen Wirkens zeigen, die in den Personalakten enthalten sind.

⁴⁰² Vgl. Roggenkamp-Kaufmann (2001), S.212. Hier unter Rückgriff auf Ausführungen Wilhelm Koppelmans aus dem Jahre 1893. Vgl. Koppelman (1893), S.177f.

⁴⁰³ Vgl. Roggenkamp-Kaufmann (2001), S.221. Roggenkamp-Kaufmann führt ferner aus, dass die regionalen Konferenzen der Religionslehrer die Frage der Schulandachten in drei Wellen diskutierten. Die erste Phase lasse sich um 1890 verorten. In dieser werden zunächst tägliche Andachten gefordert, dann aber zunehmend zurückgewiesen. In der zweiten Phase um die Jahrhundertwende werden Andachten als wesentliches Element evangelischen Glaubenslebens beurteilt. Ab 1910, in der dritten Phase, sollen Schulandachten der Arbeit der Schule einen entsprechenden Rahmen verleihen. Vgl. dazu Roggenkamp-Kaufmann (2001), S.223.

Für die folgende Analyse des Religionslehrerberufs in der Praxis sind an dieser Stelle noch zwei Vorbemerkungen anzugeben: Da die Personalakten in erster Linie das schulische Wirken nachzeichnen, werden außerschulische Bereiche gegebenenfalls nur peripher berührt. Eine nicht explizite Nennung kirchlichen Engagements mag dennoch nicht anzeigen, dass dieses unterlassen wurde. Es mag vielmehr als so selbstverständlich mit dem Beruf des Religionslehrers und der Religionslehrerin verbunden gewesen sein, dass es in Gutachten und Beschreibungen nicht *expressis verbis* aufgenommen wurde. Sofern das Dienstverhältnis von einem derartigen Engagement nicht beeinflusst wurde, ist es mutmaßlich nicht in den Personalakten notiert worden.

Die nachfolgenden Auswertungen der Personalakten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer der ausgewählten Schulen sollen die zahlreichen verschiedenen Aufgabenbereiche des Religionslehrerberufs aus praktischer Sicht beleuchten. Auf diese Weise sollen die theoretischen Ansprüche an den Beruf der praktischen Berufsausübung gegenübergestellt werden.

5. Der Religionslehrerberuf in der Praxis

Nach den theoretischen Aspekten des Religionslehrerberufs soll im Folgenden die praktische Berufsausübung in den Blick genommen werden. Dazu wird aus den Zeugnissen, Gutachten, Beurteilungen und sonstigen Schriftstücken, die in den Personalakten enthalten sind, nachgezeichnet, mit welchen Anforderungen und Aufgaben die Religionslehrerinnen und Religionslehrer an den ausgewählten Schulen Münsters und Detmolds im Forschungszeitraum konfrontiert wurden. Das nachfolgende Kapitel bietet jedoch nicht nur eine umfassende Beschreibung des Religionslehrerberufs in der Praxis, es zeigt auch auf, ob bzw. wie die Aufgaben und Anforderungen von den Religionslehrerinnen und Religionslehrern erfüllt werden konnten. Ferner wird herausgearbeitet, welche Aspekte des Berufs besondere Schwierigkeiten bereiteten und welche Eigenschaften und Verhaltensweisen gar als berufshinderlich angesehen wurden.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Darstellungen der verschiedenen Werdegänge und Lebensläufe immer auch Lebensschicksale einzelner Religionslehrerinnen und Religionslehrer einschließen. Wie den im weiteren Verlauf wiedergegebenen Schreiben über die einzelnen Personen zu entnehmen ist, haben persönliche Krisen bis hin zu seelischen Erschöpfungszuständen⁴⁰⁴ und gesellschaftliche Einflüsse (wie z. B. die Situation des Arbeitsmarktes oder die Zeit und Folgen des I. Weltkrieges)⁴⁰⁵ erheblich Einfluss auf den Werdegang des und der Einzelnen. Der Fokus dieses Kapitels soll allerdings dem Forschungsgegenstand dieser Arbeit entsprechend mehr auf der Rolle der Religionslehrerinnen und Religionslehrer liegen als auf den verschiedenen Einzelschicksalen. Um den

⁴⁰⁴ Vgl. zu persönlichen Krisen die Ausführungen zu Paul Gizewski (5.1.2.2.), Wilhelm Müller (5.1.2.7.), Fentine Dreesen (5.1.4.3.) und Elisabeth Larfeld (5.1.4.6.). Vgl. zu den „seelischen Erschöpfungszuständen“ u.a. die Ausführungen zu Paul Gizewski (5.1.2.2.) und Wilhelm Drude (5.2.2.4.).

⁴⁰⁵ Zu Folgen des Arbeitsmarktes vgl. die Ausführungen zu Hans Bachmann (5.1.2.4.) und Gustav Winzer (5.1.4.4.). Die Folgen des I. Weltkrieges betreffen eine Vielzahl der Religionslehrerinnen und Religionslehrer, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Vgl. die Ausführungen zu Hans Güldner (5.1.2.5.), Wilhelm Müller (5.1.2.7.), Gustav Koch (5.1.2.9.), Adolf Hierse (5.1.2.10.), Friedrich Prinzhorn (5.1.2.11.), Arnold Hinnah (5.1.2.12.), Hans Burgbacher (5.1.2.14.), Luise Blotevogel (5.1.4.10.), Hildegard Meinardus (5.1.4.15.), Adolf Hüdepohl (5.2.2.5.), Heinrich Donnermann (5.2.2.8.) und Gerhard Bonwetsch (5.2.4.2.).

persönlichen Hintergrund dennoch darbieten zu können, werden die Lebensläufe, Gutachten und Beurteilungen weitestgehend ungekürzt wiedergegeben, jedoch mit dem genannten Fokus ausgewertet.

5.1. Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer des Schillergymnasiums Münster und der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster im Zeitraum von 1917 bis 1935

Die Münsteraner Schulen bilden den Ausgangspunkt für die Untersuchung. Das Schillergymnasium Münster beschäftigte im Forschungszeitraum ausschließlich evangelische Religionslehrer. Bevor die Religionslehrer ihrem Geburtsdatum entsprechend in chronologischer Reihenfolge präsentiert werden, soll eine Einführung in die Geschichte, das Wesen und das Schulleben des Schillergymnasiums geboten und die Schule in der Bildungslandschaft Münsters verortet werden. Ebenso wird unter 5.1.3. die Geschichte der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster kurz dargestellt, bevor die Religionslehrerinnen und Religionslehrer ebenfalls in chronologischer Reihenfolge thematisiert werden.

5.1.1. Die Geschichte des Schillergymnasiums Münster

Im 19. Jahrhundert war die bedeutendste Bildungsinstitution der Stadt Münster und der Provinz Westfalen das in der Tradition des Humanismus des 16. Jahrhunderts stehende Gymnasium Paulinum.⁴⁰⁶ Die höheren Schulen Preußens hatten ausschließlich konfessionellen Charakter; die konfessionelle Zugehörigkeit der Lehrerkollegien war in der Regel einheitlich.⁴⁰⁷ Auf Betreiben des Evangelischen-Männervereins von Münster wurde – unterstützt vom Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde – die Initiative zur Errichtung eines evangelischen Progymnasiums ergriffen.⁴⁰⁸ Dieses wurde am 26. April 1900 gegründet,

⁴⁰⁶ Vgl. Jeismann (1993), S.676.

⁴⁰⁷ Vgl. Jeismann (1993), S.678f. Die enge Verbundenheit zur Kirche wird durch Andachten, Schulgottesdienste und religiöse Feiern evident. Eine konfessionelle Homogenität der Schüler ist damit aber nicht impliziert.

⁴⁰⁸ Vgl. Kollegium des Städtischen Schillergymnasiums Münster (Hrsg.) (1977), S.35.

bereits drei Jahre später zu einer vollständigen Anstalt ausgebaut⁴⁰⁹ und ab April 1906 als Vollanstalt anerkannt.⁴¹⁰

Auf Vorschlag des Lehrerkollegiums erhielt die Anstalt in demselben Jahr den Namen „Schiller-Gymnasium“.⁴¹¹ Da das Schillergymnasium keinen realgymnasialen Zweig hatte, stand es in ständiger Konkurrenz mit dem Realgymnasium.⁴¹² Von Beginn an hatten wöchentliche Morgenandachten und Gedenkfeiern großen Raum im Leben der Schule.⁴¹³ Schulleiter der Anstalt war ab dem 01. Oktober 1907 der Gymnasialdirektor Dr. Richard Gaede, der im Jahre 1917 von Prof. Dr. Adolf Hoerle abgelöst wurde. Ab Ostern 1924 hatte Studiendirektor Matthias Meinhold die Position des Schulleiters inne. Zum 01. April 1930 wurde Oberstudiendirektor Hans Güldner Leiter der Schule, der sein Amt 1933 an den Oberstudiendirektor Steffens übergab. Letzterer setzte sich dafür ein, dass am Schillergymnasium nicht nur wöchentliche Schulandachten, sondern auch besondere Schulgottesdienste stattfanden, die in einer Kirche abgehalten wurden. Im April 1934 wurde das Schuljahr infolgedessen mit einem Schulgottesdienst in der Apostelkirche eröffnet.⁴¹⁴

Die konfessionelle Grundprägung des gesamten Schulwesens verdeutlicht, dass eine religiöse Prägung des Schullebens nichts Außergewöhnliches war. Umso mehr soll im Folgenden das Beachtung erfahren, was darüber hinaus als so erwähnenswert erachtet wurde, dass es Eingang in Berichte, Beurteilungen und Gutachten gefunden hat. Besonders umfassend und aussagekräftig sind dabei Berichte über die praktische Ausbildung von Studienreferendaren und Berufsanfängern. Aber auch sonstige Schriftstücke, die Aussagen über den Religionslehrerberuf enthalten, sind für diese Arbeit von besonderem Interesse.

⁴⁰⁹ Vgl. Jeismann (1993), S.680.

⁴¹⁰ Vgl. Kollegium des Städtischen Schillergymnasiums Münster (Hrsg.) (1977), S.37. Im Februar war die erste schriftliche, im März daraufhin die erste mündliche Reifeprüfung abgehalten worden. Damit hatten die ersten Kandidaten das Abitur an der Anstalt erworben. Vgl. Jeismann (1993), S.680.

⁴¹¹ Zur Begründung der Namensgebung vgl. Kollegium des Städtischen Schillergymnasiums Münster (Hrsg.) (1977), S.37f. Das Motto der Schule „Pietati – Virtuti – Doctrinae“ betont „den erzieherischen Anspruch der Verbindung von christlicher, vaterländischer und humanistisch-wissenschaftlicher Bildung“. Jeismann (1993), S.680f.

⁴¹² Vgl. Jeismann (1993), S.681.

⁴¹³ Vgl. Kollegium des Städtischen Schillergymnasiums Münster (Hrsg.) (1977), S.40. Wegen des paritätischen Charakters fiel auch an katholischen Feiertagen der Unterricht aus.

⁴¹⁴ Vgl. Kollegium des Städtischen Schillergymnasiums Münster (Hrsg.) (1977), S.39-48.

Die unterschiedliche – teils sehr detaillierte, teils eher oberflächliche – Darstellungsweise der Religionslehrerinnen und Religionslehrer der ausgewählten Schulen begründet sich durch die sehr variierende Aktenlage. Dennoch soll diese Arbeit ein möglichst umfassendes Bild der einzelnen Religionslehrerinnen und Religionslehrer entstehen lassen, um Rückschlüsse auf deren Werdegang und Wirken ziehen zu können.

5.1.2. Werdegang und Beruf der Religionslehrer am Schillergymnasium Münster

Die Präsentation der nachfolgenden Religionslehrer bietet Informationen zu zwei verschiedenen Aspekten des Religionslehrerberufs: Zum einen werden aus Zeugnissen und Schreiben der Werdegang und die Ausbildung der Religionslehrer beschrieben, zum Anderen bieten die Gutachten, Beurteilungen und sonstiger Schriftverkehr Einblick in die praktische Berufsausübung inklusive der vielzähligen Aufgabenfelder, in denen sich die Religionslehrer zu betätigen hatten.

*5.1.2.1. Matthias Meinhold (*31.10.1864)*

Matthias Martin Wilhelm Meinhold⁴¹⁵ wird am 31. Oktober 1864 in Cammin, Provinz Pommern, als Sohn des Superintendenten Karl Meinhold geboren und erhält das Reifezeugnis von dem Bugenhagenschen Gymnasium zu Treptow a. Rega Michaelis 1883. Ab dem Wintersemester 1883/84 studiert er an den Universitäten zu Leipzig, Greifswald, Göttingen und wiederum Greifswald klassische Philologie und erlangt mit dem Zeugnis über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen die Lehrbefähigung in griechischer und lateinischer Sprache für die mittleren Klassen einer höheren Schule.⁴¹⁶ Zu seinen Leistungen in den Prüfungen wird in dem Zeugnis Folgendes bemerkt:

„Im Griechischen konnte die Arbeit ‚Interpretation des 30. Gedichtes des Theokritos‘ trotz formeller und fachlicher Mängel noch für die obere Klasse als genügend gelten. Die mündliche Prüfung, welche an den Schluss des Euripideischen Hippolytos anknüpfte, ergab aber in den Kenntnissen des Kandidaten in der Schriftstellerlektüre und

⁴¹⁵ Sofern die Personalakten mehrere Vornamen belegen, wird jeweils der Rufname durch Hervorhebung kenntlich gemacht. Die Recherche der Personalakten erfolgte jeweils durch die Angabe des Namens und des Geburtsdatums.

⁴¹⁶ Vgl. die Abschrift des Zeugnisses über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für Herrn Matthias Meinhold vom 17.03.1893 (Original datiert auf den 13.12.1890), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4130 Bd.1.

den Altertümern so empfindliche Lücken, dass ihm die Lehrbefähigung nur für die mittleren Klassen zugesprochen werden kann. Die Prüfung im Lateinischen hatte das gleiche Ergebnis. Dem Kandidaten fehlten die genügenden Kenntnisse besonders in der Literaturgeschichte und Epigraphik, die nötige Belesenheit in der römischen Literatur und die Vertrautheit mit den Hilfsmitteln wissenschaftlicher Forschung, die zum Nachweis der Lehrbefähigung für die Oberklassen erforderlich sind. Dagegen zeigte derselbe bei der Übersetzung von Plautus Trinummus V.199ff. trotzdem, dass die römische Komödie ihm ganz fremd geblieben war, Gewandtheit, lexikalische und grammatische Kenntnisse, so dass ihm die Lehrbefähigung für die mittleren Klassen zuerkannt werden kann. In der Philosophie und Pädagogik: Seine schriftliche Arbeit (über die Negation) konnte für befriedigend gelten; in der mündlichen Prüfung zeigte Kandidat so große Unkenntnis, dass er den an Lehrer höherer Schulen in dieser Beziehung im Allgemeinen zu stellenden Forderungen nicht genügt hat.

Religion: Die Kenntnis der Bibel, Kirchengeschichte und christlichen Lehre, die der Kandidat nachweist, genügt den Anforderungen, die an jeden Lehrer höheren Schulen zu stellen sind. Kandidat hat den Nachweis jedoch nicht erbracht, dass er sich zur Erteilung von Religionsunterricht genügend vorbereitet hat, so dass ihm derselbe zur Zeit nicht übertragen werden darf.

Im Deutschen genügte er nur bei sehr milder Beurteilung den an Lehrer höherer Schulen allgemein zu stellenden Forderungen.

Auf Grund der Ergebnisse der gesamten Prüfung wird Herrn Matthias Meinhold bezeugt, dass er die wissenschaftliche Befähigung zum Unterricht in der griechischen und lateinischen Sprache in den mittleren Klassen einer höheren Schule nachgewiesen hat. Zugleich wird derselbe darauf hingewiesen, dass ihm der Zutritt zu der praktischen Vorbereitung für das höhere Lehramt erst eröffnet wird, wenn er innerhalb der durch §35,2 der Prüfungsordnung bestimmten Frist die Ergänzungsprüfung in einem Nebenfach für mittlere, in einem anderen wenigstens für untere Klassen, sowie in der Philosophie und Pädagogik bestanden haben wird.⁴¹⁷

Die erforderliche Ergänzungsprüfung absolviert Meinhold laut Zeugnis am 18. Februar 1893. Diesem zufolge besitzt er die wissenschaftliche Befähigung, Griechisch in allen, Lateinisch in den mittleren, Geschichte in den mittleren und Deutsch in den unteren Klassen einer höheren Schule zu unterrichten.⁴¹⁸ Ostern 1893 beginnt er seine praktische Ausbildung an dem pädagogischen Seminar am Königlichen Gymnasium zu Bonn. Sein Probejahr absolviert er in Brühl am dortigen Progymnasium.⁴¹⁹ Erst in einer Erweiterungsprüfung am 19. Dezember 1894 erhält Meinhold auch die Lehrbefähigung für das Fach „Religion“. In dem Zeugnis heißt es:

⁴¹⁷ Abschrift des Zeugnisses über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für Herrn Matthias Meinhold vom 17.03.1893 (Original datiert auf den 13.12.1890), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4130 Bd.1.

⁴¹⁸ Vgl. dazu das Zeugnis über eine Ergänzungsprüfung des Kandidaten des höheren Schulamtes Matthias Meinhold vom 18.02.1893 (Abschrift datiert auf den 17.03.1893), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4130 Bd.1.

⁴¹⁹ Vgl. dazu den Lebenslauf im Anhang eines Schreibens des Oberbürgermeisters der Stadt Elberfeld an das Königliche Provinzialschulkollegium Koblenz vom 08.03.1899, betr.:

„[Meinhold, M.R.] unterzog sich heute einer Erweiterungsprüfung im Lateinischen für alle, im Deutschen und in der Religion für die mittleren Klassen, mit folgendem Ergebnis: Der lateinischen Prüfung ward abermals Horaz zu Grunde gelegt, von welchem er sat. II 3, 84-103 jetzt befriedigend zu übersetzen und zu erklären wusste. Fiel die weitere Prüfung über Sprach- und Literaturgeschichte, Prosodisches und Antiquarisches auch nicht in allen Stücken gleich gut aus – in einigen wusste er recht gut Bescheid, in andern schien mehr eine gewisse Beklommenheit als Unkenntnis hinderlich – so ließ sie doch ein Bedenken darüber, dass ihm die volle Fakultas auch für Latein zuzuerkennen sei. Im Deutschen hat der Kandidat diesmal den Anforderungen der Prüfungsordnung recht gut entsprochen, so dass ihm unbedenklich die Lehrbefähigung für die mittleren Klassen zuerkannt werden darf.

Die Prüfung in der Religionskunde lehnte sich an Luk. 16,19-31 an, welche Stelle der Kandidat mit gutem Verständnis ins Deutsche übersetzte und erklärte. Auch in den anderen Zweigen der Religionswissenschaft entsprachen die Kenntnisse des Kandidaten den gesetzlichen Anforderungen in befriedigender Weise, so dass ihm die Befähigung für den Religionsunterricht in den mittleren Klassen zuerkannt werden konnte.

Auf Grund der Ergebnisse der gesamten Prüfung wird Herrn Matthias Meinhold die wissenschaftliche Befähigung zuerkannt,

- Latein in allen
- Deutsch und Religion in den mittleren Klassen einer höheren Schule zu lehren.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Ergebnisse der früheren Prüfungen wird demselben somit ein Oberlehrerzeugnis mit der Lehrbefähigung im Lateinischen und Griechischen für alle, im Deutschen, in der Religion und Geschichte für die mittleren Klassen erteilt.⁴²⁰

Über seine unterrichtliche Tätigkeit heißt es in einem Auszug aus dem Verwaltungsbericht des Gymnasiums zu Elberfeld:

„Oberlehrer Matthias Meinhold trat Ostern 1899 ein, nachdem er zuletzt am Gymnasium in M. Gladbach wissenschaftlicher Hilfslehrer gewesen war. Er unterrichtete sorgfältig und nicht ohne Geschick, ist auch sicher in der Disziplin, doch zeigt er sich Schülern und Eltern gegenüber kühler als es im Allgemeinen hier üblich ist, und wie scheint aus Grundsatz.⁴²¹

Über sein Handeln und Wirken im Religionsunterricht finden sich keine Berichte in seiner Personalakte. Nach diversen Orts- und Stellenwechseln⁴²² wird

Wahl des wiss. Hilfslehrers Matthias Meinhold zum Oberlehrer am hiesigen Gymnasium, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4130 Bd.1.

⁴²⁰ Zeugnis über eine Erweiterungsprüfung des Kandidaten des höheren Schulamtes Herrn Matthias Meinhold vom 19.12.1894, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4130 Bd.1.

⁴²¹ Vgl. den besagten Auszug aus dem Verwaltungsbericht des Gymnasiums zu Elberfeld für die Schuljahre 1896-1900, per Stempel datiert auf den 24.12.1900, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4130 Bd.1.

⁴²² Vgl. dazu den Lebenslauf im Anhang eines Schreibens des Oberbürgermeisters der Stadt Elberfeld an das Königliche Provinzialschulkollegium Koblenz vom 08.03.1899, betr.: Wahl des wiss. Hilfslehrers Matthias Meinhold zum Oberlehrer am hiesigen Gymnasium, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4130 Bd.1.

Meinhold 1924 als Studiendirektor an das Schillergymnasium Münster versetzt.⁴²³ Am 01. April 1930 tritt Meinhold nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand ein.⁴²⁴

5.1.2.2. *Paul Gizewski (*31.12.1864)*

Friedrich Wilhelm **Paul** Gizewski wird am 31. Dezember 1864 als Sohn des königlichen Domänenverwalters Gizweski in Danzig geboren. Er erhält sein Reifezeugnis am 22. Februar 1884 am königlichen Gymnasium zu Elbing und studiert ab Ostern 1884 in Königsberg i. Pr. Im Herbst 1887 legt er die 1. theologische Prüfung (pro licentia concionandi) ab. Am 18. Februar 1888 wird ihm die Lehrbefähigung für Religion für die 2. Stufe und Hebräisch für die Prima zuerkannt, durch die Prüfung vom 20. Februar 1892 erhält er zudem die Befähigung für Deutsch und Latein für die Untersekunda. Seinen Vorbereitungsdienst beginnt er am 01. April 1889 am Städtischen Gymnasium zu Danzig.⁴²⁵ Seine Bestellung zum Oberlehrer erhält er im Jahre 1895.⁴²⁶ Nach einer Beschäftigung am Königlichen Progymnasium zu Pr. Friedland vom 01. Januar 1891 bis Ostern 1894 gelangt Gizewski an das Königliche Gymnasium zu Straßburg. Dort heißt es im Jahre 1900 über seine Beschäftigung:

„Oberlehrer Gizewski ist seit Ostern 1894 hier tätig und hat während dieser Zeit den gesamten Religionsunterricht (evang.) sowie den hebräischen erteilt, außerdem abwechselnd Deutsch in den Klassen Quarta bis Untersekunda, Rechnen und Geographie in Sexta und Turnen in den unteren Abteilungen gehabt. Er hat sich als ein pflichttreuer, gewissenhafter und geschickter Lehrer gezeigt, der mit seinen Schülern befriedigende Resultate erzielt hat.

P. Gizewski hat sich weder amtlich noch außeramtlich irgendetwas zu Schulden kommen lassen, auch gegen sein kirchliches und politisches Verhalten ist nichts einzuwenden. Welcher besonderen Parteistellung er angehört, kann ich nicht angeben, da er politisch sich nie hervorgetan hat; nur das kann ich sagen, dass er stets mit Eifer für die deutsche Sache eingetreten ist. Sein Charakter ist durchaus makellos und seine Persönlichkeit derartig, dass ich wohl annehme, er werde den ihm unterstellten Lehrern gegenüber sich das erforderliche Ansehen verschaffen und mit dem erforderlichen Takte die

⁴²³ Vgl. das Schreiben des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24.04.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4130 Bd.1.

⁴²⁴ Vgl. das Schreiben des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 04.02.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4130 Bd.2.

⁴²⁵ Vgl. dazu das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 36.

⁴²⁶ Vgl. das dazugehörige Schreiben vom 05.06.1895, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 36.

in einem konfessionell gemischten Bezirke bestehenden Schwierigkeiten überwinden. Wenigstens hat er mit dem katholischen Religionslehrer des Gymnasiums und mit den hiesigen katholischen Geistlichen dauernd in bestem Einvernehmen gestanden. Demnach lässt sich von ihm wohl erwarten, dass er in national-politischer Beziehung auch den erhöhten Anforderungen genügen werde, die an einen Kreisschulinspektor in einem zweisprachigen Bezirke gestellt werden müssen.

P. Gizewski ist unverheiratet, jedoch seit Mich. 1899 verlobt. In der hiesigen Gesellschaft sowie im Lehrerkollegium hat er sich eine geachtete Stellung erworben.“⁴²⁷

Aufgrund gesundheitlicher Probleme⁴²⁸ wird im Jahre 1908 seine Versetzung von Dt. Krone, wohin er zum 01. April 1907 gewechselt war⁴²⁹, in Richtung Westen empfohlen, sodass er zum 01. April 1909 an das Schillergymnasium Münster versetzt wird.⁴³⁰ Über seine dortige Tätigkeit heißt es in einem Bericht aus dem Jahr 1910:

„Prof. Gizweski ist gewissenhaft und umsichtig, wenn auch wohl etwas umständlich. In Obertertia im Ovid war er zwar mit den ersten Anfängen der Lektüre beschäftigt, hätte aber doch etwas schneller vorwärts kommen müssen. In derselben Klasse hörte ich ihn im Englischen, wo er ein Lesestück historischen Inhalts durchnahm. Rühmend hervorzuheben war dabei, dass er die etymologische Betrachtung anzuregen wusste und die Schüler gewöhnt hatte, nach dem germanischen oder romanischen Ursprung der Wörter zu fragen. Prof. G. gibt auch Deutsch in Prima. In einem kürzlich erschienenen Buche hat er das Material für kunstgeschichtliche Belehrungen, die in den deutschen Unterricht eingeschoben werden können, zusammengestellt.“⁴³¹

Im Jahre 1913 wird Gizewski erneut bescheinigt, dass er ein tüchtiger und gewissenhafter Lehrer ist. Wenngleich er nicht besonders lebhaft agiere, so wirke

⁴²⁷ Schreiben des Gymnasialdirektors des Königlichen Gymnasiums zu Straßburg vom 05.02.1900, betr.: Bericht über Oberlehrer Gizewski anlässlich der Bewerbung um eine Kreisschulinspektorstelle an das Königliche Provinzialschulkollegium Danzig, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 36.

⁴²⁸ Gizewski neigte „zu schlimmen Erkrankungen der Lunge“. Vgl. dazu das Gesuch des Oberlehrers Gizewski an das Königliche Provinzialschulkollegium Straßburg vom 01.04.1907 um Urlaub, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 36.

⁴²⁹ Vgl. das Schreiben des Königlichen Provinzialschulkollegiums Danzig vom 16.02.1907, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 36.

⁴³⁰ Vgl. dazu das Schreiben an den Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 20.01.1908 und das Schreiben des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 04.03.1909, beide enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 36.

⁴³¹ Auszug aus dem Bericht über eine am 08./ 09. und 11.07.1910 abgehaltene Revision des Schillergymnasiums, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 36. Das erwähnte Buch für kunstgeschichtliche Belehrungen, die in den Deutschunterricht eingeschoben werden können, ist im Jahre 1909 erschienen. Vgl. Gizewski (1909) sowie Gizewski (1910).

er durch seine vielseitigen Kenntnisse besonders auf die Schüler der oberen Klassen anregend.⁴³²

In einem Schreiben des Königlichen Schillergymnasiums wird das negative Urteil eines Generalsuperintendenten über Gizewski ein wenig relativiert:

„Dem Kgl. Provinzialschulkollegium sende ich in Anlage den Bericht des Herrn Generalsuperintendenten zurück. Der ungünstige Eindruck, den der Herr Generalsuperintendent vom Unterricht des Professor Gizewski erhielt, entsprach, wie ich leider bestätigen muss, auch meinen Beobachtungen, wodurch ich schon im Herbste veranlasst wurde, mit der vorgesetzten militärischen Behörde des Prof. Bachmann über dessen Entlassung Rücksprache zu nehmen. Sollte aber der Herr Generalsuperintendent meinen, wie er aus einer Äußerung des Prof. Gizewski (S.3, Abschnitt 3, z.i. Bericht) zu entnehmen scheint, das ungünstige Ergebnis des Unterrichts sei auf Interessenlosigkeit zurückzuführen, so ist diese Schlussfolgerung, so weit ich Prof. Gizewski kennengelernt habe, doch wohl nicht ganz richtig. Auch im sonstigen Unterricht des Prof. Gizewski und in seinem ganzen dienstlichen Auftreten ist eine große Mattigkeit und etwas Energielosigkeit zu bemerken gewesen. Diese Wahrnehmungen hatte bereits mein Vorgänger gemacht, wie er in einer gelegentlichen Bemerkung jüngst in einem Schreiben zum Ausdruck brachte, und sichtlich hatten in letzter Zeit häusliche Not, der Tod seiner Frau und eigene Krankheit, den Prof. Gizewski noch stärker wieder mitgenommen.“⁴³³

Gizewski wird durch seelische Bedrückungen in seiner Arbeitskraft geschwächt. Sein Unterricht gerät dementsprechend in die Kritik der Vorgesetzten. Dennoch bleibt Gizewski bis zum Eintritt in den Ruhestand als Oberlehrer am Schillergymnasium Münster. Seine Dienstzeit endet nach Erreichen der Altersgrenze am 01. April 1930.

5.1.2.3. *Oskar Westerwick (*22.11.1868)*

Oskar Westerwick wird am 22. November 1868 in Bielefeld als Sohn des Gerichtssekretärs a. D. Westerwick geboren und erhält sein Reifezeugnis am 24. Februar 1887 von dem Gymnasium zu Minden. Er studiert von da an bis Ostern 1889 in Berlin, danach bis Ostern 1891 in Münster Philologie. Am 14. August 1893 wird er von der philologischen Fakultät promoviert und unterzieht sich am 08. Februar 1895 der Oberlehrerprüfung.⁴³⁴

⁴³² Vgl. dazu das Schreiben des Königlichen Schillergymnasiums zu Münster i. W. an das Königliche Provinzialschulkollegium Münster vom 17.07.1913, betr.: Versetzungsgesuch des Prof. Gizewski, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 36.

⁴³³ Schreiben des Direktors des Königlichen Schillergymnasiums (Hoerle) an das Königliche Provinzialschulkollegium vom 06.04.1918, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 36.

⁴³⁴ Vgl. dazu die beglaubigte Abschrift des Oberlehrerzeugnisses vom 08.05.1899 (Original datiert auf den 08.02.1895), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 12368.

In seinem Oberlehrerzeugnis heißt es:

„Als religionswissenschaftliche Aufgabe war dem Kandidaten erteilt: ‚Woraus erklärt es sich, dass die philosophische Ethik in ihren Bestimmungen einen wesentlich anderen Charakter hat als die christliche?‘ Die eingelieferte fleißige Arbeit würde, präziser gefasst, eine noch klarere Beantwortung der vorgelegten Frage geboten haben; übrigens kann dieselbe als recht gut bezeichnet werden.

In der Philosophie wurde als Thema gegeben: ‚Wodurch unterscheidet sich nach Kants Kritik der praktischen Vernunft die autonome von der heteronomen Moral?‘ Kandidat hat die Begriffe, worauf es ankommt, recht klar hervorgehoben und in einer angemessenen Sprache zum Ausdruck gebracht. In der Kritik über den Wert der Kantischen Theorie jedoch hätte er sich am Schluss nicht bloß auf eine flüchtige Bemerkung Lotzes beschränken, sondern etwas tiefer darauf eingehen sollen; dadurch würde seine kritische Befähigung, die Bedeutung eines philosophischen Gedankens zu behandeln, deutlicher zu Tage getreten sein.

Bei der mündlichen Prüfung in der klassischen Philologie übersetzte der Kandidat die ihm aus Euripides‘ *Kyklops* und Tacitus *Annalen* vorgelegten Stellen im Ganzen mit richtigem Verständnis und angemessenem deutschen Ausdruck und beantwortete auch die ihm gestellten grammatischen Fragen zur Zufriedenheit. Auch wusste er sich über die Art und Weise, wie Euripides im *Kyklops* den Chor der Satyren eingeführt hat, in befriedigender Weise des Näheren lateinisch auszusprechen. Ebenso befriedigten die Antworten auf die aus der Metrik und den römischen und griechischen Staatsaltertümern gestellten Fragen. In der griechischen und römischen Literaturgeschichte nahm die Prüfung hauptsächlich auf diejenigen Gebiete Rücksicht, in denen sich die Lektüre des Kandidaten bewegt hatte; er zeigte sich hier überall gut unterrichtet und wusste auch namentlich über die von ihm gelesenen Schriftwerke verständnisvolle Auskunft zu geben. Mit der Geschichte und den Werken der alten Kunst hat er sich in recht anerkennenswerter Weise näher beschäftigt. Bei der gesamten Prüfung auf dem Gebiete der klassischen Philologie war mit wenigen Ausnahmen eine erfreuliche Klarheit und Sicherheit des Wissens zu bemerken.

In der mündlichen Prüfung in der Religion hat er einen ihm vorgelegten Abschnitt aus dem 1. Kor. Brief gut übersetzt, die daran geknüpften Fragen aus der biblischen Theologie des neuen und alten Testaments in der Hauptsache richtig beantwortet und bei unseren ihm zur Beurteilung vorgelegten Problemen der Kirchengeschichte und der Glaubenslehre neben den erforderlichen Kenntnissen auch Nachdenken und Urteil bewiesen. Sowohl in der schriftlichen Klausurarbeit im Hebräischen als [auch] in der mündlichen Prüfung hat er an ihm vorgelegten verschiedenen Abschnitten aus Thora, Psalmen und Propheten die erforderliche Fähigkeit des Übersetzens und des Textverständnisses und die nötige grammatische Kenntnis der Formen- und Satzlehre in befriedigendem Grade erwiesen.

Im Deutschen, in der Philosophie und Pädagogik genügten seine Kenntnisse den allgemeinen Anforderungen.

Auf Grund der Ergebnisse der gesamten Prüfung wird Herrn Kandidaten Dr. Oskar Westerwick durch dieses Oberlehrerzeugnis die wissenschaftliche Befähigung zuerkannt, die lateinische und griechische Sprache, Religion und Hebräisch in den oberen Klassen einer höheren Schule zu lehren.“⁴³⁵

⁴³⁵ Beglaubigte Abschrift des Oberlehrerzeugnisses vom 08.05.1899 (Original datiert auf den 08.02.1895), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 12368.

Seine praktische Ausbildung absolviert er vom 01. April 1895 bis zum 01. April 1896 an der mit dem Gymnasium und Realgymnasium zu Minden verbundenen Seminaranstalt sowie vom 01. April 1896 bis zum 01. April 1897 an den Gymnasien zu Minden und Höxter.⁴³⁶ Er wechselt zum 01. April 1903 an das Königliche Progymnasium zu Münster, das spätere Schillergymnasium.⁴³⁷ Über seinen Religionsunterricht oder sein erzieherisches Wirken über den Unterricht hinaus finden sich keine Aussagen in den Akten. In einer Revision seines lateinischen Unterrichts wird lediglich bemerkt, dass er seine Stärke in den mittleren Klassen habe, wo sein festes Auftreten und der stramme Zug seines Unterrichtes günstig wirke.⁴³⁸

5.1.2.4. *Hans Bachmann (*16.07.1869)*

Hans Gustav Friedrich Bachmann kommt am 16. Juli 1869 in Breslau als Sohn des Universitätsprofessors Dr. Paul Bachmann zur Welt. Er erhält sein Reifezeugnis am 06. März 1889 am Königlichen Paulinischen Gymnasium zu Münster und studiert daraufhin in Halle, Marburg, Göttingen und wiederum Halle. Seine erste Lehramtsprüfung legt er am 22. November 1896 in Münster ab. Er besitzt die Lehrbefähigung für Religion und Hebräisch für obere und Deutsch für mittlere Klassen. Ferner absolviert er die beiden theologischen Prüfungen pro licentia concionandi (28. und 29. September 1893) und pro ministerio (05., 07. und

⁴³⁶ Vgl. die Abschrift des Zeugnisses der Anstellungsfähigkeit für den Kandidaten des höheren Schulamtes Dr. phil. Oskar Westerwick vom 01.04.1897, Abschrift datiert auf den 03.10.1901, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 12368.

⁴³⁷ Vgl. dazu Schreiben an den Oberlehrer Dr. Westerwick vom 23.11.1902, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 12368.

⁴³⁸ Vgl. dazu den Auszug aus dem Bericht über eine am 08., 09. und 11. Juli 1910 abgehaltene Revision des Königlichen Schillergymnasiums, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 12368. Im Folgenden enthält die Personalakte zahlreiche Gesuche um Urlaube zu archäologischen Zwecken sowie Urlaubsgesuche aus gesundheitlichen Gründen. In einem Schreiben aus dem Jahre 1920 heißt es, Westerwick leide bereits „seit einigen Jahren“ an nervösen Beschwerden. Einfluss auf seinen Unterricht scheint seine Gesundheitslage allerdings nicht zu haben. Vgl. zu den Beschwerden: Schreiben von Westerwick an das Provinzialschulkollegium Münster vom 09.12.1920 sowie das Attest eines Facharztes für innere Krankheiten vom 12.10.1920, beides enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 12368.

08. Oktober 1895), beide in Münster.⁴³⁹ Das Oberlehrerzeugnis vom 26. November 1896 attestiert ihm bezüglich seiner Leistungen im Fach Religion:

„Bei der nur die Bedürfnisse der Schule betreffenden mündlichen Prüfung in der Religion bekundete der Kandidat, dass er über das Lehrziel, die Lehraufgaben und die Methode des Religionsunterrichtes wohl unterrichtet und zu seiner Erteilung auch auf den oberen Klassen befähigt ist.“⁴⁴⁰

Nach seinem Probejahr am Realgymnasium in Schalke-Gelsenkirchen vom 01. Oktober 1897 bis zum 30. September 1898 – das Seminarjahr war ihm durch Ministerialerlass erlassen⁴⁴¹ – war Bachmann zunächst als Hilfslehrer ebenda beschäftigt, bevor er als kommissarischer Oberlehrer zum 01. April 1899 an das Gymnasium Paulinum in Münster wechselte.⁴⁴²

Am 01. April 1901 wird Bachmann durch das Königliche Provinzialschulkollegium Münster zum Oberlehrer ernannt.⁴⁴³ Seine besondere Vorliebe für den evangelischen Religionsunterricht wird deutlich, als die Zahl evangelischer Schüler auf dem Gymnasium Paulinum aufgrund der Gründung des evangelischen Progymnasiums, des späteren Schillergymnasiums, derart zurückgeht, dass dadurch seine Tätigkeit als Religionslehrer stark beeinflusst wird. So schreibt Bachmann:

„Ich hege den dringenden Wunsch, zum 01. April 1902 an das hiesige Königliche Realgymnasium versetzt zu werden. Zu diesem Wunsch bestimmt mich die veränderte Lage, in die ich als evangelischer Religionslehrer des Paulinischen Gymnasiums durch die Gründung des tatsächlich evangelischen Progymnasiums versetzt bin. Die Gründung dieser Anstalt hat die Zahl der evangelischen Schüler des Paulinischen Gymnasiums

⁴³⁹ Vgl. dazu das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4603.

⁴⁴⁰ Prüfungszeugnis für den Kandidaten Herrn Hans Bachmann (Oberlehrerzeugnis) vom 26.11.1896, Abschrift datiert auf den 31.10.1898, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4603.

⁴⁴¹ Vgl. das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit für den Kandidaten des höheren Schulamtes Hans Bachmann vom 01.10.1898, Abschrift datiert auf den 31.10.1898, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4603. Die Entbindung von der Ableistung des pädagogischen Seminarjahres bezieht sich auf Ministerialerlass vom 20.01.1897, U II No.83.

⁴⁴² Vgl. dazu das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4603.

⁴⁴³ Vgl. das entsprechende Schreiben des Königlichen Provinzialschulkollegiums Münster vom 01.04.1901, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4603.

rasch in starkem Maße verringert. Zur Verdeutlichung dieser Tatsache mögen die Angaben der Gymnasialprogramme über die Zahl der das Paulinische Gymnasium besuchenden evangelischen Schüler aus den Jahren 1884 bis 1901 dienen.

[...] Eine so geringe Anzahl von Schülern gerade auf der Unterstufe wöchentlich zwei Stunden in der Religionslehre zu unterrichten, bereitet große Schwierigkeit, da der von den Lehrplänen vorgeschriebene Stoff kein umfangreicher und, der Altersstufe entsprechend, nur ein elementarer, außerdem den Schülern von der Vorschule her größtenteils bekannter ist. Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeit lässt das Königliche Provinzialschulkollegium bereits seit Ostern 1901 die evangelischen Sextaner an dem Religionsunterricht des Progymnasiums teilnehmen. Es ist wohl bestimmt anzunehmen, dass in Bezug auf die Quintaner und Quartaner, deren Zahl erst im Lauf dieses Schuljahres von 6 auf 4 herabgegangen ist und sich zu Ostern 1902 vermutlich noch verringern wird, zu diesem Termin dasselbe verfügt werden wird. Dann würde ich im kommenden Schuljahr nur noch 6 anstatt der 13 Religionsstunden, die früher dem evangelischen Religionslehrer und so auch mir oblagen, zu erteilen haben; und während ich früher, ebenso wie mein Vorgänger, größtenteils mit Religionsunterricht beauftragt war, würde derselbe in Zukunft nur den vierten Teil meiner unterrichtlichen Tätigkeit bilden. Da ich aber als Theologe in der Erteilung des Religionsunterrichts weit größere Befriedigung finde als in der Beschäftigung mit Unterricht in anderen Fächern, so hege ich den oben ausgesprochenen Wunsch, an das königliche Progymnasium versetzt zu werden. Ich wage umso mehr, denselben zu äußern, als ich durch eine Nachfrage bei dem Direktor des Progymnasiums erfahren habe, dass der Stand der Entwicklung desselben zum 01. April 1902 die Anstellung eines Mathematikers zwar in erster Linie wünschenswert macht, falls dieselbe aber nicht zu ermöglichen ist, was bei dem Mangel an Mathematikern befürchtet werden muss, nächst dem die Anstellung eines Religionslehrers am notwendigsten erscheinen lässt. Ich bitte Sie daher gehorsamst, bei der vorgesetzten Behörde meine Versetzung an das Progymnasium in Anregung bringen zu wollen. Der evangelische Religionsunterricht am Paulinischen Gymnasium würde vielleicht wieder, wie in früherer Zeit, von einem der Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde nebenamtlich übernommen werden können. Die Zahl der Religionsstunden würde sich voraussichtlich ja bald noch mehr verringern, da die Zahl der evangelischen Tertianer schon jetzt gegen früher sehr gesunken ist und in absehbarer Zeit die Notwendigkeit eines gesonderten Religionsunterrichts für die evangelischen Tertianer überhaupt nicht mehr vorhanden sein wird. Dasselbe würde voraussichtlich von dem Religionsunterricht für die evangelischen Sekundaner und Primaner gelten, falls das Progymnasium zu einer Vollanstalt ausgebaut werden sollte.“⁴⁴⁴

Zum 01. Oktober 1903 wechselt Bachmann an das Fürstliche Gymnasium Wernigerode, da er dort später auf Übertragung einer Pfarrstelle hoffen dürfe, während er in Westfalen geringe Aussicht auf Anstellung im kirchlichen Dienst habe. Gerade auf diesen sei er aber durch seinen ganzen Studiengang vorbereitet.⁴⁴⁵ Ab

⁴⁴⁴ Gesuch des Oberlehrers Hans Bachmann an den Direktor des Königlichen Paulinischen Gymnasiums vom 13.11.1901 um Versetzung an das Königliche Progymnasium in Münster, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4603.

⁴⁴⁵ Vgl. dazu das Schreiben des Oberlehrers Bachmann an das Königliche Provinzialschulkollegium vom 06.05.1903 betr.: Gesuch des Oberlehrers Bachmann um Entlassung aus

dem 01. April 1911 übernimmt Bachmann die Stelle eines Anstaltsgeistlichen am Königlichen Pädagogium und Waisenhaus in Züllichau.⁴⁴⁶ Über sein dortiges Wirken schreibt der Direktor der besagten Anstalt:

„Der Professor Herr Hans Bachmann ist seit dem 01. April 1911 an der oben bezeichneten Anstalt als Oberlehrer und Geistlicher tätig. Er hat während dieser Zeit Religion in den oberen und unteren Klassen gelehrt und außerdem in Prima und Obersekunda im Deutschen und Hebräischen unterrichtet.

Herr Bachmann verfügt über ein umfangreiches, sicheres Fachwissen und eine große allgemeine Bildung. Beides versteht er mit großem Geschick im Unterricht, dessen jeweiliger Stoff stets wohl durchdacht den Schülern dargeboten wird, zu verwenden. Sein von einer glücklichen Redegabe unterstützter Vortrag ist klar und fließend. Unzweifelhaft sind daher seine Lehrstunden für die Schüler nach vielen Richtungen hin äußerst anregend. Diesen auch innerlich näher zu treten und sie seelisch zu beeinflussen ist ihm durch seine Doppelstellung als Alumnatsinspizient und Anstaltsgeistlicher reichlich Gelegenheit geboten.

Über seine persönlichen Verhältnisse ist mehr als er bereits selber in seinem Lebenslaufe angegeben hat, nicht anzuführen, da er mit seiner Familie ganz zurückgezogen lebt und keinerlei Beziehungen angeknüpft hat.

Sein amtliches Verhalten hat ebensowenig wie das außeramtliche zu Ausstellungen Anlass gegeben.

Seiner Entlassung zum 01. April 1914 stehen keine Bedenken entgegen.“⁴⁴⁷

Anlässlich der Bewerbung Bachmanns um eine Oberlehrerstelle am Schillergymnasium Münster zum 01. April 1914 fasst er die seinem Wirken und Handeln u.a. bezüglich der Stellenwechsel zugrundeliegenden Beweggründe folgendermaßen zusammen:

„Ich bin geboren am 16. Juli 1869 in Breslau als Sohn des Universitätsprofessors Dr. Paul Bachmann – da mein Vater 1875 nach Münster berufen wurde, habe ich dort meine Schulbildung erhalten, und zwar in der evangelischen Volksschule und dem Königlichen Paulinischen Gymnasium, das ich von 1879 bis 1889 besuchte. Nachdem ich Ostern 1889 die Reifeprüfung bestanden hatte, bezog ich die Universität Halle, um dort Astronomie zu

dem Schuldienst der Provinz Westfalen, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4603. Über Bachmanns Studienverlauf geben die ebenfalls in dieser Akte enthaltenen Abgangszeugnisse der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (im Original vom 04.03.1890, Abschrift datiert auf den 01.11.1910), der Universitätsdeputation zu Marburg (im Original vom 04.03.1891, Abschrift datiert auf den 01.11.1910), der Königlich Preussischen Georg-August-Universität Göttingen (im Original vom 13.08.1891, Abschrift datiert auf den 01.11.1910) sowie erneut der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (im Original vom 24.02.1893, Abschrift datiert auf den 01.11.1910) Auskunft.

⁴⁴⁶ Vgl. dazu das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4603.

⁴⁴⁷ Gutachten des Direktors des Königlichen Pädagogiums und Waisenhauses Züllichau an das Königliche Provinzialschulkollegium Berlin über Hans Bachmann vom 14.09.1913, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4603.

studieren. Ich wendete mich aber schon nach 1 Semester der Theologie zu und habe dann 7 Semester lang in Halle, Marburg, Göttingen und zuletzt wieder in Halle dem theologischen Studium obgelegen. Nach meiner Exmatrikulation Ostern 1893 bereitete ich mich in Münster auf die 1. theologische Prüfung vor, die ich im September 1893 vor dem dortigen Königlichen Konsistorium ‚gut‘ bestand. Vom 01. Oktober 1893 bis zum 30. September 1894 diente ich als Einjährig-Freiwilliger beim 22. Feld-Artillerie-Regiment in Münster. Am Schluss des Dienstjahres erhielt ich die Qualifikation zum Reserve-Offizier und wurde am 27. Januar 1898 zum Leutnant der Reserve ernannt. Als solcher habe ich die vorgeschriebenen Übungen abgeleistet und nach der Überführung zur Landwehr am 01. April 1908 meinen Abschied erbeten. Zum 01. Oktober 1894 wurde ich von dem Königlichen Konsistorium in Münster auf 1 Jahr dem Königlichen Predigerseminar in Soest zur weiteren Ausbildung überwiesen. Am Ende dieses Jahres bestand ich in Münster im Oktober 1895 die 2. theologische Prüfung ebenfalls ‚gut‘. Da ich im folgenden Winter wegen des damals herrschenden Theologenüberschusses keine Verwendung als Hilfsprediger erhalten konnte, nahm ich zu Ostern 1896 die Stelle eines wissenschaftlichen Lehrers an der Cecilienschule in Bielefeld an. Ich unterrichtete dort in Pädagogik, Religion, Deutsch, Geschichte und Kunstgeschichte, und zwar in den Seminar- und den oberen Schulklassen. Während dieser Tätigkeit bereitete ich mich auf das Oberlehrerexamen vor, und ich erhielt bei demselben im November 1896 von der Königlichen Prüfungskommission in Münster die Lehrbefähigung in Religion und Hebräisch für obere, im Deutschen für mittlere Klassen. Unter Erlass des Seminarjahres wurde ich von dem Königlichen Provinzialschulkollegium in Münster zum 01. Oktober 1897 dem Realgymnasium in Gelsenkirchen-Schalke überwiesen, um dort das Probejahr abzuleisten und gleichzeitig die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers zu versehen. Ich erhielt dort fast den gesamten Religionsunterricht und das Ordinariat der Sexta mit dem Unterricht in Deutsch und Latein. Am 01. Oktober 1898 wurde ich zum Hilfslehrer ernannt. Zum 01. April 1899 übertrug mir das Provinzialschulkollegium die kommissarische Verwaltung der Oberlehrerstelle für den evangelischen Religionsunterricht am Gymnasium Paulinum in Münster; am 01. April 1901 wurde ich zum Oberlehrer an dieser Anstalt ernannt. Ich hatte dort den gesamten evangelischen Religionsunterricht und daneben anfangs griechischen Unterricht in den Terten, später Latein und Deutsch auf unteren Klassen und lateinische Dichterlektüre auch in Mittelklassen zu erteilen. Im Jahre 1902 und 1903 war ich von dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen zum Mitgliede der Prüfungskommissionen für Rektoren und Mittelschullehrer, Schulvorsteherinnen und Lehrerinnen ernannt und habe dieselben in evangelischer Religion zu prüfen gehabt. Vertretungsweise habe ich auch an dem Königlichen Schillergymnasium unterrichtet, das damals noch in dem alten Klassengebäude des Paulinums, also in dessen unmittelbarer Nachbarschaft, untergebracht war. Als in Folge des allmählichen Aufbaus des Schillergymnasiums die evangelischen Schüler fast sämtlich das Paulinum verließen und meine Tätigkeit als Religionslehrer dort immer geringer wurde, nahm ich gern eine Oberlehrerstelle am Fürstlichen Gymnasium in Wernigerode an, für die ich dem Fürsten Stolberg vorgeschlagen war. Ich trat diese Stelle am 01. Oktober 1903 an und habe sie bis zum 31. März 1911 bekleidet. In Wernigerode habe ich stets einen Teil des Religionsunterrichts und daneben Unterricht in Deutsch, Geschichte und Geographie auf Untersekunda sowie lateinischen Unterricht in Quarta oder Tertia zu erteilen gehabt. Auf Geschichtsunterricht war ich dadurch vorbereitet, dass ich als Oberlehrer in Münster noch historische Vorlesungen und Seminare an der dortigen Universität besucht hatte. Da ich mir eine Religionslehrerstelle wünschte, mit der auch pfarramtliche Befugnisse verbunden sind, so bewarb ich mich 1910 um die erledigte Stelle des Anstaltspfarrers am Königlichen Pädagogium und Waisenhaus in Züllichau und wurde in diese zum 01. April 1911 versetzt. Ich habe in meiner jetzigen Stellung die Verpflichtung, den sonntäglichen Gottesdienst zu halten, Konfirmandenunterricht zu erteilen

und die sonstigen geistlichen Obliegenheiten in der Anstaltsparochie zu erfüllen. An dem Gymnasium erteilt der Anstaltspfarrer herkömmlicher Weise neben Unterricht in Religion und Hebräisch den deutschen Unterricht in Prima. Endlich bin ich auch Inspizient im Alumnat. So mannigfaltig und befriedigend die Art meiner hiesigen Tätigkeit auch ist, so würde ich sie doch aufgeben, wenn es mir vergönnt sein sollte, noch einmal nach Münster zurückzukehren, das ich durchaus als meine Heimat betrachte und liebe.

Am 19. Juli 1911 hat mir der Herr Minister den Charakter als Professor verliehen. Seit dem 07. Juni 1900 bin ich verheiratet mit einer Tochter des Generalsuperintendenten D. Büchsel in Stettin. Aus unserer Ehe sind sechs Kinder hervorgegangen.“⁴⁴⁸

Über seine Tätigkeit am Schillergymnasium, die vom 01. April 1914 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 01. April 1932 andauerte, liegen keine Gutachten oder Berichte vor. Die bei ihm rekonstruierte enge Verbindung von Pfarr- und Lehramt ist dennoch bemerkenswert. Nach 1914 finden sich in seiner Personalakte keine Belege mehr dafür, dass er sich erneut für einen Wechsel ins Pfarramt interessiert hat. Der Wechsel in das Lehramt scheint seinem Lebenslauf zufolge mit der Verbundenheit zur Stadt Münster zusammenzuhängen. Inwiefern er Erfahrungen aus seiner Zeit als Anstaltsgeistlicher in seine Stelle am Schillergymnasium einbringen konnte bzw. eingebracht hat, kann leider nicht nachgehalten werden. Etwas über seine unterrichtliche und außerunterrichtliche Tätigkeit am Schillergymnasium zu erfahren wäre aufgrund seiner besonderen Hingabe für den Religionsunterricht besonders gewinnbringend gewesen.

5.1.2.5. *Hans Güldner (*12.12.1870)*

Hans Güldner wird am 12. Dezember 1870 in Haan, Kreis Mettmann, als Sohn des Rektors a. D. Robert Güldner geboren. Er legt das Reifezeugnis am 08. März 1890 am Königlichen Gymnasium in Düsseldorf ab. Daraufhin studiert er von Ostern 1890 bis Ostern 1894 in Tübingen, Halle, Berlin, Tübingen und wieder Berlin ohne Unterbrechung. Am 22. Juni 1893 wird er in Tübingen zum Dr. phil. promoviert. Er absolviert die Mittelschullehrerprüfung am 29. September 1894 in Münster, die Rektorprüfung (für Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht) am 31. März 1897 und die 1. Lehramtsprüfung am 13. Dezember 1901 ebenfalls in Münster. Letzterer zufolge besitzt er die Lehrbefähigung für Geschichte und Propädeutik für die I. Stufe, sowie für Deutsch und evangelische Religion für die II. Stufe. Darüber hinaus hat er auch die 1. theologische Prüfung

⁴⁴⁸ Lebenslauf aus dem Jahr 1913 anlässlich der Bewerbung am Schillergymnasium Münster, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4603.

abgelegt.⁴⁴⁹ In einem Schreiben der Sophienschule der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover aus dem Jahre 1905 heißt es über die Leistungen Güldners:

„Herr Oberlehrer Dr. Güldner ist ein tüchtiger, klar und methodisch unterrichtender Lehrer, der gute Unterrichtserfolge hat. Er ist energisch und die Schulzucht macht ihm keine Schwierigkeit. In seinem dienstlichen wie außerdienstlichen Verhalten ist er korrekt, seine Umgangsformen sind die der guten Gesellschaft. Seine Stellung zu dem Kollegium wie zu dem unterzeichneten Direktor war durchaus angemessen. Herr Dr. Güldner ist Reserveoffizier und verkehrt in der guten Gesellschaft.“⁴⁵⁰

Mit 34 Jahren wird er Direktor einer höheren Lehranstalt in Neumünster und bald darauf der Luise-Schule in Magdeburg, einer höheren Mädchenschule.⁴⁵¹ Über seinen Unterricht in Neumünster heißt es, dieser zeichne sich durch Frische, Klarheit und methodisches Vorgehen aus; ferner besitze er verbindliche Umgangsformen und verstehe es im Verkehr mit Behörden, Kollegen, Schülerinnen und Eltern den rechten Ton zu treffen.⁴⁵² Über seinen weiteren Lebensweg berichtet ein Schreiben des Staatlichen Schillergymnasiums aus dem Jahre 1955:

„Nach dem Ende des ersten Weltkrieges und der Flucht aus Posen wurde er schultechnischer Mitarbeiter des Prov. Schulkollegiums in Hannover. Aus einer in Aussicht gestellten Übernahme ins Ministerium wurde nach der Revolution aus politischen Gründen nichts.

1922 wurde er Leiter der Doppelanstalt (Gymnasium und Oberrealschule) für Knaben in Landsberg/ Warthe und später auf seinen Wunsch – er wollte in die westliche Heimat zurück – Leiter des Staatlichen Schillergymnasiums in Münster/ Westf.“⁴⁵³

⁴⁴⁹ Vgl. dazu das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, enthalten in: LAV NRW W, R 001/ Personalakten, Nr. A G 34. In einem Schreiben des Staatlichen Schillergymnasiums an Regierungsdirektor Bruns vom 21.11.1955, ebenfalls in der Akte enthalten, wird erwähnt, dass Güldner beide theologischen Examina abgelegt hat, bevor er sich der Philologie zuwandte und das Oberlehrerexamen bestand.

⁴⁵⁰ Schreiben der Sophienschule der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, vom 26.03.1905, betr.: Äußerung über die Leistungen und das dienstliche Verhalten des Oberlehrers Dr. Güldner an der Sophienschule, enthalten in: LAV NRW W, R 001/ Personalakten, Nr. A G 34.

⁴⁵¹ Vgl. das Schreiben des Staatlichen Schillergymnasiums an Regierungsdirektor Bruns vom 21.11.1955, enthalten in: LAV NRW W, R 001/ Personalakten, Nr. A G 34.

⁴⁵² Vgl. die Abschrift eines Schreibens der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen Schleswig, an die Städtische Schuldeputation in Magdeburg vom 02.12.1907, enthalten in: LAV NRW W, R 001/ Personalakten, Nr. A G 34.

⁴⁵³ Schreiben des Staatlichen Schillergymnasiums an den Regierungsdirektor Bruns vom 21.11.1955, enthalten in: LAV NRW W, R 001/ Personalakten, Nr. A G 34.

Güldner wird am 01. April 1930 Direktor am Staatlichen Schillergymnasium Münster und bleibt es bis zum seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. April 1933.⁴⁵⁴

5.1.2.6. *Martin Lindow (*26.09.1880)*

Martin Paul Johannes Lindow wird am 26. September 1880 in Zachan, Kreis Saatzig, als Sohn des Pastors Albert Lindow geboren. Er erhält sein Reifezeugnis am 22. März 1899 am Gymnasium in Belgard (Pommern) und studiert daraufhin von Ostern 1899 bis Michaelis 1902 ohne Unterbrechung.⁴⁵⁵ In einem Lebenslauf aus dem Jahre 1904 schreibt Lindow selbst:

„Ich, Martin Paul Johannes Lindow, wurde am 26. September 1880 zu Zachan, Kreis Saatzig, Pommern, geboren als Sohn des damaligen Rektors und Hilfspredigers Albert Lindow.

Meine Schulbildung erhielt ich zunächst durch Privatunterricht, von Ostern 1892 bis Ostern 1899 auf dem Gymnasium zu Belgard a.Pers. Von Ostern 1899 bis Ostern 1900 studierte ich in Greifswald Mathematik, dann setzte ich mein Studium bis Ostern 1903 in Halle a.S. fort. Am 06. November 1902 promovierte mich die dortige philosophische Fakultät auf Grund meiner Dissertation: ‚Die Nullstellen des allgemeinen Integrals der Differentialgleichung für die zugeordneten Kugelfunktionen‘ zum Dr. phil., am 06. und 07. März 1903 bestand ich, ebenfalls dort, die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Ich erhielt die Lehrbefähigung in reiner und angewandter Mathematik, sowie in Physik für die erste, in Religion und Deutsch für die zweite Stufe. Im Sommersemester 1903 studierte ich in Göttingen, im Wintersemester 1903/1904 bildete ich privatim in Breslau meine mathematischen Kenntnisse weiter. Vom Militärdienst wurde ich dauernd befreit.“⁴⁵⁶

Theologie hat er nach eigener Auskunft weder in Greifswald noch in Halle a.S. noch in Göttingen studiert. Aus seinem wissenschaftlichen Prüfungszeugnis geht ebenso wenig hervor, warum ihm die Lehrbefähigung für das Fach Religion zugesprochen wurde.

„Herr Dr. Martin Paul Johannes Lindow, Sohn des verstorbenen Herrn Pastors Lindow, geboren den 26ten September 1880 zu Zachan, Kreis Saatzig, evangelischer Konfession, bestand die Reifeprüfung zu Ostern 1899 auf dem Gymnasium zu Belgard und

⁴⁵⁴ Vgl. Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes sowie Schreiben des Oberstudiendirektors des Staatlichen Schillergymnasiums an das Provinzialschulkollegium Münster vom 04.11.1932, beide enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 34.

⁴⁵⁵ Vgl. dazu das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

⁴⁵⁶ Lebenslauf des Dr. Martin Lindow (per Stempel datiert auf den 06.05.1904), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

studierte Mathematik von Ostern 1899 bis Ostern 1900 in Greifswald, von Ostern 1900 bis Michaelis 1902 in Halle.

Am 06. November 1902 promovierte ihn die philosophische Fakultät der Universität Halle zum Doktor der Philosophie.

Seiner militärischen Dienstpflicht hat er noch nicht genügt.

Auf die Meldung vom 07. November 1902 zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen zugelassen, erhielt er zu schriftlicher Bearbeitung die Aufgabe:

Schopenhauers Erkenntnistheorie.

Als Ersatz für die zweite Hausarbeit wurde die Doktordissertation angenommen, betitelt: Die Nullstellen des allgemeinen Integrals der Differentialgleichung für die zugeordneten Kugelfunktionen.

Der mündlichen Prüfung unterzog er sich am 06. und 07. März.

Herr Dr. Martin Lindow hat die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen bestanden, und zwar ist ihm nach dem gesamten Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung das Zeugnis ‚gut bestanden‘ zuerkannt worden; er besitzt die Lehrbefähigung in der Reinen und Angewandten Mathematik sowie in der Physik für die erste Stufe und in der Religion und in der deutschen Sprache für die zweite Stufe.

Bezüglich der Meldung zur Ableistung des Seminarjahres wird auf die Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen vom 15. März 1890 verwiesen.

Königliche Wissenschaftliche Prüfungskommission.⁴⁵⁷

Dr. Martin Lindow ist zunächst an den Königlichen Vereinigten Maschinenbauschulen zu Dortmund beschäftigt⁴⁵⁸, bevor er 1916 als Studienrat an das Schillegymnasium in Münster wechselt.⁴⁵⁹ In einem Personalbericht über seine Tätigkeit an der Königlichen Maschinenbauschule in Dortmund aus dem Jahre 1913 ist zu seiner Befähigung und Leistung vermerkt, dass er ein tüchtiger Lehrer für den Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften, auf mathematischem Gebiet literarisch mit Erfolg tätig und Leiter des hiesigen Astronomischen Vereins sei. Zudem habe er wiederholt Abendkurse zur Einführung in die höhere Mathematik abgehalten.⁴⁶⁰ Anlässlich seines Wechsels nach Münster verfasst der Direktor der Königlichen Vereinigten Maschinenbauschulen über Dr. Martin Lindow folgendes Gutachten:

⁴⁵⁷ Abschrift des wissenschaftlichen Zeugnisses vom 04.05.1905 (Original datiert auf den 07.03.1903), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

⁴⁵⁸ Vgl. die Abschrift der Verhandlung die Vereidigung des Dr. phil. Martin Lindow als Lehrer an den Königlichen Vereinigten Maschinenbauschulen zu Dortmund betreffend, verhandelt am 11.05.1904, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

⁴⁵⁹ Vgl. dazu das Schreiben von Martin Lindow an das Oberpräsidium Münster vom 12.11.1945, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

⁴⁶⁰ Vgl. dazu den Personalbericht über die Tätigkeit an der Königlichen Maschinenbauschule und sonstigen Fachschulen für Metallindustrie Dortmund vom 12.12.1913, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250. Bezüglich seines Gesundheitszustandes wird darin angemerkt, dass er zwar „im Ganzen gesund, zuweilen [aber] stark nervös“ sei.

„Oberlehrer Dr. Lindow hat sich als Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften durchaus bewährt. Er unterrichtet ruhig und klar. Durch seinen anregenden Vortrag weiß er die Aufmerksamkeit der Schüler dauernd zu fesseln. Es gelang ihm stets gute Unterrichtserfolge zu erzielen und die Disziplin seiner Klasse in anerkennenswertem Maße aufrecht zu erhalten. Im Verkehr mit den Kollegen zeigte er sich freundlich und hilfsbereit. Sein Verhalten innerhalb wie außerhalb des Dienstes blieb bis jetzt stets einwandfrei. [...] Lindow ist seit einem Jahre verheiratet und Vater eines Kindes. Seine Vermögensverhältnisse sind, soweit hier bekannt, auskömmlich und geordnet. Der Gesundheitszustand des [...] Lindow war, abgesehen von kleineren Dienstunterbrechungen, die durch vorübergehende Erkrankungen der Augen und nervöse Erscheinungen bedingt waren, bis jetzt zufriedenstellend. Wegen eines Herzleidens ist er dauernd militärdienstuntauglich.

Nach seiner Persönlichkeit und seinen weitgehenden Fachkenntnissen erscheint Oberlehrer Dr. Lindow für den höheren Schuldienst als durchaus geeignet. Die Personalakten sind beigelegt.“⁴⁶¹

Die Aufmerksamkeit der Schüler für sich gewinnen zu können und die Disziplin in der Klasse aufrechtzuerhalten, zählt neben den umfassenden Fachkenntnissen zu den entscheidenden Merkmalen seines Lehrerverhaltens.

Zum 01. Oktober 1916 übernimmt Dr. Martin Lindow eine Oberlehrerstelle am Schillergymnasium in Münster.⁴⁶² Anlässlich dieses Wechsels bittet er das Königliche Provinzialschulkollegium der Provinz Westfalen im März 1916 um den Erlass des Seminar- und Probejahres. Zu seinem wissenschaftlichen Werdegang gibt er darin an:

„Am 06. und 07. März 1903 bestand ich in Halle die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Ich erhielt das Zeugnis ‚gut bestanden‘ und die Lehrbefähigung in den drei Fächern: Reine Mathematik, Angewandte Mathematik und Physik, um welche ich mich beworben hatte, für die erste Stufe. Außerdem wurde mir ohne Anmeldung auf Grund meiner Leistungen in der Prüfung über die allgemeine Bildung die Lehrbefähigung in Religion und in der deutschen Sprache für die zweite Stufe zuerkannt.

Ich studierte dann noch ein Semester in Göttingen und hielt mich darauf etwa ein Vierteljahr in Breslau auf, wo ich auf eine Assistentenstelle am Physikalischen Institut Aussicht zu haben hoffte. Da sich dieser Plan nicht verwirklichte, richtete ich eine Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe um Einstellung in den gewerblichen Schuldienst.“⁴⁶³

⁴⁶¹ Schreiben des Direktors der Königlichen Vereinigten Maschinenbauschulen an den Herrn Regierungspräsidenten vom 08.04.1916, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

⁴⁶² Vgl. dazu das Schreiben des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 22.05.1916, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

⁴⁶³ Gesuch des Oberlehrers Dr. Lindow den Erlass des Seminar- und Probejahres betreffend an das Königliche Provinzialschulkollegium der Provinz Westfalen vom 18.03.1916, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

Die Lehrbefähigung für Religion wird ihm also auf Grund seiner überdurchschnittlichen Leistungen in der Allgemeinen Prüfung erteilt.⁴⁶⁴ Nach Angaben zu seinen bisherigen Tätigkeitsfeldern und Besoldungsverhältnissen fährt er fort:

„Von den Fächern, deren Lehrbefähigung mir zugesprochen wurde, kamen Religion und Deutsch bisher für mich im Unterricht nicht in Betracht. Da ich zwar für beide lebhaftes Interesse habe, aber doch in ihnen nur rezeptiv, nicht produktiv bin, so war mir dies nicht unlieb. Mathematik und Physik habe ich in allen Klassen der höheren und niederen Maschinenbauschule, sowie in der Abend- und Sonntagsschule gegeben, in denen diese Fächer überhaupt im Stundenplan stehen. Der Umfang des behandelten Stoffes ist aus dem beifolgenden Programm zu ersehen. Mit besonderer Vorliebe erteile ich Chemieunterricht. Da mich seinerzeit pekuniäre Gründe zwangen, mein Studium schnell zu beenden, so konnte ich leider nur wenige chemische Vorlesungen hören, an eine Prüfung in diesem Fach aber nicht denken. Seither habe ich mich privatim mit Chemie beschäftigt und mir theoretische Kenntnisse und experimentelle Erfahrung angeeignet. Die hiesige chemische Sammlung, die ich seit zwei Jahren anwandte, habe ich von Grund auf erneuert und vervollständigt.

Beanstandungen meines Unterrichts von meiner vorgesetzten Behörde sind nie erfolgt, disziplinarische Schwierigkeiten habe ich nie gehabt. Bezüglich meiner persönlichen Verhältnisse bemerke ich, dass ich evangelischer Konfession, verheiratet und militärfrei bin.

Literarisch habe ich mich wissenschaftlich betätigt. [Aufzählung der Veröffentlichungen; M.R.]

In meiner jetzigen Stellung bin ich verpflichtet, nach Bedarf auch in der Abteilung III Abend- und Sonntagsunterricht zu erteilen. Die Lage der Stunden (an den Wochentagen abends 7-9 Uhr, am Sonntag vormittags von 8-10 Uhr) beeinträchtigt meine wissenschaftliche Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit, sowie mein Familienleben, der Sonntagsunterricht widerspricht meinem religiösen Empfinden.

Meine wissenschaftliche Tätigkeit leidet auch darunter, dass Dortmund für meine Fächer zu wenig Anregung bietet. Es wäre deshalb mein Wunsch, unter gleichen Anstaltsverhältnissen in einer Universitätsstadt tätig zu sein. Zum Übertritt an eine dem Kultusministerium unterstellte Anstalt fehlt mir aber das Seminar- und Probejahr. Ich bitte das

⁴⁶⁴ Gemäß der seinerzeit geltenden Prüfungsordnung für das Lehramt an höheren Schulen aus dem Jahre 1898 heißt es dazu unter § 33,7: „Gehen die Leistungen eines Kandidaten über die in der Allgemeinen Prüfung zu stellenden Anforderungen erheblich hinaus, so ist der Prüfungsausschuss befugt, ihm in dem betreffenden Fach eine Lehrbefähigung zuzuerkennen.“ Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 12.09.1898 und Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 15.03.1890. Hier aus der Veröffentlichung des Jahres 1906, S.19f. Ebenso konnte einem Kandidaten, der die Lehrbefähigung für die zweite Stufe nachweisen wollte, bei entsprechender Leistung – auch ohne Meldung – die Lehrbefähigung für die erste Stufe zuerkannt werden. Vgl. Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 12.09.1898 und Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 15.03.1890. Hier aus der Veröffentlichung des Jahres 1906, S.20.

Provinzialschulkollegium, gütigst dafür wirken zu wollen, dass mir bei einem eventuellen Übertritt in den allgemeinen höheren Schuldienst diese Vorbereitungszeit in Anbetracht meiner wissenschaftlichen und pädagogischen Leistungen erlassen werde.“⁴⁶⁵

Lindow's innere Affinität zur Religion wird durch die Ausführungen deutlich. Wenngleich er nicht in Betracht zieht, Religion zu unterrichten, so hat sein Verständnis von Religion doch maßgeblichen Einfluss auf sein berufliches Verhalten – der Unterricht am Sonntag widerspricht seinem religiösen Empfinden. Lindow zeigt deutlich, dass sein Schwerpunkt auf dem wissenschaftlichen Arbeiten liegt, schließlich basiert der Wunsch, nach Münster zu wechseln, maßgeblich auf seinem Bestreben sich in einer Universitätsstadt wieder mehr seinen mathematischen und astronomischen Studien widmen zu können. Das Gesuch hat letztlich Erfolg: Das Seminar- und das Probejahr werden ihm erlassen.⁴⁶⁶

Im Zusammenhang mit dem Eintritt in die akademische Laufbahn erstellt der Direktor des Schillergymnasiums Münster ein weiteres Gutachten über Martin Lindow:

„Studienrat Dr. Lindow ist eine von mir hochgeschätzte Persönlichkeit; ich schätze ihn als Menschen und Lehrer. Er ist ein durch und durch gediegener, biederer, von Grund aus zuverlässiger Charakter. Sein Vater war Pfarrer in Pommern, er selbst erteilte auch vorübergehend in ansprechender Weise Religionsunterricht. Beim ersten Eindruck erscheint sein bescheidenes, zurückhaltendes, auch verlegenes Wesen als Ängstlichkeit, Schlaffheit, Unsicherheit, bei näherem Kennenlernen offenbart sich alsbald seine innere Festigkeit und sein bestimmter Wille.

Wie er mir stets offen bekannte, hat er größeres Interesse an seinen rein wissenschaftlichen Arbeiten, als an den pädagogischen Aufgaben. In Dortmund nahm er seiner Zeit als Lehrer an der Königlichen Maschinenbauschule als Gegengewicht gegen die gleichförmige Schultätigkeit seine astronomischen Studien auf und es zeugt doch von besonderer wissenschaftlicher Befähigung, dass es ihm gelungen ist, zunächst als reiner Autodidakt sich zu dieser Anerkennung seiner mathematisch-astronomischen Untersuchungen emporgearbeitet zu haben. Von der Mathematik ausgehend betrachtet er jetzt die mathematische Astronomie als das Hauptgebiet seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Bei seiner Gewissenhaftigkeit hat [?] aber dadurch seine unterrichtliche Tätigkeit nie den geringsten Abbruch erlitten. Ich erkläre, dass ich wenigstens nie einen Lehrer kennengelernt habe, der seine Schüler in solchem Maße und in so kurzer Zeit für die Mathematik gewonnen hat wie Stud. Lindow. Seine Zughaftigkeit hat ihm wohl Schwierigkeiten gemacht in stark überfüllten mittleren Klassen. Aber umso größer ist die Zuneigung, die ihm die Schüler der oberen Klassen entgegenbringen. Er hat eine ruhige, sich

⁴⁶⁵ Gesuch des Oberlehrers Dr. Lindow den Erlass des Seminar- und Probejahres betreffend an das Königliche Provinzialschulkollegium der Provinz Westfalen vom 18.03.1916, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

⁴⁶⁶ Vgl. dazu das Schreiben des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten an das Provinzialschulkollegium Münster vom 06.05.1916, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

stets gleich bleibende Art zu dozieren. Um das Vorurteil, dass die Mathematik als ein Spezialgebiet, das nur wenigen, eigenartig begabten Menschen recht zugänglich gemacht werden könne, zu bekämpfen und ihr die Anerkennung eines notwendigen Bestandteils einer humanischen [?] Bildung zu sichern, strebt er immer vor allem Sicherheit und Klarheit in den Grundlagen an unter Vermeidung von Spitzfindigkeiten. Vor allem gefällt hier auch, dass er von vornherein größtes Gewicht darauf legt, dass seine Schüler mit dem Stoff arbeiten und ihn auch auf andere Gebiete anwenden lernen. Gerade der Verbindung der Mathematik mit der Physik war immer sein besonderes Interesse zugewandt. In den Akten lese ich, dass er schon in Dortmund nebenamtlich mit Genehmigung des Regierungspräsidenten Vortragszyklen über höhere Mathematik für Ingenieure abhielt, die großen Beifall fanden. Ebenso gründete er in Dortmund auch einen astronomischen Verein, der ihm noch jetzt viele Vorträge und Anregung zu eigenem Arbeiten verdankt.

So halte ich Studienrat Lindow für wohlbefähigt in die akademische Laufbahn einzutreten und glaube, dass er mit gutem Erfolg dort tätig sein wird ebenso als Dozent wie als wissenschaftlicher Arbeiter.“⁴⁶⁷

Sein Handeln im Religionsunterricht wird nur marginal erwähnt. Dennoch zeigt es, dass er trotz seines geäußerten Vorbehalts Religionsunterricht erteilt. Die Gutachten belegen deutlich, dass er zwar ein geschätzter und wohlüberlegt handelnder Lehrer ist; sein Streben allerdings gilt nicht der pädagogischen erzieherischen, sondern vielmehr der wissenschaftlich akademischen Arbeit.

Lindow habilitiert sich 1922 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für Astronomie und Teile der angewandten Mathematik. 1929 wird er zum außerordentlichen Professor ernannt und er übernimmt 1930 die Leitung der Sternwarte in Münster. Ab 1933 widmet er sich vorrangig der Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität und wird dazu vom Schuldienst beurlaubt.⁴⁶⁸

5.1.2.7. *Wilhelm Müller (*03.04.1883)*

Wilhelm Karl August Müller wird am 03. April 1883 in Amberg, Kreis Oberpfalz, als Sohn des Kaufmanns Iwan Müller geboren. Das Reifezeugnis erhält er am 14. Juli 1902 am Königlichen Gymnasium zu Amberg. Er studiert daraufhin vom Wintersemester 1902 bis 1904 in München, vom Wintersemester 1904 bis Sommersemester 1906 in Jena und schließlich von 1910 bis 1911 in Münster.

⁴⁶⁷ Schreiben des Direktors Hoerle des Staatlichen Schillergymnasiums an das Provinzialschulkollegium Münster vom 03.08.1921, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

⁴⁶⁸ Vgl. dazu das Schreiben von Martin Lindow an das Staatliche Schillergymnasium vom 17.09.1945 bzw. das Schreiben von Martin Lindow an das Oberpräsidium Münster vom 12.11.1945, beide enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 6250.

Der ersten Lehramtsprüfung unterzieht er sich am 24. Februar 1914, eine Ergänzungsprüfung in der Philosophie für allgemeine Forderungen folgt am 23. November 1914.⁴⁶⁹ Demnach besitzt er die Lehrbefähigung für Deutsch (I. Stufe) sowie evangelische Religion und Latein (II. Stufe).⁴⁷⁰

Zu der langen Unterbrechung seiner Studien bemerkt Müller in einem Lebenslauf:

„Ich, Wilhelm Müller, bin geboren am 03. April 1883 zu Amberg als Sohn des Kaufmanns Iwan Müller und seiner Ehefrau Wilhelmine. Zwischen 1889-93 besuchte ich die Seminarübungsschule zu Amberg, 1893-1902 das dortige hum. Gymnasium. Nach bestandener Reifeprüfung besuchte ich zwecks Studiums der Philologie von Herbst 1902 – Herbst 1904 die Universität München, von Herbst 1904 bis Ostern 1906 die Universität Jena. Infolge plötzlichen Verlustes meines Vermögens musste ich meine Studien unterbrechen; ich war daher von Mai 1906 ab am Nordseepädagogium auf Föhr tätig, Ostern 1907 wurde ich an der Rektoratsschule zu Halle i. W. (5 Kl. VI – IIIa, Realgymnasial- und Oberrealschulkurse) angestellt, wo ich mit einem Jahr Unterbrechung (1910-11) 5 Jahre tätig war. Die Unterbrechung benutzte ich zu einem Besuch der Universität Münster, wo ich auch im Jahre 1914 mein Examen machte. Da ich mich zunächst der Laufbahn am Lehrerseminar widmen wollte, so kam ich Ostern 1914 als Vertreter nach Hattingen an die dortige Präparanda. Bei Ausbruch des Krieges trat ich sofort am 2. Mobilmachungstage ein und kam nach Metz. Beim Militär musste ich mich einer Blinddarmoperation unterziehen, zugleich wurde ich vom Königlichen Provinzialschulkollegium Ende September reklamiert. Da ich in meinem Militärverhältnisse schon früher nur zur Ersatzreserve gehörte, so bin ich jetzt als nicht felddienstfähig befunden. Im November 1914 kam ich als Präparandenlehrer nach Petershagen, wo ich seitdem tätig bin. Wilhelm Müller, zwecks meiner Anstellung möchte ich noch bemerken, dass ich die preuß. Staatszugehörigkeit besitze.“⁴⁷¹

Das erste Vorbereitungsjahr absolviert Müller beginnend am 01. April 1916 am Friedrichs-Gymnasium zu Herford, das zweite am Realgymnasium zu Bünde, wo er im Anschluss als Vertretungslehrkraft verbleibt.

Über sein Wirken und Handeln während seines Seminarjahres am Friedrichs-Gymnasium Herford berichtet der Direktor:

„Auch in den Seminarsitzungen kam ihm zustatten, dass er mehrere Jahre im Seminar-dienst tätig gewesen [ist M.R.]. Er nahm mit regem Eifer an allen Besprechungen teil, für die er mit seinen Gedanken und Anregungen von Wert war. Er bewies dabei klare

⁴⁶⁹ Vgl. dazu die Abschrift des Zeugnisses über die Ergänzungsprüfung vom 23.11.1914, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

⁴⁷⁰ Vgl. dazu das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studien-assessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

⁴⁷¹ Lebenslauf als Anhang eines Gesuchs des Wilhelm Müller an das Königliche Provinzialschulkollegium Münster vom 23.10.1915, betr.: Zulassung zum Gymnasialdienst, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

Urteilkraft, sicheren Blick für Ziel und Mittel des Unterrichts, sowie, dass er neue Gedanken richtig beurteilen und die Schülerseele verstehen kann.

Dass er so vieles für seinen Beruf mitbringt, weiß er aber auch, ~~und eine gewisse Selbstgefälligkeit tritt hervor. Ich fürchte auch, dass dieses Bewusstsein ihn leicht veranlasst, sich auf seinen Genius zu verlassen, statt fleißig an und für sich zu arbeiten. Besondere und größere Arbeiten suchte er sich gern zu sparen, bzw. sie waren oft nur hingeworfen, ein Fehler, an dem im Grunde auch seine Arbeit leidet.~~

Nachdem er wegen mehrerer Nachlässigkeiten gegen seine Pflicht zur Rede gestellt war, war gegen sein Verhalten nichts zu erinnern. ~~Seine Zulassung zum Probejahr wird befürwortet.~~⁴⁷²

Seine Tätigkeit am Realgymnasium Bünde, wo Müller die Vertretung einer fehlenden Lehrkraft übernahm, wird dagegen positiver beschrieben. Nach der Übersicht der von ihm erteilten Stunden heißt es:

„Er ist Klassenlehrer der Sexta.

Da der Kandidat schon früher längere Zeit als Lehrer tätig gewesen war, hauptsächlich im Seminardienst, zeigte er sich in seinem Unterricht am RG zu Bünde von vornherein mit der Technik des Unterrichtes voll vertraut. Er verstand es, den Unterrichtsstoff mit der ganzen Klasse, auch einer verhältnismäßig großen Sexta (sie zählt 43 Schüler), durchzunehmen. Sein Unterricht war aber auch lebhaft und anregend.

Die Schüler machten bei ihm gute Fortschritte.

Er hat fleißig und pünktlich die Pflichten seines Amtes erfüllt, auch sehr bereitwillig bei Vertretungen geholfen, nur bei den Korrekturen der schriftlichen Arbeiten ließ er gelegentlich die wünschenswerte Gründlichkeit vermissen.

Er trat den Schülern sicher, aber doch freundlich entgegen und bemühte sich auch, ihnen außerhalb der Schulzeit persönlich näher zu treten.

Störungen der Disziplin sind bei ihm nicht vorgekommen.

Über sein außerdienstliches Verhalten ist nichts Nachteiliges bekannt geworden.“⁴⁷³

Nach seinem Seminarjahr bittet Müller um den Erlass des Probejahres.⁴⁷⁴ Der Direktor des Realgymnasiums Bünde unterstützt sein Gesuch und bestätigt, dass

⁴⁷² Bericht des Direktors des Friedrichs-Gymnasiums Herford über das Seminarjahr des Kandidaten Wilhelm Müller vom 23.03.1917, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057. Die Streichungen wurden aus dem Original übernommen. Zu den Nachlässigkeiten vgl. das Schreiben des Friedrichs-Gymnasiums Herford an das Königliche Provinzialschulkollegium Münster vom 10.09.1916, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057. Darin wird auf unentschuldigtes Fehlen und nicht eingehaltene Absprachen betreffs der Abfassung einer praktischen Arbeit hingewiesen.

⁴⁷³ Schreiben des Realgymnasiums Bünde an das Königliche Provinzialschulkollegium zu Münster vom 28.02.1917, betr.: Bericht über die Tätigkeit des Seminarkandidaten Wilhelm Müller, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

⁴⁷⁴ Dem Gesuch kann letztlich nicht entsprochen werden. Vgl. das Schreiben des Realgymnasiums Bünde an das Provinzialschulkollegium Münster vom 22.11.1917, betr.: Gesuch des Kandidaten Wilhelm Müller um Erlass des Probejahres, hier besonders den handschriftlichen Vermerk, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

Müller „sich in dem laufenden Schuljahr mit anerkanntem Eifer den ihm übertragenen Aufgaben gewidmet [hat]“⁴⁷⁵. Des Weiteren berichtet der Direktor:

„Er besitzt genug Lehrgeschick, um selbständig arbeiten zu können, und er versteht es auch, seinen Unterricht für die Schüler interessant und anregend zu gestalten. Die Erfolge desselben sind durchaus befriedigend.

Durch sein sicheres und doch freundliches Auftreten hat er sich das Vertrauen der Schüler gewonnen, die Zucht handhabt er ohne Mühe.

Häufig hat er auch die Gelegenheit ergriffen, außerhalb der Schule seinen Schülern näher zu treten und sie in mancher Hinsicht zu fördern.“⁴⁷⁶

Am Ende seines Probejahres wird Müller wie folgt charakterisiert:

„Unterrichtserfolge:

Der Kandidat hat mit Eifer und Lust gearbeitet. Er besitzt viel natürliches Lehrgeschick. Sein Vortrag ist klar und der Klassenstufe angepasst. Der Kandidat versteht es, die Klasse arbeiten zu lassen und in den Schülern Interesse für den Lehrgegenstand zu wecken. Nur in den Anforderungen an die Schüler hielt er nicht immer das rechte Maß. Die Erfolge seines Unterrichts sind befriedigend.

Disziplin:

Ohne streng zu sein, hielt er die Zucht ohne Mühe aufrecht.

Amtliches und außeramtliches Verhalten:

Er hat pünktlich die ihm übertragenen Aufgaben erledigt. Vorschläge für Verbesserung seines Lehrverfahrens nahm er dankbar an. Mit den Amtsgenossen stand er in gutem Einvernehmen. Über sein außeramtliches Verhalten ist nichts Nachteiliges bekannt geworden.

Vermerk:

Ich habe den Kandidaten am 24.10.17 in seinem Unterricht besichtigt. Er behandelte in U II (Religion) als Wiederholung die Ursachen der schnellen Ausbreitung des Christentums und dann als neuen Stoff die ersten Christenverfolgungen unter Nero und Trajan. Urteil: Genügend.“⁴⁷⁷

⁴⁷⁵ Schreiben des Realgymnasiums Bünde an das Provinzialschulkollegium Münster vom 22.11.1917, betr.: Gesuch des Kandidaten Wilhelm Müller um Erlass des Probejahres, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

⁴⁷⁶ Schreiben des Realgymnasiums Bünde an das Provinzialschulkollegium Münster vom 22.11.1917, betr.: Gesuch des Kandidaten Wilhelm Müller um Erlass des Probejahres, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

⁴⁷⁷ Bericht über das Probejahr des Kandidaten des höheren Schulamtes Wilhelm Müller am Realgymnasium zu Bünde vom 28.02.1918, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057. Müller selbst berichtet über seine Tätigkeit im Probejahr 1917/18 im Rahmen seiner Jahresarbeit. Er beschreibt darin, welche Themen er in welcher Stufe behandelt hat. Er gibt darin ebenfalls an, er habe Naturkunde unterrichtet und im Rahmen dessen mit den Quintanern im Sommer bei gutem Wetter fast jeden Sonntagnachmittag Spaziergänge unternommen und sei auch Führer bei Wandervogelfahrten gewesen. Vgl. dazu den Bericht des Probekandidaten Wilhelm Müller über seine Tätigkeit im Probejahr 1917/18, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

Zum 01. April 1920 erfolgt die Versetzung Müllers an das Schillergymnasium Münster und er verbleibt dort bis zum Wechsel an das Gymnasium und Realgymnasium zu Bielefeld am 01. April 1923.⁴⁷⁸ Am 23. Juni 1923 besteht er die Erweiterungsprüfung in Religion und darf daraufhin auch Religion in der I. Stufe unterrichten.⁴⁷⁹

Zum 16. April 1924 wechselt Müller nach Minden an das dortige Staatliche Gymnasium.⁴⁸⁰ Dort wird sein Unterricht als eifrig und mit befriedigendem Erfolg beschieden beurteilt.⁴⁸¹ Wenngleich er auch in Minden mit den Worten „hat ein Herz für die Jungen, spielt mit ihnen, übt z. B. jetzt wieder ein Theaterstück mit ihnen für Weihnachten ein, wandert mit ihnen und belehrt sie dabei“⁴⁸² beschrieben wird, so entstehen ihm ebenda Schwierigkeiten, weil er die Schüler der Quinta für das schlechte Ergebnis einer lateinischen Klassenarbeit durch Prügel mit dem Stock bestraft.⁴⁸³

Müller tritt zum 01. November 1944 in den Ruhestand ein.⁴⁸⁴

⁴⁷⁸ Vgl. das Schreiben des Provinzialschulkollegiums Münster an den Direktor des Schillergymnasiums Münster vom 15.04.1920 sowie das Schreiben des Provinzialschulkollegiums Münster vom 12.04.1923, beide enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

⁴⁷⁹ Vgl. dazu das Gesuch von Wilhelm Müller um Einreihung in die Liste für Religion an das Provinzialschulkollegium Münster vom 10.07.1923, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057. Darin berichtet er, dass er die Lehrbefähigung in Religion für die Oberstufe erlangt habe.

⁴⁸⁰ Vgl. das Schreiben des Provinzialschulkollegiums Münster vom 25.04.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057. Sein Wesen wird darin als „etwas barsch“ beschrieben, aber er habe ein Herz für die Schüler, die sich deshalb nicht abgestoßen fühlten, sondern ihn gern hätten.

⁴⁸¹ Vgl. den Bericht des Direktors des Staatlichen Gymnasiums Minden über Wilhelm Müller vom 30.12.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

⁴⁸² Bericht des Direktors des Staatlichen Gymnasiums Minden vom 11.11.1925, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

⁴⁸³ Vgl. dazu das Schreiben an den Direktor des Staatlichen Gymnasiums zu Minden vom 08.11.1925, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057. Der Direktor nimmt in seinem Bericht vom 11.11.1925 (ebenfalls in der Akte enthalten) dazu Stellung: Nach positiver Beschreibung des Verhaltens Müllers seinen Schülern gegenüber heißt es: „aber – leider – haut er sie auch, wenn sie seine Forderungen, die nicht übertrieben sind, nicht erfüllen. Und das Letztere muss ihm abgewöhnt werden.“

⁴⁸⁴ Vgl. das Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abteilung für höheres Schulwesen, an den Direktor des staatlichen Gymnasiums zu Minden u.a. vom 21.10.1944, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4057.

5.1.2.8. Johannes Babatz (*24.09.1889)

„Am 24. September 1889 wurde ich als Sohn des Lehrers und Organisten Wilhelm Babatz in Hermannsburg (Prov. Hannover) geboren. Nach anfänglichem Besuch der Volks- und höheren Knabenschule meines Heimatortes kam ich Ostern 1904 auf das Gymnasium in Salzwedel, Ostern 1907 auf das Johanneum in Lüneburg, wo ich Ostern 1910 das Reifezeugnis erhielt. Von da ab studierte ich bis August 1914 an den Universitäten Göttingen, München und Berlin klassische Philologie, Geschichte und Religion. Am 28./ 29. Oktober 1915 bestand ich vor der Königlichen Prüfungskommission in Göttingen das Staatsexamen und erhielt die Lehrbefähigung in Latein, Griechisch und Geschichte für die erste, in Religion für die zweite Stufe. Während der Zeit vom August bis Oktober 1914 stand ich als Kriegsfreiwilliger im Inf.-Reg. 77 in Celle. Nach bestandenem Staatsexamen wurde ich dem Johanneum in Lüneburg zur praktischen Ausbildung überwiesen und erhielt gleichzeitig vom 07. Januar 1916 ab eine lehramtliche Aushilfe an derselben Anstalt, die ich ununterbrochen bis zum 01. April 1920 innehatte. Das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit erhielt ich zum 01. Oktober 1917. Mit dem 01. April 1920 musste ich aus Gründen der Anciennität meine kommissarische Beschäftigung abgeben und war bis zum 01. Januar 1921 unbesoldet am Johanneum in Lüneburg beschäftigt. Von da ab bis zum 01. April 1921 unterrichtete ich an der Präparandenanstalt des Lehrerseminars in Lüneburg, um mit dem 01. April 1921 wieder als unbesoldeter Assessor zum Johanneum zurückzukehren. Zum 01. Juli 1921 wurde ich wieder mit voller Beschäftigung der Präparandenanstalt in Lüneburg überwiesen. Diese Tätigkeit dauerte bis zum 01. April 1922. Für das Sommersemester 1922 wurde mir wieder eine lehramtliche Aushilfe am Johanneum übertragen. Da diese mit dem 01. Oktober 1922 wieder ein Ende hatte, ließ ich mich bis zum 01. April 1923 zum Studium an der Hamburger Universität beurlauben. Hier hörte ich Vorlesungen über Finanzwissenschaft und nahm an spanischen Übungen teil. Nachdem ich während des Vierteljahres vom 01. April bis 01. Juli 1923 wieder am Johanneum unterrichtet hatte, ließ ich mich auf ein Jahr zur Übernahme einer Hauslehrerstelle auf dem Gute Barendorf bei Lüneburg beurlauben.“⁴⁸⁵

Zu seiner Tätigkeit während des Seminarjahres berichtet der Direktor des Johanneums zu Lüneburg Folgendes:

„Babatz ist ein gründlich unterrichteter Mensch mit lebendigem wissenschaftlichen Sinn und regem Fleiß.

Sein Unterricht zeigte von Anfang an gutes Lehrgeschick, es steckt Schulmeisterblut in ihm. Er weiß seine Schüler tüchtig zu fördern und hat gutes Verständnis für methodische Fragen. Die Disziplin macht ihm auch in großen Klassen gar keine Schwierigkeit.

Auch außer dem Unterricht beschäftigt er sich gerne mit seinen Schülern; sein amtliches und außeramtliches Verhalten ist vortrefflich.

Seine Arbeit: [fehlt]

Im Seminar war er fleißig und anregend.“⁴⁸⁶

⁴⁸⁵ Lebenslauf, per Anschreiben und Stempel datiert auf den 26.10.1923, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 22.

⁴⁸⁶ Bericht des Direktors des Johanneum zu Lüneburg an das Königliche Provinzialschulkollegium Hannover über das Seminarjahr des Kandidaten des höheren Schulamts Johannes Babatz vom 20.08.1916, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 22.

Derselbe berichtet im darauffolgenden Jahr über das Probejahr Babatz‘:

„Babatz hat sich in der trefflichen Art weiterentwickelt, die das Seminarjahr zeigte. Wissenschaftlich vortrefflich vorgebildet und mit guten natürlichen Anlagen für den Lehrerberuf ausgestattet, dabei fleißig und gewissenhaft und von sicherer Haltung vor der Klasse, weiß er seine Schüler anzuregen und zugleich auch tüchtig im Wissen zu fördern. Er ist während der Kriegszeit der Schule eine tüchtige und wertvolle Hilfe gewesen, der man auch schwierige Aufgaben mit gutem Gewissen anvertrauen kann. Seine Klasse hat er sicher in der Hand, hält auf Ordnung und ist fröhlich mit den Jungen bei der Arbeit und auch außerhalb der Schule. Sein amtliches und außeramtliches Verhalten ist tadellos. Er verspricht einmal ein ungewöhnlich tüchtiger Lehrer zu werden, muss freilich auf seine Gesundheit Rücksicht nehmen, die ihm auch Teilnahme am Kriege nicht gestattete.“⁴⁸⁷

An das Schillergymnasium Münster gelangt Babatz zunächst als Studienassessor⁴⁸⁸, bevor er nach einer Beschäftigung in Höxter als Studienrat an das Schillergymnasium Münster zurückkehrt und dort vom 01. April 1928 bis zum 31. März 1933 beschäftigt ist.⁴⁸⁹

5.1.2.9. *Gustav Koch (*28.01.1891)*

Heinrich **Gustav** Koch schreibt in seinem Lebenslauf aus dem Jahre 1928 über seinen beruflichen Werdegang:

„Ich, Gustav Koch, wurde am 28. Januar 1891 zu Wallenbrück, Kreis Herford, als Sohn des Landwirts Wilhelm Koch geboren. Ich besuchte die Volksschule zu Wallenbrück und darauf von 1906 bis 1912 die Präparandenanstalt und das Lehrerseminar zu Herford. Ostern 1912 wurde mir eine Lehrerstelle in Buer-Westf. übertragen. Vom 01. April 1913 bis 31. März 1914 genügte ich meiner Militärpflicht beim Inf.-Regt. 13 in Münster. Ich wurde zum Unteroffizier befördert. Am 01. April 1914 wurde ich in Buer einstweilig angestellt. Bei der Mobilmachung im August 1914 trat ich in das Inf.-Regt. 144 in Metz ein und nahm am Vormarsch und den Stellungskämpfen im Westen teil. Bei den Kämpfen in den Argonnen erwarb ich das Eiserne Kreuz. Im Juli 1915 wurde ich durch einen Schulterschuss schwer verwundet. Da ich infolge von Lähmungserscheinungen im linken Arm nicht mehr kriegsverwendungsfähig war, so wurde ich am 08. August 1916 aus dem Heeresdienst entlassen und kehrte in den Schuldienst zurück. Am 22. Juni 1917

⁴⁸⁷ Bericht des Direktors des Johanneum zu Lüneburg an das Königliche Provinzialschulkollegium Hannover über das Probejahr des Kandidaten des höheren Schulamtes Johannes Babatz vom 01.09.1917, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 22.

⁴⁸⁸ Als solcher wirkt er am Schillergymnasium vom 01.04.1925 bis zum 31.03.1926. Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 22.

⁴⁸⁹ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 22. Babatz wechselt danach an das Archigymnasium Soest. Er soll schließlich zum 01.02.1943 in den Ruhestand eintreten. Vgl. dazu das in der Akte enthaltene Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27.10.1942.

bestand ich die 2. Lehrerprüfung. Ostern 1918 wurde ich als Präparandenlehrer nach Herford berufen. Ostern 1921 wurde mir die Vertretung eines Seminarlehrers übertragen. Im Mai 1921 legte ich die Rektorprüfung und im Mai 1922 das Mittelschullehrerexamen in Deutsch und Geschichte ab.

Wegen des Abbaus der Seminare musste ich am 01. Juli 1922 in den Volksschuldienst zurückkehren. Neben meiner dienstlichen Tätigkeit hielt ich in der Arbeitsgemeinschaft junger Lehrer in Buer Vorträge und Übungen über die Methodik des Geschichtsunterrichts ab und war Mitglied des Ausschusses für die 2. Lehrerprüfung.

Am 01. April 1923 wurde ich auf meinen Wunsch nach Münster versetzt. Seitdem studierte ich an der hiesigen Universität Geschichte, Deutsch, Religion und Philosophie. Im September 1924 bestand ich am Städtischen Gymnasium die Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch. Ostern 1925 ließ ich mich beurlauben. Am 08. November, 20. und 21. Dezember 1927 und 09. Februar 1928 bestand ich die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Ich erwarb die Lehrbefähigung in Geschichte, Deutsch und evangelischer Religion für die Oberstufe.⁴⁹⁰

Koch tritt sein erstes Vorbereitungsjahr am 01. April 1928 am Bezirksseminar⁴⁹¹ und Schillergymnasium zu Münster an. In den Aufzeichnungen zu einem Unterrichtsbesuch vom 30. Oktober 1928 am Schillergymnasium wird sein sicheres Auftreten, seine gute Haltung vor der Klasse, seine klare Sprache, die gute, eindringliche Fragestellung sowie seine gute Verbindung zur Klasse lobend hervorgehoben. Moniert wird allerdings, dass er zu viele Fragen stelle.⁴⁹² Über seinen Unterricht schreibt der Direktor des Staatlichen Schillergymnasiums:

„Das Urteil über seine Unterrichtserfolge kann nur anerkennend lauten; er hat natürliches Lehrgeschick und die Lehrerfahrung kam ihm sehr zu statten. Im deutschen Unterricht zeigte er bei deutschen Gedichten besonderes Vortragstalent. Manchmal redet er etwas viel, statt die Schüler reden zu lassen; manchmal war er auch bei unzureichenden Leistungen der Schüler zu leicht zufriedengestellt.

Doch sind das nur kleine Ausstellungen.“⁴⁹³

⁴⁹⁰ Lebenslauf des Kandidaten des höheren Lehramts Gustav Koch an das Provinzialschulkollegium vom 22.02.1928, anlässlich seines Gesuchs um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an höheren Schulen, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 297.

⁴⁹¹ Nachdem zunächst 1927 in Dortmund ein Bezirksseminar gegründet worden war, wurde 1928 in Münster ein weiteres Bezirksseminar eingerichtet. Vgl. dazu Jeismann (1993), S.721.

⁴⁹² Vgl. dazu die Aufzeichnungen zum Unterrichtsbesuch am 30.10.1928 am Schillergymnasium (Klasse U II, Fach: Religion, Stoff: Konfessionelle Unterscheidungslehren (kath. und evangl.)), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 297.

⁴⁹³ Bericht des Direktors des Staatlichen Schillergymnasiums zu Münster i. W. (Meinhold) über das erste Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Gustav Koch an das Provinzialschulkollegium vom 10.12.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 297.

In einem weiteren Gutachten wird zu seinem Religionsunterricht ausgeführt:

„Herr Referendar Koch hat während einer Reihe von Wochen des laufenden Tertials in U II Religionsunterricht erteilt. Der lehrplanmäßige Gegenstand seines Unterrichts war die ‚Kirchenkunde‘. Seine Unterrichtsstunden waren sachlich immer gut vorbereitet. An der methodischen Behandlung merkte man die Sicherheit und das Geschick, die ihm eine längere Unterrichtserfahrung in seiner früheren Lehrerstellung eingetragen hat. So verstand er es, die meisten Schüler zur aufmerksamen Mitarbeit heranzuziehen, und hat auch in den Stunden, in denen ich nicht anwesend war, nicht über schlechtes Betragen der Schüler zu klagen gehabt, obwohl die Klasse sehr groß ist und einem anderen Referendar gleichzeitig erhebliche disziplinare Schwierigkeiten bereitet.“⁴⁹⁴

Der Oberstudiendirektor der Freiherr-vom-Stein-Schule, Dr. Max Scheller, berichtet über die Leistungen Kochs im Rahmen der fachlichen Ausbildung für das Fach „Evangelische Religion“ am Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminar:

„Herr Koch ist wissenschaftlich hinreichend vorgebildet. In den Sitzungen hat er sich am regsten von allen Teilnehmern beteiligt. Was er schreibt und sagt, ist wohl überlegt. Die religiöse Erziehung seiner Schüler liegt ihm sehr am Herzen. Er ist den anderen Referendaren in Didaktik und Methodik infolge seiner Praxis im Schuldienst zum Teil weit voraus, doch fühlt er sich nicht etwa als fertiger Pädagoge, wie so mancher seiner Vorbildung, sondern er arbeitet an sich und ist für jeden Fingerzeig dankbar. Es ist eine Freude zu sehen, wie er seine Schüler für das Religiöse zu erwärmen weiß. Er ist ein guter Religionslehrer.“⁴⁹⁵

In dem zusammenfassenden Bericht des Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminars Münster lautet das Fazit: „Er wird ein besonders tüchtiger Lehrer (auch Religionslehrer) werden.“⁴⁹⁶

Das Probejahr wird ihm schließlich erlassen.⁴⁹⁷ Er wird zum 01. April 1929 zunächst an das Gymnasium und Realgymnasium Herne versetzt und ist ab dem 01. Oktober 1929 an der Oberrealschule Gelsenkirchen-Buer beschäftigt.⁴⁹⁸

⁴⁹⁴ Gutachten durch das Staatliche Schillergymnasium Münster über Koch vom 09.12.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 297.

⁴⁹⁵ Bericht des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Steinschule Münster (Scheller) über den Studienreferendar Koch (ev. Religion) vom 15.12.1928 im Rahmen der Ausbildung am Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminar, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 297.

⁴⁹⁶ Bericht des Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminars Münster über das Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Koch an das Provinzialschulkollegium Münster vom 31.12.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 297.

⁴⁹⁷ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 297.

⁴⁹⁸ Vgl. dazu das Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Gelsenkirchen-Buer an das Provinzialschulkollegium Münster vom 15.11.1929, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 297.

5.1.2.10. Adolf Hierse (*12.06.1891)

Adolf Wilhelm Viktor Hierse wird am 12. Juni 1891 als Sohn des Musikmeisters im 7. Husarenregiment und seiner Ehefrau Amalie geb. Herfurth zu Bonn geboren. Sein Lebenslauf gibt über ihn folgende Auskunft:

„Ein Jahr nach meiner Geburt wurde mein Vater in das Kriegsministerium versetzt. Meine Eltern siedelten nach Berlin über. Ich besuchte die Gymnasien zu Steglitz, Lichterfelde und Schwedt a.O., wo ich am 12. März 1912 die Abiturientenprüfung bestand. Darauf studierte ich in Bonn und Berlin evangelische Theologie. Bei Kriegsausbruch meldete ich mich am 2. August 1914 als Kriegsfreiwilliger beim Feldartillerieregiment Nr. 3, nahm beim Reservefeldartillerieregiment Nr. 44 an den Feldzügen in Flandern, Russland, Serbien und Frankreich teil, erwarb das eiserne Kreuz (1915) und wurde am 10. September 1916 zum Leutnant der Reserve befördert. Nach Beendigung des Krieges studierte ich in Münster außer Theologie Geschichte und Deutsch und bestand am 23. Februar 1920 die Fachprüfung in Religion für die erste Stufe, am 10. und 11. Mai dieselbe in Deutsch für die zweite, in Geschichte für die erste Stufe, um mich nunmehr um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an höheren Schule zu bewerben.“⁴⁹⁹

Wie aus seinem Zeugnis über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen hervorgeht, werden ihm mit Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von dem Studium der Theologie zwei Halbjahre auf das vorgeschriebene Berufsstudium aufgrund seines Militärdienstes angerechnet.⁵⁰⁰ Über sein Vorbereitungsjahr am Staatlichen Schillergymnasium Münster, das am 01. Juni 1920 beginnt, wird berichtet:

„Seine Unterrichtsstunden waren, so oft ich seinen Unterricht (auch überraschend) besuchte, stets wohl vorbereitet und im Allgemeinen in ihrem methodischen Gang einwandfrei; die bei Anfängern sich meist zeigenden Fehler und Schwächen in Fragestellung [?] u.a. überwand er bald.

Er war gleich zu Beginn seiner Tätigkeit sichtlich bestrebt gewesen, den Schülern freundlich näherzutreten. Da er aber hierbei es nicht verstand, die wichtige Grenze einzuhalten, so hatte er eine Zeitlang Schwierigkeit, den aufkeimenden Übermut der OIII zu dämpfen. Doch der Unterricht konnte ihm gelassen werden, er hat seine volle Autorität hinterher durchgesetzt und recht befriedigende Erfolge im Unterricht erzielt. Im Religionsunterricht war er bemüht, die religiös-sittliche Verwertung der biblischen Geschichten immer mehr herauszuarbeiten und sich nicht mit umschreibender Erzählung und abfragender Erläuterung des Jargons zu begnügen. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, dass er in der Hauptaufgabe des Religionsunterrichts gute Fortschritte machen wird.

⁴⁹⁹ Lebenslauf des Studienreferendars Adolf Hierse im Anhang des Gesuchs des Kandidaten Adolf Hierse um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an höheren Schulen an das Provinzialschulkollegium Münster vom 14.05.1920, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 168.

⁵⁰⁰ Vgl. dazu die beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 02.02.1921, Original datiert auf den 14.12.1920, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 168.

Den ihm vom Direktor und den Fachlehrern gegebenen Anweisungen folgte er stets aufs gewissenhafteste. Er besitzt ein freundliches Wesen und hat sehr sichere gesellschaftliche Formen.“⁵⁰¹

Zum Abschluss seines Vorbereitungsjahres verfasst Hierse seine Abschlussarbeit mit dem Titel „Die Bedeutung des Alten Testaments für den Religionsunterricht an höheren Schulen und die Art seiner Behandlung in der Sexta“⁵⁰². Er äußert darin, dass es Ziel des Religionsunterrichts sei, die Schüler mit dem Geist des Christentums vertraut zu machen. Neben didaktischen Entscheidungen und Zielsetzungen seines Unterrichts betont er, dass er einen Bezug zum täglichen Leben der Schüler herstellen möchte und es Ziel seines Unterrichts sei, die religiös-sittliche Vertiefung zu fördern. Für ihn bedeutend sei der Bereich der Anwendung und die Frage, wo das Gelernte ‚für mich‘ bedeutend werde.⁵⁰³

Zum 01. April 1921 wird Hierse an das Realgymnasium in Hörde überwiesen und er erhält dort zum 01. April 1922 die Bestallungsurkunde zum Studienrat.⁵⁰⁴ Anlässlich seiner Bewerbung um eine Oberstudiendirektorstelle am Realgymnasium in Dortmund Hörde wird im Jahre 1933 ein erneutes Gutachten über Hierse erstellt:

„Hierse ist ein vorzüglicher Lehrer. Seine wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung und seine pädagogischen Fähigkeiten sind ausgezeichnet.

Herr Hierse ist ein vorzüglicher Erzieher. Er hält straffe Disziplin und ist bei den Schülern außerordentlich beliebt. Er opfert außerordentlich viel freie Zeit für die Jugendpflege. Er treibt mit seinen Schülern Sport, erteilt ihnen Schwimmunterricht und wandert mit ihnen. Er hat in den Ferien beinahe regelmäßig mit Schülern unserer Anstalt längere Ferienwanderungen unternommen.

Wie weit Herr Hierse sich für die Verwaltungsarbeit eignet, ist schwerer zu beurteilen. Ich nehme an, dass er auch auf diesem Gebiet sich bewähren wird. Er hat in früheren Jahren den VDA und mehrere Jahre die Ortsgruppe Hörde der Deutschen Volkspartei geleitet.“⁵⁰⁵

⁵⁰¹ Bericht über das Vorbereitungsjahr des Kandidaten des höheren Schulamtes Adolf Hierse am Staatlichen Schillergymnasium Münster vom 15.02.1921, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 168.

⁵⁰² Abschlussarbeit des Studienreferendars Adolf Hierse aus dem Jahr 1921, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 168.

⁵⁰³ Vgl. dazu die Abschlussarbeit des Studienreferendars Adolf Hierse aus dem Jahr 1921, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 168.

⁵⁰⁴ Vgl. dazu das Schreiben des Provinzialschulkollegiums Münster an Hierse vom 29.04.1921 sowie die Bestallungsurkunde vom 19.04.1922, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 168.

⁵⁰⁵ Gutachten des Oberstudiendirektors des Städtischen Realgymnasiums und Realschule Dortmund-Hörde an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abteilung für höheres

Auffallend ist, dass seine religionsunterrichtliche Tätigkeit dabei gar nicht erwähnt wird. Stattdessen geht es vor allem um sein Engagement im Bereich der Jugendpflege und der sportlichen Aktivitäten an seiner Schule.

5.1.2.11. *Friedrich Prinzhorn (*14.07.1892)*

Heinrich **Friedrich** Ludwig Prinzhorn wird am 14. Juli 1892 in Münster i. W. als Sohn des Landsekretärs Ludwig Prinzhorn geboren. Das Reifezeugnis erhält er Ostern 1910 am Schillergymnasium zu Münster und studiert daraufhin klassische Philologie, Germanistik und Religionswissenschaft vom Sommersemester 1910 bis zum Sommersemester 1911 in Tübingen, danach bis zum Sommersemester 1914 in Münster i. W. Sein Studium wird durch seine Teilnahme am Krieg bis Dezember 1918 unterbrochen. Am 01. Juli 1919 legt er den ersten Teil der Lehramtsprüfung (Latein und Griechisch für die I. Stufe), am 29. September 1919 den zweiten Teil der Lehramtsprüfung (Evangelische Religion für die II. Stufe) ab.⁵⁰⁶ Im Herbst 1919 beginnt er seinen Vorbereitungsdienst am Schillergymnasium zu Münster.⁵⁰⁷

Der Bericht über sein Vorbereitungsjahr gibt lediglich Auskunft über seinen Unterricht im Lateinischen.⁵⁰⁸ Zu seinem Wirken im Deutsch- oder Religionsunterricht gibt es keinerlei Zeugnisse.

Prinzhorn wechselt als Studienassessor zum 13. April 1920 an das Leopoldinum zu Detmold und von dort zum 01. Juli 1920 an das Gymnasium zu Lemgo, wo er ab dem 01. Oktober 1920 eine Studienratsstelle innehat.⁵⁰⁹

Schulwesen, vom 09.06.1933, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 168.

⁵⁰⁶ Vgl. die Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 21.05.1920, Original datiert auf den 23.02.1920, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9045.

⁵⁰⁷ Vgl. dazu das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes sowie einen Lebenslauf als Anhang eines Schreibens des Studienassessors Prinzhorn an den Gymnasialdirektor Schurig in Lemgo vom 20.05.1920, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9045. Das Probejahr wird Prinzhorn erlassen.

⁵⁰⁸ Vgl. den Bericht des Direktors des Schillergymnasiums Münster (Hoerle) über das Seminarjahr des Kandidaten Friedrich Prinzhorn vom 23.01.1920, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9045.

⁵⁰⁹ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes sowie einen Lebenslauf als Anhang eines Schreibens des Studienassessors Prinzhorn an den Gymnasialdirektor Schurig in Lemgo vom 20.05.1920, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9045.

5.1.2.12. *Arnold Hinnah* (*29.08.1892)

Hans Hermann **Arnold** Hinnah kommt als Sohn des Rektors Friedrich Hinnah am 29. August 1892 in Mühlheim an der Ruhr zur Welt. Am dortigen Königlichen Realgymnasium erhält er am 24. Februar 1912 das Reifezeugnis und beginnt das Studium in Geschichte, Deutsch und Religion.⁵¹⁰

„Im S.S. 1912 weilte ich in Tübingen; dann ging ich 3 Semester nach Göttingen. Dort nahm ich u.a. an dem akademischen Kursus teil zur Ausbildung von angehenden Turnlehrern in der Leitung von volkstümlichen Übungen und Spielen. Zum Hauptkursus für die Ausbildung von Turnlehrern wurde ich bei dem Andrang als noch zu jung an Semesterzahl nicht zugelassen. Vielleicht bietet sich die Gelegenheit, das Versäumte noch jetzt nachzuholen. Im S.S. 1914 siedelte ich nach Münster über, um allmählich auf das Ziel meiner Studien loszusteuern.

Beim Ausbruch des Weltkrieges meldete ich mich sofort freiwillig.“⁵¹¹

Nach ausführlicher Beschreibung seiner Kriegsdiensttätigkeit fährt Hinnah fort:

„Ich übernahm nun [Frühjahr 1915, M.R.] eine Lehrerstelle an der höheren Knabenschule (mit Internat) zu Hilden bei Düsseldorf, die ich mit einigen Unterbrechungen – veranlasst durch nochmalige militärische Einberufung – 3 Jahre lang verwaltete. Da der Leiter der Anstalt fast die ganze Kriegszeit zum Dienst mit der Waffe eingezogen war, lag die Leitung des Internats und ein großer Teil des Unterrichts in meinen Händen. Einen Ausweis über diese meine Tätigkeit, die mir übrigens von der Militärbehörde als vaterl. Hilfsdienst angerechnet wurde, lege ich bei.

In Hilden hatte ich wegen überreichlicher Arbeit für mein eigentliches Studium selten Zeit erübrigen können. Im S.S. 1918 begann ich es nun wieder, nachdem ich es 7 Semester lang hatte unterbrechen müssen. Doch ich fühlte mich körperlich nicht wohl, und für das W.S. 1918/19 musste ich mich von der Universität beurlauben lassen. Mit frischen Kräften konnte ich erst wieder im Februar 1919 an die Arbeit gehen. 3 Semester hörte ich noch Vorlesungen und nahm an Übungen teil. Besonders widmete ich mich dem Studium der Theologie. Am Ende des S.S. 1919 unterzog ich mich der Nachprüfung im Hebräischen. Meine griechischen Kenntnisse – anknüpfend an die griechischen Kurse, die ich in Göttingen mitgemacht hatte – erweiterte ich ebenfalls. Am Ende des Jahres 1919 ließ ich mich dann exmatrikulieren und meldete mich zum Staatsexamen. In der Geschichte lieferte ich die schriftliche Hauptarbeit. Auf Grund der mündlichen Fachprüfung am 16. März und 12. Mai 1920 bekam ich die Lehrbefähigung in der Geschichte für die erste, in der evgl. Religion und im Deutschen für die II. Stufe. Meine Absicht war es allerdings gewesen im Deutschen die Lehrbefähigung für I. Stufe nachzuweisen. Doch fand ich in den ersten Wochen nach dem 16. März wegen der politischen Unruhen in unserer Heimat nicht die notwendige Ruhe, das Mittelhochdeutsche

⁵¹⁰ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 333.

⁵¹¹ Undatierter Lebenslauf des Kandidaten des höheren Lehramts Arnold Hinnah, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 333.

zu wiederholen. Sobald als möglich gedenke ich aber, das Examen für Oberstufe nachzumachen. In Geschichte als Hauptfach habe ich noch vor zu promovieren; zu diesem Zweck bin ich bereits mit einer Arbeit beschäftigt.“⁵¹²

Seinen Vorbereitungsdienst absolviert Hinnah ab Ostern 1920 am Schillergymnasium Münster. Am Ende seiner Tätigkeit wird sein Wirken ebenda wie folgt beurteilt:

„Der Studienreferendar H. besitzt eine gute wissenschaftliche Vorbildung, zeigt ein sehr ernstes und gewissenhaftes Streben und ein recht erfreuliches Lehrgeschick. Auf die Unterrichtsstunden bereitete er sich gründlich vor und folgte den Belehrungen, die ihm zuteil wurden, mit treuem Eifer. Den Schülern brachte er liebevolle Teilnahme an ihrem Arbeiten und Streben entgegen, so dass sie ihm willig und gern folgten, zumal er es auch verstand, die zu behandelnden Stoffe ihnen recht klar und verständlich vorzutragen. Seine Unterrichtserfolge sind daher recht gut, vor allem in der Geschichte und Erdkunde. So darf erwartet werden, dass er einmal Tüchtiges als Lehrer leisten wird.“⁵¹³

Das Probejahr wird ihm erlassen. Er wechselt zunächst als Studienassessor an das Lyzeum nebst Studienanstalt nach Bochum.⁵¹⁴ Der Direktor der Lehranstalt berichtet im Jahre 1925 über die Arbeitsweise Hinnahs:

„Herr Arnold Hinnah besitzt besonders in der Geschichte und in der Religion gediegene Kenntnisse und versteht sie geschickt im Unterricht zu verwerten. Da er von Natur ein sehr gewissenhafter, fleißiger und in jeder Beziehung zuverlässiger Mensch ist, so ist es auch selbstverständlich, dass er alle Amtsobliegenheiten peinlichst erfüllt. Stets ist er sehr sorgfältig vorbereitet, und seine Korrekturen sind stets äußerst gewissenhaft ausgeführt. Allerdings wird er sich stets mehr als Lehrer der Geschichte und der Religion eignen denn als Lehrer des Deutschen. Aber in allen von ihm vertretenen Fächern hat er gute Unterrichtserfolge aufzuweisen.

Im Unterricht wie auch im sonstigen Verkehr mit Schülerinnen findet er stets den richtigen Ton; er gehört zu den Lehrern, die so glücklich sind, einen gesunden Mutterwitz

⁵¹² Undatierter Lebenslauf des Kandidaten des höheren Lehramts Arnold Hinnah, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 333. Zu seinem Studienverlauf und zu seinen Lehrbefähigungen vgl. auch die beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 17.02.1921, Original vom 13.12.1920, ebenfalls in der Akte enthalten.

⁵¹³ Bericht des Direktors des Staatlichen Schillergymnasiums (Hoerle) über den Vorbereitungsdienst des Kandidaten des höheren Schulamtes Herrn Studienreferendar Hans Hermann Arnold Hinnah an das Provinzialschulkollegium Münster vom 15.02.1921, enthalten in: LAV NRW W, R 001/ Personalakten, Nr. A H 333.

⁵¹⁴ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 333.

zu besitzen. Als Mitglied des Kollegiums wird er allgemein geschätzt. Alles in allem ist er ein recht brauchbarer Lehrer, auf den man sich stets verlassen kann.“⁵¹⁵

In einem weiteren Bericht über seine Tätigkeit am Lyzeum wird sein Bestreben, sich wissenschaftlich weiterzubilden, hervorgehoben. Sein Lehrgeschick und seine guten Unterrichtserfolge werden lobend erwähnt. Seinen Unterricht bereite er gründlich vor, die Korrekturen fertige er gewissenhaft an. Er sei geschickt im Umgang mit den Schülerinnen und habe einen guten Einfluss auf sie.⁵¹⁶

In Bochum wird Hinnah 1927 Studienrat und schließlich 1940 Oberstudiendirektor der Staatlichen Aufbauschule in Olpe.⁵¹⁷

5.1.2.13. *Max Kullak (*10.10.1892)*

Am 10. Oktober 1892 wird Max Kullak als Sohn des Mittelschullehrers i.R. Friedrich Kullak in Soltmahnen, Kreis Angerburg, geboren. Das Reifezeugnis erhält er am 23. Februar 1911 am Gymnasium Torgau. Anschließend studiert er ab dem Sommersemester 1911 in Halle (bis zum Wintersemester 1913/14) und in Greifswald (bis zum Sommersemester 1919).⁵¹⁸ Die Lehramtsprüfung absolviert er am 30. und 31. Juli 1919 in Greifswald und er erhält die Lehrbefähigung für Deutsch, Religion und Geschichte, allesamt für die I. Stufe.⁵¹⁹

⁵¹⁵ Bericht des Direktors des Städt. Lyzeum und der Realgymnasialen Studienanstalt i. E. Bochum (Gebhard) über den Studienassessor Herrn Arnold Hinnah, gemäß einem Aktenauszug datiert auf das Jahr 1925, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 333. Dieses Schreiben findet sich ebenfalls datiert auf den 01.04.1919 in der Akte, was aufgrund der Dienstzeiten Hinnahs aber nicht stimmen kann.

⁵¹⁶ Vgl. den zweiten Bericht des Direktors des Städt. Lyzeum und der Realgymnasialen Studienanstalt i. E. Bochum (Gebhard) über den Studienassessor Herrn Arnold Hinnah. Hier gilt dasselbe wie in der vorangegangenen Anmerkung: Das Schreiben ist fälschlicherweise datiert auf den 01.04.1919. Enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 333.

⁵¹⁷ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 333.

⁵¹⁸ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/ Personalakten, Nr. A K 166. Sein Studium ist durch Heeresdienst vom 02.08.1914 bis zum 27.12.1918 unterbrochen.

⁵¹⁹ Vgl. die Abschrift des Zeugnisses über die Staatsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 22.11.1919, Original datiert auf den 10.10.1919, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 166.

Den Vorbereitungsdienst absolviert er vom 01. Oktober 1919 bis Ostern 1920 am Gymnasium in Köslin. In einem Gutachten über seine Tätigkeit dort wird über Kullak im Januar 1920 geschrieben:

„Der Studienreferendar Max Kullak kann hinsichtlich seines Charakters und seiner Führung rückhaltlos empfohlen werden. Über seine Leistungen als Lehrer und Erzieher kann heute noch nicht ein abschließendes Urteil gefällt werden, da seine Vorbereitungszeit erst Ende Oktober begonnen hat. Es ist aber bei seiner Befähigung für den Unterricht und für wissenschaftliche Arbeit und bei seinem freudigen Streben zu erwarten, dass er den Aufgaben seines Berufes sich immer mehr gewachsen zeigen wird.“⁵²⁰

Der Oberstudiendirektor des Schillergymnasiums Dortmund, wo Kullak als Studienrat seit April 1920 beschäftigt ist, lobt im Jahre 1925 die Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit Kullaks. Über seinen Unterricht berichtet er nicht.⁵²¹ Kullak gehört ab dem 01. Oktober 1932 zum Lehrkörper des Schillergymnasiums, wengleich er seine Tätigkeit in Münster scheinbar nicht aufnimmt und nur namentlich erwähnt wird.⁵²² Sein Wirken dort bleibt schließlich ohne Erwähnungen oder Beurteilungen in seiner Personalakte.⁵²³

*5.1.2.14. Hans Burgbacher (*01.08.1894)*

Georg Wilhelm **Hans** Burgbacher wird am 01. August 1894 in Dorstfeld, Kreis Dortmund, als Sohn des Pfarrers Wilhelm Burgbacher geboren. Er wird am 06. März 1914 vom Schillergymnasium in Münster i. W. mit dem Zeugnis der Reife entlassen und nimmt ab Sommersemester 1914 das Studium der evangelischen Theologie an der Universität Tübingen auf. Nach einer Unterbrechung des Studiums durch den Heeresdienst vom 08. September 1914 bis zum 18. Februar 1919 und erneut vom 24. März 1920 bis zum 15. Mai 1920 setzt er das Studium

⁵²⁰ Beurteilung des Direktors des Gymnasiums in Köslin vom 28.01.1920, Teil eines undatierten Aktenauszuges, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 166.

⁵²¹ Vgl. die Beurteilung des Oberstudiendirektors des Schillergymnasiums Dortmund an das Provinzialschulkollegium vom 10.04.1925, Teil eines undatierten Aktenauszuges, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 166.

⁵²² Vgl. das Schreiben des Oberstudiendirektors des Staatlichen Schillergymnasiums Münster (Güldner) an das Provinzialschulkollegium Münster vom 14.02.1933, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 166.

⁵²³ Vgl. dazu auch den Werdegang Kullaks im Rahmen eines undatierten Aktenauszuges, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 166. Darin wird erwähnt, dass Kullak ab 01.10.1932 „unter Beibehaltung von Titel und Gehalt eines Professors in eine Studienratsplanstelle am Schillergymnasium in Münster“ versetzt wurde. Wie dem Aktenauszug unter „Politisches“ zu entnehmen ist, war er jedoch bis Ende März 1933 der Pädagogischen Akademie in Dortmund weiterhin zugeteilt, wo er seit 1929 beschäftigt war.

in den Fächern Religion, Deutsch und Geschichte an der Wilhelmsuniversität Münster fort.⁵²⁴ Nach seiner Lehramtsprüfung am 12. Dezember 1921 besitzt er die Lehrbefähigung für die Fächer Religion und Geschichte für die I. Stufe.⁵²⁵ Am 25. Februar erhält er die Lehrbefähigung für das Fach Deutsch für die I. Stufe.⁵²⁶

Das erste Vorbereitungsjahr tritt Burgbacher am 01. Januar 1922 am Staatlichen Schillergymnasium zu Münster an. Zum Ende seiner Beschäftigung zieht der Direktor der Anstalt folgendes Fazit:

„Ref. Burgbacher hat im laufenden Jahre fleißig an sich gearbeitet. Es hat ihm Mühe gemacht, sich in der Behandlung seiner Stoffe im Religions- und Geschichtsunterricht zu dem Standpunkt seiner Schüler (zunächst U III und II) herabzulassen. Auch traf er anfangs nicht leicht den angemessenen Ton für den Unterricht, sondern neigte dazu mehr besonders im Religionsunterricht mit einem gewissen Kanzelpathos vorzutragen, als den Lesestoff zu entwickeln und anschaulich zu machen. Auch die notwendige Klarheit [?] des Unterrichts, die sich aus eigenem klarem Durchdenken des Stoffes ergibt, habe ich zuweilen vermisst. Aber alle Ausstellungen, die an seinem Lehrverfahren gemacht wurden, hat Burgbacher mit großer Bescheidenheit aufgenommen und mit nachfolgendem sichtlichen und erfolgreichen Bemühen Nutzen aus ihnen zu ziehen [sic!]. Auch die üblichen methodischen Verstöße, die man anfangs zu begehen pflegt, hat er mehr und mehr abgelegt, so dass im Allgemeinen in letzter Zeit in methodischer Hinsicht gegen seinen Unterricht wenig einzuwenden war. Seine Unterrichtserfolge zeigten entsprechende Besserung. Schwierigkeiten hinsichtlich der Disziplin hat Burgbacher bei seinem frischen, strammen Auftreten nie gehabt. Erfreulich waren seine Leistungen im Turnunterricht. Bei zu erwartender weiterer Arbeit an sich wird Burgbacher ein tüchtiger Lehrer werden, und ich spreche schon jetzt die Hoffnung aus und Bitte, er, ein Schüler des Schillergymnasiums, möge auch hier dereinst seine volle Lehrtätigkeit ausüben dürfen. In Erledigung mancher Amtsgeschäfte ist er mir eine stets dienstbereite [?] und umsichtige Hilfe [?] gewesen. Sein Verhalten im Verkehr in und außerhalb der Schule war angemessen und einwandfrei.“⁵²⁷

⁵²⁴ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare sowie den Lebenslauf des Kandidaten des höheren Lehramts Hans Burgbacher vom 27.12.1921, beides enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3572 Bd.1.

⁵²⁵ Vgl. das Zeugnis über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 12.12.1921, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3572 Bd.1.

⁵²⁶ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3572 Bd.1.

⁵²⁷ Bericht des Direktors des Staatlichen Schillergymnasiums Münster (Hoerle) über das erste Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Hans Burgbacher vom 14.10.1922, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3572 Bd.1. Der Bericht ist durch die verwendete Handschrift äußerst schwer wiederzugeben.

Am 05. Dezember 1922 wird er an der Universität Münster zum Dr. phil. promoviert; sein Vorbereitungsjahr endet am 31. Dezember desselben Jahres.⁵²⁸ Das zweite Vorbereitungsjahr wird ihm erlassen. Er bleibt bis Ostern 1924 am Schillergymnasium Münster. Ab Ostern 1924 ist Burgbacher an der staatlichen Aufbauschule in Tecklenburg tätig. Dort wird ihm für die Ausübung seines Dienstes besondere Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit attestiert.⁵²⁹ Danach hat er verschiedene Stellen inne, wird am 01. Mai 1926 zum Studienrat befördert und ist ab dem 01. Januar 1939⁵³⁰ Oberstudiendirektor in Petershagen.

*5.1.2.15. Johannes Klöpfer (*11.05.1899)*

Geboren wird **Johannes** Wilhelm Heinrich Klöpfer am 11. Mai 1899 in Ennigloh, Kreis Herford, als Sohn des Hauptlehrers Christian Klöpfer und erhält das Reifezeugnis am 19. März 1917 am Friedrichs-Gymnasium zu Herford.⁵³¹

Über seinen Werdegang sagt Klöpfer selbst:

„Ich wuchs in Herford i. W. auf, besuchte dort die Volksschule und das Friedrichsgymnasium und bestand Ostern 1917 die Reifeprüfung. Sommersemester 1917 begann ich an der Universität Marburg das Studium der Alten Sprachen, Germanistik und Religionswissenschaften und beendete es am 22.01.1923 in Münster i. W. mit der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, nachdem ich im Sommersemester 1920 an die Universität Münster i. W. übersiedelt war. Am 29.12.1920 bestand ich in Marburg die Turnlehrerprüfung. Am 14.08.1922 wurde ich von der Philosophischen Fakultät der Universität Münster zum Dr. phil. promoviert.

Den Vorbereitungsdienst als Studienreferendar leistete ich von Ostern 1923 bis Ostern 1924 ab an der Städt. Oberrealschule und dem Gymnasium zu Bielefeld. Hier legte ich Ostern 1924 die pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab.

Als Studienassessor war ich tätig von Ostern 1924 bis Ostern 1925 am Schillergymnasium zu Münster i. W., von Ostern 1925 bis Ostern 1927 am Städt. Lyzeum zu Iserlohn, von Ostern bis Herbst 1928 an der Aufbauschule zu Recklinghausen.

Am 01.10.1928 trat ich als Studienrat in den Schuldienst der Stadt Stettin [ein] und unterrichtete von Herbst 1928 bis Herbst 1931 an der Bismarckoberratsschule, von Herbst

⁵²⁸ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3572 Bd.1.

⁵²⁹ Vgl. ein undatiertes Gutachten über Dr. Burgbacher anlässlich seiner Tätigkeit an der staatlichen Aufbauschule Tecklenburg, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3572 Bd.1.

⁵³⁰ Vgl. den beruflichen Werdegang Burgbachers entnommen aus einem Schreiben des Schulkollegiums Münster vom 22.10.1958 und die Angaben zur Berechnung des Dienstalters vom 10.02.1966, beide enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3572 Bd.2.

⁵³¹ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 281.

1931 bis Herbst 1936 am Gesenius-Wegener-Oberlyzeum und von Herbst 1936 bis Kriegsausbruch an der Bismarckschule, Oberschule für Jungen, der ich weiterhin bis zum Zusammenbruch angehörte.“⁵³²

Er besitzt die Lehrbefähigung für die Fächer Deutsch und Evangelische Religion.⁵³³ Seine Personalakte umfasst keine Nachweise über sein unterrichtliches, schulisches oder außerschulisches Wirken und Handeln.

5.1.2.16. *Paul Spruth (*15.11.1902)*

Paul Spruth wird als Sohn des Kaufmanns Gustav Spruth am 15. November 1902 in Siegen geboren. Er wird am 17. März 1922 vom Realgymnasium zu Siegen mit dem Zeugnis der Reife entlassen und studiert ab dem 05. Mai 1922 Religion, Deutsch und Geschichte in Marburg, ab 14. August 1923 für ein Jahr in Tübingen und schließlich ab dem 22. Oktober 1924 bis zum 17. August 1926 in Marburg.⁵³⁴ Er erhält die Lehrbefähigungen für Religion, Deutsch und Geschichte⁵³⁵ und beginnt seine praktische Ausbildung am Staatlichen Gymnasium zu Bochum am 01. April 1927.⁵³⁶

In einem Schreiben vom Dezember 1927 bittet der Direktor des Städtischen Lyzeum II und der Realgymnasial-Studienanstalt Bochum, an der Spruth tätig ist, um die Überweisung einer Studienassessorin oder eines Studienassessors mit den

⁵³² Lebenslauf des Studienrats Dr. Hans Klöpfer vom 16.10.1949, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 281. Das zweite Vorbereitungsjahr wird ihm durch Ministerialerlass vom 22.01.1917 – U II 115.1 – erlassen. Vgl. dazu die Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 03.12.1937, Original datiert auf den 22.01.1923, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 281.

⁵³³ Vgl. die Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 03.12.1937, Original datiert auf den 22.01.1923, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 281.

⁵³⁴ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare sowie die Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 02.06.1927, Original datiert auf den 06.05.1927, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

⁵³⁵ Vgl. die Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 02.06.1927, Original datiert auf den 06.05.1927, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

⁵³⁶ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

Lehrbefähigungen für ev. Religion, Geschichte und Deutsch sowie um die „Abberufung des Studienreferendars Spruth, da ich ihn nicht für geeignet halte, selbständigen Unterricht zu erteilen“⁵³⁷.

In dem Bericht über das erste Vorbereitungsjahr Spruths wird ausgeführt:

„Beteiligung an den Sitzungen:

Studienreferendar Spruth hat ein ausreichendes Wissen in seinen Fächern, das allerdings mehr in die Breite als in die Tiefe geht, wenig geordnet ist und vor allem der philosophischen Grundlage entbehrt. Davon zeugten seine Vorträge und Berichterstattung, die meistens an der Oberfläche haften blieben. Er sieht wohl das Problem, vermag es aber nicht an der Wurzel zu packen. Der Grund hierfür scheint weniger in einem Mangel an verstandesmäßiger Begabung als in seiner ganzen Charakterveranlagung zu liegen. Er ist reich an Gemüt, aber wenig willensstark, daher schlapp, aber umso schneller mit der Kritik zur Hand.

Unterricht:

Für den Unterricht bringt Studienreferendar Spruth außer seinem Wissen und seinem guten Willen nichts mit. Da ihm Kenntnisse in der theoretischen Pädagogik und Psychologie fehlten, wurde es ihm anfangs schon schwer, mit den Anforderungen, die ein neuzeitlicher Unterricht stellt, theoretisch fertig zu werden, geschweige denn in die Tat umzusetzen, was er in den Besprechungen gelernt hatte, zumal ihm kein natürliches Lehrgeschick eigen ist.

Sein Unterricht ließ jede methodische Überlegung vermissen. Planlos ging er vor und vertraute seinem Wissen und seiner Redegabe. Und wenn die amtlich angeordneten Lehrproben ihn zwangen, einen genauen Plan vorzulegen, so führte er ihn entweder nicht scharf durch oder ließ sich gar durch Fragen und Antworten der Schüler ablenken und zum Reden verleiten. Den Weg zurück fand er nicht wieder, und die Stunde verlief erfolglos im Sande. So ist sein Unterricht, wenn auch eine Besserung eingetreten ist, oft noch ohne Ziel, ohne Weg, ohne Führung nur eine angenehme Unterhaltung in dem immer gleichen, weichen Tone, die die Schüler je nach Laune bald mehr, bald weniger störend beeinträchtigen.

Schulzucht:

Denn ein immer freundliches Gesicht des jugendlichen Lehrers lächelt ihnen zu, der gar nicht merkt, dass sein wenig konzentrierter Unterricht und seine unangemessene Haltung zu einem Spiel mit ihm herausfordert. Mangel an Ernst, Ziellosigkeit und Ungeschick erschweren es ihm, Zucht zu halten.

So ist es zu verstehen, dass Referendar Spruth an einer Mädchenanstalt sich bald unmöglich machte. Seit Neujahr, bei uns nur mit 14 Wochenstunden beschäftigt, unter strengster Aufsicht des Unterzeichneten und der ihn ausbildenden Fachlehrer, gestützt durch die Ordinarien, gelingt es ihm allmählich durch unermüdliche Arbeit an sich selbst, durch sorgfältigere Vorbereitung für die Stunde ein festeres und sicheres Auftreten vor der Klasse zu gewinnen. Sein Unterricht jedoch hat sich wenig gebessert, so dass von Erfolgen noch nicht gesprochen werden kann.

Amtliches und außeramtliches Verhalten:

In seinem amtlichen und außeramtlichen Verhalten hat Referendar Spruth wegen seines vorlauten Wesens, seines plumpvertraulichen Tones und seiner Kritiksucht anfangs sehr

⁵³⁷ Schreiben des Direktors des Städtischen Lyzeum II und der Realgymnasial-Studienanstalt Bochum (Dr. Gebhardt) an das Provinzialschulkollegium Münster vom 30.12.1927, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

angestoßen. Wiederholt zurechtgewiesen, nimmt er sich jetzt mehr zusammen und bemüht sich, den richtigen Abstand zu wahren. Lobend soll jedoch hervorgehoben werden, dass hohe sittliche Ideale ihn in seiner tiefen religiösen Veranlagung beseelen.

Sein Gesundheitszustand ist sehr gut.

Studienreferendar Spruth bedarf weiter einer strengen Hand, einer scharfen Aufsicht und einer sehr sorgfältigen unterrichtlichen Anleitung. Dann steht zu hoffen, dass der heute erst 25 Jahre alte Referendar in gesetzterem und abgeklärterem Alter doch noch ein leidlich brauchbarer Lehrer wird.

Die mit seiner Ausbildung beauftragten Lehrer sind einmütig der Ansicht, dass dem Referendar Spruth wegen der Mängel, die seinem Unterricht noch anhaften, sein erstes Vorbereitungsyear um ein weiteres halbes Jahr verlängert werden muss, und beantragen nicht seine Zulassung zum zweiten Vorbereitungsyear.⁵³⁸

Parallel dazu berichtet bereits einen Monat früher der Direktor des Städtischen Lyzeums 2 und der Realgymnasial-Studienanstalt Bochum:

„Der Studienreferendar Paul Spruth wurde am 15. Mai 1927 der Anstalt zur vollen Beschäftigung überwiesen. Sein Zeugnis (Deutsch, Geschichte und Religion für die erste Stufe mit dem Prädikat ‚gut‘) ließ mich hoffen, dass er den Unterricht, den ich ihm zuteilte, mit einigem Erfolg geben würde. Ich bin aber bitter enttäuscht worden. In keiner Klasse ist es ihm gelungen, die Grundbedingung jedes erfolgreichen Unterrichts, Disziplin zu halten, zu erfüllen. Obwohl es an der Anstalt nach allgemeiner Erfahrung leicht ist, mit den Schülerinnen fertig zu werden, konnte er sich nirgends Autorität verschaffen. Alle Ratschläge, die ihm in dieser Hinsicht gegeben wurden, schlug er in den Wind. Ich muss daher annehmen, dass seine Anschauungen über Klassendisziplin nicht mit den sonst hier herrschenden übereinstimmen. Es war also nicht nur ein ‚Nichtkönnen‘, sondern vielfach wohl auch ein ‚Nichtwollen‘.

Daher sind auch seine Unterrichtserfolge in allen ihm anvertrauten Klassen so gering. In keiner Klasse hat er sich trotz vielfacher Ermahnungen bemüht, auch nur einigermaßen den Stoff lehrplanmäßig zu behandeln. Wiederholt wurde ihm der Rat gegeben, sich mit tüchtigen Fachlehrern in Verbindung zu setzen, aber er hat es nicht für nötig gehalten. Er scheint ein Mann zu sein, der alles besser weiß als Leute mit jahrelangen Erfahrungen. Seine Korrekturen übte er zunächst ohne viel Sorgfalt und Verständnis aus, wenn ich auch zugeben muss, dass er sich später auf Grund ernster Ermahnung [?] darin gebessert hat. Seine Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit in amtlichen Angelegenheiten ließen auch zu wünschen übrig; so hatte er bei verschiedenen Zeugniskonferenzen bei Beginn der Konferenz seine Prädikate noch nicht eingetragen.

In gesellschaftlicher Hinsicht ließ er oft Form und Taktgefühl vermissen.⁵³⁹

⁵³⁸ Bericht des Direktors des Staatlichen Gymnasiums und Realgymnasiums Bochum über das erste Vorbereitungsyear des Studienreferendars Paul Spruth an das Provinzialschulkollegium Münster vom 24.02.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

⁵³⁹ Bericht des Oberstudiendirektors des Städtischen Lyzeums 2 und der Realgymnasial-Studienanstalt Bochum (Gebhardt) über den Studienreferendar Paul Spruth vom 24.01.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

Der Fachlehrer, der für Spruths Ausbildung in der Religion verantwortlich ist, fasst seinen Eindruck damit zusammen, dass es scheine, dass Spruth glaube, „die ihm gestellten Aufgaben mit Leichtigkeit bewältigen zu können“⁵⁴⁰.

Die Urteile über sein zweites Vorbereitungsjahr am Bezirksseminar Münster fallen hingegen zunächst positiver aus. Der Vorsitzende der Fachgruppe Religion schreibt über Spruth:

„Kurz nach Ostern 1928 wurde Herr Studienreferendar Spruth der Städtischen Oberrealschule überwiesen. Er hat sich Einblick verschafft in den Religionsunterricht, indem er in Unterrichtsstunden der Unter-, Mittel- und Oberstufe hospitierte. Er übernahm dann den Religionsunterricht in der Obersekunda. Wegen der Überfüllung in verschiedenen Religionsklassen wurde die Schülerzahl in Obertertia (bisher 47 Schüler) und Obersekunda (bisher 49 Schüler) von Juli 1928 an geteilt. Je eine Hälfte der Obertertia und der Obersekunda übernahm Herr Studienreferendar Spruth. Außerdem hatte er verschiedentlich Gelegenheit die Andacht der evgl. Schüler vom Realgymnasium und von der Oberrealschule, welche in der Erlöserkirche stattfindet, zu übernehmen. Beim Hospitieren und in allen Fragen, welche Schule, Schüler und Unterrichtsstoff angehen, zeigte Herr Spruth einen sehr großen Eifer, auch war tiefer Ernst vorhanden gegenüber den Aufgaben, welche der Religionsunterricht an den Religionslehrer stellt. Herr Spruth war innerlichst beteiligt. Die gründlichen Vorbereitungen auf den Unterricht und seine Bemühungen, das Wesen und den Charakter der Schüler zu verstehen und zu berücksichtigen, sind anzuerkennen.

Ein gewisser Mangel an gesunder, praktischer Menschen-Schülerkenntnis, an Lebenserfahrung und an praktisch-pädagogischer Auswertung der wissenschaftlich zu Hause vorbereiteten Erkenntnisse sowie an fester Leitung der Schüler scheint noch vorzuliegen. Jedoch kann hinzugefügt werden, dass von Herrn Spruth mit Erfolg der Versuch gemacht wird, über diese Mängel hinwegzukommen. Es ist zu erwarten, dass Herr Spruth sich bemühen wird, auf letztem Wege weitere Fortschritte zu machen, so dass der Religionsunterricht, der von Herrn Spruth erteilt werden wird, wertvoll sein wird.“⁵⁴¹

⁵⁴⁰ Gutachten des Fachlehrers in Religion der Ausbildungseinrichtung für das höhere Lehramt am Staatlichen Gymnasium und Realgymnasium i.E. zu Bochum über den Studienreferendar Spruth, als Anlage des Berichts des Oberstudiendirektors des Städtischen Lyzeums 2 und der Realgymnasial-Studienanstalt Bochum (Gebhardt) über den Studienreferendar Paul Spruth vom 24.01.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

⁵⁴¹ Bericht des Fachlehrers in Religion, Bezirksseminar Münster, über Studienreferendar Spruth vom 01.12.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123. Ähnlich positiv und hoffnungsvoll berichtet der Oberstudiendirektor der Freiherr-vom-Steinschule (Scheller) über den Studienreferendar Spruth am 15.12.1928, enthalten in derselben Akte.

Ab dem 16. April 1930 ist Spruth an der Pestalozzischule in Unna, einem Realgymnasium beschäftigt.⁵⁴² Aus Anlass der Aufnahme in die Anwärterliste resümiert der Oberstudiendirektor der Anstalt:

„Herr Spruth hat es verstanden, sich in kurzer Zeit die Zuneigung eines großen und bedeutsamen Teils der Schülerschaft zu erobern. Sein offenes, ehrliches, kindlich-einfaches Wesen öffnet ihm die Herzen der Jugend leichter als dem Durchschnittslehrer. Er gehört zu den immer noch seltenen Menschen im Erzieherberuf, die in ihrer Aufgabe ganz aufgehen und weit über die Pflichtzeit hinaus Dienst an der Jugend leisten, ohne etwa ein drückendes Gefühl der Überlastung zu bekommen. Ich weiß, dass Herr Spruth ganze Abende mit älteren Schülern zusammen diskutiert hat, dass er mit Jüngeren und Älteren auf Fahrt ging, sobald ein solcher Wunsch fühlbar wurde. Herr Spruth ist hervorragend geeignet, im Sinne und Geiste einer echten ‚Schulgemeinde‘ tätig zu sein.

Vielleicht wird sich eine gewisse Schwäche im Laufe der Jahre noch abschleifen: sich gar zu willig und freudig seelisch vor der Schülerschaft (z. B. bei den Andachten) zu entblößen. Das mag auf einige wenige Schüler tiefe Wirkung ausüben. Viele werden ein unangenehmes Schamgefühl empfinden, manche werden vielleicht sogar lächeln. Ich glaube, dass Herr Spruth selbst in seiner Art eine Stärke sieht, meine aber, dass etwas mehr Zurückhaltung am Platze wäre.

Es ist unendlich schwer, einem so tief empfindenden, religiösen Menschen das zu sagen, ohne ihm wehe zu tun.

Unterrichtlich ist Herr Spruth eine gute Kraft.

Alles in allem: eine hervorragend geeignete Erzieherpersönlichkeit mit aller nötigen Frische und Lebendigkeit, mit tiefem Wissen und künstlerischem Empfinden. Er ist trotz seiner manchmal fast jugenhaft wirkenden Art wärmstens zu sofortiger Aufnahme in die Anwärterliste zu empfehlen.“⁵⁴³

Weitere Gutachten loben seine lockere und aufgeschlossene Art, sowie seinen besonderen freizeithlichen Einsatz für die Schüler, wie z. B. beim Spielen, Lesen, Einüben von Weihnachtsaufführungen und Skifreizeiten.⁵⁴⁴

Spruth hat bereits eine Vielzahl diverser Beschäftigungen hinter sich, als er im April 1934 an das Schillergymnasium zu Münster kommt.⁵⁴⁵ Dort begegnet ihm allerdings altbekannte Kritik. Im Jahre 1935 erhebt der Oberstudiendirektor

⁵⁴² Vgl. das entsprechende Schreiben des Provinzialschulkollegiums vom 02.05.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

⁵⁴³ Bericht des Oberstudiendirektors der Pestalozzischule I, Städtisches Reformrealgymnasium mit Realschule über den Studienassessor Spruth vom 12.12.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

⁵⁴⁴ Vgl. den Bericht des Städtischen Reformrealgymnasiums Haspe i. W. über den Studienassessor Paul Spruth vom 15.12.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

⁵⁴⁵ Zu seinen Beschäftigungen vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/ Personalakten, Nr. 39,123.

des Staatlichen Schillergymnasiums in einem Schreiben an den Oberpräsidenten folgende Vorwürfe gegen Spruth:

„In den angezogenen Berichten habe ich bereits darauf hingewiesen, dass eine weitere Belassung des Studienassessors Spruth an meiner Schule nicht mehr angängig sei, da seine Tätigkeit hier völlig unfruchtbar und nur geeignet sei, die Disziplin an der Schule zu untergraben. Ich sehe mich jetzt genötigt, erneut in demselben Sinne zu berichten. Spruth ist absolut nicht imstande, auf irgendeiner Klassenstufe Disziplin zu halten. Trotz aller Vorhaltungen und Belehrungen meinerseits hat sich daran nichts geändert, ich habe vielmehr den Eindruck, als ob die Zustände in seinen ‚Unterrichts‘stunden eher noch schlimmer geworden seien. Wie schon so häufig wurde ich gestern wieder durch den Lärm in einer Klasse veranlasst, mich dorthin zu begeben, da ich annahm, es sei kein Lehrer in der Klasse. Als ich die Tür öffnete, schallte mir ein wüster Lärm entgegen; Schüler saßen im Fenster, andere bewegten sich nach Belieben in der Klasse, andere schienen sich zu prügeln oder sprachen und lachten miteinander, wieder andere redeten wirr und wild auf den dicht an den Bänken stehenden Assessor Spruth ein. Dieser schien das alles gar nicht als etwas Besonderes zu betrachten. Als ich den Hitler-Gruß entbot, entstand natürlich sofort Ruhe. Daraufhin zeigte sich dasselbe Bild, das ich schon öfter beobachtet habe: ohne von mir Notiz zu nehmen oder sich auch nur umzudrehen (!), fing jetzt (!!) Spruth an, Ruhe zu gebieten. Es ist in solchen Fällen sogar schon vorgekommen, dass Spruth, während ich die Schüler energisch vermahnnte, mir seinerseits durch Reden zu den Schülern ins Wort fiel!

Diese Vorgänge wiederholen sich täglich, und so war es mir denn nicht verwunderlich, dass am Mittag des gestrigen Tages sämtliche Studienräte des Kollegiums zu mir kamen, um mich Spruths wegen zu sprechen. Ihr Sprecher betonte, sie hielten es geschlossen für ihre Pflicht, mir mitzuteilen, dass sie in dem weiteren Wirken Spruths an der Anstalt eine schwere Gefahr für die Ordnung und Disziplin in der Schule und ihres Ansehens bei den Eltern und der Bürgerschaft sehen müssten. Die Zustände in den Stunden Spruths ließen die Schüler so verwildern, dass sie selbst die größte Schwierigkeit hätten, die Schüler in Ordnung zu erhalten; ganz besonders nach Stunden, in denen er in den Klassen gewesen sei, vergehe immer erst ein gewisser Zeitraum, bis die Schüler sich wieder an ordnungsmäßigen Unterricht gewöhnten. Klassen, die durchaus gut in ihrer Führung gewesen, gerieten außer Rand und Band, sobald sie Unterricht bei Spruth haben.

Diese Ansicht stimmt durchaus mit der meinen überein, die ich seit Beginn der Anwesenheit Spruths wiederholt mündlich und schriftlich bei der vorgesetzten Behörde vorgetragen habe. Wenn ich mich schließlich mit der Belassung Spruths zu Beginn dieses Schuljahres noch abfand, so geschah es nur im Hinblick darauf, dass die Stelle, die er verwaltet, im Laufe des Jahres mit einem Studienrat wieder besetzt werden soll, und da ich einsah, dass vorher ein Wechsel durch Zuweisung eines anderen Studienassessors nicht gerade wünschenswert sei.

Nunmehr aber ist dieser Zustand unerträglich geworden. Unzählig sind die Klagen, die mir über Spruth von Eltern vorgetragen sind. Dass er so wichtige Fächer wie Religion und Deutsch vertritt, fällt noch besonders ins Gewicht. Bei den übrigen durchweg tüchtigen Lehrern, die alle Disziplin zu halten verstehen, wird die Ordnung in der Schule durch diesen einen Lehrer erschüttert, ohne dass es möglich wäre, dem erfolgreich entgegenzutreten, da die Schuld an ihm allein liegt. Bei den Schülern der Anstalt handelt es sich um Schüler einer Groß- und Universitätsstadt, die gewiss weniger leicht zu behandeln sind als die einer Kleinstadt, aber keineswegs um unerzogene, rüpelhafte oder böswillige, wie ich ausdrücklich feststellen muss. Ich kann es nicht schweigend mitan-

sehen, wie entgegen allen Bestrebungen des Kollegiums, den guten Ruf des Schillergymnasiums zu erhalten, dieser durch die ‚Wirksamkeit‘ Spruths aufs Schwerste gefährdet wird.

Ich betone nochmals, wie in meinen früheren Berichten: ich lasse den menschlichen Qualitäten Spruths Gerechtigkeit widerfahren; aber als Lehrer ist er mindestens in Münster fehl am Ort. Es ist möglich, dass er in einer anderen Umgebung, in einer Kleinstadt, an einer kleinen Schule, an der der Direktor ihn aufs Schärfste beobachten und leiten kann, besser wirken kann. – Hier ist es unmöglich.

Daher bitte ich, veranlasst durch das Gefühl meiner Verantwortung für meine Schüler, meine Lehrer und das Schillergymnasium:

den Studienassessor Spruth schleunigst durch einen anderen Assessor mit den Fakultäten evangelische Religion und Deutsch zu ersetzen und zwar unbedingt durch einen zuverlässigen und guten, Spruth aber einer kleinen Anstalt in einer Kleinstadt zu überweisen.“⁵⁴⁶

Spruth wird harsch kritisiert. Sein Unterricht, seine Morgenandachten⁵⁴⁷ sowie seine Arbeitseinstellung und sein Auftreten sind inakzeptabel. Nur knapp entgeht Spruth im Jahre 1936 der Versetzung in den Ruhestand aufgrund seiner zahlreich

⁵⁴⁶ Schreiben des Oberstudiendirektors des Staatlichen Schillergymnasiums an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abteilung für höheres Schulwesen, vom 25.05.1935, betr.: Abberufung des Studienassessors Spruth, enthalten in: LAV NRW W, R001/Personalakten, Nr. 39,123.

⁵⁴⁷ Die Schwierigkeiten setzen sich fort: Auch an der Oberschule in Soest, an die er von Münster aus versetzt wird, scheitert er kläglich. In einem Schreiben der Städtischen Oberschule Soest an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abteilung für höheres Schulwesen, vom 14.01.1936, enthalten in: LAV NRW W, R001/Personalakten, Nr. 39,123 wird ausgeführt: „Seinem Ansehen und seiner Disziplin sehr abträglich wirkte später seine hinter einer blauen Kerze und Tannengrün gehaltene Adventsandacht. Nicht nur, dass sein aus Unsicherheit und betontem Pathos unglücklich gemischtes Auftreten bedrückend und zugleich aufreizend wirkte, der Inhalt der Morgenfeier selber war äußerst dürftig. Die Geschichte des Weihnachtsbaumes endete mit dem pathetisch vorgetragenen Schluss: ‚Und so möge denn unser lieber Weihnachtsbaum wachsen, grünen und gedeihen – bis in Ewigkeit!‘ ‚Amen!‘ kam die fehlende, geradezu herausgeforderte Ergänzung aus den hinteren Reihen der Schüler, begleitet von einem nicht zu unterdrückenden Lachen auf allen Gesichtern.

Diese vor der gesamten Schülerschaft gehaltene und völlig missglückte Morgenfeier untergrub den Rest von Achtung, den ihm die von ihm bislang nicht unterrichteten Jungen noch zollten.“

Der Bericht mündet in das Resümee: „Trotzdem lebt Spruth der Illusion, er sei berufener Verkündiger des Wortes! Er wollte allen Ernstes die durch allgemeine Morgenfeiern ersetzten konfessionellen Andachten montagmorgens außerhalb der Schule in der Paulikirche fortsetzen und zwar vor dem Unterrichte, was entweder ein Lustspiel für die Jungen oder eine völlige Niete geworden wäre.“

beklagten Nichteignung für den höheren Schuldienst.⁵⁴⁸ Er verbleibt schließlich ab 1939 als Studienrat in Unna und tritt am 31. März 1965 in den Ruhestand.⁵⁴⁹

5.1.2.17. *Johannes Donath (*23.04.1905)*

Otto **Johannes** Donath wird als Sohn des Studienrats Otto Donath am 23. April 1905 geboren. Nach Erhalt des Reifezeugnisses am 17. Februar 1923 macht er zunächst eine Lehre an der Commerz- und Privatbank Gelsenkirchen-Buer, die er mit dem Bankbeamtenzeugnis beschließt.⁵⁵⁰ Ab Ostern 1924 studiert er in Münster Theologie und Neuere Sprachen, ab Ostern 1925 in Halle a.S.⁵⁵¹ 1929 absolviert er das erste Staatsexamen für die Fächer Evangelische Religion, Englisch und Spanisch, allesamt für die I. Stufe.⁵⁵²

Den ersten Teil seiner praktischen Ausbildung verbringt er am Staatlichen Archigymnasium Soest – ab dem 01. April 1929 – den zweiten Teil am Pädagogischen Bezirksseminar in Münster mit Praxisphasen am Schillergymnasium und der Freiherr-vom-Stein-Schule.⁵⁵³

In dem Bericht über sein erstes Vorbereitungs-jahr wird vor allem seine Unterrichts-routine, sein Lehrtalent und seine Sicherheit vor der Klasse betont. Donath wird ein lebendiges, wenn auch mitunter zu rasches Tempo im Unterricht zuge-

⁵⁴⁸ Vgl. das Schreiben an den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29.02.1936 sowie den Bericht des Städtischen Oberlyzeums Unna an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen über Studienassessor Paul Spruth vom 28.02.1937, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

⁵⁴⁹ Vgl. die Unterlagen zu Dienstzeiten und Ruhestand Spruths in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 39,123.

⁵⁵⁰ Vgl. den „Kurzen Werdegang“ vom 24.10.1952, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147.

⁵⁵¹ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147.

⁵⁵² Vgl. die Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 28.05.1929, Original datiert auf den 04.05.1929, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147.

⁵⁵³ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147. Vgl. dazu ferner den Bericht des Leiters des Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminars Münster über das zweite Vorbereitungs-jahr des Studienreferendars Johannes Donath an das Provinzialschulkollegium Münster vom 31.12.1930, enthalten in derselben Akte.

schrieben; sein Können habe ihm Autorität verliehen. Er sei in dienstlichen Obliegenheiten pünktlich, gewissenhaft und pflichtgetreu.⁵⁵⁴ Zu seinem Wirken in den Sitzungen des Fachs Religion wird recht neutral festgehalten:

„Studienreferendar Donath nahm an den Fachsitzungen für evangelischen Religionsunterricht mit regem Interesse teil. Die unterrichtliche Tätigkeit, die er in sprachlichen Fächern als Vertreter eines Studienrates ausübte, dazu eigene Examensarbeit, nahm ihn aber wohl zu stark in Anspruch. Er fühlt sich auch hauptsächlich innerlich als Neuphilologe. In diesen Worten soll kein Vorwurf enthalten sein, sondern nur eine sachliche Feststellung gegeben werden.

Die unterrichtliche Fertigkeit im Religionsunterricht kann anerkannt werden. Aber er musste immer wieder angeregt und angeleitet werden, sich auch theoretisch mit der Eigenart des Religionsunterrichts, wie sie durch den Stoff und die Einstellung der Jugend zu diesem Unterricht gegeben ist, mehr zu beschäftigen. Er nahm Anregungen und Ermahnungen, die ihm in dieser Richtung gegeben wurden, stets willig an.

Er hielt gut Disziplin.

Im amtlichen und außeramtlichen Verhalten bewies er Anstand und gute Erziehung.“⁵⁵⁵

Im Rahmen seines zweiten Vorbereitungsjahres wird seine „recht lebendige, frische, heitere und doch schon ausgereifte Persönlichkeit“⁵⁵⁶ betont. Erneut wird ihm ein lebhafter, zuweilen etwas hastiger Unterrichtsbetrieb zugesprochen. Er verstehe es, die Schüler zu fesseln.⁵⁵⁷ Der Oberstudiendirektor der Freiherr-vom-Stein-Schule, Dr. Max Scheller⁵⁵⁸, sagt über den Studienreferendar Donath mit Blick auf seine Leistungen im Evangelischen Religionsunterricht:

„Herr Referendar Donath hat eine gute wissenschaftliche Vorbildung und ist bestrebt, sie zu vertiefen. Er machte von vornherein den Eindruck eines gereiften Menschen und

⁵⁵⁴ Vgl. den Bericht des Direktors des Staatlichen Archigymnasiums Soest an das Provinzialschulkollegium Münster über das erste Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Johannes Donath vom 08.04.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147.

⁵⁵⁵ Bericht über Johannes Donath in Sitzungen des Fachs Religion vom 07.04.1930, als Anhang zum Bericht des Direktors des Staatlichen Archigymnasiums Soest an das Provinzialschulkollegium Münster über das erste Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Johannes Donath vom 08.04.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147.

⁵⁵⁶ Bericht des Leiters des Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminars Münster über das zweite Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Johannes Donath an das Provinzialschulkollegium Münster vom 31.12.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147.

⁵⁵⁷ Vgl. den Bericht des Leiters des Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminars Münster über das zweite Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Johannes Donath an das Provinzialschulkollegium Münster vom 31.12.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147.

⁵⁵⁸ Scheller ist sein späterer Schwiegervater, vgl. den Bericht des Direktors des Städtischen Hindenburg-Gymnasiums und der Oberrealschule Gelsenkirchen-Buer über den zu vorübergehender Beschäftigung überwiesenen Studienassessor Johannes Donath an den

eines Lehrers mit natürlichem Lehrgeschick. Für seinen Unterricht bereitet er sich stofflich und methodisch gewissenhaft vor und leistet daher etwas Gutes. Dabei legt er in sympathischer Weise und ohne Aufdringlichkeit in seinem Unterricht den Schwerpunkt, wo es angebracht ist, auf das Seelsorgerische. Wertvoll war auch in dieser Hinsicht seine Semesterarbeit über die Behandlung der Schriftpropheten Amos und Hosea auf der Quarta eines humanistischen Gymnasiums.

In den Fachsitzungen hat er sich eifrig beteiligt und einige fleißige und verständige Referate geliefert. – Herr Donath wird sicher ein guter Religionslehrer werden.“⁵⁵⁹

Donaths Mentor am Staatlichen Schillergymnasium zu Münster beurteilt seine unterrichtlichen Leistungen mit den Worten:

„Herr Studienreferendar Donath ist ein Mann von erfreulicher Frische und Lebendigkeit und verfügt über eine natürliche Lehrbefähigung. In gewandter Art weiß er die Aufgabe einer Unterrichtsstunde zu meistern und bei seiner immer guten Vorbereitung auch schwierige Unterrichtsstoffe mit Geschick anzufassen. Diesen letzteren Eindruck habe ich nicht nur aus manchen Unterrichtsstunden, deren Zeuge ich selbst war, erhalten, sondern ebenso aus einer größeren schriftlichen Arbeit, die er dem Bezirksseminar eingereicht hat. In dieser hat er die Art und Weise dargestellt, in der [er, M.R.] in Soest ein nicht leichtes Pensum des Religionsunterrichts der Quarta – die ältesten Schriftpropheten Amos und Hosea – methodisch wohl überlegt behandelt hat. An Tiefe des religiösen Gehalts wird sein in der Form so gewandter Unterricht noch gewinnen dürfen. Die Schüler, denen er bestimmt, sicher und freundlich gegenüber tritt, weiß er mit seiner Art des Unterrichtens zu fesseln. Ernstliche disziplinarische Schwierigkeiten wird er nicht haben. Bei aller Aussprache über einzelne Stunden und methodische Fragen zeigte er sich jedem Rat sehr zugänglich, wie er überhaupt das Streben sich fortzubilden erkennen ließ. Er verspricht m. E. ein erfolgreicher Lehrer zu werden. Gesamturteil: Gut.“⁵⁶⁰

Gutachten, die über seine Anstellungen als Studienassessor Auskunft geben, bestätigen, dass Donath es vermag, die Schüler für den Stoff zu interessieren, dass er ihnen Selbsttätigkeit ermöglicht, wiewohl er in der Oberstufe noch zuviel vorgibt.⁵⁶¹

Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abteilung für höheres Schulwesen, vom 27.02.1936, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147.

⁵⁵⁹ Bericht des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Steinschule (Scheller) über den Studienreferendar Johannes Donath (ev. Religion) vom 18.12.1930 als Anhang zum Bericht des Leiters des Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminars Münster über das zweite Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Johannes Donath an das Provinzialschulkollegium Münster vom 31.12.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147.

⁵⁶⁰ Bericht des Mentors vom Staatlichen Schillergymnasium Münster, Studienrat Baimann, über Studienreferendar Johannes Donath vom 20.12.1930 als Anhang zum Bericht des Leiters des Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminars Münster über das zweite Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Johannes Donath an das Provinzialschulkollegium Münster vom 31.12.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147.

⁵⁶¹ Vgl. den Bericht des Direktors des Realgymnasiums zu Herten über den Studienassessor Donath an das Provinzialschulkollegium Münster vom 14.12.1932, enthalten in: LAV

5.1.2.18. *Weitere*

Neben den unter 5.1.2.1. bis 5.1.2.17 aufgeführten Lehrern werden in Kunzes Kalender weitere Lehrkräfte genannt, die die Lehrbefähigung für das Fach „Evangelische Religion“ besitzen sollen. Der am 30. Mai 1885 geborene Adolf Nabe wird mit den Lehrbefähigungen für Mathematik, Physik, Englisch und Religion erwähnt. Seine Personalakte ließ sich nicht recherchieren. Karl Garnerus, der am 09. Oktober 1890 geboren ist, besitzt die Lehrbefähigung für Religion, Hebräisch und Deutsch. Seine Personalakte ist für das Forschungsanliegen allerdings ohne Befund.⁵⁶²

Ernst Ohle wird in Kunzes Kalender fälschlicherweise eine Lehrbefähigung für das Fach Religion zugesprochen. Er besitzt die Lehrbefähigung für die Fächer Deutsch, Französisch und Erdkunde, nicht jedoch für Religion, sodass seine Zeugnisse und Gutachten hier nicht zu Rate gezogen werden.⁵⁶³

Die Personalakten für Walther Weimann (*07. Juli 1894, Lehrbefähigungen für Geschichte, Religion und Deutsch) sowie für Dr. August Maaß (*02. Juni 1897, Lehrbefähigungen für Religion, Deutsch und Latein) ließen sich nicht recherchieren und können daher nicht eingebracht werden.

5.1.2.19. *Zusammenfassung der Aufgaben und Beurteilungen der Religionslehrer am Schillergymnasium*

Die Zusammenfassung soll systematisch erfolgen: Nach zusammenfassenden Ausführungen zur „Vorbildung der Religionslehrer“ des Schillergymnasiums werden die Bereiche „Unterricht“ und „Disziplin“ ausgewertet, bevor im Anschluss daran die „Person der Religionslehrer“, ihre Stellung zur Religion und der Aufgabenbereich der Andachten berücksichtigt werden.

NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147. Kritischer dagegen äußert sich der Oberstudiendirektor des Gymnasium Dionysianum und Realgymnasium in Rheine über Donath, vgl. den Bericht vom 14.01.1932: Bezüglich der Methodik gebe es noch Potential zur Verbesserung des Unterrichts. Lebendige Meinungsäußerung und selbständige Fragestellung der Schüler sei im Problemunterricht noch zu wenig sichtbar gewesen. Der Unterricht verläuft dem Urteil des Oberstudiendirektors zufolge noch zu lehrerzentriert. Es sei Donath kaum gelungen, die Schüler im Religionsunterricht von der gefühlsmäßigen Seite her zu fassen. Zu sehr sei es bei der reinen, trockenen Wissensvermittlung geblieben.

⁵⁶² Vgl. die entsprechende Akte unter: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 80.

⁵⁶³ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/ Personalakten, Nr. 904.

Bezüglich der Vorbildung der Religionslehrer fällt nach der Analyse der Lebensläufe der Religionslehrer vor allem eines auf: Viele Wege führen ins Lehramt!⁵⁶⁴ Gleichwohl ob geradewegs oder über Umwege, *den* Weg ins Lehramt gibt es nicht. Die Ableistung der fachwissenschaftlichen Prüfung umfasst in der Regel das Übersetzen und Erklären alt- und neutestamentlicher Bibeltexte, Fragen zur Kirchengeschichte und zur Glaubenslehre.⁵⁶⁵ Auffallend ist, dass einzelne Religionslehrer das erste, nicht selten auch das zweite theologische Examen absolviert haben.⁵⁶⁶ Vereinzelt, wie im Falle Wilhelm Müllers, wird die Lehrbefähigung durch Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfungen nachgeholt. Eine erwähnenswerte Ausnahme bildet Martin Lindow, der die Lehrbefähigung für Religion auf Grund seiner Leistungen in der Prüfung über die Allgemeine Bildung erhält. Bezogen auf die Vorbildung sticht das Kriterium des „umfangreichen und sicheren Fachwissens“ besonders hervor.⁵⁶⁷ Eine gründliche Durchbildung, verbunden mit lebendigem wissenschaftlichen Verständnis und stetem andauernden Fleiß wird in den Gutachten wiederholt lobend hervorgehoben. Erinnerung sei nur an Arnold Hinnah, der angibt, weitere Erweiterungsprüfungen abzulegen und in der Geschichte zu promovieren. Sein ernstes und gewissenhaftes Streben wird positiv aufgenommen. Kritisiert wird dagegen im Falle Paul Spruths, dass dieser zwar ausreichendes Wissen habe, dieses jedoch mehr in die Breite als in die Tiefe gehe, wenig geordnet sei und sein Reden daher zu oft an der Oberfläche bleibe.⁵⁶⁸ Im Hinblick auf den Unterricht selbst wird eine große Sorgfalt, gute und durchdachte Vorbereitung, sowie ein klares methodisches Vorgehen gefordert. Stets gilt es, durch die individuelle Art und die Aufbereitung des Stoffes die Aufmerksamkeit der Schüler „zu fesseln“.⁵⁶⁹ Es gilt ferner, gute Unterrichtserfolge der

⁵⁶⁴ Vgl. exemplarisch die Ausführungen über Gustav Koch (5.1.2.9.), Johannes Klöpfer (5.1.2.15.) und Johannes Donath (5.1.2.17.).

⁵⁶⁵ Vgl. die Ausführungen über Matthias Meinhold (5.1.2.1.) und Oskar Westerwick (5.1.2.3.).

⁵⁶⁶ Vgl. dazu die Ausführungen über Paul Gizewski (5.1.2.2.) und Hans Güldner (5.1.2.5.).

⁵⁶⁷ Vgl. die entsprechenden Ausführungen bei Hans Bachmann (5.1.2.4.), Johannes Babatz (5.1.2.8.) und Adolf Hierse (5.1.2.10.).

⁵⁶⁸ Vgl. die entsprechenden Ausführungen bei Arnold Hinnah (5.1.2.12.) und Paul Spruth (5.1.2.16.).

⁵⁶⁹ Vgl. die Ausführungen zu Martin Lindow (5.1.2.6.) und Gustav Koch (5.1.2.9.).

Schüler zu erreichen. Unterricht soll dazu stets lebhaft, frisch und anregend gestaltet sein.⁵⁷⁰ Ein zu lebhafter, bisweilen gar hastiger Unterricht wird hingegen bei Johannes Donath kritisiert. Bei ihm wird aber positiv hervorgehoben, dass er im Unterricht, wo es angebracht ist, den Schwerpunkt auf das Seelsorgerische legt. Seine starke lehrerzentrierte Vorgehensweise wiederum wird moniert. Dass für den Unterricht ein solides Fachwissen nicht ausreicht, zeigt die vehemente Kritik an Paul Spruth: Zu wenig vermag er die pädagogischen und psychologischen Forderungen im Unterricht umzusetzen. Er geht scheinbar planlos vor und sein methodisches Vorgehen wirkt offensichtlich willkürlich.⁵⁷¹

Das Halten der Disziplin wird meistens als Grundbedingung erfolgreichen Unterrichtens beurteilt. In der Regel bereitet die Disziplin den thematisierten Lehrkräften keine Schwierigkeiten⁵⁷²; wird die Schulzucht allerdings nicht eingehalten, so führt das zu folgenschwerer Kritik.⁵⁷³

In Bezug auf die Person wird für die beschriebenen Religionslehrer neben sich wiederholenden Charaktereigenschaften (pflichttreu, gewissenhaft und tüchtig) vor allem der Kontakt zu den Schülern eingehend erörtert. Die Lehrkräfte, die wissenschaftlich besonders gut ausgebildet sind und in ihrer Persönlichkeit von besonderem Ernst und Streben, gewinnen vor allem die Zuneigung der Schüler höherer Klassen.⁵⁷⁴ Den Schülern außerhalb der Unterrichtszeit (auch seelisch) näher zu treten, wird des Öfteren als außerordentlich lobenswertes Engagement betont. Gemeinsame Projekte und Unternehmungen beeinflussen das Lehrer-Schüler-Verhältnis positiv.⁵⁷⁵ Eine Anteilnahme am Leben der Schüler jedoch wird nicht nur im außerschulischen Kontext als notwendig erachtet, sondern auch als Grundvoraussetzung für gelingende Unterrichtsplanung. Die Person des

⁵⁷⁰ Vgl. die Ausführungen zu Hans Güldner (5.1.2.5.), Wilhelm Müller (5.1.2.7.) und Arnold Hinnah (5.1.2.12.). Bei Hans Burgbacher (5.1.2.14.) wurde gar kritisiert, dass er im Religionsunterricht mit „einem gewissen Kanzelpathos“ vortrage.

⁵⁷¹ Vgl. die entsprechenden Ausführungen bei Paul Spruth (5.1.2.16.).

⁵⁷² Vgl. die entsprechenden Ausführungen zu Matthias Meinhold (5.1.2.1.), Oskar Westerwick (5.1.2.3.), Martin Lindow (5.1.2.6.), Wilhelm Müller (5.1.2.7.), Johannes Babatz (5.1.2.8.) und Adolf Hierse (5.1.2.10.).

⁵⁷³ Vgl. die Ausführungen zu Paul Spruth (5.1.2.16.): Er sollte auf Grund seiner „Unfähigkeit“ gar abberufen werden.

⁵⁷⁴ Vgl. die Ausführungen zu Martin Lindow (5.1.2.6.) und Paul Gizewski (5.1.2.2.).

⁵⁷⁵ Vgl. die Ausführungen zu Wilhelm Müller (5.1.2.7.), Johannes Babatz (5.1.2.8.) und Adolf Hierse (5.1.2.10.). Eine zu geringe Distanz zu den Schülern wiederum führt z. B. bei Adolf Hierse anfangs zu Disziplinschwierigkeiten. Zur Erweiterung außerunterrichtlicher Tätigkeiten vgl. auch die Ausführungen zu Paul Spruth (5.1.2.16.).

Religionslehrers hat dabei nicht nur Vorbildcharakter für die Schüler, sondern soll zugleich der Persönlichkeitsbildung des Einzelnen dienen.

Eine besondere Stellung zur Religion und zur Kirche lässt sich bei den beschriebenen Lehrern nur bedingt herausarbeiten. Hans Bachmann beispielsweise zeigt durch seinen Lebenslauf, wie eng für ihn Pfarr- und Lehramt miteinander verbunden sind. Sein Wunsch, eine Religionslehrerstelle verbunden mit pfarramtlichen Befugnissen zu erlangen, zeugt von der in dieser Arbeit wiederholt herausgestellten engen Verbindung beider Berufszweige. Die religiöse Erziehung der Schüler und ein Erwärmen der Schüler für das Religiöse wurden bereits in den Ausführungen zu Gustav Koch genannt. Das tägliche Leben der Schüler im Religionsunterricht im Blick zu haben, ist unter anderem für Adolf Hierse von enormer Bedeutung.

Zu dem Bereich der Schulandachten finden sich nur bei Paul Spruth einige Ausführungen. Darin wird seine Neigung kritisiert, sich seelisch willig und freudig vor der Schülerschaft zu entblößen. Zudem sei die Durchführung von Morgenandachten des Öfteren misslungen.

Die starke Betonung der Persönlichkeit, die bereits in den Kapiteln 3. und 4. deutlich zu Tage trat, wird auch anhand der Personalakten der Religionslehrer des Schillergymnasiums deutlich. Disziplin und fachwissenschaftliche Durchbildung sind das Handwerkszeug, das es zu beherrschen gilt. Außerschulische Aktivitäten sind gern gesehen und werden – sofern vorhanden – lobend erwähnt. Das Kerngeschäft aber bildet das Unterrichtsgeschehen und die gute Verbindung des Lehrers zu seinen Schülern. Dabei wird deutlich, dass gerade im Religionsunterricht Einstellungen und Erfahrungen vermittelt werden, die nicht im Unterricht abzuprüfen sind. Der Person des Religionslehrers kommt damit als Verbindungspunkt zwischen schulischem und parochialem Leben eine besondere Bedeutung zu. Daher ist das Vorhandensein theologischer Examina für die Religionslehrer keineswegs als „Bruch des Lebenslaufs“, sondern vielmehr als Gewinn für ihre schulischen Aufgabenbereiche zu sehen. Es bedarf sicherlich einer besonderen Fähigkeit, im Religionsunterricht, wo es angebracht ist, den Schwerpunkt auf das Seelsorgerliche zu legen. Dafür muss der Religionslehrer schließlich in der Tat „wahrhaftiger Mensch“⁵⁷⁶ und fest in seinem (Glaubens-)Leben verankert sein.

⁵⁷⁶ Vgl. Niebergall (1927).

5.1.3. Die Geschichte der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster

Die Freiherr-vom-Stein-Schule war ebenso wie das Schillergymnasium konfessionell weitestgehend homogen.⁵⁷⁷ Gegründet wurde sie 1851 als private Töcherschule.⁵⁷⁸ Im Jahre 1905 wurde ihr die Angliederung eines dreijährigen höheren Lehrerinnenseminars genehmigt und die neue ‚Vollanstalt‘ der Regierungsaufsicht unterstellt.⁵⁷⁹ Den im Jahre 1908 erlassenen Bestimmungen bezüglich der Neugestaltung des Mädchenschulwesens zufolge erfüllte diese die Vorgaben für die höheren Mädchenschulen und war fortan als ‚Lyzeum‘ zu bezeichnen.⁵⁸⁰ 1909 erhielt das Lyzeum die staatliche Anerkennung als höhere Lehranstalt und wurde der Aufsicht des Provinzialschulkollegiums unterstellt.⁵⁸¹ Nach dem I. Weltkrieg erlangten die Mädchenschulen der Stadt den vollen Anschluss an die höheren Jungenschulen. 1921 wurde die Freiherr-vom-Stein-Schule von einer privaten zu einer kommunalen Lehranstalt.⁵⁸² Ihren Namen erhielt sie auf Antrag des Direktors und Kollegiums im Jahre 1923.⁵⁸³ 1924 wurde Absolventinnen der Freiherr-vom-Stein-Schule erstmals die volle Hochschulreife verliehen.⁵⁸⁴ Inwiefern der Beruf der Religionslehrerinnen und Religionslehrer durch die konfessionelle Prägung der Schule beeinflusst wurde bzw. der Beruf der Religionslehrerinnen und Religionslehrer diese Prägung beeinflusst hat, soll im Folgenden gezeigt werden.

⁵⁷⁷ Vgl. Jeismann (1993), S.708.

⁵⁷⁸ Vgl. Gravemann (1981), S.39. Die Ausführungen Gravemanns gründen auf einer Arbeit der Oberstudienrätin Maragarete Zimmermann über „Das evangelische Schulwesen der Stadt Münster ... unter bes. Berücksichtigung des Mädchenschulwesens“.

⁵⁷⁹ Vgl. Gravemann (1981), S.42.

⁵⁸⁰ Vgl. Jeismann (1993), S.688 sowie Gravemann (1981), S.42.

⁵⁸¹ Vgl. Jeismann (1993), S.688. Damit einhergehend beginnt nun die Akademisierung der an der Anstalt beschäftigten Lehrerschaft. Vgl. Gravemann (1981), S.43.

⁵⁸² Vgl. Jeismann (1993), S.719. Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule (katholisch geprägt) und die Freiherr-vom-Stein-Schule wurden zu neunjährigen Vollanstalten, so genannten Oberlyzeen und erhielten die Berechtigung, die Hochschulreife zu verleihen. Gravemann gibt an, dass die Stadt im Jahre 1920 das „Städtische evangelische Lyzeum und Oberlyzeum“ übernahm und die katholische Anstalt im darauffolgenden Jahr.

⁵⁸³ Vgl. Gravemann (1981), S.43.

⁵⁸⁴ Vgl. Gravemann (1981), S.43.

5.1.4. Werdegang und Beruf der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster werden im Folgenden mit ihren Werdegängen und Tätigkeitsbeschreibungen in chronologischer Reihenfolge ausgehend von ihrem Geburtsdatum aufgeführt.

5.1.4.1. *Max Scheller (*04.06.1878)*

Max Scheller wird am 04. Juni 1878 in Sonneberg, Kreis Sonneberg (Sachsen-Meiningen), als Sohn des Oberreallehrers Christian Scheller geboren. Er erhielt das Reifezeugnis am Königlichen Gymnasium Georgianum in Hildburghausen und studierte daraufhin in Leipzig und Jena Theologie und Philosophie.⁵⁸⁵ In seinem Lebenslauf aus dem Jahre 1904 heißt es dazu:

„Max Scheller wurde geboren am 04. Juni 1878 zu Sonneberg (S.-Meiningen). Er besuchte das Gymnasium zu Hildburghausen und erhielt zu Ostern 1898 das Reifezeugnis. Hierauf studierte er in Leipzig und Jena Theologie und Geschichte, legte am 19. Oktober 1901 in Meiningen das 1. theol. Examen ab und studierte hierauf speziell Geschichte, Hebräisch und Philosophie. Das Doktorexamen bestand er am 14. Februar 1903 mit der Dissertation: ‚Zoll und Markt im 12. und 13. Jahrhundert.‘ Er legte dann das 2. theologische Examen ab, machte das Staatsexamen pro facultate docendi und hat – nach seiner Nachprüfung im Hebräischen am 09. März d.J. – die Lehrbefähigung in Religion, Geschichte und Hebräisch für alle Klassen. Seit Dezember 1903 ist er als Probandus am Realgymnasium zu Meiningen.“⁵⁸⁶

Auffallend ist, dass Dr. Scheller sowohl das erste als auch das zweite theologische Examen absolviert hat. In dem unter dem 09. März 1904 erstellten Wissenschaftlichen Prüfungszeugnis wird er folglich als „Predigtamtskandidat“ betitelt:

„Herr Predigtamtskandidat Dr. phil. Max Scheller, Sohn des Reallehrers Christian Scheller zu Sonneberg, geboren den 04. Juni 1878 zu Sonneberg, evangelischer Konfession, bestand die Reifeprüfung zu Ostern 1898 auf dem Gymnasium Georgianum in Hildburghausen und die Reifeprüfung in Hebräisch Ostern 1899. Er studierte Theologie und Philosophie von Ostern 1898 bis Herbst 1899 in Leipzig und von da ab bis Ostern 1903 in Jena.

⁵⁸⁵ Vgl. dazu das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. S 102.

⁵⁸⁶ Lebenslauf des Kandidaten Dr. Scheller als Anhang eines Briefes von Dr. Max Scheller an die Direktion des Gymnasiums zu Eschweiler vom 01.02.1904, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. S 102.

Von der philosophischen Fakultät der Universität Jena wurde er am 28. Juli 1903 zum Doktor der Philosophie promoviert.

Dem Herrn Dr. phil. Max Scheller, welcher nach Ausweis des Prüfungszeugnisses vom 20. Oktober 1903 die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen bei der unterzeichneten Prüfungskommission nach den für die Kandidaten des geistlichen Amtes getroffenen Bestimmungen abgelegt und die Lehrbefähigung in evangelischer Religionslehre und in Geschichte für die erste Stufe genügend dargetan hatte, war behufs Nachweises der Lehrbefähigung in Hebräisch eine Ergänzungsprüfung auferlegt worden.

Auf die Meldung vom 01. Februar 1904 zur Ergänzungsprüfung zugelassen, wurde er derselben heute unterzogen; nochmalige Anfertigung einer Klausurarbeit war von der Kommission nicht begehrt, weil die bei der Hauptprüfung gelieferte Klausurarbeit befriedigt hatte.

Herr Predigtamtskandidat Dr. phil. Max Scheller hat die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen nunmehr bestanden, und zwar ist ihm nach dem gesamten Ergebnis der schriftlichen und der mündlichen Prüfung das Zeugnis genügend bestanden zuerkannt worden; er besitzt die Lehrbefähigung in Religionslehre, Hebräisch und Geschichte für die erste Stufe.

Bezüglich der Meldung zur Ableistung des Seminarjahres wird auf die Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen verwiesen. Großherzoglich und herzoglich sächsische wissenschaftliche Prüfungskommission.⁵⁸⁷

Seine umfassende wissenschaftliche Ausbildung erklärt er in einem späteren Lebenslauf, der ungefähr auf das Jahr 1911 zu datieren sein dürfte:

„Am 04.06.1878 wurde ich als Sohn des Lehrers an der herzoglichen Oberrealschule zu Sonneberg S.M. Christian Scheller geboren. Das Zeugnis der Reife erhielt ich Ostern 1898 auf dem herzoglichen Gymnasium Georgianum zu Hildburghausen S.M. und bezog hierauf die Universität Leipzig, um Theologie und Philologie zu studieren. Im Wintersemester 1899/00 siedelte ich nach Jena über und verblieb an dieser Universität bis zum Anfang des Wintersemesters 1903. Während dieser Zeit studierte ich Theologie, Geschichte, Hebräisch und Orientalia und Philosophie und war Praktikant im pädagogischen Universitätsseminar und der diesem Seminar angegliederten Übungsschule.

Am 05.10.1901 bestand ich die erste theologische Prüfung vor dem herzoglichen Oberkirchenrat in Meiningen. Diese Prüfung legte ich ab, um zur Erwerbung der in Jena seiner Zeit sehr schwierigen Fakultät Religion für I. einen gewissen Rückhalt zu haben. Während des Wintersemesters 1901/02 und des Sommersemesters 1902 arbeitete ich an meiner Dissertation über ‚Zoll und Markt im XII. und XIII. Jahrhundert‘. Am 13.02.1903 legte ich vor der philosophischen Fakultät in Jena das Rigorosum ab in den Fächern Geschichte, Hebräisch und Philosophie.

Infolge des Resultates der ersten theologischen Prüfung wurde mir durch den herzoglichen Oberkirchenrat in Meiningen die Vergünstigung zuteil, mich ein Jahr vor der üblichen Zeit zu einer event. zweiten theolog. Prüfung (pro ministerio) melden zu dürfen.

Obwohl ich nicht die Absicht hatte, Pfarrer zu werden, machte ich von der mir gebotenen Vergünstigung Gebrauch und bereitete mich zu gleicher Zeit für die zweite theologische und für die Oberlehrerprüfung vor.

Die zweite theologische Prüfung legte ich am 25.06.1903 in Meiningen, die Prüfung für das höhere Lehramt am 20.10.1903 und eine Ergänzungsprüfung im Hebräischen am

⁵⁸⁷ Wissenschaftliches Prüfungszeugnis vom 09.03.1904 (hier die Abschrift vom 02.05.1904), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. S 102.

09.03.1904 vor der Großherzogl. Sächsischen Prüfungskommission der Universität Jena ab. Ich erwarb die Lehrbefähigung in den Fächern Religion, Geschichte, Hebräisch für alle Klassen.

Inzwischen war ich vom 01.12.1903 dem herzoglichen Realgymnasium in Meiningen als Probekandidat überwiesen worden. Am 01.04.1904 wurde ich in den höheren Schuldienst des Königreiches Preußen übernommen und zwar zunächst ein Jahr als Probekandidat und kommissarischer Oberlehrer am städtischen Gymnasium in Eschweiler, Kr. Aachen. Am 01.04.1905 wurde ich als Oberlehrer an dieser Anstalt angestellt.

Ostern 1906 übertrag mir die Stadtverwaltung der Stadt Eschweiler die Einrichtung und Leitung einer zu diesem Zeitpunkt gegründeten städt. höheren Mädchenschule. Diese Stellung bekleidete ich im Einverständnis mit dem Kgl. Provinzialschulkollegium Koblenz nebenamtlich. Seit dieser Zeit habe ich Interesse am Mädchenschulwesen. – Infolge der Erkrankung eines meiner Kinder wurde mir ärztlich geraten, einen mehrjährigen Aufenthalt an der Ostsee zu nehmen. Ich benutzte daher die Gelegenheit, Ostern 1908 als Oberlehrer an das Reformrealgymnasium in Kiel zu kommen und war dort bis Ostern 1911. Im letzten Jahr gab ich in Kiel nebenamtlich Unterricht in den Fächern Deutsch und Geschichte an der Frauenschule.

Seit Ostern 1911 bin ich in meiner jetzigen Stellung.

Ich bin verheiratet mit Anna, geb. Hedler, Tochter des verstorbenen Stabsarztes a. D. und praktischen Arztes Dr. med. G. Hedler in Hamburg [?]. Wir haben drei Kinder.

Ich gehöre militärisch zum Landsturm mit der Waffe.“⁵⁸⁸

Das Ablegen des zweiten theologischen Examens erklärt sich also weniger aus einer Unentschlossenheit bei der Berufswahl als vielmehr durch den Wunsch, die ideale Vorbereitung für das Lehramtsstudium auszunutzen.

Nachdem Dr. Scheller sein erstes Vorbereitungs-jahr, das Seminarjahr, vom 01. Dezember 1903 bis 31. März 1904 am Realgymnasium zu Meiningen nicht zu Ausbildungszwecken, sondern bereits als Wissenschaftlicher Hilfslehrer abgeleistet hatte, absolvierte er das zweite Vorbereitungs-jahr, das Probejahr, am städtischen Gymnasium in Eschweiler.⁵⁸⁹ Seine dortige Dienst-tätigkeit wird durch den Direktor der Anstalt folgendermaßen zusammengefasst:

„Dr. Scheller, vorher Probandus am Gymnasium zu Meiningen, ist seit dem 27. April 1904 mit der Verwaltung der Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers betraut gewesen. Er war vom Kuratorium für eine neu zu gründende, mit einem evangelischen Religionslehrer zu besetzende Oberlehrerstelle gewählt worden. Seine endgültige Anstellung wurde jedoch durch oben angegebene Verfügung abhängig gemacht von dem Bestehen der Ergänzungsprüfung und von seinen Unterrichtserfolgen. Die erstere Bedingung hat er bereits am 09. März 1904 erfüllt; über seine Lehrtätigkeit berichte ich folgendes:

⁵⁸⁸ Lebenslauf des Dr. Max Scheller (undatiert, ca. 1911), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. S 102.

⁵⁸⁹ Vgl. dazu das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. S 102.

Scheller hat folgenden Unterricht gegeben: Religion in den kombinierten Klassen Sexta bis Quarta 3 Stunden (2 in allen drei Klassen, 1 in Sexta allein), dasselbe in Tertia und in Sekunda – Prima (je 2 Std.), ferner Latein in Sexta (8 Std.), Deutsch ebenda (4 Std.), Geschichte in Obersekunda (3 Std.), Hebräisch ebenda (2 Std.): zusammen 24 Stunden. Er zeigt in seinem Wesen eine gleichmäßige Freundlichkeit, die ihm in Verbindung mit der nötigen Bestimmtheit, bei seinem pädagogischen Wirken recht zu Statten kommt. Besonders hat sich dies gezeigt bei seinem Schaffen mit den Kleinsten: die Sextaner lernen mit Lust und Liebe bei ihm. Er ist auch verständig im Abwägen der Hausaufgaben, geht nicht zu rasch vor, ohne dass der Lehrgang zu kurz käme. Die Übersetzungsübungen im Lateinischen und die Behandlung der Grammatik im Deutschen machten wohl anfangs einige methodische Schwierigkeiten, doch nicht mehr, als bei einem Anfänger entschuldbar ist. Da er durchaus auf Ratschläge hört und auch befähigt ist, sie durchzuführen, machte er bald Fortschritte. Die Korrekturen waren gründlich und gewissenhaft.

Auch auf den übrigen Klassenstufen füllte er seinen Platz aus. In seinem Religionsunterricht war er in den unteren Klassen klar und lebendig; auf den höheren beging er anfangs den Fehler, zu lange Vorträge zu halten, ohne sich von dem Aufmerken und dem Verständnis der Schüler durch entsprechende Fragen zu überzeugen. Ähnlich war es mit seinem Geschichtsunterricht in Obersekunda. Im Übrigen hat er den Schülern recht gute tatsächliche Kenntnisse beigebracht, er verabsäumt namentlich nicht die nötigen Wiederholungen.

Da Scheller ein Seminarjahr nicht durchgemacht hat, zeigte er im Anfang Verstöße gegen die äußere Unterrichtstechnik: Wiederholen der Schülerantwort, falsche Fragestellung, Einwerfen eines ‚richtig‘, ‚gut‘ und dergleichen. Er ist aber mit Eifer und Erfolg darauf bedacht, diese Mängel abzulegen.

Gegen die Lehrer war er stets freundlich und zuvorkommend, den Anordnungen des Direktors hat er bereitwilligst Folge geleistet. Die Handhabung der Zucht machte ihm keine Schwierigkeit.

Auch außeramtlich ist sein Verhalten durchaus tadellos; er ist überall wohlgelitten und angesehen und zeigt in jeder Beziehung ein taktvolles Benehmen. Ich befürworte die Ernennung Schellers zum Oberlehrer.“⁵⁹⁰

Aus dem Gutachten geht hervor, worauf bei Dr. Scheller im Rahmen seiner Ausbildung geachtet wurde. Die Begeisterungsfähigkeit hat eine herausragende Bedeutung, zudem werden Kritikfähigkeit und Lebendigkeit als besonders relevant präsentiert. Der Religionslehrer soll sich der Aufmerksamkeit seiner Schüler vergewissern und sie zur Mitarbeit motivieren.

Dr. Scheller wird auf Grund dessen zum Oberlehrer ernannt.⁵⁹¹ Nachdem er zwischenzeitlich in Kiel beschäftigt war, übernimmt er zunächst die Leitung der Städtischen Mädchenschule in Moers. Anlässlich der Bewerbung auf diese Stelle

⁵⁹⁰ Bericht des Direktors des Gymnasiums zu Eschweiler über den Kandidaten Dr. Scheller vom 17.03.1905, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. S 102.

⁵⁹¹ Vgl. dazu das Schreiben des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten an das Königliche Provinzialschulkollegium Koblenz vom 04.04.1905, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. S 102.

erstellt der Direktor der Kieler Schule, an der Scheller beschäftigt war, folgendes Gutachten:

„Oberlehrer Dr. Scheller erzielt in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht befriedigende Erfolge. Im Kollegium erfreut er sich seines freundlichen und verträglichen Wesens wegen allgemeiner Beliebtheit. Die Fragen betreffs seines außerdienstlichen Auftretens, des nötigen Taktgefühls und der Herstellung guter Beziehungen zu den Elternkreisen würde ich unbedenklich bejahen. Betreffs der erforderlichen Energie dürfte er den Anforderungen des Amtes genügen, zumal er bereits früher in Eschweiler in einer ähnlichen Stellung nebenamtlich gewirkt und m. W. befriedigt hat.“⁵⁹²

In Moers wird Dr. Scheller am 26. Februar 1914 als Kirchmeister in das Presbyterium der evangelischen Gemeinde gewählt, weswegen er das zuständige Königliche Provinzialschulkollegium Koblenz um die Genehmigung der Annahme dieser Wahl bittet.⁵⁹³

Schließlich übernimmt Dr. Max Scheller am 01. Juni 1919 die Stelle des Direktors am Ev. Lyzeum und Oberlyzeum⁵⁹⁴, der späteren Freiherr-vom-Stein-Schule, und leitet diese bis zu seinem Tode im Jahre 1931.

5.1.4.2. *Hedwig Becher (*23.02.1880)*

Paula Elise **Hedwig** Becher wird am 23. Februar 1880 in Remscheid geboren. Nach dem Besuch der Volksschule Remscheid von 1886 bis 1893 wechselt sie auf die Höhere Mädchenschule (Lyzeum) Remscheid, die sie von 1893 bis 1898 besucht. Auf dem Oberlyzeum alten Stils Neuwied am Rhein erhält sie im Jahre 1900 die Lehrbefähigung für die mittlere und höhere Schule. Nach elfjähriger Tätigkeit an der Volksschule in Remscheid beginnt sie in Münster das Lehramtsstudium, das sie 1914 mit dem 1. Staatsexamen beendet. Von 1915 bis 1921 ist sie zunächst Oberlehrerin am Kuratorium der evangelischen Kirchengemeinde (Freiherr-vom-

⁵⁹² Bericht des Direktors des Reformrealgymnasiums zu Kiel an den Bürgermeister der Stadt Moers bzgl. der Tätigkeit Schellers vom 21.12.1910, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. S 102.

⁵⁹³ Vgl. das Schreiben des Direktors des Städtischen Lyzeums Moers (Dr. Scheller) an das Königliche Provinzialschulkollegium Koblenz, vom 02.03.1914, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. S 102.

⁵⁹⁴ Vgl. das entsprechende Schreiben des Kuratoriums Ev. Lyzeum und Oberlyzeum an das Provinzialschulkollegium der Provinz Westfalen, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. S 102.

Stein-Schule), ab 1921 ist sie Studienrätin der Stadt Münster an der Freiherr-vom-Stein-Schule.⁵⁹⁵ Am 18. Dezember 1925 wird sie promoviert.⁵⁹⁶

Über ihre Tätigkeit an der Freiherr-vom-Stein-Schule finden sich nur Unterlagen aus dem Entnazifizierungsverfahren. Einem Entlastungsschreiben zufolge hat sie sich um die christliche Erziehung ihrer Schülerinnen im Unterricht und durch Schulanachten bemüht, so lange die nationalsozialistische Schulordnung dazu Gelegenheit bot.⁵⁹⁷

Karl Clement, der ebenfalls als Lehrer an der Freiherr-vom-Steinschule beschäftigt war⁵⁹⁸, berichtet im Jahre 1946 über Becher:

„Frl. Studienrätin Dr. Hedwig Becher ist mir durch die vielen Jahre (2 Jahrzehnte) gemeinsamen Arbeitens an der hiesigen Freiherr-vom-Steinschule gut bekannt. In diesen Jahren erteilte sie Religionsunterricht in allen Klassen. Da ich selbst Religionslehrer war, ergaben sich öfters Unterhaltungen über dieses Unterrichtsgebiet; so gewann ich einen gewissen Einblick in ihre Tätigkeit als Religionslehrerin. Ich weiß, dass sie mit vollem Einsatz ihrer Kraft und tiefem Ernst sich dieser Arbeit widmete, der auch ihre tiefgründigen Kenntnisse und Einsichten auf dem Gebiet der Philosophie sehr zu statten kamen. In den Jahren der Herrschaft des Nationalsozialismus hat Frl. Dr. Becher im Religionsunterricht Wahrheiten des Christentums immer wieder mit solcher Entschiedenheit vertreten, dass sie häufig in den höheren Klassen mit den unter dem geistigen Einfluss der Hitlerjugend stehenden Schülerinnen heftige Kämpfe auszufechten hatte. [...]

Ihre religiöse Haltung bewies Frau Dr. Becher auch in zahlreichen, feinsinnigen, gedankenvollen Schulanachten. Lange Jahre nach ihrer Anstellung betrieb sie noch eifrige theologische Studien, besuchte theologische Vorlesungen und Seminare der Universität, z. B. die von Prof. Grützmaker, so hörte sie Dogmengeschichte und Kirchengeschichte, auch katholische theologische Vorlesungen, z. B. von Prof. Mausbach. Immer wieder beschäftigte sie sich mit theologischer Literatur, ich nenne nur den Römerbrief-Kommentar von Karl Barth. Stets besuchte sie die lange Zeit jährlich in Hamm stattfindende Konferenz für Religionslehrer an höheren Schulen Westfalens. Ihrer inneren Haltung entsprach ihre Teilnahme am kirchlichen Leben; sie besuchte auch die Feiern des Hl. Abendmahls.“⁵⁹⁹

⁵⁹⁵ Vgl. den Fragebogen des Military Government vom 01.01.1946, enthalten in: LAV NRW R, NW 1039 B, Nr. 573.

⁵⁹⁶ Nähere Angaben über Art und Fach der Promotion gehen aus der Personalakte nicht hervor. Vgl. den Fragebogen des Military Government vom 01.01.1946, enthalten in: LAV NRW R, NW 1039 B, Nr. 573.

⁵⁹⁷ Vgl. das Schreiben des Pfarrers Dr. Hans Bachmann vom 08.05.1946. Eine ehemalige Schülerin berichtet ebenfalls, Becher sei stets bemüht gewesen, ihre Schülerinnen zu wahrhaften, gläubigen Christen zu erziehen. Vgl. die eidesstattliche Erklärung von Ursula Rössing vom 15.05.1946, beide Schreiben enthalten in: LAV NRW R, NW 1039 B, Nr. 573.

⁵⁹⁸ Vgl. zu Clement die Ausführungen unter 5.1.4.5.

⁵⁹⁹ Entlastungsschreiben von Karl Clement vom 04.05.1946, enthalten in: LAV NRW R, NW 1039 B, Nr. 573.

Über die genaue Datierung des von Clement beschriebenen Handelns können auf Grund der Aktenlage keine Aussagen getroffen werden. Becher ist bis nach 1945 als Lehrerin an der Freiherr-vom-Stein-Schule beschäftigt.⁶⁰⁰ Das Schreiben Clements betont in erster Linie ihre tiefe religiöse Einstellung, die ihr unterrichtliches Handeln und die von ihr gehaltenen Schulandachten beeinflussen, sowie ihr stetes Betreiben theologischer Studien auch noch „lange Jahre nach ihrer Anstellung“.

5.1.4.3. *Fentine Dreesen* (*24.11.1889)

Fentine Heikobine Dreesen nimmt einen langen Weg, ehe sie an die Freiherr-vom-Stein-Schule gelangt. In ihrem Lebenslauf wird ihr Werdegang wie folgt zusammengefasst:

„Ich, Fentine Dreesen, evangelischen Bekenntnisses, Tochter des verstorbenen Kaufmanns Willrath Dreesen, wurde am 24. November 1889 in Norden an der Nordsee geboren.

Ich besuchte in Norden von Ostern 1896 bis Ostern 1900 die Volksschule, von Ostern 1900 bis Ostern 1906 die höhere Mädchenschule und bis Ostern 1907 die Fortbildungsschule.

Von Herbst 1907 bis Ostern 1909 war ich Schülerin des wissenschaftlichen Pensionats Brédan in Bonn a. Rh. Ostern 1909 trat ich in das Comenius-Lehrerinnenseminar zu Bonn a. Rh. ein und bestand im März 1912 in Koblenz die Wissenschaftliche Abschlussprüfung. Das praktische Jahr absolvierte ich am Oberlyzeum der Stadt Hannover und bestand dort im Januar 1913 die Lehramtsprüfung.

Vom 01. April bis zum 01. Juli 1913 war ich Hauslehrerin in Buchholz bei Hannover.

Vom 01. Januar 1914 bis zum 01. April 1914 unterrichtete ich in Vertretung einer erkrankten Lehrerin an der höheren Töchterschule zu Norden.

Vom 01. Mai bis zum 29. Juli 1914 war ich Lehrerin in England an der Schule Crofton Grange in Orpington bei London.

Im September 1914 übernahm ich eine Kriegsvertretung an der 12-klassigen Volksschule zu Sandbauerschaft bei Norden, an der ich 2 ½ Jahre lang tätig war. August 1916 erhielt ich den englischen Unterricht in der Obertertia der Realabteilung des Norder Gymnasiums hinzu.

Von Januar 1917 bis zum 15. Dezember 1917 hatte ich eine Hauslehrerinnenstelle in Zehlendorf-Mitte bei Berlin, die es mir pekuniär erlaubte, an einem humanistischen Abiturskurs teilzunehmen.

Am 08. März 1918 bestand ich die humanistische Ergänzungsprüfung an der Augustaschule zu Berlin.

Ich studierte Theologie, Hebräisch und Englisch von Ostern 1918 bis Herbst 1919 in Bonn, von Ostern 1922 bis Herbst 1924 in Münster, von Herbst 1924 bis Herbst 1925 in Göttingen; das Universitätsstudium wurde von Herbst 1919 bis Ostern 1922 wegen Trauerfällen in der Familie und aus pekuniären Gründen unterbrochen.

⁶⁰⁰ Vgl. den Fragebogen des Military Government vom 01.01.1946, enthalten in: LAV NRW R, NW 1039 B, Nr. 573.

Von Herbst 1925 bis Herbst 1926 besuchte ich die Theologische Schule in Bethel. Von Bethel aus meldete ich mich bei dem Provinzialschulkollegium in Münster zur philologischen Staatsprüfung.

Ich bestand die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen im November/ Dezember 1927 in Religion und Englisch für Oberstufe und in Hebräisch als Nebenfach.⁶⁰¹

Nachdem ihr auf Grund ihrer langen praktischen Erfahrung⁶⁰² das erste Vorbereitungsjahr erlassen wurde, beginnt sie zu Ostern 1928 am Pädagogischen Bezirksseminar Münster und an der Freiherr-vom-Stein-Schule ihr zweites Vorbereitungsjahr.⁶⁰³

Eine Lehrprobe von Dreesen zum Thema „Der Prophet Amos“ in der VI b der Freiherr-vom-Stein-Schule wird von dem Oberstudiendirektor Max Scheller als „sachlich und methodisch gut“⁶⁰⁴ beurteilt. Wie aus einem Bericht des Staatlichen Bezirksseminars Münster hervorgeht, zeigt sie eine Gewissenhaftigkeit auf religiöser Grundlage und sucht mit unablässiger Geduld und liebevollem Verständnis für Kinder im Unterricht erzieherisch zu wirken, wobei sie besonders die schwachen und schwierigen Kinder berücksichtigt.⁶⁰⁵ Das abschließende Urteil des Oberstudiendirektors Scheller über Dreesens Wirken an seiner Schule lautet:

„Fräulein Dreesen ist eine komplizierte Natur. Sie ist etwas nervös, nimmt alles sehr schwer; sie ist Friesin und hat Schweres erlebt. Sie hat mit außerordentlichen geldlichen Nöten während ihres Ausbildungsjahres zu kämpfen gehabt, sie wollte, als eine Unterstützungsquelle versiegte, ihre Ausbildung abbrechen, um sich eine bezahlte Stelle zu suchen. Ich habe ihr dringend abgeraten.

⁶⁰¹ Lebenslauf anlässlich des Gesuchs um Zulassung zum Vorbereitungsdienst vom 08.02.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. D 92.

⁶⁰² Vgl. Zeugnis von Geheimrat Julius Smend, ordentlicher Professor an der Wilhelms-Universität Münster, vom 21.11.1922, Abschrift datiert auf den 01.02.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. D 92. In dem Zeugnis heißt es: „Fräulein Fentine Dreesen aus Norden hat im Sommersemester 1922 an den Übungen meines katechetischen Seminars regelmäßig und eifrig teilgenommen. Sie hat auch selbst in meinem Beisein unterrichtet und dabei eine ungewöhnliche und sehr erfreuliche Lehrbefähigung an den Tag gelegt.“

⁶⁰³ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. D 92.

⁶⁰⁴ Aufzeichnungen einer Lehrprobe vom 03.11.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. D 92.

⁶⁰⁵ Vgl. den Bericht des Staatlichen Bezirksseminars Münster über Studienreferendarin Fentine Dreesen vom 08.12.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. D 92.

Fräulein Dreesen hat schon viel unterrichtet, auch im Ausland. Sie beherrscht das Englische und gibt einen wertvollen anregenden Unterricht. Sie hat die Aufgabe des englischen Anfangsunterricht in der U IIIb zur vollen Zufriedenheit gelöst. Auch ihr Religionsunterricht war anschaulich und warm. Sie hat hier den Kindern etwas gegeben.

In der Erfüllung ihrer Pflichten ist Fräulein Dreesen peinlichst gewissenhaft, pedantisch genau. Disziplinschwierigkeiten hat sie nicht. Sie hat vielmehr in der schweren U IIIb sich ohne Anwendung äußerer Zuchtmittel durchzusetzen verstanden.

Im gesellschaftlichen Verkehr ist sie zurückhaltend und scheu.“⁶⁰⁶

Auch der abschließende Bericht des Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminars betont ihre ernste, tiefe Natur, sowie ihre liebevolle Art und ihren guten erzieherischen Einfluss. Sie beherrsche die Methodik ihrer Fächer völlig und suche eifrig neue gute Wege. Ihr Unterricht sei anschaulich und ihre Unterrichtstechnik gewandt. Auch aus diesem Bericht geht hervor, dass sie auf die Schülerinnen eingeht und auch die schwächeren nicht außer Acht lässt.⁶⁰⁷

5.1.4.4. *Gustav Winzer (*12.02.1890)*

Am 12. Februar 1890 wird **Gustav** Karl Winzer in Giebichenstein, Kreis Halle a. d. Saale, als Sohn des Direktors Gustav Winzer geboren. An dem Gymnasium zu Holzminden erlangt er am 19. Februar 1910 das Reifezeugnis und beginnt noch Ostern desselben Jahres, in Jena zu studieren. Er widmet sich den philologischen Studien in Jena, Leipzig, Königsberg und Göttingen, wo er nach vorübergehendem Heeresdienst⁶⁰⁸ am 22. Juni 1916 die erste Lehramtsprüfung besteht. Er erwirbt sich damit die Lehrbefähigung für Deutsch für die I., sowie für Latein, Griechisch und Geschichte für die II. Stufe.⁶⁰⁹ Durch zusätzliche Erweiterungsprüfungen erhält er am 20. März 1919 die Lehrbefähigung für Geschichte für die I. Stufe und am 25. Juli 1923 die Lehrbefähigung für Religion für die

⁶⁰⁶ Bericht des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Stein-Schule (Scheller) über Studienreferendarin Fentine Dreesen (Rel., Engl. I, Hebr. II. ev.) vom 15.12.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. D 92.

⁶⁰⁷ Vgl. den Bericht des Leiters des Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminars Münster über das Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Fentine Dreesen an das Provinzialschulkollegium Münster vom 31.12.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. D 92.

⁶⁰⁸ Im Heeresdienst stand er vom 15.04.1915 bis zum 19.02.1916. Vgl. dazu die Anfrage des Studienassessors Gustav Winzer an das Provinzialschulkollegium Münster vom 05.02.1924, betr.: Übernahme in den höheren Schuldienst der Provinz Westfalen, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A W 266.

⁶⁰⁹ Vgl. die beglaubigte Abschrift des Zeugnisses der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommission Göttingen vom 19.04.1917, Original datiert auf den 22.06.1916, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A W 266.

II. Stufe.⁶¹⁰ Zu der Aufnahme der theologischen Studien schreibt er bei seinem Wechsel in die Provinz Westfalen:

„Die völlige Umwandlung des Schulwesens des Freistaates Braunschweig beendete unerwartet zu Ostern 1921 meine Beschäftigung am Gymnasium Holzminden, und ich wende mich nunmehr an das Schulkollegium der Provinz Westfalen mit der ergebensten Anfrage, ob ich nicht von Ostern 1921 ab in den höheren Schuldienst der Provinz Westfalen übernommen werden kann.

Wenn es mir auch recht schwer wird, aus der Provinz Hannover zu scheiden, mit der ich innig verwuchs und in der ich in jeder Beziehung gern tätig war, so würde ich es jetzt doch tun müssen, da mir im Provinzialschulkollegium in Hannover erklärt wurde, ich würde bei der großen Zahl der evangelischen Kandidaten mit den gleichen Lehrbefähigungen in der dortigen Provinz zu Ostern 1921 nicht besoldet werden können. Bei jetzigen teuren Zeiten muss ich nun naturgemäß versuchen, meinem Vater geldlich möglichst wenig zur Last zu fallen, und das könnte ich wohl am sichersten nur dann, wenn ich in die Provinz Westfalen übernommen würde.

Meine Eltern haben ihren Wohnsitz in Münster, wenn auch mein Vater der augenblicklichen wirtschaftlichen Nöte wegen als Leiter des Technikums Lage i. Lippe tätig ist. Bei einer Beschäftigung in hiesiger Provinz wäre ich also meinen Eltern – was bei den teuren Fahrpreisen nicht zu unterschätzen ist – immer verhältnismäßig nahe, wenn nicht sogar eine unterrichtliche Tätigkeit in Münster selbst mir die Möglichkeit bieten sollte, im Elternhaus zu wohnen.

In diesem für mich vielleicht günstigsten Falle könnte ich außerdem auch noch einem schon früher gehegten Plan wieder näher treten. Da ich am Gymnasium in Holzminden zugleich mit der Reifeprüfung mein Hebraicum mit ablegte, in meinen Jenenser und Leipziger Semestern als stud. theol. et phil. inskribiert war und aus alter Familientradition auch theologische Vorlesungen belegte und hörte, da ich in Münden ein Jahr lang den Religionsunterricht in Sexta erteilte und späterhin ein Jahr als Inspektor des dem Konvent des Klosters Loccum unterstehenden Alumnats in Hann. Münden zugleich Untergebener kirchlicher Behörden war, so würde ich gern alle die daraus gezogenen Anregungen ausbauen und in einer Erweiterungsprüfung die Religionsfakultas für die Mittelstufe erwerben. Fühlungnahme mit der Universität und ein Besuch von Fachvorlesungen wäre mir in Münster gleichfalls ermöglicht.“⁶¹¹

Vor der Ablegung der Erweiterungsprüfung gibt er anlässlich des Gesuchs um Genehmigung seiner Ergänzungsprüfung im Fach Religion als Begründung an:

„Seit Ostern 1921 bin ich als Studienassessor der hiesigen Freiherr-vom-Stein-Schule zugewiesen. In meiner unterrichtlichen Tätigkeit hatte ich Freude am Religionsunterricht, und ich widmete meine Freizeit Studien auf diesem Gebiete.“⁶¹²

⁶¹⁰ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A W 266.

⁶¹¹ Anfrage des Studienassessors Gustav Winzer an das Provinzialschulkollegium Münster vom 05.02.1921, betr.: Übernahme in den höheren Schuldienst der Provinz Westfalen, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A W 266.

⁶¹² Gesuch des Studienassessors Winzer an das Provinzialschulkollegium Münster vom 06.02.1923, betr.: Genehmigung zur Ablegung einer Erweiterungsprüfung in Münster,

Den Vorbereitungsdienst verbringt er ab Ostern 1917 am Königlichen Goethe-Gymnasium Hannover sowie ab Ostern 1918 am Gymnasium Hann. Münden.⁶¹³ An dieser Anstalt verbleibt er in der darauffolgenden Zeit als Studienassessor und späterhin als Alumnatsinspektor. An die Freiherr-vom-Stein-Schule kommt er zum 01. April 1921.⁶¹⁴

Über seine unterrichtliche Tätigkeit ist nur der Bericht über sein Seminarjahr in der Personalakte enthalten. Darin wird ihm eine sorgfältige Unterrichtsvorbereitung, lebendige, klare und anschauliche Unterrichtsweise und ernstes Streben bescheinigt. Durch seine begeisterte Hingabe an den Unterricht und die Freude an den Fortschritten der Schüler erwirbt er sich ihre Achtung und Liebe.⁶¹⁵

5.1.4.5. *Karl Clement (*17.11.1891)*

Am 17. November 1891 wird **Karl** Hans Viktor Clement, Sohn eines Gymnasialprofessors, in Mosbach (Baden) geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Mosbach besucht er das hiesige Realgymnasium, das Gymnasium zu Karlsruhe sowie das Gymnasium zu Tauberbischofsheim, wo er am 29. Juli 1911 das Zeugnis der Reife erhält.⁶¹⁶ Zu seinem Studium berichtet Clement:

„Im Herbst 1911 bezog ich die Universität Heidelberg, wo ich auch die beiden folgenden Semester verbrachte. Während des Sommersemesters 1913 studierte ich an der Universität Kiel. Mitte Oktober desselben Jahres begab ich mich nach Genf, wo ich mich bis Anfang April 1914 aufhielt, um zu praktischer Beherrschung der französischen Sprache zu gelangen; zugleich besuchte ich Vorlesungen und Übungen an der dortigen Universität. Mit dem Sommersemester 1914 studierte ich an hiesiger Universität. Im Laufe jenes Semesters erwarb ich mir die preußische Staatsangehörigkeit.

enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A W 266. Vgl. die Meldung des Studienassessors Winzer an das Provinzialschulkollegium Münster vom 25.07.1923, betr.: Bestehen der Prüfung in ev. Religion, II. Stufe, enthalten in derselben Akte: Winzer hat die Prüfung bestanden und besitzt nun die Lehrbefähigungen für Deutsch und Geschichte (I. Stufe), sowie Latein, Griechisch und ev. Religion (II. Stufe).

⁶¹³ Vgl. Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A W 266.

⁶¹⁴ Vgl. Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A W 266. An dieser verbleibt er auch nach seiner Bestallung zum Studienrat durch die Stadt Münster am 01.11.1925.

⁶¹⁵ Vgl. den Bericht des Direktors des Gymnasiums zu Hann. Münden über das Seminarjahr des Kandidaten des höheren Schulamtes vom 13.02.1918, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A W 266.

⁶¹⁶ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, sowie den Lebenslauf vom 27.07.1916, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30.

Meine Studien galten vor allem meinen drei Hauptfächern (Deutsch, Französisch und evangelische Religion) und waren im Wesentlichen durch die Bestimmungen in den Ordnungen für die Prüfung der Kandidaten des höheren Lehramtes in Preußen bedingt.⁶¹⁷

Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Prüfung erhält er zur schriftlichen Bearbeitung in der Religion die Aufgabe „Die Abendmahlsfeier der ersten Christen bis zur Zwölfapostellehre einschließlich“ und erlangt am 24. Juli 1916 die Lehrbefähigungen für Deutsch, Französisch und Evangelische Religion für die I. Stufe.⁶¹⁸

An dem Gymnasium und der Oberrealschule zu Minden i. W. tritt er am 01. Oktober 1916 sein erstes Vorbereitungsjahr an, ein Jahr später beginnt sein zweites Vorbereitungsjahr ebenda.

Über sein Seminarjahr berichtet der Direktor der Anstalt aus Minden:

„Disziplin:

Sein Wesen ist nicht bestimmt genug, um den Schülern von vornherein Achtung einzuflößen. Daher hat er anfangs besonders in den Mittelklassen einige Schwierigkeiten in der Handhabung einer guten Zucht gehabt. (~~Mehrfach habe ich eingreifen müssen.~~) Doch setzte sich sein guter Wille und seine feine und gemütvollte Art, verbunden mit einem unermüdlichen Eifer alle Winke zu befolgen, allmählich den Klassen gegenüber durch, so dass er jetzt die Klassen besser in der Hand hat.

Unterrichtserfolge:

Seine Unterrichtserfolge litten im Winter unter dem Mangel an straffer Zucht und blieben auch im Sommer im Französischen und im Deutschen ~~hinter billigen Anforderungen~~ noch zurück, in Religion waren sie befriedigend. ~~Er predigt zu viel und doziert statt zu unterrichten und lässt in seinen Anforderungen mit sich handeln.~~ Auf der Oberstufe wusste er durch seine guten Kenntnisse und Eifer für die Sache die Schüler zu fesseln. Dies beweist auch seine Abschlussarbeit, die kenntnisreich und auch methodisch wohl gelungen ist. Als Religionslehrer ist er vorbildlich, auch durch seinen regen kirchlichen Sinn.

Amtliches und Außeramtliches Verhalten:

Eine feinsinnige taktvolle Persönlichkeit mit guten Umgangsformen wusste er sich die Liebe und Achtung des Kreises, in den er gestellt ist, zu erwerben. An den Sitzungen nahm er sehr regen Anteil und benutzte auch sonst jede Gelegenheit, sein Wissen und Können zu fördern.

⁶¹⁷ Lebenslauf datiert auf den 27.07.1916, Anlage eines Gesuchs des Kandidaten des höheren Lehramts Karl Clement um Zulassung zur Ableistung des Seminarjahres an das Königliche Provinzialschulkollegium Münster vom 27.07.1916, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30.

⁶¹⁸ Vgl. die Abschrift des Zeugnisses der Wissenschaftlichen Prüfung vom 26.10.1916, im Original datiert auf den 24.07.1916, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30.

Sein Streben und die Lauterkeit seines Charakters sichern ihm trotz der ihm noch anhaftenden Schwächen die Laufbahn eines tüchtigen Erziehers und Lehrers.“⁶¹⁹

In ähnlicher Weise berichtet der Direktor auch über das Probejahr:

„Unterrichtserfolge:

Der Studienreferendar hat anfangs mit der Handhabung der Zucht manche Schwierigkeiten gehabt, die aus seiner etwas weichen, unbestimmten Wesensart hervorgehen. Aber er ist unermüdlich bemüht gewesen, diese Schwächen abzulegen, und es ist ihm auch immer mehr gelungen, wenn auch auf der Mittelstufe noch manches zu wünschen übrig bleibt.

Disziplin:

Die greifbaren Unterrichtserfolge sind infolge seiner Disziplinschwierigkeiten nicht immer befriedigende gewesen. Aber als Religionslehrer hat er infolge seiner lauterer, frommen Gesinnung und seiner gründlichen Vorbildung doch einen guten Einfluss auf seine Schüler gehabt. Auf der Oberstufe machte den Schülern sein reiches gediegenes Wissen Eindruck, auf den mittleren und unteren Klassen förderte er durch die sorgsame methodische Vorbereitung und die Treue in den schriftlichen Arbeiten seine Schüler auch im Deutschen und Französischen.

Amtliches und außeramtliches Verhalten:

Er ist ein liebenswürdiger, feiner Mensch von tadellosem Charakter. Vorbildlich grade in seinem Amt als Religionslehrer ist sein kirchlicher Sinn, den er immer betätigte. Dabei hat er mannigfache Interessen und ist in allen Kreisen wohlgelitten. Ihm kommt eine gute Kinderstube zugute, die so manchmal schmerzlich bei unseren jungen Lehrern vermisst wird.

Er wird seinen Platz als Lehrer und Erzieher ausfüllen.“⁶²⁰

Das Gutachten zu dem von Clement angefertigten Probebericht bestätigt ihm ebenfalls einen feinen Takt und Herzenswärme in Bezug auf seinen Unterricht.⁶²¹

Zum 01. Oktober 1919 kommt Clement als Studienrat an die Freiherr-vom-Stein-Schule.⁶²² Nach langjähriger Tätigkeit dort bittet er zu Beginn des Jahres

⁶¹⁹ Bericht über das Seminarjahr des Kandidaten Karl Clement durch den Direktor des Königlichen Gymnasiums und Oberrealschule zu Minden (Dr. Windel) an das Königliche Provinzialschulkollegium Münster vom 03.08.1917, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30. Die Streichungen wurden aus dem Original übernommen.

Die in dem Gutachten erwähnte Abschlussarbeit (datiert auf Herbst 1917) ist ebenfalls in der Akte enthalten. Der Titel lautet: „Über Umfang und Methode des kirchengeschichtlichen Unterrichts in den Oberklassen“.

⁶²⁰ Bericht über das Probejahr des Kandidaten des höheren Schulamtes Karl Clement durch den Direktor des Königlichen Gymnasiums und Oberrealschule zu Minden (Dr. Windel) an das Königliche Provinzialschulkollegium Münster vom 30.07.1918, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30.

⁶²¹ Vgl. das Gutachten Dr. Windels zum Probebericht des Studienreferendars Karl Clement, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30.

⁶²² Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30.

1929 um Versetzung an eine andere Anstalt, so dass der Oberstudiendirektor Scheller über ihn schreibt:

„Herr Studienrat Dr. Clement ist wissenschaftlich ausgezeichnet vorgebildet und beherrscht die Didaktik und Methodik des Unterrichts in seinen Fächern. Er verfügt über ein gutes Lehrgeschick und ist für alle Fragen des Unterrichts und der Erziehung lebhaft interessiert. Er ist eine friedliche, etwas weichliche Natur mit wissenschaftlichen und künstlerischen Neigungen, immer bereit zu helfen und, wenn er gebeten wird, durch Vorträge über Literatur und die Schönheiten der Natur oder durch Rezitationen die Schulgemeinde zu erfreuen.

Die Schülerinnen gut gezogener Klassen schwärmten für ihn, weniger gut disziplinierte Klassen konnte er nicht immer mit der wünschenswerten Straffheit in Zucht halten. Ich habe es daher immer im Plan so eingerichtet, dass in seinen Klassen besonders straffe Lehrer und Lehrerinnen waren.

Herr Dr. Clement will aus unserer Schule gerne heraus, weil ihm der Betrieb, der mit einer großen Anstalt mit Ausbildungseinrichtung verbunden ist, zu groß ist.“⁶²³

Eine Versetzung ergibt sich schließlich nicht. Nachdem zunächst Beschwerden der Eltern verlauten lassen, dass Clement gesundheitlich und persönlich nicht als Lehrer geeignet ist, protegiert der Oberstudiendirektor der Anstalt Clement zunächst noch.⁶²⁴

Letztendlich wird Clements Unterrichts- und Erziehungstätigkeit jedoch als Gefahr für die Schulzucht bezeichnet, da er zu nachgiebig und zu weich sei und einen zu wenig männlichen Eindruck mache.⁶²⁵ Nach langen gesundheitlichen

⁶²³ Bericht des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster (Scheller) über den Studienrat Dr. Clement vom 15.01.1929, anlässlich seines Versetzungsgesuchs an eine kleinere staatliche Anstalt, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30.

⁶²⁴ Die Eltern geben an, Clement sei lungenleidend; zudem sei er den Schülerinnen gegenüber zu gutmütig und zu schwach. Vgl. das Schreiben mehrerer Eltern von Schülerinnen der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster an den Oberstudiendirektor (Nolle) vom 21.06.1932, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30. Die gesundheitlichen Sorgen können durch Gutachten widerlegt werden. Zu Clement selbst schreibt Nolle, Clement sei seiner Ansicht nach von ehrlicher, religiöser Gesinnung und geradezu kindlicher Vertrauensseligkeit allen Menschen gegenüber; auch seine Schülerinnen würden diese Herzensgüte wahrnehmen, wenngleich Clement auf sie einen beinahe mädchenhaften Eindruck mache. Vgl. das Schreiben des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Stein-Schule (Nolle) an das Provinzialschulkollegium vom 23.06.1932, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30.

⁶²⁵ Vgl. das Schreiben des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Stein-Schule (Nolle) an den Herrn Stadtrat Glowsky vom 14.02.1935, mit der Bitte um Weitergabe an den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Münster und den Herrn Oberpräsidenten, Abteilung für höheres Schulwesen, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30.

Problemen tritt Clement allerdings erst am 01. Dezember 1943 in den Ruhestand und verbleibt bis dahin als Studienrat an der Freiherr-vom-Stein-Schule.⁶²⁶

5.1.4.6. *Elisabeth Larfeld (*24.12.1891)*

Zu ihrem Werdegang gibt Larfeld, Tochter des Professors D. Dr. Larfeld, selbst an:

„Ich bin am 24. Dezember 1891 in Remscheid geboren, evangelischer Konfession. Am 22. März 1911 bestand ich in Barmen die Lehrerinnenprüfung. Von Ostern bis Herbst 1911 war ich an Volksschulen bei Gevelsberg tätig (Üllendahl und Linderhausen); von Herbst 1911 bis Ostern 1912 war ich als Vertreterin am Städt. Oberlyzeum in Berlin-Pankow, von Ostern 1912 bis Ostern 1914 am Städtischen Oberlyzeum in Berlin-Lichtenberg. Ostern 1913 begann ich das Studium in Berlin, Ostern 1915 ging ich auf die Universität Greifswald. Herbst 1915 sah ich mich jedoch gedrungen, das Studium zu unterbrechen und eine Stelle am Städt. Oberlyzeum in Greifswald anzunehmen, wo ich bis Ostern 1917 blieb, dann ging ich aus finanziellen Gründen als Hauslehrerin auf das Land, und zwar zuerst nach Oberschlesien, dann nach Mecklenburg, zuletzt nach Westfalen. Hier konnte ich endlich Ostern 1920 das Studium wieder aufnehmen, und nach Ablegung der Prüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch studierte ich an der Universität Münster Religion, Geschichte und Englisch. Am 07. Mai 1924 bestand ich hier das Staatsexamen mit dem Prädikat ‚Mit Auszeichnung‘ (Religion und Geschichte für Oberstufe, beides mit Auszeichnung, Englisch für Mittelstufe mit gut). Ich wurde der Freiherr-vom-Stein-Schule als Referendarin zugewiesen. Am 29. Juli 1924 promovierte ich in Geschichte mit ‚magna cum laude‘. Am 19. März 1925 bestand ich die pädagogische Prüfung mit dem Prädikat ‚Mit Auszeichnung‘.

Schon in meinem Referendarjahr erhielt ich, von Herbst 1924 bis Ostern 1925, eine Vertretungsstelle mit 11 Wochenstunden und der Klassenleitung der Obertertia. Nach der pädagogischen Prüfung Ostern 1925 wurde mir, neben dem Unterricht am Oberlyzeum, die Leitung der Frauenschule übertragen, in der ich auch den Unterricht in Religion und Erziehungslehre übernahm.“⁶²⁷

Aufgrund ihrer Unterrichts- und Erziehungstätigkeit bittet sie um eine Verkürzung ihrer Vorbereitungszeit, die offensichtlich bewilligt wurde.⁶²⁸ Über Larfelds praktische Tätigkeit an der Freiherr-vom-Stein-Schule wird positiv berichtet:

⁶²⁶ Vgl. die diversen Schreiben des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Stein-Schule an den Oberpräsidenten, Abteilung für höheres Schulwesen, vom 18.07.1938, 22.12.1938, 17.03.1942, allesamt enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30.

⁶²⁷ Gesuch der Studienassessorin Frau Dr. Elisabeth Bauer-Larfeld an das Provinzialschulkollegium Münster vom 05.12.1932, betr.: Wiederaufnahme in die Liste der Assessorinnen, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 24.

⁶²⁸ Vgl. das Gesuch der Studienreferendarin Elisabeth Larfeld an das Provinzialschulkollegium Münster um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an höheren Schulen vom 12.05.1924, sowie das Personalblatt A für (Ober-) Studiendirektoren, (Ober-) Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 24.

„Fräulein Dr. Larfeld war sehr gewissenhaft und zuverlässig. Sie verfügt über ein reiches Wissen und besitzt großes Interesse für wissenschaftliche und methodische Fragen. In allen Sitzungen und bei allen methodischen Besprechungen zeigte sie rege Teilnahme. Ihre Begabung für den Unterricht und ihre Fähigkeit auf eine Klasse erzieherisch einzuwirken, zeigten sich besonders in der Führung der ihr anvertrauten Obertertia. Sie erwarb sich die Zuneigung der Schülerinnen und hielt vorzügliche Disziplin, denn sie verstand es, die Verantwortlichkeit in der Klasse zu wecken, fesselte durch Gediegenheit des Unterrichts und durch ruhige, taktvolle, sichere Behandlung. Dabei ist ihr Lehrton eher etwas kühl, und es scheint ihr zuweilen etwas persönliche Wärme, etwas Temperament zu fehlen. Ihr Interesse für ihre Schülerinnen erstreckte sich über die Unterrichtsstunden hinaus und betätigte sich in verschiedenster Weise. Im Umgang zeigte sich Fräulein Dr. Larfeld als gewandt, liebenswürdig und immer hilfsbereit.“⁶²⁹

Ihre Seminararbeit trägt den Titel: „Die Behandlung des Alten Testaments auf der Obersekunda“⁶³⁰. Oberstudiendirektor Scheller fasst am Ende ihres Vorbereitungsdienstes knapp zusammen, der Unterrichtston Larfelds könnte manchmal lebhafter und stärker sein, da sie zur Monotonie neige. Bezüglich der Disziplin komme sie ohne Strafmittel aus und wirke allein durch die Klarheit ihrer religiösen Persönlichkeit auf ihre Schülerinnen.⁶³¹

Elisabeth Larfeld scheidet Ostern 1926 nach Verlobung mit dem Professor der Theologie D. Karl Bauer aus dem Dienst aus.⁶³² Sie bleibt auf Vermittlung Schellers der Frauenschule weiter verbunden und gibt dort auch in den folgenden Jahren vertretungsweise Unterricht.⁶³³

⁶²⁹ Bericht über Fräulein Larfeld durch eine Studienrätin der Freiherr-vom-Stein-Schule vom 19.12.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 24.

⁶³⁰ Enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 24. Im Gutachten der Arbeit heißt es anerkennend, die Arbeit sei keine Zusammenfügung gelesener Literatur, sondern vielmehr ein „persönliches Bekenntnis“.

⁶³¹ Vgl. dazu den Bericht des Direktors der Freiherr-vom-Stein-Schule (Scheller) an das Provinzialschulkollegium Münster über das zweite Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Fräulein Dr. Elisabeth Larfeld vom 31.12.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 24.

⁶³² Vgl. den Bericht der Freiherr-vom-Stein-Schule an das Provinzialschulkollegium Münster über die Studienassessorin Dr. Elisabeth Larfeld vom 15.01.1926, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 24.

⁶³³ Vgl. das Gesuch der Studienassessorin Frau Dr. Elisabeth Bauer-Larfeld an das Provinzialschulkollegium Münster, betr.: Wiederaufnahme in die Liste der Assessorinnen vom 05.12.1932, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 24. Bauer-Larfeld bittet auf Grund des geringen Einkommens ihres Mannes, weiter im Schuldienst tätig sein zu dürfen, um abgesichert zu sein.

5.1.4.7. *Charlotte Hertzberg (*30.04.1893)*

Die am 30. April 1893 geborene Tochter des Studienrats Dr. Heinrich Hertzberg, Charlotte Hertzberg, erhält am 24. Februar 1914 am Oberlyzeum der Franckeschen Stiftungen in Halle a. d. S. die Reifeprüfung. Nach Erweiterungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen am Domgymnasium in Magdeburg und der Prüfung für das Lehramt an Volks-, Mittel- und höheren Schulen (Ostern 1915) studiert sie ab Ostern 1916 in Halle, Marburg, Göttingen und Münster Religion, Geschichte, Deutsch und Pädagogik.⁶³⁴ Ihre Hauptarbeit im Fach Evangelische Religion trägt den Titel: „Abhängigkeit und Gegensatz zwischen Nietzsches und Schopenhauers Auffassung vom Christentum“.⁶³⁵

Sie erhält – wie dem Zeugnis der Wissenschaftlichen Prüfung vom 04. Juli 1921 zu entnehmen ist – die Lehrbefähigung in Evangelischer Religion und Geschichte für die I. Stufe sowie für Deutsch und Pädagogik für die II. Stufe.⁶³⁶ An die Freiherr-vom-Stein-Schule kommt sie im Juli 1921 als Studienreferendarin für ein Jahr. Sie wechselt danach u. a. an die Mädchenoberschule in Gelsenkirchen-Buer.⁶³⁷ Wie aus der Personalakte hervorgeht, hat sie alle Papiere im Krieg auf der Flucht verloren. Über ihre unterrichtliche Tätigkeit vor dem II. Weltkrieg liegen daher keine Gutachten vor.⁶³⁸

⁶³⁴ Vgl. den Lebenslauf, datiert auf den 06.02.1949, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 179.

⁶³⁵ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare sowie die undatierte beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, im Original datiert auf den 04.07.1921, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 179.

⁶³⁶ Vgl. die undatierte beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, im Original datiert auf den 04.07.1921, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 179.

⁶³⁷ Vgl. dazu den Lebenslauf, datiert auf den 06.02.1949. Diesem zufolge war Hertzberg von August 1922 bis Ostern 1923 als Haustochter bei D. Martin Niemöller (jetzt [1949, M.R.] Kirchenpräsident in Hessen) beschäftigt. Enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 179.

⁶³⁸ Der Bericht über Studienrätin Charlotte Hertzberg vom Oberstudiendirektor des Neuspr. Mädchengymnasiums Lüdenscheid (Thierkopf) vom 12.02.1951, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakte, Nr. A H 179, wird hier nicht wiedergegeben, da er nicht im Forschungszeitraum entstanden ist und auch nicht zu anderen Gutachten aus dem Forschungszeitraum in Beziehung gesetzt werden kann.

5.1.4.8. *Linda Meinhold (*17.11.1895)*

„Ich, Linda Maria Elisabeth Meinhold, wurde am 17. November 1895 zu Adrian (Michigan, USA) geboren als Tochter des Pastors Ernst Meinhold und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Wittenberg. Noch ehe ich das schulpflichtige Alter erreicht hatte, kehrten meine Eltern nach Deutschland zurück. Bis 1910 besuchte ich die höhere Töchterschule zu Cammin (Pommern) und nahm dann an den Realgymnasialkursen für Mädchen in Dresden teil. 1916 bestand ich das Abiturientenexamen an der Dreikönigsschule (Realgymnasium) zu Dresden-N[eustadt, M.R.]. Nachdem ich 3 Jahre lang Hauslehrerin gewesen war, begann ich im Sommersemester 1919 mein Studium an der Universität Greifswald. Ich studierte dann in Tübingen, Berlin, Marburg. Neben dem Studium der Neuphilologie (hauptsächlich Französisch und Englisch) beschäftigte ich mich auch mit Theologie. Im Herbst 1921 machte ich am Gymnasium zu Marburg eine Ergänzungsprüfung im Griechischen, am 29. November 1923 wurde ich von der hiesigen philos. Fakultät zum Dr. phil. promoviert. Im Juli 1923 legte ich vor der Wissenschaftlichen Prüfungskommission der Universität Marburg die Prüfung in Englisch ab, die Prüfung in den übrigen Fächern am 09. und 10. November 1923.“⁶³⁹

Meinhold besitzt die Lehrbefähigung für Englisch und Evangelische Religion als Hauptfach sowie für Französisch als Nebenfach.⁶⁴⁰ Ihr erstes Vorbereitungsjahr absolviert sie in Greifswald, das zweite in Stettin.⁶⁴¹

Der stellvertretende Direktor der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule Greifswald berichtet über das erste Vorbereitungsjahr Meinholds:

„Im Unterricht bei freundlichem, gewinnendem Wesen doch die feste Hand der Leitung, dabei eine gewisse gefährliche Neigung, mehr selbst zu geben als den Schülern Aufgaben zu stellen. Im fremdsprachlichen Unterricht Neigung zu grammatischer Grundlegung und Einstellung, aber auch reges Bemühen um Bewegungen in der fremden Sprache und ausreichend geschickte Handhabung solcher Methode.

Ein bescheidener, zurückhaltender Mensch, ein vornehmer Charakter, fähig, Eigenes zurückzustellen und zu opfern um der Sache willen. Pflichttreu und strebsam, die Fragen in der Tiefe erfassend. Taktvoll und verschwiegen genug, um sich auch auf schwierigem Boden zu bewegen. Beherrscht durch Selbstzucht, eine ernste und ernst zu nehmende Persönlichkeit. Aus einer Familie, die beachtenswerte Köpfe gestellt hat.“⁶⁴²

⁶³⁹ Lebenslauf anlässlich des Gesuchs um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an das Provinzialschulkollegium Stettin vom 10./11.11.1923, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991.

⁶⁴⁰ Vgl. die undatierte Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, im Original datiert auf den 10.11.1923, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991.

⁶⁴¹ Vgl. Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991.

⁶⁴² Gutachten des Stellvertretenden Direktors der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule Greifswald an das Provinzialschulkollegium Stettin als Anlage eines Schreibens vom 01.10.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991.

Ein diesen Bericht ergänzendes Gutachten besagt:

„Fräulein Dr. Meinhold ist m. E. besonders ausgezeichnet durch Schärfe des Verstandes und Klarheit und Reife des Urteils. Dagegen macht sich im Unterricht zuweilen ein gewisser Mangel an Phantasie bemerkbar.

Der Klasse gegenüber ist Frl. M.s Auftreten noch etwas befangen, doch zeigt sie ein erfreuliches Bestreben, der einzelnen Schülerin gerecht zu werden und hat sich auf allen Klassenwanderungen mit Eifer und bemerkenswertem Geschick bemüht, die Eigenart der einzelnen zu ergründen.

Ich bin fest überzeugt, dass Frl. Dr. M. sich durch ihr zielbewusstes Streben alle Eigenschaften aneignen wird, die zur Ausübung des Lehrberufs erforderlich sind, und einst als treue und kluge Lehrerin mit Segen wirken wird.“⁶⁴³

Über die Tätigkeit an der gleichnamigen Anstalt in Stettin während des zweiten Vorbereitungsjahres berichtet der hiesige Direktor:

„Fräulein Dr. Meinhold hat eine sehr ernste und reife Auffassung ihres Erzieherberufes und zeigt dies ganz besonders im Unterricht in der Religion, ihrem eigentlichen Hauptfach. Sie versteht es, Lebensfragen, die aus dem Unterricht sich ergeben, oder von den Schülerinnen aufgeworfen werden, mit diesen zu behandeln, und sie zu Selbständigkeit des Urteils und Entschiedenheit der Stellungnahme heranzubilden, und ganz besonders sie für die im engeren Sinne weiblichen Aufgaben innerhalb der christlichen Gemeinschaft zu interessieren. Nicht ganz so gut gelingt ihr der biblische Unterricht, weil – wie bei allen jungen Mädchen – hier die sprachliche Schulung zu wünschen übrig lässt. Im Englischen und Französischen unterrichtet Fräulein Meinhold nach den Grundsätzen der neueren Methodik in einer frischen und natürlichen Weise. Ihr wissenschaftlich pädagogisches Interesse ist besonders spezifisch weiblichen Fragen und Aufgaben zugewendet, aber auch die allgemeine Orientierung hat sie darüber nicht versäumt. Unter den Kollegen und Schülerinnen ist sie allgemein beliebt. Ihr Gesundheitszustand ist gut, ihre äußere Lage geordnet, ihre gesellschaftliche Haltung durchaus angemessen.“⁶⁴⁴

Zu ihrem Religionsunterricht in dieser Zeit wird in einem angefügten Gutachten ergänzt:

„Frl. Dr. Meinhold hat im letzten Vierteljahr den Unterricht in der Religionskunde in der Obersekunda gegeben. Ihr Stoffgebiet war zunächst die Fortführung der Bibelkunde des Pentateuchs und dann nach Pfingsten die Vorbereitung des Christentums im Judentum durch die Prophetie. In [...], bescheidener Weise, vielleicht für die Stufe zu zaghaft, versuchte sie, die schwierigen Probleme des Pentateuchs und der Ebed-Jahwe-Lieder den Schülerinnen zum Verständnis zu bringen. Sie stand dabei einer Klasse vor, die in

⁶⁴³ Vgl. das Gutachten vom 26.09.1924, als Anlage eines Schreibens des Stellvertretenden Direktors der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule Greifswald an das Provinzialschulkollegium Stettin vom 01.10.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991.

⁶⁴⁴ Bericht des Direktors der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule Stettin an das Provinzialschulkollegium Stettin über das zweite Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Fräulein Dr. Meinhold vom 03.07.1925, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991.

ihrer religiösen Einstellung ganz ungleichartig und in der Mehrzahl den religiösen Fragen uninteressiert gegenüberstand. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten, verbunden mit der ungleichen Beteiligung der Schülerinnen ließen mitunter nicht zu dem gewünschten Ergebnis gelangen.

Anzuerkennen ist die freundliche Art, mit der die Kandidatin auf die Einwendungen der Schülerinnen einging, ihre Fragelust zu wecken versuchte, um so die geistige Arbeit der Klasse zu fördern.

Die Sicherung der Ergebnisse, die noch fehlte, wird sich bei wachsender Selbständigkeit später von selbst einstellen.“⁶⁴⁵

Aus den Gutachten zu ihren anderen Fächern geht hervor, dass sie ernst veranlagt ist, gründliche Vorbereitung offenbart, aber aufgrund mangelnder Beweglichkeit im Unterricht ihre Schülerinnen nicht immer zu fesseln vermag.⁶⁴⁶

Ihre abschließende Seminararbeit trägt den Titel „Die Frau in der christlichen Kirche. Beitrag zum Religionsunterricht in der Untersekunda der Studienanstalt.“⁶⁴⁷

Bevor sie 1928 in Münster eine Stelle als Studienrätin an der Freiherr-vom-Stein-Schule erhält, verbringt sie eine kurze Zeit an der Städtischen Königin-Luise-Schule, Lyzeum und Oberlyzeum, in Stargard in Pommern.⁶⁴⁸ Lobend erwähnt wird von Seiten der Anstalt ihr Streben, „wissenschaftlich auf der Höhe zu bleiben“, sowie ihr Engagement, auch außerhalb der Schulzeit mit den Schülerinnen in Kontakt zu kommen.⁶⁴⁹

Über Meinholds Tätigkeit in Münster gibt es keine ergänzenden Unterlagen. Nach dem Krieg wird im Zuge der Entnazifizierung ausgesagt, dass Meinhold während der Kinderlandverschickung (August 1943 – Juli 1945) die kirchliche Betreuung der evangelischen Kinder übernommen habe und in diesem Rahmen

⁶⁴⁵ Gutachten von Dr. Wegen [?] vom 26.06.1925, als Anlage zum Bericht des Direktors der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule Stettin an das Provinzialschulkollegium Stettin über das zweite Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Fräulein Dr. Meinhold vom 03.07.1925, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991.

⁶⁴⁶ Vgl. das Gutachten der Studienrätin Piotter vom 27.06.1925, als Anlage zum Bericht des Direktors der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule Stettin an das Provinzialschulkollegium Stettin über das zweite Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Fräulein Dr. Meinhold vom 03.07.1925, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991.

⁶⁴⁷ Enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991.

⁶⁴⁸ Vgl. dazu das Schreiben u.a. an den Herrn Kultusminister vom 07.02.1958, betr.: Ernennung der Studienrätin Dr. Linda Meinhold zur Oberstudienrätin an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Münster, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991. 1926 kommt sie bereits nach Westfalen und wird am Oberlyzeum in Stift Keppel beschäftigt. Ostern 1928 nimmt sie ihre Tätigkeit in Münster auf.

⁶⁴⁹ Vgl. das Zeugnis der Städtischen Königin-Luise-Schule, Lyzeum und Oberlyzeum, Stargard in Pommern, vom 25.01.1926, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991.

zunächst sonntägliche Andachten gehalten und schließlich auch den Konfirmandenunterricht erteilt habe.⁶⁵⁰

5.1.4.9. Käthe Thoren (*05.05.1896)

Käthe Emilia Sophie Thoren wird am 05. Mai 1896 in Dresden-Plauen geboren. Zu ihrer Ausbildung schreibt sie in einem Lebenslauf:

„Von meinem sechsten bis zu meinem vierzehnten Lebensjahre besuchte ich eine Dresdner Bürgerschule. Im Jahre 1910 wurde mein Vater nach Dessau und fünf Jahre später nach Berlin versetzt. Nachdem ich einige Jahre im Haushalte tätig gewesen war, entschloss ich mich im Einverständnis mit meinem Vater, mich für das Universitätsstudium vorzubereiten, und erhielt meine Ausbildung auf der 1. Städtischen Studienanstalt zu Berlin. Nach bestandener Reifeprüfung begann ich mein Studium in Greifswald, und zwar wählte ich Religionslehre und Deutsch als Hauptfächer, Geschichte als Nebenfach. Im zweiten Semester wurde mir Gelegenheit gegeben, am damaligen Greifswalder Privatlyzeum zweimal eine volle Vertretung zu übernehmen. Ich erteilte dort im Ganzen drei Monate lang Unterricht, besonders in Religion und Deutsch. Von Herrn Direktor Alexander Eggers wurde mir darüber ein Zeugnis ausgestellt, das ich, wenn es gewünscht wird, vorzulegen bereit bin. – Vom dritten bis zum fünften Semester studierte ich in Marburg, darnach in Göttingen, wo ich im Februar 1927 die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen abgelegt habe. In meinem Nebenfach, Geschichte, wurde mir auf Grund der Prüfung die Lehrbefähigung für die Oberstufe zuerkannt.“⁶⁵¹

Sie erhält die Lehrbefähigung für Religion, Deutsch und Geschichte.⁶⁵²

Ihr erstes Vorbereitungsjahr absolviert Thoren ab Ostern 1927 an der Auguste-Viktoria-Schule zu Bielefeld, ab Pfingsten 1927 am Goethe-Oberlyzeum in Dortmund. Ostern 1928 beginnt ihr zweites Vorbereitungsjahr, das sie am Bezirksseminar in Münster verbringt. Im diesem Rahmen gelangt sie auch an die Freiherr-vom-Stein-Schule.⁶⁵³

⁶⁵⁰ Vgl. das Schreiben des Pfarrers Georg Gründler vom 02.10.1945, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 5991. Die Schülerinnen der Freiherr-vom-Stein-Schule waren ab 1943 nach Reit im Winkl verschickt worden. Die Lehrerinnen und Lehrer waren dort eigentlich nur für den Unterricht zuständig. Das Lager selbst stand unter Aufsicht der Partei und der HJ. Vgl. dazu: Jeismann (1993), S.723f.

⁶⁵¹ Lebenslauf der Kandidatin des höheren Lehramts Käthe Thoren vom 21.03.1927, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1.

⁶⁵² Vgl. die Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 10.05.1927, im Original datiert auf den 25.02.1927, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1.

⁶⁵³ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1.

„Fräulein Thoren ist eine feinsinnige, innerlich vornehme Natur, von sozialer Grundeinstellung, gelegentlich etwas weich und durch Bedenklichkeiten gehemmt. Sie besitzt gute geistige Anlagen und scheint wissenschaftlich gut vorgebildet zu sein und hat eine ausreichende bis gute natürliche Unterrichtsbegabung.

[...]

Im Unterricht kann sie gelegentlich unnötig kompliziert werden; mehr Schlichtheit und Zielstrebigkeit wäre ihr hier zu wünschen. Jedoch waren die Unterrichtsergebnisse in den Lehrproben immer mit voll befriedigend, z.T. noch besser zu bewerten.

Ihr Auftreten ist sehr sympathisch, bescheiden aber doch sicher; sie hat sich, obwohl sie immer nur für einen Tag die Woche hier war, Freunde im Kollegium erworben. Ich kann mir vorstellen, dass besonders feinsinnige Schülerinnen sie sehr hoch schätzen.“⁶⁵⁴

So beschreibt der Oberstudiendirektor ihrer ersten Ausbildungsschule die Art der Studienreferendarin. Ihr Mentor für das Fach Religion im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung am Städtischen Lyzeum nebst Studienanstalt Gelsenkirchen berichtet:

„Fräulein Thoren scheint mir durch ihre tief religiöse Veranlagung besonders befähigt zu sein zur Erteilung von Religionsunterricht. Der Ernst, mit dem sie Schwierigkeit und Verantwortung gerade der religiösen Unterweisung empfindet, kann allerdings für sie leicht hemmend wirken beim Unterrichten in Gegenwart anderer, sodass in Lektionen ihre volle Leistung nicht erkennbar ist. Mir war wertvoll, dass sie bei Behandlung alttestamentlicher Stoffe auf der Mittelstufe den religiösen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellte und Lehre und Leben Jesu auch hier den Kindern als ethisch-religiöse Norm zeigte. – Ihre Unterrichtsstunden sind gut durchdacht und klar aufgebaut, mit Sicherheit arbeitet sie auf das Ziel hin, das sie sich gesetzt hat. Sie versteht es, gute Disziplin zu halten und Aufmerksamkeit und Beteiligung der Kinder zu erwecken.

Bei ihrer guten wissenschaftlichen Vorbildung und Befähigung, ihrem Lehrgeschick und ihrer warmen, innerlichen Art des Unterrichtens wird Fräulein Thoren m. E. Wertvolles als Lehrerin in den von ihr gewählten Fächern leisten und einen guten erzieherischen Einfluss auf die Jugend ausüben.“⁶⁵⁵

Ihre besondere Eignung für das Fach Religion bekräftigt ebenso eine weitere Studienrätin der Anstalt:

„Fräulein Thoren ist eine feine, innerliche Natur, die an jeden Unterrichtsstoff mit dem Verantwortungsbewusstsein herantritt, dass sie seinen Wert und Gehalt den Kindern möglichst tief erschließen und nahebringen muss. Darum ringt sie mit dem Stoff und

⁶⁵⁴ Bericht über Käthe Thoren als Anlage des Berichts des Oberstudiendirektors des Goethe-Oberlyzeums Dortmund (Stracke) über das erste Vorbereitungs-jahr der Studienreferendarin Käthe Thoren an das Provinzialschulkollegium Münster vom 15.02.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1.

⁶⁵⁵ Bericht der Studienrätin Lic. Thomas über die Studienreferendarin Käthe Thoren, als Anlage zum Bericht des Oberstudiendirektors des Städtischen Lyzeum nebst Studienanstalt Gelsenkirchen (Dr. Töwe) über das Probejahr der Kandidatin des höheren Schulamtes Käthe Thoren an das Provinzialschulkollegium Münster vom 14.02.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1.

macht sich die Aufgabe manchmal vielleicht schwieriger als nötig. Ihre Stunden machen daher noch keinen voll abgerundeten Eindruck, weil man ihnen anmerkt, dass sie meist selbst innerlich noch nicht voll befriedigt war von dem, was sie an innerem Gehalt dem Stoff abgewonnen hatte. Da dieses Merkmal ihres Unterrichts Auswirkung ihrer vielleicht wertvollsten Gabe ist und sie ein Mensch ist, der mit Selbstkritik an sich arbeitet, ist anzunehmen, dass sie den Weg finden wird, tief, einfach und ausgereift zu werden in ihren Stunden; das ist umsomehr zu erwarten, da sie in ihrer wissenschaftlichen Durchbildung klar und kritisch Stellung zu nehmen vermag.

Sie besitzt eine besondere Eignung für den Unterricht in Deutsch und Religion. Sie geht von einer sozialen Einstellung aus an den Beruf heran mit dem Bedürfnis zu helfen, zu heben und zu erziehen. Ursprünglich war ihre Absicht Ärztin zu werden, um den unmittelbarsten Weg zum Helfen zu finden. Durch feines und liebevolles Einfühlungsvermögen, das mit fester Behauptung der eigenen inneren Stellungnahme verbunden ist, hat sie die Gabe, ausgleichend und versöhnend zu wirken, wo sie mit Andersdenkenden zusammentrifft und auf schwierige Verhältnisse stößt.⁶⁵⁶

Im Nachgang einer Probelektion heißt es: „Durch ihre warme innere Beteiligung scheint Frl. Thoren sich besonders gut für den Religionsunterricht zu eignen, nur muss sie sorgfältig darauf achten lernen, mit dem Gebrauch dogmatischer Formeln durch Lehrerin und Schülerinnen vorsichtig zu sein“.⁶⁵⁷

Der Bericht des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Stein-Schule zeichnet ein identisches Bild über Wesen und Art der Studienreferendarin Thoren.⁶⁵⁸ Auch spätere Gutachten schreiben ihr zu, dass ihre Religionsstunden von Wärme getragen sind, die ein religiöses Erleben oder Nacherleben der Schülerinnen fördern.⁶⁵⁹

⁶⁵⁶ Vgl. das Gutachten der Studienrätin Dr. Hahn über die Studienreferendarin Käthe Thoren, als Anlage zum Bericht des Oberstudiendirektors des Städtischen Lyzeum nebst Studienanstalt Gelsenkirchen (Dr. Töwe) über das Probejahr der Kandidatin des höheren Schulamtes Käthe Thoren an das Provinzialschulkollegium Münster vom 14.02.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1.

⁶⁵⁷ Vgl. die Beurteilung der Studienrätin Lic. Thomas über die Probelektion der Studienreferendarin Käthe Thoren vom 19.07.1927 über eine Stunde zum Thema: „Vorbereitung des Volkes Israel auf die Gesetzgebung und die zehn Gebote“, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1.

⁶⁵⁸ Vgl. den Bericht des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Stein-Schule (Scheller) über die Studienreferendarin Käthe Thoren (Rel., Deu., Gesch. I ev.) vom 15.12.1928, enthalten in LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1. Scheller berichtet darüber hinaus, dass Thoren Wanderungen von Schülerinnen begleitet und auf Fahrten wertvolle Dienste als Begleiterin und Gruppenführerin geleistet habe.

⁶⁵⁹ Vgl. den Bericht des Oberstudiendirektors des Städtischen Evangelischen Oberlyzeums mit Frauenschule Minden (Escher) über Studienassessorin Käthe Thoren an das Provinzialschulkollegium Münster vom 28.01.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1.

„Gedankentiefe und ein fester eigener religiöser Standpunkt sichern der Assessorin die Führereigenschaften, die einen Religionslehrer auszeichnen sollen.“⁶⁶⁰
Trotz ihrer schwachen Stimme und ihrer ruhigen Art sticht hervor, dass ihr Ernst und ihre reflektierte Art sie als Religionslehrerin zu einer viel gelobten Fachlehrerin werden lassen.⁶⁶¹

5.1.4.10. Luise Blotevogel (*02.09.1896)

Luise Blotevogel gibt ihren Lebens- und Bildungsgang anlässlich der Bewerbung um Zulassung zur praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen mit folgenden Worten wieder:

„Ich wurde geboren am 02.09.1896 in Enkesen, Kreis Soest, als Tochter des Lehrers Wilhelm Blotevogel. Ich bin evangelischer Konfession. Von 1903 bis 1906 besuchte ich die evangelische Volksschule, von 1906 bis 1913 das städtische Lyzeum in Soest. Ostern 1913 trat ich in die Obersekunda der realgymnasialen Studienanstalt der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule in Bielefeld ein, die ich Ostern 1916 mit dem Reifezeugnis verließ. Im Sommersemester 1916 studierte ich an der Universität Jena, im Wintersemester 1916/17 an der Universität Berlin Deutsch, Geschichte und evangelische Religionswissenschaft. Herbst 1917 erlangte ich durch eine Ergänzungsprüfung im Griechischen und Hebräischen, die ich am städtischen Gymnasium in Münster ablegte, das Zeugnis der gymnasialen Reife. Von Herbst 1917 bis Ostern 1923 setzte ich mein Studium an der Universität Münster fort, wo ich die philosophische Doktorwürde erwarb auf Grund einer Arbeit über ‚Deutschland und seine Fürsten während der Reformationszeit im Spiegel von Luthers Tischreden von 1531 bis 1539‘ und auf Grund einer am 29.04.1922 abgelegten mündlichen Prüfung. Am 07. und 08.05.1923 bestand ich an der Universität Münster die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, in der ich die Lehrbefähigung in Deutsch, Geschichte und Evangelischer Religionslehre als Hauptfächern erlangte.“⁶⁶²

⁶⁶⁰ Bericht des Oberstudiendirektors des Städtischen Evangelischen Oberlyzeums mit Frauenschule Minden (Escher) über Studienassessorin Käthe Thoren an das Provinzialschulkollegium Münster vom 28.01.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1.

⁶⁶¹ Vgl. das Schreiben des Schulkollegiums Münster (Dr. Schulte) an die Frau Kultusministerin des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.05.1950, betr.: Ernennung der Studienrätin Käthe Thoren zur Oberstudienrätin an der staatlichen Oberschule für Mädchen in Siegen, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1. Auch hier wird ihre weiche Art kritisiert. Dennoch wird ihr Wirken lobend anerkannt und Thoren zur Oberstudienrätin ernannt. Damit einhergehend erhält sie u.a. auch die Fachaufsicht über den Evangelischen Religionsunterricht. Vgl. dazu das Schreiben des Staatlichen Mädchengymnasiums Siegen an das Schulkollegium Münster vom 18.07.1951, enthalten in derselben Akte.

⁶⁶² Lebens- und Bildungsgang, erstellt im Rahmen des Gesuchs um Zulassung zur praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen vom 12.05.1923, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4618.

Zu Ostern 1923 beginnt ihr erstes Vorbereitungsjahr an der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster⁶⁶³, an dessen Ende der Direktor der Anstalt über Blotevogel zusammenfasst:

„Beteiligung an den Sitzungen:

Die Studienreferendarin Fräulein Dr. Luise Blotevogel beteiligte sich an den pädagogischen Sitzungen in reger Weise und zeigte sich als eine gewissenhafte, fleissige, wissenschaftlich gründlich vorgebildete Persönlichkeit, die an sich selbst immer die Anforderung möglichst vollkommener Leistungen stellt.

Unterricht:

In ihren Fächern hat sie von Anfang an einzelne Lehrstunden in Gegenwart der Fachlehrer erteilt und von Herbst ab ungefähr alle 4 Wochen eine Lehrprobe gehalten. Außerdem erteilte sie von Weihnachten bis Ostern als Vertretung für erkrankte Lehrerinnen fortlaufenden Unterricht in der Religion in den Klassen U IIIa und VIIb. Fräulein Dr. Blotevogel hat sich gut in die unterrichtliche Tätigkeit hineingefunden; anfänglich fehlte freilich die Verbindung mit der Klasse, die Fragen waren zu schwer, der Stoff wurde zu weit in die Einzelheiten verfolgt, der Lehrton war zu einförmig. Diese Mängel sind aber bereits beseitigt. Die intellektuellen Fähigkeiten und die Charaktervorzüge der Referendarin, ihre Gründlichkeit, ihre ernste Berufsauffassung bürgen dafür, dass sie die dem Anfänger sich entgegenstellenden Schwierigkeiten mehr und mehr überwinden wird.

Schulzucht:

Die Referendarin ist von kleiner, zarter Figur und hat schon deshalb von vorneherein keinen leichten Stand in der Klasse gehabt; aber sie hat gewusst, sich durchzusetzen und gezeigt, dass ein gründlich vorbereiteter Unterricht das beste Disziplinmittel ist.

Amtliches und außeramtliches Verhalten:

Ihr amtliches Verhalten war einwandfrei; im persönlichen Verkehr ist sie freundlich aber zurückhaltend, selbstbewusst, jedoch nicht unbescheiden.“⁶⁶⁴

Das zweite Vorbereitungsjahr erbittet Blotevogel an der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule zu Bielefeld ableisten zu dürfen.⁶⁶⁵ Für diese Zeit fasst die Oberstudienrätin der Bielefelder Lehranstalt, Dr. Morisse, das Auftreten und Wirken der Studienreferendarin folgendermaßen zusammen:

„Fräulein Blotevogels Studium stand unter dem Druck der durch den Krieg entstandenen wirtschaftlichen Not; doch ist es ihr gelungen, kraft der ihr eigenen starken Energie und Zielstrebigkeit alle Hindernisse zu überwinden. Ihre wissenschaftliche Ausbildung hat

⁶⁶³ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4618.

⁶⁶⁴ Bericht über das erste Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Luise Blotevogel durch den Direktor der Freiherr-vom-Stein-Schule (Dr. Scheller) vom 11.04.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4618.

⁶⁶⁵ Vgl. das Gesuch der Studienreferendarin Luise Blotevogel an das Provinzialschulkollegium Münster, betr.: Überweisung an die Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule zu Bielefeld vom 05.03.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4618. Die besagte Anstalt ist ein Städtisches Lyzeum mit realgymnasialer Studienanstalt.

eine anerkennenswerte Höhe erreicht, und sie zeigte sich dauernd bestrebt, ihr Wissen an den Ergebnissen moderner Forschung zu orientieren und zu ergänzen. Ihre Interessen sind in wissenschaftlicher Beziehung recht weitgreifend; besondere Neigung hat sie für ethische und soziale Fragen. – Mit den methodischen und didaktischen Hilfsmitteln ihrer Fächer ist sie wohl vertraut. –

In der Unterrichtstechnik hat sie rasche und sichere Fortschritte gemacht, sie besitzt unter diesem Gesichtspunkt eine glückliche Beweglichkeit und Elastizität. Ihr Unterrichtston ist, ihrer starken intellektuellen Veranlagung entsprechend, sachlich, doch nicht ohne Wärme. Starke innere Anteilnahme wird in ihrem Vortrag deutlich; besonders glücklich veranlagt erscheint sie in der Beherrschung der Sprache, so dass sie gelegentlich mit der Neigung zum Dozieren zu kämpfen hat. Die Haltung vor der Klasse war stets durchaus angemessen, würdig, vielleicht reichlich ernst.

Den Stoff der einzelnen Lehrstunde gestaltet sie nach methodischen Grundsätzen; doch wahrt sie sich diesen gegenüber stets volle Selbständigkeit kritischen Urteilens. – Aus dem Gesamteindruck ihrer Persönlichkeit erwächst schnell ein Vertrauensverhältnis zwischen ihr und den Schülerinnen. Sie wird wohl immer zu älteren Schülerinnen schneller und leichter ein inneres Verhältnis gewinnen. – Die Disziplin bereitet ihr keinerlei Schwierigkeiten. – Fragen erzieherischer Art interessieren sie lebhaft, vor allem auch unter sozialem Gesichtspunkt.

Im Verkehr mit den Amtsgenossen und Vorgesetzten erwies sie sich jeder Zeit höflich und taktvoll. Eine große innere Bescheidenheit tritt bei aller Sicherheit und Fertigkeit ihres Wesens besonders gewinnend hervor. Das Gleiche gilt für ihr gesellschaftliches Auftreten und ihren Verkehr mit den Eltern ihrer Schülerinnen.

Unter sittlichem, wissenschaftlichem und pädagogischem Gesichtspunkt kann die Persönlichkeit der Kandidatin uneingeschränkt mit gut bewertet werden.“⁶⁶⁶

Der Direktor ergänzt zu diesem Bericht, dass Fräulein Blotevogel sich an Spielernachmittagen beteiligt und sich durch ihr Verhalten als „geborene Lehrerin“ erwiesen habe.⁶⁶⁷ Zu Ostern 1925 wechselt sie an das Städtische Goethe-Lyzeum nebst deutscher Oberschule nach Dortmund. Ihre lebhaft, die Schülerinnen fesselnde Art findet auch hier lobenden Zuspruch. Kritisiert wird dagegen ihre Neigung, sich in theoretische Einzelheiten zu vertiefen, was die erzieherische und didaktische Gesamtwirkung des Lehrstoffes beeinträchtigt.⁶⁶⁸ Dennoch werden ihre didaktische Veranlagung und ihre Unterrichtserfolge als gut bewertet. Ihr weiterer Berufsweg führt sie bis in die Position einer Oberstudiendirektorin.⁶⁶⁹

⁶⁶⁶ Gutachten über Fräulein Blotevogel erstellt durch eine Oberstudienrätin der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule Bielefeld (Dr. Morisse) vom 01.01.1925, enthalten in: LAV NRW W, R 001/ Personalakten, Nr. 4618.

⁶⁶⁷ Vgl. das Schreiben des Direktors der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule Bielefeld (Schulz) vom 14.01.1925, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4618.

⁶⁶⁸ Vgl. das Schreiben des Oberstudiendirektors des Städtischen Goethe-Lyzeums nebst deutscher Oberschule Dortmund an das Provinzialschulkollegium Münster vom 16.01.1926, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 4618.

⁶⁶⁹ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten,

5.1.4.11. Hildegard Gerstberger (*02.03.1897)

Hildegard Käthe Margarete Gerstberger, auch Hilde Gerstberger genannt, wird am 02. März 1897 in Elberfeld, Kreis Rheinprovinz, geboren und besucht zunächst eine Privattöchterschule, dann bis zur 4. Klasse einschließlich das Sophien-Lyzeum Hannover sowie das Mädchenrealgymnasium bis zur U II, bevor sie aufgrund der Versetzung ihres Vaters nach Münster an die hiesige realgymnasiale Studienanstalt, die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule, gelangt.⁶⁷⁰ Nach Erhalt des Reifezeugnisses am 14. März 1916 nimmt sie das Studium der Fächer Religion, Deutsch und Latein an der Wilhelms-Universität Münster auf. Nach Bestehen des Hebraicums im Juli 1920 und des Graecums im Oktober 1921 meldet sie sich im November 1921 zur Wissenschaftlichen Prüfung. Ihre Hauptarbeit in der Evangelischen Religion trägt den Titel: „Wie wurde die Brüdergemeinde des Grafen Zinzendorfs aus einer geistlichen ecclesia eine kirchenrechtlich selbständige Kirche?“⁶⁷¹ Sie erhält die Lehrbefähigung für Religion und Deutsch für die I. Stufe, für Latein für die II. Stufe.⁶⁷²

Die zwei Jahre ihres Vorbereitungsdienstes verbringt sie an der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster. Der Bericht über das erste Vorbereitungsjahr enthält zunächst die grundlegenden Erkenntnisse über Gerstbergers Wirken und Arbeiten:

„Beteiligung an Sitzungen:

Die Studienreferendarin Fräulein Gerstberger arbeitete in den Sitzungen durch Anfertigung von Referaten mit und nahm regen Anteil an den Besprechungen.

Unterricht:

Die Referendarin hielt im Sommer einzelne Lehrstunden in Gegenwart der Fachlehrer, seit Herbst alle 4 Wochen eine Lehrprobe. Außerdem übernahm sie seit Weihnachten

Nr. 4618. Blotevogel ist ab dem 01.04.1927 Studienrätin in Hamm, Oberstudienrätin ebenda ab dem 12.03.1947 und Oberstudiendirektorin ab dem 03.04.1957 am Städtischen Neusprachlichen Mädchengymnasium mit Frauenoberschule in Hamm. Vgl. das Schreiben an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.12.1956, enthalten in derselben Akte. Blotevogel tritt zum 31.03.1962 nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand ein. Vgl. das Schreiben des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen an die Oberstudiendirektorin Luise Blotevogel vom 17.03.1962, enthalten ebenfalls in derselben Akte.

⁶⁷⁰ Vgl. den Lebenslauf als Anlage eines Schreibens des Vaters Hildegard Gerstbergers, Oberregierungsrat Gerstberger, vom 09.03.1923, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 41.

⁶⁷¹ Vgl. das Zeugnis über die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 23.01.1923, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 41.

⁶⁷² Vgl. zu den Angaben auch das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-) Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 41.

die Vertretung der beurlaubten Klassenlehrerin der VI b und den Unterricht in den Fächern Religion, Deutsch, Erdkunde in dieser Klasse. Sie hat diese Aufgabe befriedigend gelöst, wenn sich ihr auch zuweilen Disziplinschwierigkeiten boten.

Schulzucht:

Die Referendarin bemüht sich, durch erzieherische, liebevolle Einwirkung auf die einzelnen Kinder allmählich eine auf freien Gehorsam gegründete Disziplin zu erzielen. Auch außerhalb der Schule arbeitet sie in dieser Beziehung. Sie ist Leiterin eines Studienkreises von Schülerinnen.

Amtliches und Außeramtliches Verhalten:

Ihr amtliches und außeramtliches Verhalten war einwandfrei. Die Referendarin macht den Eindruck einer starken, noch in der Entwicklung begriffenen Persönlichkeit.⁶⁷³

Die Leitung des Studienkreises findet auch Eingang in die Seminararbeit von Hildegard Gerstberger. Unter dem Titel „Die religiöse Beeinflussung der Jugend durch die Studienkreise“ beschreibt die Studienreferendarin das Wesen und das Ziel der Studienkreise.⁶⁷⁴ Die Studienkreise gehören zum Evangelischen Verband für die weibliche Jugend Deutschlands, dessen Ziel die Entwicklung zur christlichen Persönlichkeit sei. Die Studienkreise bekennen sich bewusst zur Bibel, sehen diese aber nicht als einzigen Weg zur Erziehung zur christlichen Persönlichkeit an: Vielmehr treten auch Klassiker, moderne Schriftsteller, bildende Kunst und Musik in den Mittelpunkt der Besprechungen und werden genutzt, um christliche Ideen zu erörtern. Ziel der Studienkreise sei es, die Jugendlichen für die Kirche zu gewinnen und sie so zu beeinflussen, dass sie der Kirche nicht nur fordernd gegenüberstehen, sondern ihr gegenüber auch Pflichten empfinden.⁶⁷⁵ Ihr kirchliches Engagement wird in dem Bericht über ihr zweites Vorbereitungsjahr noch deutlicher herausgestellt:

„a) Die wissenschaftliche Vorbildung der Referendarin ist ausreichend. Sie arbeitet an ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung.

b) Die Referendarin ist fleißig dabei, sich mit den methodischen und didaktischen Hilfsmitteln bekannt zu machen.

c) Sie beherrscht die Unterrichtstechnik, ihr Unterrichtston leidet manchmal an zu schnellem Sprechen. Sie kämpft dagegen an. Ihre Haltung vor der Klasse ist angemessen.

⁶⁷³ Bericht des Direktors der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster (Scheller) über das erste Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Hildegard Gerstberger an das Provinzialschulkollegium Münster vom 11.04.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 41.

⁶⁷⁴ Die Arbeit ist enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 41.

⁶⁷⁵ Vgl. die genannte Arbeit, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 41. Weitere Arbeiten in der Akte sind: „Das Leben Jesu‘ in der 4. Klasse“ (ca. 1924), sowie „Vorzüge und Gefahren der Jugendbewegung und die dadurch bedingte Stellungnahme der Schule zu ihr“ (ca. 1925).

- d) Sie kann den Stoff nach methodischen Grundsätzen selbständig gestalten, doch nimmt sie sich manchmal bezgl. der Stoffmenge zu viel vor.
- e) und f) Die Referendarin besitzt besondere Neigung für die Erziehung der Jugend auf religiöser Grundlage. Sie sucht sich mit den Schülerinnen freundlich zu stellen und in und außerhalb der Schule auf sie einzuwirken. Sie leitet einen Studienkreis, beteiligt sich am Kindergottesdienst und ist mit den Kleinen und Großen gerne fröhlich, um dauernd Fühlung mit ihnen zu behalten. Die Disziplinschwierigkeiten, die sie im ersten Jahr hatte, sind nicht mehr vorhanden.
- g) Ihr amtlicher und außeramtlicher Verkehr war der eines jungen Mädchens aus gutem Hause.⁶⁷⁶

Ein späteres Gutachten beschreibt ihre Beziehung zu ihren Schülerinnen gar als mütterlich und gerecht.⁶⁷⁷

5.1.4.12. Kurt Bindernagel (*10.06.1898)

Heinrich Albert **Kurt** Bindernagel, geboren am 10. Juni 1898 in Frankfurt a. M. als Sohn des Prokuristen Wilhelm Bindernagel, erhält das Reifezeugnis am 14. November 1916 am Gymnasium Höchst a. M. Ab dem Zwischensemester 1919 bis zum Wintersemester 1923/24 studiert er an der Universität Frankfurt am Main und absolviert die Lehramtsprüfung am 14. und 15. Februar 1924 ebenda. Er besitzt die Lehrbefähigung für Geschichte und Latein für die I. Stufe und für Griechisch für die II. Stufe.⁶⁷⁸

Das erste Vorbereitungs-jahr verbringt Bindernagel am Gymnasium Philippinum in Marburg a. d. L., das zweite Vorbereitungs-jahr wiederum in Frankfurt an dem Kaiser-Wilhelm-Gymnasium.

⁶⁷⁶ Bericht des Direktors der Freiherr-vom-Stein-Schule (Scheller) über das zweite Vorbereitungs-jahr der Studienreferendarin Hildegard Gerstberger an das Provinzialschulkollegium vom 31.12.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 41.

⁶⁷⁷ Vgl. das Schreiben der Realgymnasial-Studienanstalt mit Schillerlyzeum, Frauenschule, Kindergärtnerinnenlehrgang und Fröbelscher Kinderpflegerinnenlehrgang Dortmund, betr.: Charakteristik über die Studienassessorin Gerstberger, per Stempel datiert auf den 16.01.1926, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 41. Dem positiven Urteil entsprechend wird Gerstberger zum 01.04.1928 zur Studienrätin ernannt. Vgl. die in der Akte enthaltene beglaubigte Abschrift der Bestellung für Fräulein Hildegard Gerstberger in Dortmund vom 17.04.1928.

⁶⁷⁸ Vgl. Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare vom 19.01.1935, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3625 Bd.1. Vgl. dazu auch die Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 05.05.1924, im Original datiert auf den 15.02.1924, ebenfalls in der Akte enthalten.

In einer Erweiterungsprüfung am 06. Februar 1933 in Münster i. W. erhält er schließlich die Lehrbefähigung für Religion für die II. Stufe.⁶⁷⁹ Die Berichte, die über Bindernagel aus seiner Ausbildungszeit vorliegen, umfassen daher leider keine Informationen über sein Wirken im Fach „Religion“. Dennoch sagen die Gutachten etwas über sein Wesen und seine Verhaltensweisen aus, so dass sie in Ansätzen hier angedeutet werden sollen, da sie gewiss auch den Religionsunterricht Bindernagels geprägt haben werden.

Der Direktor des Gymnasiums Philippinum in Marburg a. d. L. vermerkt im Jahre 1924 zum Unterricht des Studienreferendars Bindernagel:

„Sein Unterricht ist nicht gerade begeisternd und fortreißend, aber solide und auf gründliche Arbeit haltend. Von Haus aus eine schüchterne Natur, kam er erst allmählich dazu, zu zeigen, was er konnte; und das war ganz erfreulich.“⁶⁸⁰

Über seine Tätigkeit am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium Frankfurt berichtet im Dezember 1925 der Direktor der Anstalt:

„Studienreferendar Bindernagel ist zurückhaltender, wenig lebhafter Natur. Man hat meist bei ihm den Eindruck einer Hemmung, deren Ursache zu ergründen mir nicht völlig gelungen ist; sie trat vor der Klasse stärker zu Tage als z. B. bei den Sitzungen des Seminars und scheint, wenigstens zum Teil, auch physischer Art zu sein; jedenfalls ist sie ihm hinderlich, sich voll zur Geltung zu bringen; es steckt wohl mehr in ihm, als der äußere Anschein verrät.

Während des zweiten Vorbereitungsjahres zeigte er sich pünktlich und zuverlässig im Dienst und ernstlich bemüht, an seiner Weiterbildung zu arbeiten, den gegebenen Anweisungen zu folgen, die Mängel seines Temperaments zu bekämpfen; an den Erörterungen des Seminars hat er sich mit Verständnis und Umsicht beteiligt und Interesse für die Fragen der Erziehung bewiesen. Im Unterricht ist Übung in der äußeren Führung einer Lehrstunde erreicht; doch leidet er stark unter dem Mangel an Lebhaftigkeit. Auch die Sicherheit des Auftretens lässt noch zu wünschen übrig, sodass Schwierigkeiten in der Handhabung der Schulzucht nicht ausgeschlossen scheinen.

Sein Verhalten im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr war stets einwandfrei, doch seinem Wesen entsprechend zurückhaltend. Sein Gesundheitszustand scheint gut; über die wirtschaftlichen Verhältnisse ist ein Urteil nicht möglich.“⁶⁸¹

⁶⁷⁹ Vgl. Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare vom 19.01.1935, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3625 Bd.1.

⁶⁸⁰ Bericht des Direktors des Gymnasium Philippinum Marburg a. L. (Hölk) über das erste und zweite Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Kurt Bindernagel vom 18.12.1924, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3625 Bd.1.

⁶⁸¹ Bericht des Direktors des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums Frankfurt (Dr. Bieber) über das zweite Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Kurt Bindernagel vom 30.12.1925, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3625 Bd.1.

Ein Fachlehrer ergänzt in seinen Ausführungen:

„Herr Ref. Bindernagel erweckte nicht den Eindruck einer starken, zur Führung anderer berufenen Persönlichkeit, auch fehlt es ihm an dem erforderlichen Temperament. Seine gesamte Vortragsweise ist leise und monoton. Es dürfte ihm kaum möglich sein, die Jugend zu begeistern oder mitzureißen. Sein erzieherischer Einfluss scheint doch sehr gering. In normalen Klassen dürfte ihm die Durchführung der Disziplin wohl keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten, ob in lebhafteren Klassen, kann nach den bisherigen Beobachtungen bezweifelt werden.“⁶⁸²

Positiv hervorgehoben werden ausschließlich seine Persönlichkeit und sein Verhalten den Schülern gegenüber:

„Herr Bindernagel ist eine persönlich liebenswerte, schlichte und einfache Persönlichkeit von wohlthuender und heute seltener Bescheidenheit, eifrig in seinen Dienstobliegenheiten und darüber hinaus bereit zu jeder Gefälligkeit, den Schülern, soweit es seine übergroße Zurückhaltung zulässt, ein guter Kamerad, der auch gerne auf Ausflügen mit ihnen zusammen ist und sich nicht scheut mit einem von ihnen zusammen auf dem Rodelschlitten zu Tal zu fahren.“⁶⁸³

Bindernagel kommt zum 01. Oktober 1931 an die Freiherr-vom-Steinschule Münster, bevor er am 01. November 1932 an das Schillergymnasium Münster wechselt.⁶⁸⁴ Sein dortiges Wirken wird nicht begutachtet oder beurteilt.

5.1.4.13. *Friedrich Kötter (*27.02.1900)*

Der Sohn des Prokuristen Eduard Kötter, Heinrich **Friedrich** Kötter, wird am 27. Februar 1900 in Bielefeld geboren. Nach seinem am 20. Juni 1918 erlangten Reifezeugnis wird er zunächst zum Heeresdienst eingezogen, bevor er Ostern 1919 das Studium der Mathematik und Physik in Münster aufnimmt.⁶⁸⁵ Von Ostern 1921 bis Herbst 1922 studiert Kötter Philosophie, Mathematik und Physik in Marburg, von Herbst 1922 bis Ostern 1926 in Münster Evangelische Theologie, Philosophie

⁶⁸² Beurteilung des Studienreferendars Bindernagel durch den Fachlehrer Dr. Hufnagel (Geschichte und Latein) vom 24.12.1925, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3625 Bd.1.

⁶⁸³ Undatiertes Gutachten des Studienrats Silomon über Studienreferendar Bindernagel (als Anlage zum Bericht über das zweite Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Kurt Bindernagel vom 30.12.1925), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3625 Bd.1.

⁶⁸⁴ Vgl. die Aufstellung der Dienstzeiten vom 05.11.1963, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 3625 Bd.2.

⁶⁸⁵ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes sowie den Lebenslauf Friedrich Kötters vom 22.04.1927, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309.

und Mathematik. Die Lehramtsprüfung besteht er am 10., 12. und 13. Mai 1927 in Münster und besitzt fortan die Lehrbefähigung für Evangelische Religion und Mathematik als Hauptfächer.⁶⁸⁶

Das Seminarjahr leistet Kötter ab dem 01. April 1927 am Gymnasium zu Bochum ab, das Probejahr absolviert er am Bezirksseminar in Münster, u. a. an der Freiherr-vom-Steinschule.

Sein Seminarjahr wird Ende Dezember 1927 folgendermaßen zusammengefasst:

„Studienreferendar Friedrich Kötter wurde unserer Anstalt am 16. Mai zur Vertretung einer fehlenden Lehrkraft überwiesen und hat in diesem Schuljahr in Mathematik (U IIB realg.), Mathematik und Rechnen (IVa, IVb), Rechnen (Vb), Physik (U IIB), Chemie (U IIA gym, U IIB) unterrichtet. Er war Klassenleiter der U IIB.

Kennzeichnend für sein Wesen ist ein ungemeiner Ernst und eine Tiefe, die ihn in allem nach weltanschaulicher und philosophischer Begründung suchen lässt. Er begnügt sich nie mit einer Tat oder einer Tatsache, sondern verfolgt alles bis in die letzten Gründe. Daraus leite ich den tiefen Ernst und das auf festem sittlichem Grunde ruhende Pflichtbewusstsein ab, das mir für seine Tätigkeit bei uns so charakteristisch war. Er ist mit ganzer Seele Lehrer und Erzieher, sein ganzes Interesse gehört der Schule und seinen Schülern.

Dabei besitzt er eine umfangreiche Allgemeinbildung und ein offenes Auge und klares Verständnis für alles, was draußen in der Welt außerhalb der Schule geschieht. Er besitzt, soweit ich das beurteilen darf, eine gute wissenschaftliche Grundlage für das Lehramt und ist um seine Weiterbildung eifrig bemüht. Besonderen Fleiß hat er auf das Studium der Erziehungswissenschaft verwandt. Er verstand es, in klarer und anziehender Weise zu den Problemen der Erziehung und den Fragen des modernen Unterrichts Stellung zu nehmen. Die neuen Richtlinien waren ihm stets ein Gegenstand eifrigen Studiums. Auch für die amtlichen Erlasse und Verfügungen und ihre Durchführung im Schulbetriebe zeigte er stets Interesse. Zu seinem Unterricht kam er stets pünktlich und gewissenhaft vorbereitet. Seine Stunden waren in ihrer ganzen Anlage und der Durchführung im Einzelnen wohlüberlegt. In der Regel konnte er die Stunde auch in der geplanten Anlage durchführen. Bei eintretenden Hemmungen verlor er zunächst leicht die Fassung, gewöhnte sich aber allmählich daran, auch plötzlich eintretender Schwierigkeiten Herr zu werden und die Fehler der Schüler oder ihre Gedankensprünge fruchtbringend für die Weiterführung der Stunde zu verwerten. Seine Fragestellung war korrekt, wenn auch nicht immer geschickt. Pädagogische Unarten (Wiederholung der Antworten usw.) hat er sich im Laufe der Zeit abgewöhnt. Er achtete – und das will besonders bei unsern Bottroper Verhältnissen viel sagen – stets darauf, dass die Schüler in ganzen Sätzen in gutem Deutsch antworteten. Wie er selbst auf eine gute Haltung vor seiner Klasse bedacht war, achtete er auch auf Haltung und Auftreten seiner Schüler. Dass in seinen Klassen in allem Ordnung herrschte, war ihm stets Bedürfnis.

⁶⁸⁶ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309. Vgl. auch die in der Akte enthaltene Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 29.05.1927, im Original datiert auf den 13.05.1927, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309.

Sein Unterricht in der Mathematik war anschaulich und klar. Er ging von den Kenntnissen der Schüler, ihrer Umwelt aus und versuchte unter Anwendung des Arbeitsunterrichtsgedankens zum Ziele zu kommen. Er achtete darauf, dass die Schüler mitkamen, liebevoll nahm er sich zurückgebliebener Schüler an.

In Religion hat er bei uns nicht unterrichtet, jedoch hat er an den Andachten der evangelischen Schüler teilgenommen. Eine Andacht, der ich beigewohnt habe, war innerlich erlebt, tief durchdacht, mit innerer Anteilnahme vorgetragen und wirkte offenbar sehr auf die Schüler.

Auch im Turnen hat er nicht unterrichtet, doch hat er sich, obwohl er mit Arbeit überhäuft war, eifrig an allen turnerischen Veranstaltungen der Anstalt (Spielnachmittage, Turnprüfungen) beteiligt. Auf seinen Wunsch hat er auch in Physik und Chemie unterrichtet, obgleich er sich die Lehrbefähigung in diesen Fächern nicht erworben hat. Er hat auch diesen Unterricht mit großer Gewissenhaftigkeit und gutem Erfolge gegeben. Die Versuche waren sorgfältig vorbereitet und wurden geschickt durchgeführt. Über den Umfang der Beteiligung einzelner Schüler, das Verhältnis der Klasse zum Experiment und das Eingreifen des Lehrers hatte er nachgedacht. Bei unerwartetem Versagen der Apparate wusste er sich zu helfen. Seine Arbeiten als Klassenleiter der Untersekunda hat er sowohl nach der formalen als auch nach der erzieherischen Seite mit Gewissenhaftigkeit, Liebe und unbestreitbarem Erfolg durchgeführt. Er suchte seine Schüler nach ihrer Begabung und ihrer Besonderheit zu verstehen, er machte sich vertraut mit ihren häuslichen Verhältnissen und nahm sich ihrer stets mit Liebe an. Er unterstützte sie sogar, obgleich er selbst in knappen Verhältnissen lebte, auf größeren Wanderungen. In eingehenden Gesprächen hat er mit mir die einzelnen Schüler besprochen, und ich habe dadurch einen tiefen Eindruck von dem Ernste gewonnen, mit dem er seine Aufgabe als Erzieher erfasste. Auch einen erheblichen Teil der großen Ferien hat er seinen Schülern geopfert, indem er mit ihnen eine 8-tägige Wanderfahrt machte.

Die Handhabung der Schulzucht machte ihm keine Schwierigkeiten. Auch in dieser Frage begnügte er sich nicht mit einer rein mechanischen Lösung, sondern strebte danach, die Schüler von der Notwendigkeit der Zucht zu überzeugen und zu freier Unterordnung zu führen. Er machte nicht viel Worte, sondern wirkte durch seine Person und sein Vorbild. Seine Klasse (36 Untersekundaner) ist in tadelloser Verfassung. In der Untersuchung von Disziplinarfällen zeigte er Geschick und großes Feingefühl.

Für Belehrungen und Anregungen hatte er stets ein offenes Ohr, er verstand auch, sie mit Geschick in seinem Unterricht zu verwerten. Dabei war er selbständig. Er strebte auch einen Einblick in die Gesamtaufgabe und die Ziele der Schule zu gewinnen dadurch, dass er die anderen Kollegen, sowohl seiner als auch anderer Fachgruppen, im Unterricht besuchte. Trotz seines Ernstes ist er im Kollegium beliebt. Sein außerdienstliches Verhalten ist durchaus einwandfrei. Zusammenfassend stelle ich fest, dass Studienreferendar Kötter, wenn er durch die Praxis eine gewisse Schwerfälligkeit, die seinem Wesen noch anhäftet, überwindet und sich theoretisch und praktisch weiterbildet und entwickelt, ein ausgezeichneter Lehrer werden wird.⁶⁸⁷

Der Direktor des Staatlichen Gymnasiums und Realgymnasiums i. E. Bochum beschreibt Kötter mit den Worten:

⁶⁸⁷ Bericht des Oberstudiendirektors des Gymnasiums zu Bottrop (Dr. Leonard) über den Studienreferendar Friedrich Kötter an das Provinzialschulkollegium Münster vom 23.12.1927, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309.

„Beteiligung an den Sitzungen:

Studienreferendar Kötter verbindet mit einer recht guten verstandesmäßigen Begabung einen starken Willen und ein reiches Gemütsleben.

In seinen Vorträgen, die mit viel Liebe zur Sache und mit großer Sorgfalt vorbereitet sind, weiß er scharf das Problem zu umreißen und mit klaren Worten darzustellen. Er spricht in gutem Deutsch und vollständig frei, allerdings etwas bedürftig und ohne Schwung. Deshalb eignet sich seine Art zu sprechen mehr für wissenschaftliche Vorträge, in denen er vor dem geistigen Auge seiner Zuhörer das Problem erstehen lassen und zur Erörterung herausfordern kann, als für eine Rede, in der es gilt mitfortzureißen. In der Besprechung greift er erst nach reiflicher Überlegung ein, doch erfreuen stets seine innere Anteilnahme und sein sicheres Urteil. Seine schriftliche Berichterstattung ist fehlerfrei, sehr sorgfältig und klar.

Seine wissenschaftliche Durchbildung ist recht gut. Mit seiner methodisch-didaktischen Ausbildung und seiner fachlichen Weiterbildung nimmt er es bei seiner ernsten Charakterveranlagung sehr genau. So ist es ihm gelungen, sich eine sichere und breite philosophische und psychologische Grundlage für sein pädagogisches Tun zu schaffen.

Unterricht:

Studienreferendar Kötter unterrichtet denkend. Er fasst scharf das Ziel der Stunde ins Auge und führt seine Schüler mit sicherer Hand, wenn auch oft schleppend den Weg, den er zu gehen genau überlegt hat. Er kennt alle Formen des Unterrichts und ringt mit ihrer Handhabung. Am besten gelingen ihm Lehrgespräch und arbeitsunterrichtliches Verfahren, sein Vortrag jedoch ist ohne Feuer und wirkt infolgedessen ermüdend. Seine Unterrichtssprache ist zwar klar und bewegt sich in angemessenen und sprachlich reinen Ausdrücken, aber sie ist sehr eintönig. Seine Fragestellung ist der Fassungskraft der Schüler angepasst und eindeutig, wenn auch gelegentlich in der Form noch Fehler unterlaufen.

Schulzucht:

Studienreferendar Kötter ist tief religiös veranlagt und sehr ernst eingestimmt. Hieraus erwächst seine sittlich wertvolle Persönlichkeit, die mit ihrem ganzen Ernst, aber auch mit viel Liebe auf die Jugend nachhaltig erzieherisch einwirkt. So kommt es, dass die Schüler ihm Achtung und Vertrauen entgegenbringen und nicht wagen, seinen Unterricht störend zu beeinträchtigen. Auch außerhalb der Schulzeit nimmt er sich seiner Zöglinge an. Freiwillig treibt er mit ihnen Leibesübungen und stellt sich mit ihnen als Vorturner im Sportanzug in Reih und Glied. Freiwillig beteiligte er sich als Helfer an einer größeren Ferienwanderung der Bottroper Gymnasiasten.

Amtliches und außeramtliches Verhalten:

Ein seltenes Pflichtgefühl, Verantwortungsfreudigkeit, Pünktlichkeit, Treue bis ins Kleinste, eine hohe Auffassung vom Beruf und große Liebe zu ihm kennzeichnen sein amtliches Verhalten. Für Belehrung ist er stets dankbar und bemüht, seine Vorgesetzten zufriedenzustellen.

Sein außeramtliches Verhalten ist ohne Tadel. Bescheidenheit ziert sein Auftreten. Sein Gesundheitszustand ist sehr gut.

Studienreferendar Kötter verspricht ein hervorragender Erzieher und guter Lehrer zu werden, der jede Förderung verdient.⁶⁸⁸

⁶⁸⁸ Bericht des Oberstudiendirektors des Staatlichen Gymnasiums und Realgymnasiums i. E. Bochum (Schilling) über das erste Vorbereitungs-jahr des Studienreferendars Friedrich Kötter, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309.

Zu Kötters Religionsunterricht zieht der Fachlehrer folgendes Fazit:

„Der Studienreferendar Kötter hat mit regem Eifer an den Sitzungen des Seminars teilgenommen. Die ihm zugewiesenen Aufgaben erledigte er mit Fleiß und Umsicht, die Protokolle fertigte er gewissenhaft an. Hervorzuheben ist, dass er den behandelten Problemen durch Nachdenken und Fragen näher zu kommen versuchte. So gelang es ihm auch, bei der Anwendung des Erlernten in den Lehrproben befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Seine trefflichen Charaktereigenschaften und vor allem der Ernst, mit dem er an seine Aufgaben herantritt, lassen ihn für den Beruf eines Religionslehrers besonders geeignet erscheinen.“⁶⁸⁹

Die Berichte über sein Probejahr am Bezirksseminar Münster belegen ein ähnliches Bild über Kötters Tätigkeit. Der Oberstudiendirektor der Freiherr-vom-Stein-Schule, Dr. Max Scheller, berichtet unter dem 15. Dezember 1928:

„Herr Kötter ist ein fein gebildeter Mensch, der über seine Jahre hinaus abgeklärt ist. Dabei ist er keineswegs ein Philister. Er ist wissenschaftlich hinreichend vorgebildet, beherrscht die Didaktik und Methodik seines Faches. Im Unterricht leistete er durchaus Befriedigendes, manchmal könnte er etwas lebhafter sein. In den Sitzungen war er fleißig dabei, wenn er auch nicht immer in dem ersten Gliede der Debatte kämpfte, das liegt seinem bescheidenen Wesen nicht. Er wird wegen seiner feinen gesellschaftlichen Formen in jedem Kollegium Boden fassen.“⁶⁹⁰

Der Fachlehrer Dr. Martin Lindow urteilt:

„Herr Kötter ist ein sehr gediegener, gewissenhafter Charakter. Sein Unterricht war klar disponiert, durch gute Fragestellung verstand er es, die Schüler die zu erarbeitenden Lehrsätze selbständig finden zu lassen. Auf klare Formulierung ihrer Antworten legte er Wert. Er verstand auch ihr Interesse zu erwecken, sodass er mit der Disziplin keine Schwierigkeiten hatte, zumal er von vornherein auf gute Haltung der Klasse achtete. Bei der Besprechung von Unterrichtsfragen stellte er kurz und präzise die Probleme dar, über die er Auskunft wünschte, sodass es leicht war, ihn zu beraten. Ich nehme mit Bestimmtheit an, dass Herr Kötter in seinem Berufe Vorzügliches leisten wird.“⁶⁹¹

⁶⁸⁹ Gutachten des Fachlehrers in Evangelischer Religion (Studienrat Ginap) über Studienreferendar Kötter, Ausbildungseinrichtung für das höhere Lehramt am staatlichen Gymnasium und Realgymnasium i. E. zu Bochum, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309.

⁶⁹⁰ Bericht des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Steinschule Münster (Scheller) über den Studienreferendar Friedrich Kötter (ev. Religion) vom 15.12.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309.

⁶⁹¹ Gutachten des Fachlehrers Dr. Martin Lindow über Studienreferendar Kötter vom 14.12.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309.

Nach seiner praktischen Ausbildung wechselt Kötter zum 01. April 1929 an die Aufbauschule in Tecklenburg, bevor er zum 16. April 1930 an das Schillergymnasium zu Münster geht.⁶⁹² In einer Beurteilung über seine Zeit an der Aufbauschule Tecklenburg wird erneut seine Persönlichkeit lobend hervorgehoben:

„Kötter ist ein Mensch und Lehrer von besonderer Art und eigenem Lebensstil. Er erscheint als eine wertvolle Persönlichkeit, die ihre Prägung durch tiefe Religiosität und ernstes, sittliches Wollen erhält. Die Jugendbewegung, aus der er kommt, gab ihm all das Suchen und Ringen um sein Menschentum mit, das ihn besonders auszeichnet und dem Berichterstatter immer als besonders wertvolle Ergänzung und Vertiefung seiner Persönlichkeit erschien. Wenn er dann, abweichend von den gewöhnlichen Bahnen, seine ganz eigenen Wege geht, gewinnt man nie von ihm den Eindruck des Einspänners, sondern man wird unbedingt das Gefühl der Hochachtung vor ihm haben.

Mit geistiger Regsamkeit verbindet er Vielseitigkeit der Interessen. Gründlichkeit in der Behandlung beruflicher und außerberuflicher Fragen, gediegene Kenntnisse und die Fähigkeit, durch streng wissenschaftliche Methode neue Erkenntnisse zu erschließen, Aufgeschlossenheit für alles Neue bilden bei ihm die Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsarbeit. Diese Eigenschaften sichern ihm die Achtung und Beliebtheit im ganzen Lehrkörper. Gute Umgangsformen, bescheidene Zurückhaltung, Hilfsbereitschaft, freiwillige Übernahme von Mehrarbeit bei Krankheitsfällen im Kollegium, bereitwillige Einordnung in den Schulorganismus runden das Bild des Kollegen und Lehrers ab. Was ihm vielleicht an Temperament und innerem Schwung abgeht, wird reichlich aufgewogen durch die außerordentliche Gewissenhaftigkeit und Planmäßigkeit seiner unterrichtlichen Arbeit. Es ist bei ihm früher gelegentlich der Mangel an Lebendigkeit des Unterrichts hervorgehoben worden. Ich habe gerade nach dieser Hinsicht seinen Unterricht verfolgen können und wollen. Was da vielleicht als ein Mangel beklagt worden ist, ist für mich bei der besonders abgestimmten Persönlichkeit Kötters eine Tiefe und Gründlichkeit seines Unterrichts, die ihn für seine Arbeit in seinen Lehrbefähigungen Religion und Mathematik auf der Oberstufe ganz besonders qualifiziert. Er bleibt nie an der Oberfläche, seine Schüler müssen mit ihm arbeiten an der gedanklichen Durchdringung des Stoffes.

Besonders anerkennen möchte ich auch seine Leistungen im Unterricht in den Leibesübungen. Durch das persönliche Vorbild und seine restlose Hingabe ist er auf allen Gebieten der körperlichen Ertüchtigung der begeisterte Führer. Er geht da wieder seine eigenen, wohlgedachten Wege, die bei unseren ursprünglich etwas schwerfälligen Bauern- und Dorfjungen bereits zu besonders auffälligen und überall beachteten Erfolgen in der von ihm besonders gepflegten Körperschule geführt haben. Und wenn er dann in der Turnstunde, auf der Wanderung, der Ferienstudienfahrt vor allem seiner OII mehr der ältere und besorgte Kamerad war, so blieb natürlich die dankbare Zuneigung seiner Schüler nicht aus. Wie aus seiner ganzen Entwicklung zu erwarten stand, nimmt er als Lehrer von Verantwortlichkeitsgefühl, Führerqualität und tief sittlicher Lebensführung eine besonders bei den Schülern und den Eltern, dann aber auch in der Öffentlichkeit anerkannte Stellung ein. Nach kurzer Tätigkeit an unserer Anstalt wurde er Mitglied des Kreis Ausschusses für Jugendpflege im Kreise Tecklenburg, wo er mit ganzem Eifer arbeitet.

⁶⁹² Vgl. Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309.

Kötter führt in diesem Jahre neben seinem Unterricht in den Leibesübungen fast den ganzen Mathematik- und Religionsunterricht durch. Er hat das in seine jungen Fähigkeiten gesetzte Vertrauen mit gutem Erfolge gerechtfertigt.

Seine gesellschaftliche Stellung, sein Verhältnis zu Kollegen und Direktor sind ausgezeichnet. Wie er immer der zielbewusste Führer der Jugend ist, hat er sich dort, wo er sich im Neuland der Erziehung und des Lebens weiß, mit einer fein abgestimmten Zurückhaltung an den Älteren und Erfahrenen angelehnt.

Kötter wird von dem Berichtstatter als ein nicht alltäglicher, wertvoller Mensch und Lehrer beurteilt, den Entwicklung, Streben und Lebensschritt ganz besonders zum Lehrer und Erzieher an einer Aufbauschule bestimmt haben. Für das ganze Kollegium ist Kötter der Mitarbeiter und Mensch, der die Enge unserer Welt und kleinen Gemeinschaft mit besonderem Inhalt erfüllt hat.⁶⁹³

Am Beispiel Kötters wird deutlich, wie vielschichtig der Beruf des Religionslehrers ist. Neben unterrichtlicher Tätigkeit und außerschulischem Engagement tritt hier besonders die Person Kötters selbst hervor. Unter dem Einfluss des Nationalsozialismus wird sein Engagement anlässlich seiner Ernennung zum Studienrat umgedeutet. So heißt es in einem Schreiben der Gauamtsleitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes: „Dass er als Erzieher im Sinne der Bewegung mitarbeitet, zeigt seine Teilnahme an Box-, Geländesportkursen usw., was als evangelischer Religionslehrer allerhand bedeutet“⁶⁹⁴. Sein Engagement wird hier plötzlich nicht mehr mit seiner tief verwurzelten religiösen Haltung, sondern ideologisch begründet. Die parteipolitischen Gutachten sind allerdings stets davon geprägt, ein positives Bild über die Amtsbewerber abzugeben. Im Zuge der Entnazifizierungsunterlagen werden die positiven Worte meist revidiert. Kötter allerdings engagiert sich keineswegs politisch; seine Ernennung zum Studienrat wird zunächst gar abgelehnt, weil seine politische Zuverlässigkeit nicht eindeutig belegt werden konnte. Erst durch das zitierte Urteil wurde die Ernennung eingeleitet.⁶⁹⁵

5.1.4.14. *Luise Grützmacher* (*28.05.1900)

Luise Konstanze Grützmacher schreibt in ihrem Lebenslauf anlässlich ihrer Meldung zum Vorbereitungsdienst im Spätsommer 1927:

⁶⁹³ Bericht über Studienassessor Friedrich Kötter von der Staatlichen Aufbauschule Tecklenburg vom 11.12.1929, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309.

⁶⁹⁴ Schreiben der Gauamtsleitung des NSLB (Gauleitung Westfalen Nord) an den Regierungsdirektor Pg. Losse vom 19.09.1935, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309.

⁶⁹⁵ Vgl. dazu die Ausführungen zur politischen Betätigung Kötters in einem Sonderbericht auf Grund der Personalakten (nach dem Krieg, mutmaßlich auf das Jahr 1947 zu datieren), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. 10309.

„Ich, Lisel Grützmaker, evangelischer Konfession, Tochter des Universitätsprofessors Georg Grützmaker und seiner Ehefrau Gisela, geb. Cuntz, wurde am 28. Mai 1900 in Heidelberg geboren. Dort besuchte ich von Ostern 1906 bis Herbst 1909 die Volksschule und anschließend die höhere Mädchenschule bis zum Herbst 1914. Nach der Versetzung meines Vaters nach Münster i. W., wo er heute noch wohnt, besuchte ich das evangelische Lyzeum und Oberlyzeum zu Münster⁶⁹⁶, legte Ostern 1920 die Reifeprüfung des Oberlyzeums und Ostern 1921 die Lehramtsprüfung ab.

Immatrikuliert wurde ich zuerst in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster Herbst 1921. Als Studienfächer wählte ich Deutsch, evangelische Religion und Geschichte. Am Schluss des Wintersemesters 1921/22 unterzog ich mich einer Prüfung im Lateinischen, am Ende des Wintersemesters 1922/23 einer Prüfung im Griechischen. – Im Sommer 1921 besuchte ich die Universität Freiburg, im Sommersemester 1923 und Wintersemester 1923/24 die Universität Erlangen. In den übrigen Semestern studierte ich in Münster. Am Ende des Wintersemesters 1926/27 bestand ich die Doktorprüfung mit einer Arbeit über ‚Franz Horn, ein romantischer Nachfahre‘.⁶⁹⁷

Grützmaker verfasst ihre Hauptarbeit in der evangelischen Religion zum Thema: „Ist dem Verfasser des vierten Evangeliums die Geschichtlichkeit des von ihm Berichteten religiös gleichgültig?“ und erhält abschließend die Lehrbefähigung für Deutsch und Evangelische Religion als Hauptfach sowie für Geschichte als Nebenfach.⁶⁹⁸ Nach einer Erweiterungsprüfung im darauffolgenden Jahr erhält sie auch die Lehrbefähigung für Geschichte als Hauptfach.⁶⁹⁹

Ein Jahr des Vorbereitungsdienstes wird ihr auf Grund ihrer Vorbildung erlassen, so dass sie das verbleibende Vorbereitungsjahr auf dem Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminar Münster und damit einhergehend an der Freiherr-vom-

⁶⁹⁶ Gemeint ist damit die Freiherr-vom-Stein-Schule Münster. Vgl. den Lebenslauf als Anhang des Gesuchs der Kandidatin des höheren Lehramtes Luise Grützmaker vom 02.02.1928, betr.: Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an höheren Schulen, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 180.

⁶⁹⁷ Lebenslauf der cand. phil. Lisel Grützmaker als Anhang zur Meldung der cand. phil. Lisel Grützmaker zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an höheren Schulen vom 29.08.1927, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 180.

⁶⁹⁸ Vgl. zu diesem Abschnitt die Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 24.05.1928, im Original datiert auf den 11.11.1927, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 180.

⁶⁹⁹ Vgl. die Abschrift des Zeugnisses über eine Erweiterungsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 11.07.1928, im Original datiert auf den 10.05.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 180.

Stein-Schule verbringt.⁷⁰⁰ Aus dem Bezirksseminar ist über Dr. Grützmacher nur ein stichwortartiger Bericht vorhanden:

- „Fräulein Dr. Grützmacher: bescheiden und freundlich; sehr strebsam; befriedigendes Lehrgeschick
- Wissenschaftliche Vorbildung: Sehr gut (Prüfung mit Auszeichnung bestanden)
- Beteiligung an den Sitzungen: Mit regem Eifer und Geschick; sie hielt mehrere gute Referate
- Lehrproben: Befriedigend und gut
- Vorbereitung: Fleißig und geschickt
- Haltung und Auftreten: Gut. Zuweilen noch ein wenig schüchtern, was sich gewiss bald ganz verlieren wird
- Sprache: Hätte anfangs lauter sein können, später völlig angemessen
- Methode: Sichere Kenntnisse in der Methodik ihrer Fächer
- Unterrichtstechnik: Im Ganzen recht gewandt
- Verhältnis zu den Schülern: Freundliche, entgegenkommende Art sichert ihr gute Einwirkung
- Schulzucht: Keinerlei Schwierigkeiten zu Tage getreten“⁷⁰¹

Auch der Direktor der Freiherr-vom-Stein-Schule berichtet entsprechendes über die ehemalige Schülerin der Lehranstalt.⁷⁰²

Über eine besondere religiöse Motivation für ihren Beruf oder ihr Vorgehen im Religionsunterricht finden sich keine Belege.⁷⁰³ Auch in Gutachten aus ihren

⁷⁰⁰ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 180.

⁷⁰¹ Bericht des Leiters des Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminars über das Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Dr. Luise Grützmacher an das Provinzialschulkollegium Münster vom 31.12.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 180.

⁷⁰² Vgl. den Bericht des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Stein-Schule (Scheller) über die Studienreferendarin Dr. Luise Grützmacher (Rel, Deu, Gesch I) vom 15.12.1928, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 180. Darin heißt es: „Fräulein Dr. Grützmacher ist wissenschaftlich sehr gut vorgebildet und beherrscht die Didaktik und Methodik ihrer Fächer genau. In ihren Unterrichtsstunden gab sie sich rechte Mühe, ihre theoretischen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen und hat dabei Befriedigendes bis Gutes geleistet. In den methodischen Fachsitzungen arbeitete sie mit Eifer und Geschick. In der Handhabung der Schulzucht hatte sie keine Schwierigkeiten. Im gesellschaftlichen Verkehr war sie freundlich, fröhlich und hilfsbereit. Sie war uns als unsere ehemalige Schülerin gut bekannt, wurde von allen Mitgliedern des Kollegiums herzlich aufgenommen und war immer gern gesehen.“

⁷⁰³ Lediglich ihre Arbeit über „Die Behandlung des Philipperbriefes in U I“ sei an dieser Stelle erwähnt, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 180.

späteren Berufsjahren wird ihre fleißige, gewissenhafte Art lobend hervorgehoben, ihr eintöniger und wenig frischer Unterrichtston zuweilen fachübergreifend kritisiert.⁷⁰⁴

5.1.4.15. *Hildegard Meinardus* (*25.12.1900)

Hildegard Dorothea Christine Marie Meinardus kommt am 25. Dezember 1900 als Tochter eines Strafanstaltspfarrers in Putlitz, Westpriegnitz (Kreis Brandenburg), zur Welt. Sie wählt den folgenden Weg, um als Lehrerin an höheren Schulen beschäftigt zu werden:

„Nach unserer Übersiedelung nach Münster i. W. besuchte ich dort von Ostern 1907 [?] bis Ostern 1921 das evangelische Lyzeum und Oberlyzeum (jetzige Freiherr-vom-Stein-schule), wo ich Ostern 1920 die Reifeprüfung des Oberlyzeums, Ostern 1921 die Lehramtsprüfung ablegte. Vom SoSe 1921 ab studierte ich Deutsch, evangelische Religionslehre und Geschichte, und zwar SoSe 1921 in Freiburg i. Br., WiSe 1921/22 und SoSe 1922 in Göttingen, sonst in Münster i. W. In den ersten Studiensemestern unterzog ich mich je einer Prüfung im Lateinischen und Griechischen. Mein Hauptinteresse lag auf dem Gebiet der neueren Literatur, aus dem ich auch das Thema meiner Doktorarbeit, ‚Geibels Urteil über die deutsche Dichtung seiner Zeit‘, entnahm. Die mündliche Doktorprüfung bestand ich am 12. Mai 1928. Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass mein Studium durch Werkdienst in der Inflationszeit (1923) und durch Krankheit (Gelenkrheumatismus, 1924/25) eine Unterbrechung erfuhr.“⁷⁰⁵

Dem Zeugnis ihrer Wissenschaftlichen Prüfung zufolge verfasst sie in Religion eine Abschlussarbeit zum Thema „Die Gegner des Apostels Paulus im Kolosserbrief und ihre Widerlegung durch Paulus“ und erhält mit Bestehen der Prüfung die Lehrbefähigung für Deutsch und Religion als Hauptfach und Geschichte als Nebenfach.⁷⁰⁶

⁷⁰⁴ Vgl. dazu das Schreiben des Oberstudiendirektors der Realgymnasial-Studienanstalt mit Schillerlyzeum, Frauenschule und sozialpädagogischen Lehrgängen der Stadt Dortmund an das Provinzialschulkollegium Münster vom 12.12.1929, betr.: Charakteristik der Studienassessorin Dr. Grützmacher, sowie den Bericht des Dezernenten der Schillerschule, Studienanstalt Dortmund, über einen Unterrichtsbesuch vom 16.01.1930, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 180.

⁷⁰⁵ Lebenslauf als Anlage eines Gesuchs der Kandidatin des höheren Lehramtes Hilde Meinardus an das Provinzialschulkollegium Münster vom 14.03.1929, betr.: Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an höheren Schulen, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. M 122.

⁷⁰⁶ Vgl. die Abschrift des Zeugnisses über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 22.07.1929, im Original datiert auf den 10.05.1929, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. M 122.

Das erste Vorbereitungsjahr wird ihr erlassen; das zweite leistet sie am Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminar zu Münster ab und erhält damit einhergehend die Zuweisung zur Freiherr-vom-Stein-Schule.⁷⁰⁷ Deren Direktor urteilt am Schluss des Vorbereitungsjahres in Bezug auf die Studienreferendarin:

„Fräulein Dr. Meinardus hat eine gute wissenschaftliche Vorbildung. Die Fragen der Methodik und Didaktik ihrer Fächer sind ihr bekannt. Auch versteht sie praktisch danach zu unterrichten. Manchmal hat sie im Bestreben, nach den Gesichtspunkten des Arbeitsunterrichts zu arbeiten, die scharfe Innehaltung des Planes vermissen lassen. In den Sitzungen zeigte sie für alle Fragen der Methodik des Religionsunterrichtes lebhaftes Interesse und lieferte eine gute Semesterarbeit. Sie wird sicher einmal eine gute Religionslehrerin werden. Im Verkehr mit dem Lehrerkollegium, den Eltern und den Schülerinnen zeigte sie die Umgangsformen eines jungen Mädchens aus gutem Hause.“⁷⁰⁸

Der Bericht des Staatlich Pädagogischen Bezirksseminars für Hildegard Meinardus ist stichwortartig verfasst und besagt:

„Fräulein Dr. Meinardus ist eine frische Lehrerin von freundlicher, offener Art und liebenswürdigen Formen. Für den Religionsunterricht besondere Eignung.

- Wissenschaftliche Vorbildung: gut
- Beteiligung an den Sitzungen: Mit Eifer und gutem Erfolg
- Lehrproben: gut
- Vorbereitung: Mit Sorgfalt und Geschick
- Haltung und Auftreten: Durchaus angemessen, frisch und lebhaft
- Sprache: Klar und deutlich
- Methode: Sie besitzt sichere Kenntnisse in der Methodik ihrer Fächer
- Unterrichtstechnik: Weiß sie zu handhaben. Sie gab sich besondere Mühe im arbeitsunterrichtlichen Lehrverfahren. Sie zeigte angeborenes Lehrgeschick, unterstützt durch Erfahrung
- Verhältnis zu den Schülern: Sie gewann sich die Herzen ihrer Schülerinnen, auf die sie, auch im Unterricht, gut einzugehen verstand
- Schulzucht: keine Schwierigkeiten
- Semesterarbeit gut“⁷⁰⁹

⁷⁰⁷ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. M 122.

⁷⁰⁸ Bericht des Oberstudiendirektors der Freiherr-vom-Stein-Schule (Scheller) über die Studienreferendarin Fräulein Dr. Hilde Meinardus vom 19.12.1929, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. M 122. Für ihren Deutschunterricht wird ihr bescheinigt, dieser sei frisch und anregend. Vgl. den Bericht über Fräulein Meinardus durch die Fachleiterin Deutsch (Thiemann) vom 14.12.1929. Über ihren Religionsunterricht gibt es – außer in dem Gutachten Schellers – keine Aussagen.

⁷⁰⁹ Bericht des Staatlichen Pädagogischen Bezirksseminars Münster über das Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Dr. Hilde Meinardus an das Provinzialschulkollegium Münster vom 31.12.1929, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. M 122.

Auffallend ist ihre „besondere Eignung“ für den Religionsunterricht, ohne dass diese näher erläutert wird. Die bereits in zwei Gutachten erwähnte Seminararbeit ist überschrieben: „Die Behandlung alttestamentlicher Geschichten in der Sexta (mit besonderer Berücksichtigung der Mosesgeschichten)“.⁷¹⁰

Von Münster aus wechselt sie an die Cecilienschule nach Bielefeld und schließlich an die dortige Oberrealschule. Während sie in Bezug auf ihre Tätigkeit an der Cecilienschule für Unpünktlichkeit im Dienst, Unsicherheit, Unrichtigkeiten und Schiefheiten bezüglich der Verbindung des Lehrstoffs und schließlich Ungenauigkeit und Flüchtigkeit bei der Korrektur schriftlicher Arbeiten gerügt wird⁷¹¹, fällt das letzte Urteil über Meinardus, das der Oberstudiendirektor der Städtischen Lessing-Oberrealschule mit Aufbauklassen Bielefeld formuliert, wieder besonders positiv aus:

„Frl. Dr. Meinardus trat mit Beginn des neuen Schuljahres Ostern 1931 in das Kollegium ein. Sie übernahm folgenden Unterricht: [Aufzählung ihres Unterrichts, M.R.]

Ich hatte um Überweisung einer Dame gebeten, da wir in den Aufbauklassen einen verhältnismäßig großen Prozentsatz von Schülerinnen haben. Ihr fiel die besondere Aufgabe zu, sich gerade der Mädchen anzunehmen, auch aus denjenigen Klassen, in denen sie nicht unterrichtete. Sie hat sich der Mädchen mit liebevollem Verständnis angenommen, besonders natürlich in den beiden Klassen der Aufbauschule, in denen sie wissenschaftlichen Unterricht gab. Da ihre Art, sich zu geben, zurückhaltend ist und zunächst etwas kühl wirkt, hatte ich anfangs Sorge, ob sie ganz das richtige Verhältnis zu den Schülerinnen finden würde. Ich habe dann aber bald gesehen, dass diese Befürchtung grundlos war. Besonders wurde das deutlich, als sie im Herbst plötzlich abgebaut wurde. Frl. Dr. Meinardus übernahm bei ihrem Eintritt in unsere Anstalt das Ordinariat der O II der Aufbauschule. Die Aufgabe war für sie nicht leicht, da die Klasse nur zu einem Viertel aus Mädchen bestand. Sie fand sich jedoch gut hinein und hat sich in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit in der Klasse schnell zu einer wirklichen Führerin der Klassengemeinschaft entwickelt.

Für ihren Unterricht bereitete sie sich stets sehr gewissenhaft vor. Ihr Unterricht war anregend, vermittelte aber auch in allen Fächern solides Wissen. Eine gewisse Unfreiheit dem Stoff gegenüber ist allerdings nicht zu verkennen. Doch bin ich überzeugt, dass diese sich bei längerer unterrichtlicher Tätigkeit verlieren wird. Ihr Deutschunterricht in der Oberstufe war mir zu sehr historisch eingestellt. Hinweise darauf nahm sie freundlich auf und bemühte sich um andere Gestaltung ihrer Unterrichtsstunden. Ich glaube,

⁷¹⁰ Die Arbeit wird vorgelegt unter dem 01.08.1929 und ist enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. M 122. Das Urteil des Direktors der Freiherr-vom-Stein-Schule vom 02.09.1929 (auf der Arbeit notiert) lautet: „Die Verfasserin hat die Literatur fleißig benutzt und studiert. Ihre Praxis ist natürlich noch gering, aber sie zeigt eine gute Anlage zur praktischen Anwendung der pädagogischen und methodischen Gedanken des Religionsunterrichtes der Unterstufe. Gut.“

⁷¹¹ Vgl. das Schreiben der Cecilienschule Bielefeld über die Studienassessorin Meinardus an das Provinzialschulkollegium Münster vom 09.01.1931, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. M 122.

dass sie als Religionslehrerin stark erzieherisch gewirkt hat. Jedenfalls bemühte sie sich darum und begnügte sich nicht mit der Übermittlung von Wissensstoffen. Ihre Stellung zu den Herren des Kollegiums war ausgezeichnet. Sie stand nach kurzer Zeit mit manchen Familien in regem Verkehr und wurde überall auch persönlich geschätzt. Ihr Ausscheiden infolge der Abbaumaßnahmen im Herbst, wurde vom gesamten Kollegium, von den Eltern wie von den Schülern lebhaft bedauert.

Frl. Dr. Meinardus gibt in diesem Winter einige Stunden an einer Privatschule. Wir haben ihr außerdem dadurch zu einer kleinen Einnahme verhelfen können, dass wir Arbeitsstunden für Schüler der Unterklassen eingerichtet haben. Auch dieser Aufgabe unterzieht sie sich mit großer Sicherheit und gutem Erfolg. Sie erteilt außerdem, den Vorschriften entsprechend, je 2 Religionsstunden in der U III der Aufbauschule und in der VI.

Von ihrer Lehrerpersönlichkeit im Ganzen habe ich den Eindruck, dass sie selbstbewusster sein dürfte. Freundliche Anerkennung des Positiven in ihrer Art, die ich ihr nicht versagt habe, scheint mir ihre Leistungsfähigkeit gesteigert zu haben.⁷¹²

Auch hier wird ihr Wirken als Religionslehrerin explizit hervorgehoben. Wie hier anklingt, ist die Aufgabe der Religionslehrerin von besonderer Bedeutung. Erzieherisches Wirken und nicht nur reine Stoffvermittlung werden anerkennend erwähnt. Das Urteil über ihr Wirken schließt mehr als ihre unterrichtliche Tätigkeit ein.

*5.1.4.16. Marie Braeker (*15.07.1901)*

Zu Marie Braeker existieren lediglich Unterlagen aus ihrem Entnazifizierungsverfahren. Aus ihrem Lebenslauf geht hervor, dass sie als Pfarrerstochter am 15. Juli 1901 in Hagen-Haspe geboren wurde. Nach dem Erhalt des Zeugnisses der Lehrbefähigung für Lyzeen 1921, studierte sie von 1921 bis 1927 in Münster i. W., Tübingen und Berlin Deutsch, protestantische Theologie, Englisch und Philosophie. Das Dokorexamen bestand sie ebenso wie das Staatsexamen im Jahre 1927 in Münster.

Sie absolvierte einen einjährigen Vorbereitungsdienst an der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster („Oberlyzeum“) und erwarb das Zeugnis für das Lehramt an höheren Schulen. Sie war als Studienassessorin zunächst bis Ostern 1930 in Bielefeld und anschließend als Studienrätin in Essen beschäftigt. Sie widmete

⁷¹² Schreiben des Oberstudiendirektors der Städtischen Lessing-Oberrealschule mit Aufbauklassen Bielefeld (Müller) an das Provinzialschulkollegium vom 13.01.1932, betr.: Charakteristik der Studienassessorin Dr. Hildegard Meinardus, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. M 122.

sich dort hauptsächlich dem Deutsch- und Religionsunterricht in den oberen Klassen.⁷¹³ Gutachten von Vorgesetzten oder Kollegen sind nicht enthalten.

5.1.4.17. *Weitere*

Neben den oben ausführlicher beschriebenen Religionslehrerinnen und Religionslehrern sind in Kunzes Kalender weitere Lehrkräfte angegeben, die an der Freiherr-vom-Stein-Schule in dem abgegrenzten Forschungszeitraum beschäftigt waren. Zu dem am 11. Februar 1881 geborenen Robert Protz, der für das Jahr 1922 als Studienassessor aufgelistet wird, ließ sich keine Akte recherchieren. Die Religionslehrerinnen Charlotte Grosser (geb. 24. August 1897, Lehrbefähigungen in Religion, Latein und Geschichte)⁷¹⁴ und Dr. Hermine Hilberg (geb. 05. April 1898, Lehrbefähigungen in Mathematik, Physik und Religion)⁷¹⁵ waren beide katholisch und sind daher nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Zu der am 13. Januar 1900 geborenen Hilde Becher, Lehrbefähigungen in Deutsch, Geschichte und Religion, liegen ebenso wie für Sophie Charlotte Wandrey (geb. 15. Januar 1901, Lehrbefähigungen in Religion, Deutsch und Englisch) und Fritz Krauß (geb. 29. Januar 1905, Lehrbefähigung für Französisch, Englisch, Religion) keine Akten vor. Grosser ist Studienreferendarin an der Freiherr-vom-Stein-Schule im Jahre 1927, Hilberg und Becher sind Studienreferendarinnen des Jahres 1926. Sophie Charlotte Wandrey ist Studienreferendarin im Jahre 1926 und als Studienassessorin auch in den Jahren 1927 und 1928 an der Lehranstalt beschäftigt. Krauß ist Studienreferendar im Jahre 1931. Sollte ihr weiterer Berufsweg sie in andere Provinzen geführt haben, können dort noch Personalakten vorhanden sein. In den Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen befinden sich zu den Genannten keine Unterlagen.

⁷¹³ Vgl. den Lebenslauf vom 29.10.1945, enthalten in: LAV NRW R, NW 1005-G33, Nr. 223. Der Lebenslauf gibt auch darüber Auskunft, dass sie – wie auch einige weitere Lehrkräfte – im Zuge der Evakuierung ihrer Schule nach Tschechien dort Gottesdienste abgehalten habe und auf Grund dessen von den Nationalsozialisten beobachtet worden sei.

⁷¹⁴ Vgl. die Personalakte zu Charlotte Agnes Grosser: LAV NRW R, HSA-Pe, Nr. 1729.

⁷¹⁵ Vgl. die Personalakte zu Dr. Hermine Hilberg: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 658.

5.1.4.18. Zusammenfassung der Aufgaben und Beurteilungen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer der Freiherr-vom-Stein-Schule Münster

Für die Religionslehrerinnen und Religionslehrer an der Freiherr-vom-Stein-Schule ist bezüglich des Werdegangs eine noch größere Pluralität festzustellen als es unter 5.1.2.19. für die Religionslehrer des Schillergymnasiums bereits herausgestellt worden ist. Die Eigenart des Mädchenschulwesens mit seinen verschiedenen Möglichkeiten, ins Lehramt zu gelangen, ist dafür ein entscheidender Faktor.⁷¹⁶ Die nachfolgende Zusammenfassung erfolgt systematisch zu folgenden Schwerpunkten: „Vorbildung“, „Wesen der Religionslehrer“, „Unterricht“ und „Kirchlichkeit“.

Die Vorbildung wird für die beschäftigten Religionslehrerinnen wie auch für die Religionslehrer als „wissenschaftlich gründlich“ oder „wissenschaftlich ausgezeichnet“ beschrieben.⁷¹⁷ Lediglich der spätere Schulleiter der höheren Mädchenschule, Max Scheller, absolviert das erste und zweite theologische Examen. Er begründet das Ablegen der Examina damit, dass er sich auf diesem Wege für die anspruchsvolle Lehramtsprüfung im Fach Religion ausreichend vorbereiten wollte.⁷¹⁸ Von den Religionslehrerinnen Hedwig Becher und Luise Blotevogel wird ausgesagt, dass sie sich in ihrem Berufsleben intensiv und fortwährend mit theologischen Studien beschäftigen, Vorlesungen und Seminare besuchen und an der modernen Forschung interessiert sind. Auch Gustav Winzer widmet sich, wie gezeigt wurde, in seiner Freizeit Studien auf theologischem Gebiet. Für alle Religionslehrerinnen und Religionslehrer gilt folglich als Grundvoraussetzung des Berufs zunächst der Erwerb einer soliden Grundbildung sowie das aufrichtige Bestreben, den aktuellen Forschungsstand mitzuverfolgen und – wie es bei Linda Meinhold heißt – „wissenschaftlich auf der Höhe“ zu bleiben. Für die Referendarinnen und Referendare gilt, dass die wissenschaftliche Grundbildung gegeben sein und an der wissenschaftlichen Weiterbildung strebsam gearbeitet werden muss.

⁷¹⁶ Vgl. dazu die Ausführungen unter 2.2.2. Vgl. exemplarisch den Werdegang von Fentine Dreesen (5.1.4.3.) und Charlotte Hertzberg (5.1.4.7.).

⁷¹⁷ Vgl. die Ausführungen zu Karl Clement (5.1.4.5.) und Luise Blotevogel (5.1.4.10.).

⁷¹⁸ Vgl. dazu die Ausführungen zu Max Scheller (5.1.4.1.).

Bezüglich des Wesens fällt im Hinblick auf die Mehrheit der Religionslehrer der Mädchenschule vor allem eines auf: In den Gutachten wird wiederholt ihr mangelndes Temperament betont. Während Gustav Winzer durch seine Hingabe an den Unterricht und die Freude an den Fortschritten der Schüler sich die Achtung und Liebe dieser dennoch erwirbt, steht Karl Clement stets mit seiner weichen und nachgiebigen Art in der Kritik. Dennoch wird auch ihm ein feiner Takt gegenüber seinen Schülern und Herzenswärme attestiert. Auch Kurt Bindernagel wird als zurückhaltend und wenig lebhaft charakterisiert. Sein Wesen ist offensichtlich wenig begeistert oder mitreißend. Ein guter Kontakt zu den Schülern ist jedoch auch Bindernagel dadurch nicht verwehrt. Friedrich Kötter wird seine ruhige Art hingegen als Stärke ausgelegt. Er ist von ungemeinem Ernst und Tiefe, ein Kriterium, das auch bei den Religionslehrerinnen oft als lobenswert hervorgehoben wird. Für Kötter ist der außerschulische Kontakt zu seinen Schülern besonders wichtig und so wirkt er vor allem durch seine Person und sein Vorbild. Jedoch wird auch Friedrich Kötter mangelndes Temperament und fehlender Schwung nachgesagt, was jedoch durch seine Gewissenhaftigkeit und Planmäßigkeit aufgewogen wird.

Das Wesen der Religionslehrerinnen zeichnet sich oftmals ebenfalls durch einen großen Ernst aus.⁷¹⁹ Die Sichtung der Gutachten zu den Religionslehrerinnen ergibt im Hinblick auf deren Wesen darüber hinaus neue Aspekte, die für die Religionslehrer weniger relevant zu sein scheinen. Fentine Dreesen versuche „mit unablässiger Geduld und liebevollem Verständnis für Kinder“ erzieherisch zu wirken, zudem zeige sie eine „liebevolle Art“. Elisabeth Larfeld wird dagegen fehlende Wärme zugeschrieben. Dennoch wirke sie auf die Schülerinnen „allein durch die Klarheit ihrer religiösen Persönlichkeit“. Besonders auffallend ist die Beschreibung des Wesens der Religionslehrerin Käthe Thoren. Sie zeichnet sich nicht nur durch ein feines und liebevolles Einfühlungsvermögen, warme innere Beteiligung und einen festen, religiösen Standpunkt aus, sondern sie vollbringt es auch, dass ihre Religionsstunden von Wärme getragen sind. Ein Großteil der Religionslehrerinnen arbeitet auch außerhalb der Schulzeit an einer guten Beziehung zu den Schülerinnen.⁷²⁰ Hildegard Meinardus begegne den Schülerinnen

⁷¹⁹ Vgl. die Ausführungen zu Fentine Dreesen (5.1.4.3.), Käthe Thoren (5.1.4.9.) und Linda Meinhold (5.1.4.8.).

⁷²⁰ Vgl. die Ausführungen zu Linda Meinhold (5.1.4.8.), Luise Blotevogel (5.1.4.10.) und Hilde Gerstberger (5.1.4.11.). Letztere engagiert sich gar als Leiterin eines Studienkreises von Schülerinnen.

mit liebevollem Verständnis und wirke durch ihre Art erziehlich, die Vermittlung von Wissensstoffen allein reiche ihr nicht. Während sich für die Religionslehrer vor allem ein tiefer Ernst als „wesentlich“ herausstellen lässt, so ist es für die Religionslehrerinnen vor allem die liebevolle, verständnisvolle, geduldige und gar – wie es bei Hilde Gerstberger heißt – mütterliche Art. Bei den männlichen Kollegen wird eine zu weiche und nachgiebige Art dagegen moniert.

Bezüglich des Unterrichts lassen sich ebenso wie bezüglich des Wesens geschlechterdifferenzierte Kriterien ausmachen. Generell hat der Unterricht in sicheren Bahnen zu verlaufen und die Schüler vor allem durch seine Vor- und Aufbereitung zu fesseln.⁷²¹ Positiv verlaufender Unterricht sollte klar, lebendig und anschaulich sowie gut vorbereitet und wohl überlegt sein.⁷²² An den Religionslehrern Max Scheller und Karl Clement wird kritisiert, dass sie – besonders in den oberen Klassen – zu lange Vorträge halten. Die guten Kenntnisse und der Eifer, der u. a. Friedrich Kötter und Karl Clement nachgesagt werden, befähigen sie in besonderem Maße für den Unterricht in den oberen Klassen. Ein sachlicher und methodischer Unterricht wird von den Religionslehrerinnen und Religionslehrern gleichermaßen gefordert. Der Religionsunterricht bei Fentine Dreesen und Käthe Thoren wird allerdings nicht nur als anschaulich bzw. wertvoll und anregend beschrieben, sondern gleichermaßen als „warm“. Dieses ist offensichtlich ein Spezifikum des Religionsunterrichts der Religionslehrerinnen. Sofern die Religionslehrkräfte es vermögen, die Schüler durch ihren Unterricht zu fesseln, sie zur Selbstständigkeit und Mitarbeit anzuregen und sie auf ihre spätere Mitwirkung in der christlichen Gemeinschaft vorzubereiten, werden sie als „gute“ Religionslehrerinnen und Religionslehrer bezeichnet. Eine geringe Beachtung der Bedürfnisse und Lebenswelt der Schüler dagegen ist ein möglicher Kritikpunkt.

Eine mangelnde Kirchlichkeit kann den Religionslehrerinnen und Religionslehrern der Freiherr-vom-Stein-Schule nicht vorgeworfen werden. Max Scheller beispielsweise wird 1914 als Kirchmeister in das Presbyterium seiner evangelischen Gemeinde gewählt, Hedwig Becher nahm rege am kirchlichen Leben teil und Karl Clement wird vor allem auf Grund seines kirchlichen Sinns als vorbildlicher Religionslehrer charakterisiert. Seine lautere und fromme Gesinnung hat zusammen mit seiner „gründlichen Vorbildung“ guten Einfluss auf die Schüler.

⁷²¹ Vgl. die Ausführungen bei Elisabeth Larfeld (5.1.4.6.) und Friedrich Kötter (5.1.4.13.).

⁷²² Vgl. die Ausführungen bei Max Scheller (5.1.4.1.) und Gustav Winzer (5.1.4.4.).

Käthe Thoren wird als tief religiös verwurzelt beschrieben und Hilde Gerstberger beteiligt sich an der religiösen Erziehung ihrer Schülerinnen inner- wie außerhalb der Schule und arbeitet am Kindergottesdienst mit. Lediglich in den Aufzeichnungen von Friedrich Kötter finden sich Aussagen zum Bereich der Andachten: Er nehme an den Andachten teil. Eine von ihm gehaltene Andacht wird besonders herausgestellt: Sie sei innerlich erlebt, tief durchdacht und mit innerer Anteilnahme vorgetragen und daher von großer Wirkung auf die Schüler gewesen. Darüber hinaus sticht die Bedeutung der Person für das Gelingen der Andacht hier besonders hervor.

Dass zum gemeindlichen Engagement der Religionslehrerinnen und Religionslehrer nur Andeutungen gemacht werden können, mag vor allem mit einem bereits in den Vorbemerkungen formulierten Hinweis zusammenhängen: Ein kirchliches Engagement war in dem Forschungszeitraum mutmaßlich selbstverständlich. Zudem mag das Sich-Einbringen der Religionslehrer in die Gemeindegarbeit – mit Ausnahme genehmigungspflichtiger Tätigkeiten – selten Eingang in die Personalakte gefunden haben.

Dennoch zeigen die Dokumente, dass die Anforderungen an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer an einer Mädchenschule unterschiedlich sind bzw. die Beurteilung der Bewältigung dieser unterschiedlich ausfällt. Nicht nur, dass das Mädchen- vom Jungenschulwesen zu unterscheiden ist, auch der Religionslehrerinnenberuf ist an dieser Stelle vom Religionslehrerberuf zu unterscheiden. Es gelten andere Anforderungen an die Person der Lehrerin als an die des Lehrers und andere Anforderungen an deren bzw. dessen Verhältnis zu den Schülerinnen.

5.2. Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer des Leopoldinums zu Detmold und des Lyzeums zu Detmold im Zeitraum von 1917 bis 1935

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer der beiden Anstalten werden in den nachfolgenden Kapiteln vorgestellt. Zu Beginn der Ausführungen wird jeweils die Geschichte des Leopoldinums bzw. des Lyzeums Detmold kurz thematisiert, um den Status der Schulen und deren Position im Detmolder Bildungswesen aufzuzeigen. Wie bereits unter 5.1. werden auch in den entsprechenden Unterkapiteln des Kapitels 5.2. die Religionslehrer des Leopoldinums sowie die Religionslehrerinnen und Religionslehrer des Lyzeums Detmold in chronologischer Reihenfolge auf der Basis des Geburtsdatums dargeboten.

5.2.1. Die Geschichte des Leopoldinums zu Detmold

Das Leopoldinum entsteht aus der im Jahre 1602 von Graf Simon VI. zur Lippe gegründeten Provinzialschule, die selbst wiederum eine Fortentwicklung der bereits im 15. Jahrhundert existierenden Detmolder Stadtschule ist.⁷²³ 1835 ist sie zum Gymnasium herangewachsen und trägt fortan den Namen „Gymnasium Leopoldinum“.⁷²⁴ In einer Festschrift anlässlich des 350-jährigen Bestehens heißt es zu dieser Zeit: „Die Magister, die mit zunehmendem Alter den Professortitel erhielten, fühlten sich nach den Anschauungen der Zeit auch sehr verantwortlich für das Leben der Schüler außerhalb der Schule.“⁷²⁵ Weiter heißt es: „Gingen die Leopoldiner zur Kirche auf dem Markt, so hatten sie dort seit alters bestimmte Bänke.“⁷²⁶ Das Selbstverständnis der Schule wird daraus ersichtlich.

Die erste Abiturientin bestand im Jahre 1907 ihre Reifeprüfung am Leopoldinum – allerdings als Extranerin.⁷²⁷ Schülerinnen durften erst ab dem Herbst 1910 in der Oberstufe unterrichtet werden.⁷²⁸ Die erste ordentliche Absolventin erhielt Ostern 1914 die Reifeprüfung.⁷²⁹ 1915 wurde die Obersekunda realis eingerichtet, womit der Ausbau der bisherigen lateinlosen Realschule zur Oberrealschule begann. Das Leopoldinum wurde in der Folge zur Doppelanstalt: Gymnasium und Oberrealschule.⁷³⁰ 1918 wurde die Oberrealschule zur Vollanstalt ausgebaut.⁷³¹ Ab 1922 hieß das Leopoldinum lediglich „Staatliches Gymnasium und Oberrealschule zu Detmold“.⁷³² Da die höhere Mädchenschule Detmold⁷³³ erst ab dem Jahre 1928 eine zum Abitur führende Oberstufe umfasste, besuchten in den 1920er Jahren viele Schülerinnen die Realoberklasse des Leopoldinums, um auf

⁷²³ Vgl. Weerth (1953), S.58. Vgl. ferner Fink (2002), S.66.

⁷²⁴ Vgl. Weerth (1953), S.58. Vgl. dazu auch Fink (2002), S.74.

⁷²⁵ Krüger (1952), S.12.

⁷²⁶ Krüger (1952), S.12.

⁷²⁷ Vgl. dazu Krüger (1952), S.13. Die Schülerin Agnes von Sobbe hatte sich privat vorbereiten lassen und im März 1907 im Alter von 27 Jahren die Reifeprüfung abgelegt. Auch die zweite Abiturientin, Wilhelmine Zeiß, die im Jahre 1913 das Abitur erhielt, war keine Schülerin des Leopoldinums. Vgl. Fink (2002), S.80.

⁷²⁸ Vgl. Krüger (1952), S.13. Fink gibt an, dass reguläre Schülerinnen in der Oberprima 1912-1914 und 1913-1915 präsent sind. Vgl. Fink (2002), S.80.

⁷²⁹ Vgl. dazu Krüger (1952), S.13.

⁷³⁰ Vgl. dazu Fink (2002), S.80.

⁷³¹ Vgl. Krüger (1952), S.14.

⁷³² Vgl. Krüger (1952), S.14.

⁷³³ Vgl. dazu die Ausführungen unter 5.2.3.

diesem Wege das Reifezeugnis zu erhalten.⁷³⁴ Ab dem 01. Oktober 1931 wurde der Schule ein „pädagogisches Seminar zur Ausbildung von Studienreferendaren angegliedert“⁷³⁵.

Die Schulleiter im Rahmen des Forschungszeitraumes seien abschließend erwähnt: Ab Sommer 1911 übernahm Dr. Adolf Gregorius die Schulleitung und folgte damit auf den im Jahre 1910 verstorbenen Schulleiter Gebhard. Gregorius hatte diese Stelle bis Sommer 1932 inne. Ab Oktober 1932 war Emil Altfeld der Leiter des Leopoldinums. Er wurde zum 01. Mai 1933 in sein Amt als Oberstudienrat degradiert. Für ihn übernahm daraufhin Dr. Fritz Schulte das Amt des Schulleiters.⁷³⁶

5.2.2. Werdegang und Beruf der Religionslehrer am Leopoldinum zu Detmold

*5.2.2.1. Heinrich Thorbecke (*31.10.1843)*

Heinrich Thorbecke kommt am 31. Oktober 1843 in Salzuflen (Lippe) zur Welt. Er ist reformierten Bekenntnisses.⁷³⁷ Zu seiner Ausbildung heißt es, er habe Ostern 1862, genauer am 02. April 1862⁷³⁸, das Reifezeugnis am Gymnasium zu Detmold abgelegt und daraufhin bis Ostern 1864 an der Universität zu Halle, späterhin bis Ostern 1865 auf der Universität zu Marburg philosophische und theologische Studien betrieben.⁷³⁹

Nach dem Bestehen der ersten und zweiten theologischen Prüfung⁷⁴⁰ erlangt er am 20. September 1872 die Doktorwürde an der Göttinger Universität und

⁷³⁴ Vgl. Fink (2002), S.80. Ab 1930 endet der Besuch der Schülerinnen am Leopoldinum, da das Lyzeum nun eine Vollanstalt ist. Vgl. dazu Krüger (1952), S.15.

⁷³⁵ Vgl. Fink (2002), S.81.

⁷³⁶ Vgl. zu diesem Abschnitt Krüger (1952), S.13 sowie 15f. Fritz Schulte ist Parteigenosse und überzeugter Nationalsozialist. Er soll allerdings politisch anders Denkende nie bedrängt oder ungerecht behandelt haben. Vgl. dazu Fink (2002), S.81.

⁷³⁷ Vgl. eine undatierte Übersicht über Heinrich Thorbecke, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 208.

⁷³⁸ Vgl. das Wissenschaftliche Zeugnis vom 23.03.1878, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 208.

⁷³⁹ Vgl. das Wissenschaftliche Zeugnis vom 23.03.1878, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 208.

⁷⁴⁰ Das erste theologische Examen besteht er am 08.03.1866, das zweite theologische Examen am 01.12.1868, vgl. dazu die undatierte Übersicht über Heinrich Thorbecke, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 208. Zu den theologischen Prüfungen vgl.

im März 1878 das Wissenschaftliche Zeugnis in Münster i. W.⁷⁴¹ Letzteres gibt Auskunft über seine Arbeiten und Leistungen im Französischen, in der Philosophie, in der Geschichte und in der Geographie.⁷⁴² Zu den allgemeinen Fächern sowie zu den Fächern Religion und Latein wird bemerkt:

„Die Kenntnisse des Examinanden in der Pädagogik und im Lateinischen entsprechen vollständig den Anforderungen allgemeiner Bildung. In der Religionswissenschaft und im Hebräischen ist Kandidat in Rücksicht auf die wohlbestandene erste und zweite theologische Prüfung auf seinen eigenen Antrag diesmal nicht geprüft worden.

Nach Beendigung der Prüfung wurde das Ergebnis derselben dahin festgestellt, dass dem Herrn Dr. Thorbecke, da nur die in der heutigen Prüfung nachgewiesene Lehrbefähigung von der Prüfungskommission berücksichtigt werden konnte, ein Zeugnis dritten Grades zu erteilen sei mit der näheren Bestimmung, dass er im Französischen unter der Voraussetzung wissenschaftlicher Fortbildung in der älteren Sprache und Literatur in allen Klassen, und in der Geschichte und Geographie in den mittleren Klassen unterrichten könne.

Unter der Voraussetzung, dass der g. Thorbecke in seinem Heimatlande durch die früher bestandenen theologischen Prüfungen die Berechtigung erworben hat, in der Religionswissenschaft und im Hebräischen in allen Klassen zu unterrichten, wird das vorstehende Zeugnis für ein Zeugnis zweiten Grades zu erachten sein.“⁷⁴³

Thorbecke ist damit gleichsam ein „Quereinsteiger“ in den Lehrerberuf. Für die Fächer Hebräisch und Religion bedarf es zum Berufseinstieg in das Lehramt keiner weiteren Prüfung. Die anderen Fächer (Französisch, Geschichte und Geographie) muss er dennoch prüfen lassen.

Über sein Wirken am Detmolder Gymnasium heißt es, sein Unterricht zeichne sich durch Klarheit und Bestimmtheit aus. Thorbecke bringe seine Schüler in erfreulicher Weise weiter und handhabe die Disziplin mit gutem Erfolg.⁷⁴⁴ Eine Beschreibung seiner Tätigkeit nach Fächern geteilt oder nähere Informationen zu den Gründen seines Werdegangs gehen aus der Personalakte nicht hervor.

ferner das Zeugnis über die theologischen Prüfungen vom fürstlich-lippischen Konsistorium vom 17.11.1875, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 208.

⁷⁴¹ Vgl. die undatierte Übersicht über Heinrich Thorbecke, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 208. Abweichend vom Wissenschaftlichen Zeugnis wird in der Übersicht die Lehramtsprüfung auf März 1877 datiert. Ich folge jedoch dem Datum des Wissenschaftlichen Zeugnisses, das auf den 23.03.1878 festgesetzt worden ist.

⁷⁴² Vgl. das Wissenschaftliche Zeugnis vom 23.03.1878, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 208.

⁷⁴³ Vgl. das Wissenschaftliche Zeugnis vom 23.03.1878, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 208.

⁷⁴⁴ Vgl. ein Arbeitszeugnis des Leiters des Leopoldinums Detmold, Studiendirektor Prof. Dr. Eduard Horrmann, vom 26.09.1873, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 208.

5.2.2.2. *Reinhold Brückner* (*17.04.1856)

Reinhold Brückner wird am 17. April 1856 in Görlitz geboren und erhält am dortigen Gymnasium am 17. März 1876 das Reifezeugnis. Er widmet sich von Ostern 1876 bis Ostern 1877 an der Universität Leipzig dem Studium der Theologie, wechselt dann bis Ostern 1881 an die Universität Breslau und besteht ebenda die Lehramtsprüfung am 28. April 1882.⁷⁴⁵

In seinem Wissenschaftlichen Zeugnis wird über die Lehramtsprüfung berichtet:

„Seine fachwissenschaftliche Arbeit, welche eine Darstellung und Beurteilung der Lehre der christlichen Hauptkonfessionen über den Begriff der Sakramente zum Gegenstande hatte, ist, obwohl durchweg möglichst kurz gehalten, doch umfassend, klar, durchsichtig und zutreffend und erweist eine recht gute Bildung des Kandidaten. In der mündlichen Prüfung übersetzte er Gal. III v.15-18 geläufig und mit genügendem Verständnis. Die Lehre von der Person und dem Werke Christi, besonders von der *communicatio idiomatum* und vom hohenpriesterlichen Amte, war ihm hinreichend bekannt, ebenso das Kirchen- und Dogmengeschichtliche, das bei den dogmatischen Erörterungen in Betracht kam. Die Fragen, welche die alt- und neutestamentliche Einleitung und Theologie, besonders die Schöpfungsgeschichte, den Pentateuch, die jesaianischen Weissagungen und die apostolischen Briefe betrafen, beantwortete er im Ganzen richtig. Es kann ihm daher der Religionsunterricht in allen Klassen übertragen werden.

Im Hebräischen las und übersetzte er II. Mose 2, v. 1-10 ohne Anstoß. Die Formenlehre und was aus der Syntax in den übersetzten Stücken in Betracht kam, wusste er recht sicher, so dass ihm die Befähigung zum Unterrichten im Hebräischen in beiden oberen Klassen zugesprochen werden kann.

In Geschichte entsprach er den Anforderungen der allgemeinen Bildung in erfreulicher Weise; im Französischen genügte er denselben; in geringerem Grade in der Geographie und im Lateinischen.

Seine ‚Darstellung und Beurteilung der Theorie Schleiermachers von der bildenden Tätigkeit (Ethik § 234-257)‘ zeigt eine gründliche Kenntnis des Gegenstandes sowie der Literatur über denselben und gutes philosophisches Urteil. Da auch die mündliche Prüfung von selbständigem wissenschaftlichem Nachdenken Zeugnis ablegte, so entsprach er recht wohl den Anforderungen an allgemein philosophische und pädagogische Bildung.

Auf Grund dieses Ergebnisses erhält der Kandidat des höheren Schulamtes Herr Reinhold Brückner ein Zeugnis zweiten Grades mit der Befugnis, Hebräisch in Sekunda und Prima, Religion in allen Klassen zu lehren.“⁷⁴⁶

Brückner besitzt somit die Lehrbefähigung für Religion für alle, im Hebräischen für die genannten Klassen. Für Geschichte erwirbt Brückner nachträglich die Lehrbefähigung bis Obersekunda.⁷⁴⁷

⁷⁴⁵ Vgl. das Blatt mit persönlichen Angaben, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 97.

⁷⁴⁶ Abschrift des Wissenschaftlichen Zeugnisses vom 02.04.1887, im Original datiert auf den 28.04.1882, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 97.

⁷⁴⁷ Eine entsprechende Nachprüfung für Geschichte absolviert er am 14.02.1887, vgl. das Blatt mit persönlichen Angaben, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 97.

Das Probejahr verbringt er ab Michaelis 1882 am Magdalengymnasium in Breslau. Für seine dortige Tätigkeit wird ihm folgendes Gutachten ausgestellt:

„Die Handhabung der Disziplin machte ihm anfangs einige Schwierigkeiten, doch wusste er, als er sich erst [?] in die Anstalt mehr eingelebt hatte, sich ohne viele Strafen die nötige Autorität zu verschaffen und gute Haltung der Schüler zu wahren, die er verständig und wohlwollend behandelte. Sein Vortrag war klar und fließend, doch musste er noch mehr lernen, sich knapp zu fassen. In dem Religionsunterrichte machte er durch die Wärme seines Vortrags und geschickte Behandlung des Stoffes auf die Herzen der Schüler Eindruck und prägte ihnen zugleich ein sicheres Wissen ein. Auch in dem hebräischen Unterrichte erreichte er recht befriedigende Erfolge. Im Verkehr mit seinen Kollegen zeigte er sich stets taktvoll und zuverlässig.

Vorstehendes Zeugnis wird dem Kandidaten als Ergänzung des obigen Prüfungszeugnisses auf Grund des Berichts des Gymnasialdirektors Dr. Heine hieselbst hierdurch ausgefertigt.“⁷⁴⁸

Kurz vor seinem Wechsel nach Detmold – zu Ostern 1885 – schreibt der Gymnasialdirektor der Breslauer Anstalt über Brückner:

„Als ich im August v.J. die Direktion des hiesigen Magdalenen-Gymnasiums übernahm, fand ich den wissenschaftlichen Hilfslehrer Brückner mit 5 wöchentlichen Stunden beschäftigt vor. Es waren dies die Religionsstunden in einer Sexta und in einer Untertertia. Seit Michaelis v.J. erteilt er, da er sich auf ein Nachexamen vorbereitet, nur 2 wöchentliche Stunden, namentlich Religion in einer Obertertia. Hieraus schon können Sie sich erklären, dass ich ihn eigentlich noch recht wenig kenne, und werden begreifen, dass mich ihr Wunsch einigermaßen in Verlegenheit setzt. Gleichwohl will ich Ihnen mitteilen, was ich bei den Inspektionen seines Unterrichts beobachtet habe. Am 18. Sept. v.J. besuchte ich ihn in der Sexta. Abgesehen von der Wiederholung der Antworten machte der Unterricht keinen ungünstigen Eindruck. Wohltuend war namentlich eine gewisse Wärme und der Ernst, mit welchem der Lehrer den Gegenstand behandelte. Was er gab, war dem Standpunkt der Klasse angemessen. Viel weniger günstig war der Eindruck, den Br. am 14. Nov. v.J. in Obertertia machte. Ernst und Würde fehlten zwar auch hier [?] nicht, allein es verdrieß mich, dass er die schlechte Gewohnheit des Wiederholens der Antworten, auf welche ich ihn natürlich aufmerksam gemacht hatte, nicht nur nicht abgelegt, sondern noch in höherem Maße zur Schau [?] trug. Ferner fiel mir auf, dass er auch oft die Antworten der Schüler halb vorsprach, die einzelnen Schüler aufrief, bevor er die Frage gestellt hatte, dass er diese der Reihe nach fragte, dass er Dinge herbeigezogen hatte, die erst in den obersten Klassen vorkommen dürfen, und dass die Leistungen der Schüler recht schwach waren. Natürlich habe ich ihn nach der Stunde auf alle diese Dinge eindringlich aufmerksam gemacht. Gleichwohl traten mir heute, als ich ihn

Zur Nachprüfung in Geschichte vgl. die Abschrift des Zeugnisses über die Nachprüfung in Geschichte vom 02.04.1887, im Original datiert auf den 14.02.1887, enthalten in derselben Akte.

⁷⁴⁸ Vgl. die Abschrift des Gutachtens über das Probejahr erstellt durch das Königliche Provinzialschulkollegium Breslau vom 02.04.1887, im Original datiert auf den 05.10.1883, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 97.

auf Veranlassung Ihres Briefes wiederum in der Obertertia besuchte, dieselben Mängel wieder entgegen.
Disziplinarische Schwierigkeiten erheblicher Art sind ihm nicht entgegengetreten.“⁷⁴⁹

Aus seiner Zeit am Detmolder Gymnasium nebst Realschule finden sich auch Beobachtungen eines Generalsuperintendenten über das Wirken Brückners.⁷⁵⁰ Eine im Jahre 1906 vorgenommene Revision kritisiert Brückners Lehrweise wie folgt:

„Professor Brückner behandelte in U IV R. im Deutschen den Ring des Polykrates in ganz angemessener Weise. Er las das Gedicht vor und leitete dann durch entsprechende Fragen die Schüler dazu an, sich die ganze Situation und die einzelnen Vorgänge deutlich vorzustellen. Die knappe und exakte Art, den Stoff zu behandeln und die Schüler zur Festhaltung der Grundzüge zu veranlassen, zeigte der Lehrer auch im Religionsunterricht der I, wo sie weniger am Platze ist. Er trug ein Stück Kirchengeschichte vor (die Entstehung des Papsttums) ohne dass die Schüler Notizen machen durften, und ohne dass sie irgendwie zur Mitwirkung herangezogen wurden. Ein solcher Vortrag wird dann, wie mir der Lehrer auf Befragen auseinandersetzte, am Schluss derselben Stunde oder auch in der nächsten Stunde von ihm wiederholt, wobei die Schüler nachschreiben. Das Nachgeschriebene müssen sie dann das nächste Mal aufsagen (Professor Brückner gebrauchte zweimal diesen Ausdruck). Auf die Würdigung dieses ganzen Verfahrens komme ich noch zurück.

Bei der Durchsicht der schriftlichen Arbeiten fand ich auffallende Ungleichmäßigkeiten in der Art, wie die Verbesserungen der Schüler behandelt werden. Einige Lehrer lassen auch genügende, ja gute Arbeiten, in denen kaum etwas angestrichen ist, vollständig noch einmal abschreiben, sogar in den obersten Klassen. Andere begnügen sich, und zwar in unteren und mittleren Klassen damit, dass das einzelne Wort, das verfehlt war, in richtiger Gestalt an den Rand oder unter die Arbeit geschrieben wird. Hiermit ist gar nichts geholfen. Der Schüler soll das, was er falsch gedacht hat, noch einmal richtig denken; und dazu gehört bei allen Fehlern syntaktischer Art der ganze Satz mit seinem Zusammenhang. Einzelne Lehrer befolgen deshalb die gute Praxis, bei Fehlern dieser Art den ganzen Satz noch einmal schreiben zu lassen. Aber so müsste es allgemein gemacht werden. Und das würde sich erreichen lassen, wenn der Direktor, wie dies anderwärts (auch in Lemgo und Salzuflen) geschieht, alle Arten schriftlicher Arbeiten, wenigstens in einer Probe von jeder, regelmäßig sich vorlegen lassen wollte.

Zudem sollen die Schüler der Obersekunda und Prima mehr wie erwachsene Menschen behandelt werden (größere Selbsttätigkeit und Mitarbeit).

Die Religionsstunde, die ich in I hörte, machte mir einen geradezu schmerzlichen Eindruck. Die jungen Leute saßen stumm und unbeweglich und hatten keine Gelegenheit irgendeinen Schritt in dem Gedankengange, dem sie folgen sollten, selber zu tun. In der nächsten Stunde sollten sie alles langsamer noch einmal hören, danach Notizen machen

⁷⁴⁹ Schreiben des Gymnasialdirektors aus Breslau (Prof. Dr. Moller) vom 13.02.1885, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1 Personalakten, Nr. 97.

⁷⁵⁰ Vgl. das Schreiben des Fürstlichen Kabinettsministeriums an den Generalsuperintendenten, Abschrift an den Gymnasialdirektor, vom 13.06.1889, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 13. Ein höherer Geistlicher habe den Religionsunterricht an den Gymnasien zu überwachen. Es seien periodische Revisionen vorzunehmen, von denen jährlich im April dem Ministerium zu berichten sei.

und endlich das Gelernte ‚aufsagen‘. Als ich dem Professor Brückner meine Bedenken gegen dieses Verfahren aussprach, erwiderte er, er habe es doch seit Jahren bewährt gefunden und gute Resultate damit erzielt. Es kommt darauf an, was man als wünschenswertes Resultat des Religionsunterrichts ansieht. Meinerseits bekenne ich, dass mich die sicher memorierten Antworten in der Reifeprüfung schon zu Ostern erschreckt hatten. Gerade ein Mann von so erfreulich positiver Überzeugung wie Professor Brückner könnte sehr heilsam wirken, wenn er sich darum bemühen wollte, dass die jungen Leute etwas aus sich herausgehen, eigene Gedanken, wenn es auch jugendlich unvollkommene sind, aussprechen; denn nur im Wechselgespräch wird Leben erzeugt; nur so kann es gelingen, dass sie die reiferen Gedanken des Lehrers, die ihnen geboten werden, innerlich annehmen.“⁷⁵¹

Brückner wird als „durchaus unlebendig“ in der Nachbesprechung charakterisiert.⁷⁵² Eine weitere Revision des Fürstlich Lippischen Generalsuperintendenten aus dem Jahre 1914 kritisiert, dass bei Brückners Lehrweise in der Untertertia die Gefahr bestehe, dass die Schüler ein „Hersagen“ stereotyp gefasster Antworten zeigen. Dennoch zeigt sich der Generalsuperintendent mit den Leistungen der Schüler zufrieden. Die Revision scheint in erster Linie der Prüfung des Lernstandes zu dienen. Dennoch wird bei Brückner besonders hervorgehoben, dass er auf die Abfrage von Begriffen, Daten und Namen großen Wert lege. Dies wird nicht nur positiv beurteilt.⁷⁵³

In den Fokus der Fürstlich Lippischen Regierung gerät Brückner schließlich im Jahre 1915, weil er unter Zurückstellung des verordneten Lehrbuches in der Obersekunda im Religionsunterricht diktieren. Es wird allerdings richtiggestellt, dass er nicht diktieren, sondern nur die Schüler anhalten, sich Notizen über das von ihm Gesagte zu machen. Dieses Vorgehen sei nicht verwerflich, schule es doch die Aufmerksamkeit und die Selbstbetätigung der Schüler.⁷⁵⁴

⁷⁵¹ Vgl. die Revision des Gymnasiums nebst Realschule in Detmold vom 24. und 25.09.1906, Bericht vom 22.10.1906, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 13.

⁷⁵² Vgl. die Revision des Gymnasiums nebst Realschule in Detmold vom 24. und 25.09.1906, Bericht vom 22.10.1906, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 13.

⁷⁵³ Vgl. die Revision des Religionsunterrichts im Gymnasium zu Detmold durch den fürstlich lippischen Generalsuperintendenten (G.T. Nr. 26) vom 28.02.1914, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 13.

⁷⁵⁴ Vgl. das Schreiben der fürstlich lippischen Regierung (zur Eingabe vom 07.11. v.J.) an den stellvertretenden Gymnasialdirektor Herrn Prof. Winkelsesser vom 24.03.1915, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 97.

5.2.2.3. *Adolf Gregorius (*15.03.1867)*

Gustav **Adolf** Gregorius wird am 15. März 1867 als Sohn des Lehrers Gustav Gregorius in Lüdenscheid geboren. Das Friedrichs-Gymnasium zu Herford verlässt er am 26. März 1886 mit dem Zeugnis der Reife und studiert daraufhin im Sommersemester 1886 an der Universität in Tübingen, vom Wintersemester 1886/87 bis Sommersemester 1888 an der Universität in Bonn und vom Wintersemester 1888/89 bis Wintersemester 1889/90 an der Königlichen Akademie in Münster i. W.⁷⁵⁵

Die erste Lehramtsprüfung absolviert Gregorius am 29. Juni 1891 in Münster. Er erhält daraufhin die Lehrbefähigungen für Deutsch, Latein, Griechisch und Philosophische Propädeutik für die oberen, Religion für die mittleren Klassen. Zu seiner Prüfung im Fach Religion bezeugt sein Oberlehrerzeugnis:

„Bei der Prüfung in der Religion gab Kandidat auf die Fragen aus der Bibelkunde, Glaubenslehre und Kirchengeschichte so korrekte und im Ganzen sichere Antworten, dass demselben die Lehrbefähigung für die mittleren Klassen zuzuerkennen ist.“⁷⁵⁶

Sein erstes Vorbereitungs-jahr verbringt er ab dem 01. April 1891 am Gymnasium Paulinum in Münster i. W., das darauffolgende Vorbereitungs-jahr an Städtischen Gymnasium zu Dortmund. Im Jahre 1893 wird er zum Dr. phil. promoviert und ist ab 1893 als freiwilliger Hilfslehrer am Städtischen Gymnasium zu Dortmund beschäftigt.⁷⁵⁷

Nachdem er am Städtischen Gymnasium zu Dortmund ab dem 01. April 1896 zum Oberlehrer ernannt worden war, wechselte er zum 01. April 1906 als Direktor an das Progymnasium und Realschule in Schwelm – ab 1909 Reformrealgymnasium mit Realschule – und schließlich zum 01. April 1918 an das Staatliche Gymnasium und Oberrealschule in Detmold, das er bis zum 30. September 1932 als Oberstudiendirektor leitete.⁷⁵⁸

⁷⁵⁵ Vgl. dazu das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 121.

⁷⁵⁶ Abschrift des Oberlehrerzeugnisses vom 29.01.1891, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 121.

⁷⁵⁷ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 121.

⁷⁵⁸ Vgl. das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 121.

In einer postumen Würdigung aus dem Jahre 1950 wird betont, dass die Einrichtung eines Ausbildungsseminars für preußische Studienreferendare am Leopoldinum im Jahre 1931 eine besondere Anerkennung für Dr. Gregorius gewesen sei.⁷⁵⁹

5.2.2.4. *Wilhelm Drude (*12.03.1869)*

Wilhelm August Drude wird am 12. März 1869 in Opperhausen, Kreis Gandersheim, als Sohn eines Pastors geboren. Er erhält sein Reifezeugnis am 24. September 1889 in Holzminden und beginnt sein Universitätsstudium Michaelis 1890 in Leipzig, nachdem er ebenda seinen Einjährigfreiwilligendienst abgeleistet hat. Ab Ostern 1891 studiert er bis Michaelis 1893 in Halle. Er legt die 1. theologische Prüfung, die Prüfung pro licentia concionandi, am 23. Februar 1894 ab.⁷⁶⁰ Damit wird er in die Liste der Kandidaten der Landeskirche⁷⁶¹ aufgenommen und ihm die Erlaubnis erteilt, in den evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes zu predigen und zu katechisieren. Die 2. theologische Prüfung, die Prüfung pro ministerio, absolviert er am 26. Juni 1896.⁷⁶² Am 10. Dezember 1898 legt er die Prüfung pro rectoratu in Braunschweig ab, eine Prüfung für höhere Lehrämter an Seminarien und Bürgerschulen.⁷⁶³ Schließlich besteht er am 28. August 1900 die Oberlehrerprüfung und besitzt fortan die Lehrbefähigung für Religion und Hebräisch für die I. Stufe sowie für Französisch für die

⁷⁵⁹ Vgl. den Nachruf für Dr. Gregorius aus dem Jahre 1950, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 121.

⁷⁶⁰ Vgl. die beglaubigte Abschrift des Prüfungszeugnisses der ersten theologischen Prüfung vom 06.11.1899, im Original datiert auf den 07.03.1894, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

⁷⁶¹ Unterzeichnet wird das Schreiben vom Herzoglich Braunschweigerisch-Lüneburgischen Konsistorium Wolfenbüttel.

⁷⁶² Vgl. die beglaubigte Abschrift des Prüfungszeugnisses der zweiten theologischen Prüfung vom 06.11.1899, im Original datiert auf den 15.07.1896, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

⁷⁶³ Vgl. die beglaubigte Abschrift des Zeugnisses der Herzoglichen Kommission zur Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamtes vom 25.02.1904, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106. Vgl. dazu auch die beglaubigte Abschrift des Zeugnisses der Wissenschaftlichen Prüfung für das höhere Lehramt vom 06.11.1899, im Original datiert auf den 10.12.1898, enthalten in derselben Akte.

II. Stufe.⁷⁶⁴ Mit einer Erweiterungsprüfung im Englischen erwirbt er die Lehrbefähigung für Englisch für die II. Stufe.⁷⁶⁵ Seminar- und Probejahr werden ihm vom Preußischen Kultusministerium mit Rücksicht auf seine langjährige Lehrtätigkeit an verschiedenen höheren Lehranstalten erlassen.⁷⁶⁶

Über seine einjährige Zeit am Realprogymnasium in Grabow, Mecklenburg, wo er in Vertretung als wissenschaftlicher Hilfslehrer tätig ist, heißt es:

„Herr Kandidat Drude gab sich viel Mühe; in frischer, anregender und tatkräftiger Weise erteilte er seine Lehrstunden. Mit der Zucht hat er keine Not gehabt. Er war pünktlich; die Durchsicht der Hefte, an die er zuweilen erinnert werden musste, erledigte er mit Sorgfalt. Er hat danach die Schüler, die zum Teil recht dürftig beanlagt sind, vorwärts gebracht. Immer zeigte er ihnen viel Freundlichkeit und Wohlwollen. Was sein persönliches Verhalten im Konferenzzimmer anlangt, so gab er sich öfters zu forsch.“⁷⁶⁷

Darauffolgend wechselt Drude zu Ostern 1901 bis Weihnachten 1901 an die Realschule des Dr. Wahnschaff in Hamburg. Von dort wird ihm die völlige Beherrschung des Lehrstoffes, gutes Unterrichten und eine optimale Förderung der Schüler attestiert.⁷⁶⁸

In der Urkunde anlässlich der Berufung zum Oberlehrer heißt es, Drude habe das Amt treu und fleißig zu verwalten, die Jugend in Frömmigkeit, Wissenschaften und Sitten zu unterweisen, ihr mit gutem Beispiel und musterhaftem Lebenswandel voranzugehen, seinen Vorgesetzten mit gebührender Achtung zu begegnen,

⁷⁶⁴ Vgl. die beglaubigte Abschrift des Zeugnisses der Herzoglichen Kommission zur Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamtes vom 28.08.1900, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106. Abschlussarbeiten verfasst Drude lediglich im Hebräischen und Französischen.

⁷⁶⁵ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes (doppelt enthalten), enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

⁷⁶⁶ Vgl. dazu das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes (doppelt enthalten), enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106. Zu den Lehrtätigkeiten im Einzelnen vgl. ebenfalls das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes bzw. das Schreiben der Lippischen Oberschulbehörde an das Landespräsidium Detmold vom 16.05.1924, enthalten in derselben Akte.

⁷⁶⁷ Beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Tätigkeit Drudes in Grabow vom 04.05.1901, im Original datiert auf den 29.03.1901, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106. In Grabow war Drude von Michaelis 1900 bis Ostern 1901 beschäftigt. Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, ebenfalls in der Akte enthalten.

⁷⁶⁸ Vgl. die beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Tätigkeit des Oberlehrers Drude in Hamburg vom 22.10.1901, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1 Personalakten, Nr. 106.

mit seinen Kollegen in Eintracht zu leben und sich überhaupt zu betragen, wie es sich für einen gewissenhaften und verständigen Lehrer gezieme.⁷⁶⁹

Zum 01. April 1908 wird Drude an das Gymnasium in Detmold, das Leopoldinum berufen. Dort gerät er im Jahre 1920 in arge Konflikte: Drude habe große Schwierigkeiten, die Schüler im Zaum zu halten, ein Problem, das bestehe, seit er am Leopoldinum tätig ist. Er sei pflichttreu, fleißig und nehme sich auch außerhalb des Unterrichts der Schüler an, sein Grundfehler sei allerdings eine gewisse Beschränktheit, ein Mangel an Augenmaß.⁷⁷⁰ Er müsse oftmals Anordnungen revidieren und verliere dadurch an Autorität.⁷⁷¹

Drude selbst bittet kurz darauf um Verlängerung eines Genesungsurlaubs, die er wie folgt begründet:

„Es ist dies durchaus erklärlich, weil es sich damals nicht bloß um ein schweres Nerven- und Herzleiden bei mir handelte, an welchem ich schon lange Zeit gelitten hatte und das mich an meiner Berufstätigkeit auf Schritt und Tritt hemmte, sondern zugleich und im Zusammenhang damit um ein tiefes seelisches Leiden, welches mir alle Lebensfreude zu rauben drohte. In der gänzlichen Verkennung der Tatsache, dass ein solch körperlich und hauptsächlich seelisch durchaus kranker Mann, wie ich es war, nicht binnen 6 Wochen völlig geheilt werden kann, und getrieben von einem übertriebenen Pflichtgefühl nebst dem Verlangen nach einer geregelten Tätigkeit habe ich mich einer argen Selbsttäuschung hingegeben, als ich – äußerlich wohl einigermaßen genesen – meine Tätigkeit

⁷⁶⁹ Vgl. die Berufungsurkunde aus Potsdam vom 18.12.1905, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106. Drude war ebenda von Ostern 1905 bis Ostern 1908 an der Städtischen Realschule beschäftigt. Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, enthalten in derselben Akte.

⁷⁷⁰ Mit diesem Mangel an Augenmaß stößt Drude auch im außerschulischen Bereich auf Schwierigkeiten. So wird ihm im Jahre 1914 beispielsweise nach einem Vortrag bei einer Veranstaltung des Ev. Männer- und Jünglingsvereins in Detmold der Vorwurf gemacht, er habe sich bei dem Vortrag wie auch im Unterricht in der Schule antisemitisch geäußert. Als Lehrer habe er derartige Äußerungen zu unterlassen. Vgl. dazu das Schreiben des Fürstlichen Gymnasium Leopoldinum an die Fürstliche Regierung Detmold vom 22.12.1913, betr.: Beschwerde der Synagogengemeinde gegen Herrn Oberlehrer Drude, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106. Die Regierung antwortet darauf, Drude habe Zurückhaltung zu üben und auch im Religionsunterricht hätten derartige Äußerungen nichts verloren. Vgl. das Schreiben der Fürstlich-Lippischen Regierung an den Oberlehrer Drude und Gymnasialdirektor Dr. Gregorius vom 27.02.1914, enthalten in derselben Akte. Gregorius äußert sich 1918 abschließend, Drude sei ein Mensch von etwas beschränktem Gesichtskreis, dem leicht das richtige Augenmaß für die Bedeutung und die Wirkung seiner Worte abgehe. Vgl. das Schreiben des Direktors des Leopoldinums, Gymnasium und Oberrealschule, (Dr. Gregorius) an die Fürstliche Regierung (Schulabteilung) vom 28.11.1918, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

⁷⁷¹ Vgl. das Schreiben des Direktors des Leopoldinums, Gymnasium und Oberrealschule, an die Lippische Regierung (Schulabteilung) vom 13.03.1920, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

hier wieder aufnahm. Auch war es verkehrt, die volle Stundenzahl im Unterrichte sofort wieder zu übernehmen anstatt mich allmählich dem Schuldienste anzupassen.

Infolge einer übermäßigen im Grunde noch immer krankhaften Nerven- und Kraftanspannung meinerseits, mit welcher sich gewaltsam unterdrückte immer wieder auftauchende ebenfalls krankhafte Gedankenvorstellungen verbanden, ist ein völliger Erschöpfungszustand eingetreten, der es mir unmöglich macht, meine Unterrichtstätigkeit fortzusetzen.

Auf Grund vorliegenden Zeugnisses von Herrn Dr. med. Thun bitte ich daher, mir Urlaub bis zum ersten Oktober d. Js. zu bewilligen, um eine gründliche und gültige Heilung zu erzielen.“⁷⁷²

Im Jahre 1921 setzt Drude nach einem Fehlverhalten der Schüler den Religionsunterricht für längere Zeit aus.⁷⁷³ Drude bezieht dazu ausführlich Stellung, woraus auch seine Einstellung gegenüber dem Religionsunterricht hervorgeht. Er schreibt darin:

„Nachdem ich im vorigen Jahre hauptsächlich infolge der Unterernährung während der Kriegszeit an einem heftigen und hartnäckigen Harn- und Nervenleiden schwer erkrankt war, nahm ich Ende Februar 1920 einen mehrwöchigen Urlaub in der Hoffnung, in etwa 5 Wochen Heilung zu finden. Von dem Drange beseelt, meine Berufstätigkeit sobald als möglich wieder aufzunehmen, befand ich mich jedoch in einer argen Täuschung über meinen Krankheitszustand, wenn ich glaubte, die erforderliche körperliche und geistige Frische nach so kurzer Zeit wieder zu erlangen.

Außerdem wurde meine Genesung, die anfangs gute Fortschritte machte, leider dadurch wesentlich beeinträchtigt, dass mir die Regierung wegen der mehrfachen Disziplinschwierigkeiten, welche infolge meiner übergroßen Reizbarkeit in meinem Unterrichte vorgefallen waren, eine heftige Rüge erteilte. Dieser Verweis, welcher mir nach Harzburg gesandt wurde, wo ich zu meiner Erholung weilte, traf mich auf das empfindlichste und brachte mich völlig aus dem seelischen Gleichgewicht, da ich gehofft hatte, dass man mit Rücksicht auf meinen schweren Krankheitszustand von einem Verweis absehen würde. Die Furcht, mein Amt unter Umständen zu verlieren, nahm beständig zu, da ich obendrein fühlte, dass ich noch nicht wieder völlig Herr über meine Nerven war und veranlasste mich, dann, nachdem ich mit äußerster Anspannung meiner Kräfte den Unterricht erteilt hatte, etwa Mitte Juni abermals Urlaub zu nehmen. Endlich trat ich dann Mitte Oktober in den Schuldienst wieder ein, doch nahm ich auf Anraten des Arztes, der mir noch Schonung empfahl, meine Tätigkeit in beschränktem Maße wieder auf. Ostern 1921, als eine neue Unterrichtsverteilung in Kraft trat, vereinbarte ich mit Herrn Gymnasialdirektor Dr. Gregorius, dass ich vorläufig nur in solchen Klassen unterrichtete, welche mich während meiner langen Krankheit nicht näher kennengelernt hatten. Dies ließ sich auch ermöglichen bis auf 2 Stunden Religion in Untersekunda realis, deren Schüler ich in Obertertia auch vorher unterrichtet hatte. Nun war ich mir wohl bewusst,

⁷⁷² Gesuch des Professors Drude an die Regierung zu Detmold (Schulabteilung) um Urlaub vom 17.06.1920, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106. Der Titel Professor wird Drude im Jahre 1916 verliehen. Vgl. dazu das Schreiben des Fürstlich-Lippischen Staatsministeriums an den Gymnasialoberlehrer Drude vom 30.05.1916, enthalten in derselben Akte.

⁷⁷³ Vgl. das Schreiben von Prof. Weerth et al. vom 08.06.1921, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

dass diese Klasse versuchen würde, mir Schwierigkeiten zu bereiten, zumal ich nur 2 versprengte Religionsstunden dort zu geben hatte und daher mein persönlicher Einfluss auf die Klasse nur gering war. Erfüllt von dem Gedanken, dass ich alles daran setzen musste, der Klasse gegenüber meine volle Autorität zu wahren und auch der Behörde keinen Anlass zu nochmaligem Tadel zu geben, war ich fest entschlossen, bei dem Konflikt mit der Klasse meine Sache allein durchzuführen. Wenn ich nun den sittlich so hochstehenden Religionsunterricht den Schülern so lange vorenthielt, wie es hier der Fall war, so geschah dies nicht etwa aus dem Grunde, dass die Schüler mir das Unterrichten unmöglich gemacht hätten, sondern von dem Gesichtspunkt aus, ihnen zum Bewusstsein zu bringen, wie gröblich sie das Vertrauens- und Achtungsverhältnis verletzt hatten, das gerade im Religionsunterricht zwischen Lehrern und Schülern bestehen soll, mit einem Worte ich wollte sie moralisch niederzwingen. Ich verzichtete deshalb zunächst darauf, eine Untersuchung anzustellen und die Schuldigen zu bestrafen. Verärgerung, Misstrauen und Animosität derjenigen gegen mich, die vielleicht in falschen Verdacht gerieten, wäre gewiss die Folge davon gewesen. Davon aber wollte ich die Religionsstunde frei halten. Durch das Eingreifen Herrn Professor Weerths war es mir leider nicht möglich, die Angelegenheit selbst allein zu Ende zu führen. – Als ich in das Klassenbuch gewohnheitsgemäß das laufende Pensum übertrug, welches ich mir vorgenommen hatte zu besprechen, ist mir in dem Augenblick gar nicht der Gedanke gekommen, etwas anderes einzuschreiben; ich versichere aber, dass ich diesem Umstande keine Bedeutung beigemessen habe. Ich war nur von dem einen Gedanken beseelt, ohne Hilfe anderer das Vertrauen und die Autorität in der Klasse zu behalten. Ferner Stehenden mögen meine Maßnahmen befremdlich erscheinen, ich möchte aber zu bedenken geben, dass ich mich in einer besonders schwierigen Lage befand.

In den übrigen Klassen, in welchen ich seit Ostern unterrichtete, erteile ich meinen Unterricht jetzt wieder mit meiner gewohnten Frische und Freudigkeit und habe auch keine Schwierigkeiten bezügl. der Zucht. Mit gutem Gewissen bekenne ich, dass ich mit Lust und Liebe an meinem Beruf hänge, mein Amt pflichteifrig und gewissenhaft erfülle und meine Kräfte nur der Schule widme. Ich bin ernstlich mit mir zu Rate gegangen, welche Maßnahmen ich zu treffen habe, um meine frühere Stellung mir wieder zurückzuerobern und werde mich bemühen, das Misstrauen und Vorurteil zu entkräften und zu überwinden, welches sich während meiner verflossenen langwierigen Krankheit leider vielfach gegen mich gebildet hat. Ich hoffe umso mehr, dass dies mir mit Gottes Hilfe gelingen wird, da ich früher gute Erfolge in meiner Lehrtätigkeit erzielt und mich der Verehrung und Anhänglichkeit meiner Schüler erfreut habe.“⁷⁷⁴

In der Folge wird sogar darüber diskutiert, Drude vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen.⁷⁷⁵ In einem Entwurf eines Gutachtens über Drude vom April 1924 urteilt der Direktor des Leopoldinums noch moderat:

„Prof. Drude ist ein äußerst pflichttreuer Lehrer, der es mit seiner Aufgabe sehr ernst nimmt; er nimmt sich seiner Schüler mit voller Kraft an und bemüht sich, sie auf jede Weise zu fördern. Er sucht seinen Unterricht anregend zu gestalten und weiß auch recht

⁷⁷⁴ Vgl. das Schreiben von Wilhelm Drude an die Regierung (Schulabteilung) vom 29.06.1921, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

⁷⁷⁵ Vgl. das Schreiben von Weerth (Leopoldinum) an die Regierung (Schulabteilung) vom 30.07.1921, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

die Schüler zu fesseln, aber sein Wirken leidet unter einer gewissen Enge des Gesichtskreises: Er setzt mehr voraus, als er in Wirklichkeit erwarten kann. Das planmäßige Durcharbeiten, die ununterbrochene Darbietung eines Stoffes bis zur restlosen Aneignung, die Behandlung eines Gegenstandes von verschiedenen Standpunkten aus, die schließlich zur völligen Beherrschung führt, kommt bei ihm leicht zu kurz. Aber trotzdem kann nicht behauptet werden, dass die von ihm erzielten Leistungen nicht genügen; er könnte nur bei strafferer Unterrichtsführung bessere Erfolge erzielen.

Der wunde Punkt bei ihm ist die Aufrechterhaltung der Zucht. Es muss etwas in seiner ganzen Persönlichkeit liegen, was die Schüler reizt, über die Grenzen des Erlaubten hinauszugehen. Das gilt besonders für die älteren Schüler. Seit einigen Jahren unterrichtet er nur in den unteren Klassen; seitdem ist mir an Ausschreitungen [...] nichts bekannt geworden. Im Gegenteil habe ich gehört, dass die Schüler seiner Klasse (zurzeit IV A) sehr an ihm hängen.“⁷⁷⁶

Im März 1924 verfasst Dr. Gregorius ein ernüchterndes Gutachten:

„Wie früher, so kann ich auch jetzt Prof. Drude nur das Zeugnis eines pflichttreuen Beamten ausstellen, der sich seiner Schüler mit allen Kräften annimmt und sie in jeder Hinsicht zu fördern sucht.

Der wundeste Punkt in seiner Unterrichtstätigkeit ist das Unvermögen, strenge Zucht unter den Schülern zu halten. Den Unterricht in den mittleren und oberen Klassen habe ich ihm nehmen müssen, weil ihm die Schüler auf der Nase herumtanzten. Seitdem er nur in den unteren Klassen unterrichtet, sind mir unmittelbar Klagen nicht zu Ohren gekommen, aber gewisse Anzeichen lassen darauf schließen, dass es auch jetzt nicht immer ganz ordnungsgemäß zugeht.

Sein Unterricht selbst ist nicht straff genug; es gelingt Prof. Drude nicht, die Schüler fest an der Stange zu halten. Dadurch wird die Aneignung des Stoffes erschwert und nur ein Halbwissen erzeugt. Außerdem fehlt es an der gründlichen und planmäßigen Wiederholung, so dass bei der Mehrzahl der Schüler nur unsichere Kenntnisse vorhanden sind. Allerdings sind die Schüler auf eine Reihe von Fragen gedrillt, die sie dann auch wohl zu beantworten wissen. Aber greift man dann selbst ein und verlangt auch nur die einfachsten Sachen, dann versagt fast die ganze Klasse. Nach diesem Eindruck, den ich bei den letzten Besuchen der IV im Französischen gewonnen habe, kann ich nicht anders als die Leistungen als wenig befriedigend zu bezeichnen. Die schriftlichen Arbeiten weisen freilich keine besonders große Zahl von nicht genügenden Leistungen auf; ob die Art der Vorbereitung, die Wahl der Sätze u. ä. dabei mitgespielt haben, entzieht sich meiner Beurteilung.

In den anderen Unterrichtsfächern, im Deutschen und in der Religion, klebt er sehr an dem Äußeren, liebt das Anekdotenhafte und lässt das Wesenhafte nicht genügend hervortreten. Immerhin versagt er in diesem Unterricht nicht so sehr wie im Fremdsprachlichen.“⁷⁷⁷

⁷⁷⁶ Entwurf eines Gutachtens des Direktors des Leopoldinums über Oberlehrer Drude vom 28.04.1923, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

⁷⁷⁷ Schreiben des Direktors des Gymnasiums und der Oberrealschule Detmold (Dr. Gregorius) an die Oberschulbehörde vom 26.03.1924, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

Zum 01. Juli 1924 wird er schließlich in den einstweiligen Ruhestand versetzt. In der Begründung dazu wird angegeben:

„Wenn auch ärztlicherseits eine Schwäche Ihrer geistigen Kräfte nicht festgestellt werden kann, so müssen wir doch aufgrund unserer Kenntnis erklären, dass Ihre geistigen Kräfte zur Führung Ihres Lehramtes dauernd zu schwach sind. Das hat sich gezeigt in dem Unvermögen, bei den Schülern die erforderlichen Leistungen zu erzielen, ihnen Achtung abzugewinnen und sie in Zucht zu halten.“⁷⁷⁸

Die Schwäche der geistigen Kräfte macht Drude zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig. Drude erhebt Einspruch gegen die Versetzung in den Ruhestand.⁷⁷⁹ Aufgrund dessen kommt es im Jahre 1927 zu Zeugenbefragungen, die ebenfalls sehr tiefgreifende Rückschlüsse auf das Wirken Drudes und die Stellung des Religionslehrers im Lehrerkollegium zulassen.

Zur Person Drudes bemerkt ein ehemaliger Schüler, dass Drude disziplinarische Maßnahmen teils wieder zurückgezogen habe, z. B. indem er Eintragungen aus dem Klassenbuch entfernt habe. Dennoch habe Drude – beispielsweise durch die Gründung eines Schachklubs – versucht, den Schülern auch außerhalb des Unterrichts näherzukommen. Alles in allem sei er zu gutmütig gewesen.⁷⁸⁰

Auch ein Kollege vom Leopoldinum kommt im Rahmen des Verfahrens zu Wort. Er sieht das grundlegende Disziplinproblem nicht allein in der Person Drudes begründet:

„Herr Dr. hat außer sonstigem – ich glaube ständig – Religionsunterricht erteilt. Religionsstunden in einer Sammelobertertia können zu einer Nervenmühle werden. Schriftliche Arbeiten werden in diesem Fache nicht angefertigt; der Schüler braucht also nicht zu befürchten, dass etwaige schlechte Prädikate seinen Eltern unter die Augen kommen und ihm Unannehmlichkeiten bereiten. In den Reifeprüfungen (und in den früheren Abschlussprüfungen trat) tritt die Religion nicht in dem Grade hervor wie z. B. Mathematik. An sich fesselt der Stoff dieses Lehrfaches in den mittleren und z. T. oberen Klassen nur einen Teil der Zöglinge ernsthaft. Die Behandlung der Wunder des Neuen Testaments z. B. ist in mehrfacher Betracht eine schwierigere Aufgabe für den Pädagogen als Geschichte, Geographie oder sonstiges. Es mögen deshalb bei Professor v. Harnack äußere

⁷⁷⁸ Schreiben der Lippischen Oberschulbehörde (Dr. Schmidt) an den Professor Drude in Detmold vom 13.05.1924, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

⁷⁷⁹ Vgl. das Schreiben des Lippischen Landespräsidiums an die Regierung (Schulabteilung) vom 02.10.1926, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106. Beschwerde erhebt Drude bereits in einem Schreiben an die Oberschulbehörde zu Detmold vom 14.05.1924. Vgl. das entsprechende Schreiben in derselben Akte.

⁷⁸⁰ Vgl. den Bericht des ehemaligen Schülers Ottmar Antze in dem Schreiben der Lippischen Regierung, Abteilung des Innern, an die Oberschulbehörde, betr.: Protokoll der Zeugenbefragung, vom 03.02.1927, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

und innere Gründe zusammengewirkt haben, dass er vorschlug, vom Religionsunterricht im Pubertätsalter abzusehen.

Es ist in einem Kollegium keine Seltenheit, dass ein Lehrer ungern nur mit einem Fach in einer Klasse steht, namentlich wenn in diesem keine schriftlichen Arbeiten geleistet werden; es ist mir bekannt, dass Kollegen die Bitte aussprachen, ein Fach mit schriftlichen, zu zensierenden Arbeiten hinzuzuerhalten. So übertrug sich die Autorität aus dem einen Arbeitsfelde auf das andere.“⁷⁸¹

Drudes Einspruch hat keinen Erfolg. Er tritt zum 01. August 1927 in den Ruhestand ein.⁷⁸²

5.2.2.5. *Adolf Hüdepohl (*22.01.1876)*

Zu Adolf Hüdepohls Werdegang heißt es in seinem Lebenslauf:

„Am 22. Januar 1876 wurde ich – Gustav Adolf Hüdepohl – zu Bechterdissen bei Leopoldshöhe im Bundesstaat Lippe als Sohn des Tischlermeisters Heinrich Hüdepohl und seiner Ehefrau Henriette, geb. Rickert, geboren. Vom 7. bis 13. Jahre besuchte ich die Volksschule und hierauf eine Privatschule. Nach mehrjähriger, privater Vorbereitung trat ich im Herbst 1892 in das Landeslehrerseminar zu Detmold ein, absolvierte den ordnungsmäßigen dreijährigen Kursus und bestand im September 1895 die I. Lehrerprüfung. Vom Oktober 1895 bis 01. Juli 1900 war ich im lippischen Volksschuldienste tätig und legte in dieser Zeit im Herbst 1899 zu Detmold die II. Lehrerprüfung ab. Von Lippe aus wurde ich durch die Düsseldorfer Regierung an die Volksschule zu Elberfeld berufen, wo ich bis zum Oktober 1905 verblieb. Während dieser Jahre besuchte ich die Kurse für Englisch und Französisch in der seitens der Stadt Elberfeld eingerichteten Lehrerfortbildungsanstalt, nahm im Sommer 1904 an einem Kursus für Ausländer an der Universität Nancy teil und bestand im Mai 1905 zu Koblenz in den beiden oben genannten sprachlichen Fächern die Mittelschullehrerprüfung. Vom Herbst 1905 bis Ostern 1908 amtierte ich als Mittelschullehrer an der Rektoratsschule zu Neviges bei Elberfeld und legte im Juni 1906 zu Koblenz die Rektorprüfung für Volksschulen und Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht ab. Während des Schuljahres 1907/08 nahm ich, unter Beibehaltung meiner Lehrtätigkeit zu Neviges, als Hospitant an dem naturwissenschaftlichen Unterricht der U I der Oberrealschule zu Elberfeld teil, trat nach bestandener Aufnahmeprüfung zu Ostern 1908 als Schüler in die O I der genannten Schule ein und erhielt im Frühjahr 1909 unter Dispens von der mündlichen Prüfung das Zeugnis der Reife. Mit Beginn des Sommersemesters 1909 bezog ich die Universität Berlin; während der hier zugebrachten Semester besuchte ich zum zweiten Male Frankreich, wo ich während der akademischen Ferien im Herbst zwei Monate in Paris verweilte. Zu Ostern 1912 ging ich nach Halle, verblieb für drei weitere Semester und bestand im Herbst 1912 zu Koblenz die Ergänzungsprüfung in Latein. Im Herbst 1914 bestand ich zu Halle die Doktorprüfung, im Sommer 1915 ebenda die Staatsprüfung, war vom März bis Ende Juli 1915 vertretungsweise als Lehrer für Englisch und Französisch an der 11. Berliner Realschule

⁷⁸¹ Zeugenaussage des Prof. Fritsch als Anhang eines Schreibens der Lippischen Regierung, Abteilung des Innern, an die Oberschulbehörde vom 11.11.1926, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

⁷⁸² Vgl. das Schreiben des Lippischen Landespräsidiums an die Regierung (Schulabteilung) vom 28.06.1927, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

angestellt und wurde am 25. Juli 1915 zum Heeresdienst eingezogen. Während der Kriegsjahre war ich vom April 1917 bis November d. J. als Dolmetscher auf verschiedenen Ortskommandanturen Nordfrankreichs und Belgiens beschäftigt.“⁷⁸³

Hüdepohl besitzt die Lehrbefähigungen für Englisch und Französisch für die I., für Religion für die II. Stufe.⁷⁸⁴

Zu seiner amtlichen und außeramtlichen Tätigkeit, seinem Unterricht und seinem Wesen liegen – auch aus der Zeit seiner Ausbildung – keine Gutachten und Berichte vor.

5.2.2.6. *Heinrich Stiefel* (*21.04.1889)

Heinrich Stiefel wird am 21. April 1889 als Sohn eines Malers in Hohn, Kreis Rendsburg, geboren. Er ist lutherischen Bekenntnisses und besucht zunächst die Volksschule seiner Heimatstadt, bevor er in die Untertertia des Realgymnasiums zu Rendsburg eintritt.⁷⁸⁵ Am 23. Februar 1910 erhält er ebenda das Zeugnis der Reife und beginnt gleich darauf im April 1910 in München Neuere Sprachen und Religion zu studieren.⁷⁸⁶ Das Studium setzt er ab Oktober 1910 in Kiel fort, wechselt im April 1911 nach Berlin, zum Oktober 1912 wieder nach Kiel und im April 1913 nach Halle a. d. S. Das Sommersemester 1914 absolviert er erneut in Kiel und legt dort im Februar 1915 die erste Lehramtsprüfung ab.⁷⁸⁷ Im Mai 1914 wird er promoviert.

⁷⁸³ Lebenslauf anlässlich eines Bewerbungsschreibens vom 30.12.1918, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 8877.

⁷⁸⁴ Vgl. die Abschrift des Wissenschaftlichen Zeugnisses vom 20.05.1916, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 8877.

⁷⁸⁵ Vgl. den Lebenslauf als Anhang der Bewerbung des Oberlehrers Dr. Heinrich Stiefel um die am Leopoldinum zu besetzende Hilfslehrerstelle vom 21.04.1919, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9151.

⁷⁸⁶ Vgl. Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9151.

⁷⁸⁷ Vgl. Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9151.

Stiefel erhält die Lehrbefähigung für Französisch und Englisch für die Oberstufe (I. Stufe), für Evangelische Religion für die Mittelstufe (II. Stufe).⁷⁸⁸ Das Seminarjahr verbringt er ab dem 01. April 1915 am Realgymnasium zu Flensburg, das darauffolgende Probejahr an der Realschule zu Eckernförde.⁷⁸⁹

Nach seiner Anstellung als Studienassessor an der Realschule zu Eckernförde wird er als Oberlehrer an der Oberrealschule zu Delmenhorst beschäftigt und gelangt schließlich zum 21. April 1919 als Studienassessor an das Leopoldinum zu Detmold.⁷⁹⁰

Anlässlich des Wechsels Stiefels nach Detmold schreibt der Direktor der Delmenhorster Anstalt an den Gymnasialdirektor zu Detmold: „Lehrer anregend, gewissenhaft, Disziplin sicher; Äußeres ansprechend solide, hier überzählig“⁷⁹¹.

Das abschließende Gutachten fasst zusammen:

„Stiefel ist ein kenntnisreicher und anregender Lehrer; er war hier pünktlich im Dienst, gewissenhaft in der Haus- und Klassenarbeit. Für seine Zöglinge hatte er persönliches Interesse; die Zucht in der Klasse machte ihm keine Schwierigkeit. Außer Dienst war er hier strebsam und solide. Nach dem, was ich von ihm in Eckernförde während seiner Vorbereitungszeit gehört und gesehen habe, nach seinen hiesigen Erfahrungen – er war ja nur kurze Zeit hier – und nach seiner dortigen Bewährung glaube ich, dass er ein tüchtiger Philologe werden wird.“⁷⁹²

Als Professor Brückner (vgl. 5.2.2.2.), der erste Religionslehrer des Leopoldinums, in den Ruhestand versetzt werden soll, wird die Stelle neu ausgeschrieben. Gefordert wird die Lehrbefähigung in Evangelischer Religion, Hebräisch und in

⁷⁸⁸ Vgl. den Lebenslauf als Anhang der Bewerbung des Oberlehrers Dr. Heinrich Stiefel um die am Leopoldinum zu besetzende Hilfslehrerstelle vom 21.04.1919, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9151. Vgl. ferner das Wissenschaftliche Zeugnis vom 27.02.1915, enthalten in derselben Akte. Unter dem 14.02.1922 erwirbt sich Stiefel durch eine Erweiterungsprüfung die Lehrbefähigung für Erdkunde. Vgl. das Zeugnis über die Erweiterungsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 14.02.1922 sowie das Schreiben des Studienassessors an die lippische Oberschulbehörde vom 26.01.1923, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9151.

⁷⁸⁹ Vgl. Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9151.

⁷⁹⁰ Vgl. Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9151.

⁷⁹¹ Telegramm mit Beurteilung des Direktors aus Delmenhorst an den Gymnasialdirektor zu Detmold (ohne Datumsangabe), enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9151.

⁷⁹² Schreiben des Direktors der Oberrealschule Delmenhorst vom 03.06.1919, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9151.

einer der Neueren Sprachen. Der Direktor des Leopoldinums, Dr. Gregorius, bemerkt in Bezug auf die Bewerbung Stiefels, dass er ohne Weiteres ausfalle: Er habe außer der Lehrbefähigung für die Neueren Sprachen (I. Stufe) eine Religionsfakultas für die mittleren Klassen, „wegen seiner rein persönlichen religiösen Anschauungen ist er aber für den Religionsunterricht nicht zu gebrauchen“⁷⁹³. Am Leopoldinum wird Stiefel zum 01. Februar 1925 zum Studienrat ernannt.⁷⁹⁴ Über seine unterrichtliche Tätigkeit dort ist nichts Näheres bekannt.

5.2.2.7. *Walther Hoffmann (*14.06.1892)*

Walther Ludwig Rudolf Hermann Hoffmann wird am 14. Juni 1892 zu Brilon, Regierungsbezirk Arnsberg, als Sohn des königlichen Landmessers Karl Hoffmann geboren.⁷⁹⁵

„Oktober 1894 nach Soest i. W. verzogen, besuchte ich von Ostern 1898 bis Ostern 1902 die evangelische Volksschule, von Ostern 1902 bis Ostern 1907 das Kgl. Archigymnasium. April 1907 zog meine Mutter nach Münster i. W., wo ich in die Untersekunda des kgl. Schillergymnasiums eintrat. Ostern 1911 bestand ich unter dem Vorsitz des Herrn Direktors Gaede das Abiturientenexamen. Nachdem ich 8 Semester klassische und deutsche Philologie, dazu Religionswissenschaft studiert hatte, und zwar an der Universität Münster, meldete ich mich zum Examen und legte nach Jahresfrist am 24. und 25. Juli ds. J. die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab.“⁷⁹⁶

Er besitzt die Lehrbefähigungen in Deutsch, Latein und Griechisch für die I., sowie für Religion für die II. Stufe.⁷⁹⁷ Das Seminarjahr verbringt Hoffmann ab dem 01. Oktober 1916 am Gymnasium nebst Oberrealschule in Minden, das Probejahr ab dem 01. Oktober 1917 ebenda. Am 24. Februar 1917 wird er zum Dr. phil. promoviert.⁷⁹⁸

⁷⁹³ Schreiben des Direktors des Leopoldinums, Dr. Gregorius, an die Lippische Regierung, Schulabteilung, vom 04.02.1922, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

⁷⁹⁴ Vgl. die Dienstanstellungsurkunde vom 03.02.1925, enthalten in: LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9151.

⁷⁹⁵ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes (zweimal enthalten), enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

⁷⁹⁶ Lebenslauf des Walther Hoffmann als Anlage zur Meldung des Kandidaten des höheren Lehramtes Walther Hoffmann zum Seminarjahr vom 31.07.1916, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

⁷⁹⁷ Vgl. das Wissenschaftliche Zeugnis vom 25.07.1916, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

⁷⁹⁸ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes (zweimal enthalten), enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135. Das Thema der Promotion lautet: „Heinrich Leutholds Verhältnis zum klassischen

Der Bericht über das Seminarjahr zeichnet folgendes Bild des Studienreferendars:

„Disziplin:

Zuerst machte ihm die Aufrechterhaltung der Zucht Schwierigkeiten, besonders auf den mittleren Klassen. Aber seinem Streben (~~und seine genaue Beachtung aller ihm gegebenen Weisungen~~) gelang es, diesen Mangel abzustellen, so dass er jetzt auch darin Befriedigendes leistet. Seine Klassen gymn. Quinta (im Winter) und Sexta (im Sommer) hängen mit großer Liebe an ihm, und sein körperliches Gebrechen gibt keinerlei Anlass zum Mutwillen.

Unterrichtserfolge:

Vermöge seines gründlichen Wissens, seiner großen Gewissenhaftigkeit und ausgeprägten erziehlischen und unterrichtlichen Interessen hat er gute Unterrichtserfolge, selbst in Fächern wie Geschichte, in die er sich erst einarbeiten musste. (~~Seine Abschlussarbeit ist von mir erst auf das Ende dieses Monats gelegt, da er außer seiner Promotion mit einer anderen pädagogischen Aufgabe durch Überweisung eines schwer zu fördernden Schülers beauftragt war. Sie wird seinen sonstigen Leistungen entsprechend günstig ausfallen und von mir am 01. September nachgeliefert werden.~~) Seine Abschlussarbeit ist als gut zu bezeichnen.

Amtliches und außeramtliches Verhalten:

Er ist eine anima candida, ein Lehrer, wie er sein muss und er wird seinen Weg sicher zum Heile der ihm anvertrauten Jugend gehen. Sein amtliches und außeramtliches Verhalten war tadellos.“⁷⁹⁹

Die geforderte Seminararbeit verfasst er in der Philologie zum Thema: „Wie ist der lateinische Unterricht auf Sexta nach Umfang und Methode zu gestalten?“⁸⁰⁰

Zu seinem Probejahr wird folgender Bericht erstellt:

„Unterrichtserfolge:

Er ist eine weiche Natur, dem es seiner Anlage nach nicht leicht geworden ist, äußere Zucht zu halten. Aber seine Liebe zur Jugend, verbunden mit seiner vorbildlichen Pflichttreue und tüchtigem Wissen haben ihm im Laufe der beiden Jahre völlige äußere und innere Beherrschung aller Klassenstufen verschafft. Es ist bezeichnend für sein Wirken, dass sein körperliches Leiden – er ist verwachsen – keinerlei Anlass selbst bei den Kleinen zum Ärgernis gegeben hat. Man vergisst es bei ihm ganz.

Altertum untersucht und dargestellt“. Vgl. den Bericht über das Seminarjahr des Kandidaten Walther Hoffmann an das Provinzialschulkollegium Münster vom 03.08.1917, enthalten in derselben Akte.

⁷⁹⁹ Bericht über das Seminarjahr des Kandidaten Walther Hoffmann an das Provinzialschulkollegium Münster vom 03.08.1917, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

Das in dem Bericht erwähnte „körperliche Gebrechen“ bezieht sich auf eine starke Verkrümmung der Wirbelsäule, die mit einer erheblichen Verbildung des Brustkorbs einhergeht. Vgl. dazu das Ärztliche Gutachten vom Königlichen Kreisarzt des Stadt- und Landkreises Münster vom 29.07.1916 als Anlage zur Meldung des Kandidaten des höheren Lehramts Walther Hoffmann zum Seminarjahr vom 31.07.1916, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

⁸⁰⁰ Seminararbeit vom 12.09.1917, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

Disziplin:

Seine Unterrichtserfolge waren bei seiner Treue in der Vorbereitung, bei der Sorgfalt in der Korrektur der Arbeiten und durch Nachhilfe der Schüler auch über die Unterrichtsstunden hinaus gute. Der Abschluss in seiner Klasse, Sexta g, war ein sehr erfreulicher. Selbst in den Fächern, die außer seiner Lehrbefähigung lagen, hatte er befriedigende Ergebnisse.

Amtliches und außeramtliches Verhalten:

Bei den mannigfachen, durch die Kriegszeit nötigen Vertretungen ist er unermüdlich eingetreten weit über seine Pflicht hinaus. An den Kriegsarbeiten beteiligte er sich an allen Sammlungen und sonstigen Veranstaltungen in erster Linie und gab seinen Schülern das beste Beispiel.

Bescheiden, taktvoll und trotz körperlicher Schwäche rastlos, hat er mein volles Vertrauen und meine warme Zuneigung, wie auch die seiner Mitarbeiter gewonnen.

Er verspricht gleich Tüchtiges als Lehrer, Erzieher und wissenschaftlicher Arbeiter zu leisten.⁸⁰¹

In seinem Probebericht beschreibt er seine Einstellung und sein Wirken in Bezug auf seine Unterrichtsfächer. In Bezug auf den Religionsunterricht in der Untertertia bemerkt er, dass es gelte, die Schüler zu den Ergebnissen der Wissenschaft zu führen, die mit der Tradition oft in deutlichem Widerspruch stehen. Der Lehrer sei Wegweiser und Führer, also nicht nur ein „Bildstock“, der anderen den Weg zeige, ihn aber selbst nicht gehe. Man solle als Religionslehrer richtunggebend für das Leben wirken: Religion sei Bestandteil der allgemein-geistigen Bildung und nicht nur eine Erbauungsstunde. Des Weiteren sei Religionsunterricht Gesinnungsunterricht und daher ernst und persönlich, aber nicht „gesucht feierlich“. Ein besonderer Bezugspunkt des Religionsunterrichts sei das persönliche Leben. Es sei Aufgabe des Religionslehrers, das persönliche Leben, das hinter den Geschichten, Lehrsätzen und Liedern stehe, das klopfende Herz hinter den Bibelworten spürbar zu machen.⁸⁰²

Zu seiner Unterrichtsvorbereitung bemerkt Hoffmann, er habe zur Vorbereitung der im Lehrplan vorgesehenen alttestamentlichen Themen (Geschichte Israels von Mose bis zur Rückkehr aus dem Exil, Geschichte des nachexilischen Judentums bis zur Geburt Christi, etc.) neben einschlägiger Sekundärliteratur auch besonders die Aufzeichnungen der „vortrefflichen Vorlesungen“ des Geheimrats Smend aus Münster genutzt.⁸⁰³ Bedeutend sei es, das Urteilsvermögen der Schüler zu schulen,

⁸⁰¹ Bericht des Königlichen Gymnasiums und Oberrealschule zu Minden über das Probejahr des Kandidaten des höheren Schulamtes Dr. Walther Hoffmann vom 30.07.1918, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

⁸⁰² Vgl. den Probebericht des Studienreferendars Dr. Hoffmann, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

⁸⁰³ Vgl. den Probebericht des Studienreferendars Dr. Hoffmann, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

Teile des Unterrichts miteinander zu verbinden. Dem Lehrer obliege es, den Inhalt zum Abschluss auf den Punkt zu bringen und im Unterricht modernen Ausdruck (Gegenwartssprache) zu nutzen. Eine Einschränkung des Religionsunterrichts in der Untertertia bestehe in dem Konfirmationsunterricht.⁸⁰⁴

Nach Anstellungen als Studienassessor in Minden (Gymnasium und Oberrealschule) und Herford (Friedrichsgymnasium) kommt Hoffmann zu Ostern 1920 an das Leopoldinum Detmold.⁸⁰⁵

Im Rahmen der Neubesetzung der Stelle Reinhold Brückners fällt auch Hoffmanns Name. Dr. Gregorius, Direktor des Leopoldinums, sieht Dr. Donnermann und Dr. Hoffmann in der engeren Auswahl, spricht sich aber aufgrund der Lehrbefähigungen und der Eignung für den Turnunterricht für Donnermann aus. Donnermann sei in seiner Lehrweise frischer und lebendiger, Hoffmann erteile dagegen eher trockenen Unterricht.⁸⁰⁶ Das Lippische Landespräsidium allerdings entscheidet sich für Hoffmann.⁸⁰⁷ Es wird ihm zur Auflage gemacht, die Lehrbefähigung für Religion für die I. Stufe bis zum 01. April 1924 zu erwerben. Unter diesem Vorbehalt wird er zum 01. April 1922 zum Studienrat ernannt.⁸⁰⁸

5.2.2.8. *Heinrich Donnermann (*03.11.1893)*

Heinrich Johann Otto Donnermann wird am 03. November 1893 in Herford als Sohn eines Fleischermeisters geboren. Zu seiner schulischen Bildung schreibt er selbst in einem Lebenslauf aus dem Jahre 1919:

„Nach vierjährigem Besuch der Volksschule kam ich Ostern 1904 auf das Friedrichsgymnasium in Herford und bezog Ostern 1913 nach bestandener Reifeprüfung die Universität Marburg. Im Wintersemester 1914/15 war ich in Leipzig, kehrte aber schon im folgenden Sommer nach Marburg zurück und blieb dort, bis ich am 01. September 1916

⁸⁰⁴ Vgl. den Probebericht des Studienreferendars Dr. Hoffmann, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

⁸⁰⁵ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes (zweimal enthalten), enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

⁸⁰⁶ Vgl. das Schreiben des Direktors des Leopoldinums (Gregorius) an die Lippische Regierung, Schulabteilung, vom 04.02.1922, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

⁸⁰⁷ Vgl. das Schreiben des Lippischen Landespräsidiums vom 06.03.1922, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135.

⁸⁰⁸ Vgl. das Schreiben des Lippischen Landespräsidiums an Studienassessor Hoffmann vom 31.03.1922, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 135. Vgl. ferner das Schreiben vom Studienrat Hoffmann an das Provinzialschulkollegium Münster vom 07.05.1922, enthalten in derselben Akte.

zum Heeresdienst eingezogen wurde. Am 10. Oktober kam ich unter Versetzung zu einem Armierungsbatl. nach Flandern und nahm an den Stellungskämpfen an der Yser, an der Somme und an den Kämpfen vor der Siegfriedfront teil. Nachdem ich zum Generalkommando des XIII. Württemb. A.R. abkommandiert war, wurde ich im September 1917 dem Ersatz Batl. [...] 75 in Hamburg überwiesen zwecks Beurlaubung zur Fortsetzung meines Studiums; aber erst Mitte Oktober konnte ich nach Marburg reisen. Jedoch am 20. Dezember wurde ich schon wieder als k.v. Train eingezogen, zog mir aber Ende des Monats eine Fußverletzung zu und wurde deshalb für 3 Monate einem Lazarett überwiesen. Anfang April 1918 kehrte ich nach Hamburg zum Truppenteil zurück und wurde am 17.05.1918 als a.v. Heimat nach Marburg entlassen. Dort promovierte ich am 24. Juli zum Dr. phil. und legte am 09. Mai und in einer Ergänzungsprüfung am 01. August 1919 mein Staatsexamen ab.⁸⁰⁹

Donnermann erwirbt die Lehrbefähigungen für Latein und Griechisch für die I. Stufe sowie für Geschichte für die II. Stufe.⁸¹⁰ Am 29. November 1921 erlangt er nachträglich die Lehrbefähigung für Religion als Hauptfach.⁸¹¹ Aus diesem Grund findet sich in dem Bericht des Königlichen Gymnasiums Paderborn, an welchem Donnermann ab dem 01. Oktober 1919 sein Probejahr absolviert⁸¹², keine Aussage über religionsunterrichtliche Ereignisse. Zu seiner Person wird resümiert:

„Dr. Donnermann ist ein frischer, lebendiger, anregender Lehrer. Er beherrscht den Unterrichtsstoff namentlich in der Geschichte und im Griechischen gut und wendet geschickt alle Mittel an, um ihn den Schülern nahezubringen. Was die lateinische Lektüre angeht, so muss man wünschen, dass er hier noch mehr entwickelnd als mitteilend verfähre und die Schüler noch gründlicher in den Inhalt des Gelesenen einführe. In der Klasse herrscht während seiner Unterrichtsstunden rege Aufmerksamkeit. Seine Erfolge waren befriedigend.

Die Handhabung der Schulzucht macht ihm keine Schwierigkeit. Er hält die Zügel fest und sicher in der Hand und tritt so entschieden auf, dass er auch mit einer widerhaarigen Klasse leicht fertig wird.

⁸⁰⁹ Lebenslauf des Heinrich Donnermann vom 05.09.1919 als Anlage zum Gesuch des Kandidaten Dr. phil. Heinrich Donnermann an das Provinzialschulkollegium Münster, betr.: Zulassung zur praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen vom 08.08.1919, enthalten in: LAV NRW W, R001/Personalakten, Nr. A D 173.

⁸¹⁰ Vgl. die Abschrift des Wissenschaftlichen Zeugnisses vom 10.03.1920, im Original datiert auf den 06.02.1920, enthalten in: LAV NRW W, R001/Personalakten, Nr. A D 173.

⁸¹¹ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes (zweimal enthalten), enthalten in: LAV NRW W, R001/Personalakten, Nr. A D 173.

⁸¹² Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes (zweimal enthalten), enthalten in: LAV NRW W, R001/Personalakten, Nr. A D 173.

Den Verhandlungen des pädagogischen Seminars folgte er mit reger Teilnahme. Seine Berichte waren sorgfältig durchgearbeitet und wurden gut vorgetragen. Sein Urteil traf meist das Richtige.

Amtliches und außeramtliches Verhalten waren einwandfrei.“⁸¹³

Das Probejahr wird ihm erlassen.⁸¹⁴ Zu Ostern 1920 wechselt Donnermann an das Leopoldinum Detmold⁸¹⁵, wo er zum 01. April 1927 als Studienrat angestellt wird.⁸¹⁶ Zu seinem hiesigen Wirken verfasst der Direktor des Leopoldinums, Dr. Gregorius, folgendes Gutachten:

„Studienrat Dr. Donnermann ist ein Mann voll frischen Lebens und starken Willens, von regem Streben und unermüdlischer Arbeitskraft. Ernst in seiner Lebensauffassung, zeigt er doch freundliches Entgegenkommen; obwohl zielbewusst, verschließt er sich keineswegs der besseren Einsicht; ein Mensch von tatkräftigem Zupacken, tat er alles, was er angreift, mit ganzer Seele. Wissenschaftlich und pädagogisch gründlich durchgebildet und stetig weiterarbeitend, weiß er die Schüler zu fördern; sie hängen, obwohl er ihnen nichts durchgehen lässt, sehr an ihm und haben seinen Unterricht gern. Er ist Verwalter der Schülerbibliothek; aus der zweckmäßigen Art, wie er diese eingerichtet und für die Schüler dienstbar gemacht hat, lässt sich schließen, dass er auch größeren organisatorischen Aufgaben gewachsen sein wird. In außerordentlicher Weise steht ihm die Macht des Wortes zu Gebote; er ist daher als Redner auch außerhalb der Schule recht beliebt.

Sein Verhältnis zum Direktor ist gut; im Kollegium nimmt er eine geachtete Stellung ein (Vertrauensmann des Philologenvereins); in der Gesellschaft ist er wegen seines verbindlichen Wesens und seiner gewandten Form gern gesehen. Die Achtung, die er in der Bürgerschaft genießt, bekundet sich in zahlreichen Ehrenämtern, die er bekleidet.

Er kann für die Stelle eines Oberstudiendirektors aufs Wärmste empfohlen werden.“⁸¹⁷

⁸¹³ Bericht des Königlichen Gymnasiums Paderborn über das Vorbereitungsjahr des Studienreferendars Dr. H. Donnermann an das Provinzialschulkollegium Münster vom 03.04.1920, enthalten in: LAV NRW W, R001/Personalakten, Nr. A D 173.

⁸¹⁴ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes (zweimal enthalten), enthalten in: LAV NRW W, R001/Personalakten, Nr. A D 173.

⁸¹⁵ Vgl. das Personalblatt A für Direktoren, Wissenschaftliche Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramtes (zweimal enthalten), enthalten in: LAV NRW W, R001/Personalakten, Nr. A D 173. Donnermann hatte aufgrund der größeren Nähe zu seiner Heimatstadt Herford um diese Versetzung gebeten. Vgl. das Gesuch des Studienreferendars Dr. phil. Heinz [sic!] Donnermann an das Provinzialschulkollegium Münster vom 30.03.1920, betr.: Überweisung nach Detmold, enthalten in derselben Akte.

⁸¹⁶ Vgl. die Dienstanstellungsurkunde für Studienrat Dr. Heinz [sic!] Donnermann, ausgestellt vom Lippischen Landespräsidium, am 30.05.1927, enthalten in: LAV NRW W, R001/Personalakten, Nr. A D 173.

⁸¹⁷ Gutachten des Direktors des Leopoldinums (Dr. Gregorius) über Dr. Donnermann vom 17.01.1931, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 173.

Nach der Einrichtung eines Studienseminars zur Ausbildung von Studienreferendaren am Leopoldinum Detmold wird ihm zunächst die Ausbildung derjenigen Referendare übertragen, die die Lehrbefähigung in evangelischer Religion besitzen; später leitet er das gesamte pädagogische Seminar und die Ausbildung aller Studienreferendare in Philosophie, Pädagogik und Psychologie.⁸¹⁸ Er verbleibt bis 1943 am Leopoldinum und wird dann als Direktor nach Warendorf versetzt.⁸¹⁹

5.2.2.9. *Weitere*

Der am 30. März 1887 geborene Bruno Jürgens wird in Kunzes Kalender für das Jahr 1927 als Hilfslehrer des Leopoldinums Detmold aufgelistet. Er besitzt die Lehrbefähigungen für Reine und Angewandte Mathematik, Physik, Religion, Englisch und Geschichte. Im Rahmen der Archivrecherche konnte eine Personalakte nicht ausfindig gemacht werden.

Auch zu Dr. Friedrich Schulte, geboren am 04. Februar 1890, liegen keine Unterlagen vor. Schulte besitzt die Lehrbefähigung für Griechisch, Latein und Religion und beginnt seine Tätigkeit am Leopoldinum Detmold 1921 als Studienrat. Ab 1934 wird er gar als Oberstudiendirektor geführt.

Gustav Schalk ist im Jahre 1935 als Studienassessor am Leopoldinum tätig. Seine Personalakte enthält jedoch keinerlei Informationen zu seinem Werdegang

⁸¹⁸ Vgl. einen Rechenschaftsbericht von Dr. Donnermann (ca. 1945), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 173.

⁸¹⁹ Vgl. den Rechenschaftsbericht von Dr. Donnermann (ca. 1945), enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 173. Im Zusammenhang dieser Beförderung wurde im Jahre 1943 eine politische Beurteilung über Donnermann angefertigt. Er sei Mitglied der NSDAP und der HJ und daher politisch wie auch charakterlich einwandfrei: „Er ist gottgläubig und bietet aufgrund seines bisher gezeigten Verhaltens die Gewähr, jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten“. Politische Beurteilung über Donnermann als Anlage eines Schreibens der Gauleitung Westfalen Nord an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abteilung für höheres Schulwesen vom 02.06.1943, enthalten in derselben Akte. Donnermann tritt im Jahre 1943 aus der Lutherischen Landeskirche aus. Vgl. das Schreiben Donnermanns an den Reichsstatthalter für Lippe und Schaumburg-Lippe vom 23.04.1943, ebenfalls enthalten in derselben Akte. Dennoch hat er als Direktor in Warendorf Religionsunterricht erteilen lassen und sich gegenüber den religiösen Einstellungen der Schulgemeinschaft sehr rücksichtsvoll verhalten. Vgl. ein Schreiben von Dr. Burlage über Heinrich Donnermann vom 30.06.1945, enthalten in: LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 173. Donnermann tritt letztlich wieder in die Kirche ein. Vgl. die Bescheinigung des Evangelischen Pfarramtes Warendorf vom 31.12.1946, ebenfalls in der Akte enthalten.

und Wirken.⁸²⁰ Schalk besitzt die Lehrbefähigungen für Religion und Geschichte für die I. Stufe sowie für Deutsch für die II. Stufe.⁸²¹ Die Jahresarbeit verfasste Schalk zum Thema: „Die soziale Frage im Religionsunterricht der Prima“.⁸²²

5.2.2.10. Zusammenfassung der Aufgaben und Beurteilungen der Religionslehrer am Leopoldinum zu Detmold

Die Zusammenfassung soll systematisch nach den Aspekten „Vorbildung“, „Wesen der Religionslehrer“ und „Unterricht“ erfolgen.

Die Erkenntnisse über die Vorbildung der Religionslehrer des Detmolder Leopoldinums sind im Vergleich zu den Erkenntnissen über die Vorbildung der Religionslehrer des Münsteraner Schillergymnasiums wenig überraschend. Heinrich Thorbecke und Wilhelm Drude haben beide das erste und zweite theologische Examen absolviert, bevor sie ihre Lehrbefähigungen für das höhere Schulwesen erlangten. Die Bereiche, die im Rahmen der wissenschaftlichen Prüfung für das Fach Religion geprüft wurden (beispielsweise Bibelkunde, Glaubenslehre, Kirchengeschichte, Übersetzung und Erklärung alt- und neutestamentlicher Texte) entsprechen den üblichen Anforderungen.⁸²³ Auch für die Detmolder Religionslehrer ist eine kenntnisreiche und gründliche Vor- bzw. Durchbildung als Berufsgrundlage erforderlich. Wie aus den Aufzeichnungen zu Heinrich Donnermann hervorgeht, ist auch eine stete berufsbegleitende Weiterbildung von Seiten der Vorgesetzten gern gesehen.

Die Religionslehrer des Leopoldinums Detmold werden ebenso wie die Religionslehrerinnen und Religionslehrer der vorangegangenen Kapitel beurteilt und begutachtet. Das Wesen der Detmolder Religionslehrer wird – ebenso wie es bei den Münsteraner Kolleginnen und Kollegen der Fall war – im positiven Fall als frisch, anregend, tatkräftig und lebendig beschrieben.⁸²⁴ Während Wilhelm

⁸²⁰ Vgl. LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr. 9092.

⁸²¹ Vgl. den Bericht über das Seminarjahr Oktober 1931 bis September 1932 des Staatlichen Preußischen Studienseminars Detmold vom 12.09.1932, enthalten in: LAV NRW W, Provinzialschulkollegium Münster, Nr. 7219.

⁸²² Vgl. den Bericht über das Seminarjahr Oktober 1931 bis September 1932 des Staatlichen Preußischen Studienseminars Detmold vom 12.09.1932, enthalten in: LAV NRW W, Provinzialschulkollegium Münster, Nr. 7219.

⁸²³ Vgl. dazu die Ausführungen zu Reinhold Brückner (5.2.2.2.) und Adolf Gregorius (5.2.2.3.).

⁸²⁴ Vgl. die Ausführungen zu Wilhelm Drude (5.2.2.4.), Heinrich Stiefel (5.2.2.6.) und Heinrich Donnermann (5.2.2.8.).

Drude bei aller ihm zuteilwerdenden Kritik dafür gelobt wird, dass er sich auch außerhalb des Unterrichts der Schüler annimmt (er gründet einen Schachklub), wird Walther Hoffmann als gutes Vorbild für die Schüler in vielerlei Hinsicht beurteilt. Heinrich Donnermann wird als „ernst in seiner Lebensauffassung“ charakterisiert und bekleidet in seiner Freizeit offensichtlich diverse Ehrenämter, die sein dienstliches Bestreben untermauern.

Der Unterricht der Religionslehrer des Leopoldinums zeichnet sich in erster Linie durch Klarheit und Bestimmtheit aus.⁸²⁵ Bezüglich der Beurteilung des Religionsunterrichts des Herrn Reinhold Brückner fallen folgende Bemerkungen auf: Brückner mache durch die Wärme seines Vortrags und die geschickte Behandlung des Stoffes auf die Herzen seiner Schüler Eindruck, zudem zeichne sich auch sein Unterricht durch Wärme und Ernst aus. Kritisiert wird an Brückner, dass er zu wenig die Selbsttätigkeit und Mitarbeit der Schüler fördere und einige Mängel in der äußeren Unterrichtstechnik zeige (Lehrerecho, Aufrufen der Schüler, Nichtbeachtung des Lehrplans, etc.). Zu wenig behandle er die Schüler der Obersekunda und Prima wie erwachsene Menschen und lasse sie keinen Gedankengang selber tun, was gerade im Religionsunterricht erforderlich wäre. Seinem Kollegen Wilhelm Drude wird in Bezug auf seinen Unterricht ein Mangel an Augenmaß unterstellt, der ihm des Öfteren einen Mangel an Disziplin in seinen Klassen eingebracht hat. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich für ihn offenkundig aus der besonderen Lage des Religionsunterrichts, der durch das Fehlen schriftlicher, zu zensierender Arbeiten einem Religionslehrer, der in einer Klasse „nur“ Religion unterrichtet, wenig Möglichkeit bietet, sich Autorität zu verschaffen. In Maßen versteht Drude es, seinen Unterricht anregend zu gestalten und die Schüler „zu fesseln“. Auch an Drudes Unterricht wird bemängelt, dass die Schüler zu wenig zum Selbstdenken angeregt werden und zu viel memorieren müssen. Der Aspekt der Disziplin steht auch bei den Religionslehrern des Leopoldinums im Fokus der Beurteilung. Während Heinrich Thorbecke die Disziplin „mit gutem Erfolg“ handhabt und Heinrich Stiefel „sicher“ in der Disziplin ist, werden Reinhold Brückner und Walther Hoffmann anfängliche Schwierigkeiten zur Last gelegt. Die erheblichen – bereits ausgeführten – Disziplinschwierigkeiten Wilhelm Drudes treten im Vergleich besonders hervor. Dass das Disziplin-Halten im Religionsunterricht jedoch per se besonderen Schwierigkeiten unterliegt, zeigen die Erläuterungen zum Fall Drude sehr nachvollziehbar.

⁸²⁵ Vgl. die Ausführungen zu Heinrich Thorbecke (5.2.2.1.).

Der besondere Stellenwert des Religionsunterrichts lässt sich anhand der Unterlagen aus der Personalakte Walther Hoffmanns herausstellen. Als Religionslehrer, so formuliert es Hoffmann, habe man richtunggebend für das Leben seiner Schüler zu wirken und dies gelinge am besten durch ernstem und persönlichen Religionsunterricht, der sich am persönlichen Leben der Schüler orientiere. Für Hoffmann ist es dazu notwendig, das Urteilsvermögen der Schüler zu schulen und die Gegenwartssprache zu nutzen.

Der Aspekt der „Wärme“ ist anders als unter 5.1.4.18. angenommen offensichtlich kein Alleinstellungsmerkmal der Mädchenschule bzw. des Religionslehrerinnenberufs.⁸²⁶ Vielmehr erscheint dieser als Aspekt des Religionsunterrichts im Allgemeinen. In Bezug auf die Detmolder Religionslehrer ist der Religionslehrerberuf stärker mit dem Schulleben selbst, weniger mit dem außerschulischen Bereich verbunden. Den Detmolder Religionslehrern scheint zwar ebenso an einem guten Verhältnis zu den Schülern gelegen zu sein, allerdings wird weniger darüber berichtet. Ein kirchliches Engagement in der Parochialgemeinde oder das Durchführen von Andachten wird bei ihnen schließlich nicht erwähnt, wenngleich das Leopoldinum gemäß den Ausführungen unter 5.2.1. einen traditionell engen Bezug zur Kirche hat. Auch hier mag es daran liegen, dass Selbstverständliches keinen Eingang in die Dokumentation gefunden hat. Die Ausführungen zum Bild des Religionslehrerberufs stimmen mit den Ausführungen unter 5.1.2.19. und 5.1.4.18 weitestgehend überein.

5.2.3. Geschichte des Lyzeums zu Detmold

Die Mädchenbildung findet in Detmold – wie auch andernorts – bis in das Jahr 1830 in der Regel im privaten Unterricht bzw. in Volksschulen statt. Am 10. März 1830 wird in Detmold eine Töchterschule gegründet, die ab 1855 unter dem Prorektorat der Fürstin zur Lippe stand.⁸²⁷ Am 01. April 1893 wird die Schule in den Besitz der Stadt Detmold aufgenommen.⁸²⁸ Die Veränderungen im deutschen Mädchenschulwesen im Jahre 1894 machen höhere Mädchenschulen

⁸²⁶ Vgl. die Ausführungen unter 5.1.4.18.

⁸²⁷ Vgl. Bonwetsch (1930), S.3 und S.6 sowie S.20.

⁸²⁸ Vgl. Bonwetsch (1930), S.41.

zu höheren Schulen, wenngleich noch keine Gleichstellung mit den Knabenschulen erfolgt.⁸²⁹ Ab der preußischen Reform im Jahre 1908 sind höhere Mädchenschulen und Knabenschulen gleichgestellt⁸³⁰, was sowohl Einfluss auf den Lehrplan als auch auf die Beschäftigung von Lehrkräften hat: Unterricht erteilen nun vorrangig wissenschaftlich gebildete Lehrkräfte.⁸³¹

Die höhere Mädchenschule nimmt ab dem Jahre 1912 den Titel Lyzeum an. Mädchen, die das Reifezeugnis einer Vollanstalt erhalten möchten, sind allerdings gezwungen, zur Detmolder Oberrealschule zu wechseln – wo ihnen dem Schulleiter der Mädchenschule, Gerhard Bonwetsch, zufolge der „erzieherische Einfluss der weiblichen Lehrkraft [fehlte], dessen Bedeutung für die Entwicklung des Mädchens zur Frau schon in den Lehrplänen von 1908 stark hervorgehoben war.“⁸³²

Im Jahre 1927 wird der Ausbau des Lyzeums zum Oberlyzeum beschlossen, der schließlich im Jahre 1930 abgeschlossen ist. Ein Wechsel auf das Leopoldinum ist für die Schülerinnen fortan nicht mehr erforderlich. 1931 wird das erste Mal das Abitur an der höheren Mädchenschule abgenommen.⁸³³

Nachdem Heinrich Barckhausen in den Jahren 1903 bis 1925 die Leitung der Anstalt innehatte, übernimmt daraufhin Gerhard Bonwetsch die Leitung bis in das Jahr 1950.⁸³⁴

5.2.4. Werdegang und Beruf der Religionslehrerinnen und Religionslehrer am Lyzeum zu Detmold

Im Forschungszeitraum sind am Lyzeum zu Detmold zwei Religionslehrerinnen und ein Religionslehrer beschäftigt, die im Folgenden dargestellt werden sollen.

⁸²⁹ Vgl. Bonwetsch (1930), S.42.

⁸³⁰ Die höheren Mädchenschulen unterstehen ebenso wie die Knabenschulen den Provinzialschulkollegien. Aufgrund des geltenden Staatsvertrages war das Provinzialschulkollegium Münster auch für die lippischen höheren Schulen die aufsichtsführende Behörde. Vgl. Bonwetsch (1930), S.47f.

⁸³¹ Vgl. Bonwetsch (1930), S.46.

⁸³² Bonwetsch (1930), S.50.

⁸³³ Vgl. Clauß (2005), S.18.

⁸³⁴ Vgl. Franke (2005), S.23-25. Auf Bonwetsch folgt im Jahre 1950 mit Frau Dr. Hildegard Sauerbier die erste Schulleiterin am Mädchengymnasium überhaupt. Vgl. Franke (2005), S.25. Zu einer Übersicht über die Schulleiter seit der Gründung bis zum Jahr 2005 vgl. Stadtgymnasium Detmold (Hrsg.) (2005), S.40f.

5.2.4.1. *Anna Ahlers (*18.12.1873)*

Wilhelmine Katharina **Anna** Ahlers wird am 18. Dezember 1873 als Tochter des Kohlehändlers Heinrich Ahlers geboren. Zu ihrer schulischen Ausbildung heißt es in dem Prüfungszeugnis des Lehrerinnen-Seminars der Stadt Osnabrück:

„Fräulein Anna Ahlers aus Rheine, geboren den 18.12.1873 zu Rheine, vorgebildet in Rheine und zuletzt in dem hiesigen städtischen Lehrerinnen-Seminar von Ostern 1891 bis Michaelis 1892, ist am 26. und 27. September, 20. und 21. Oktober 1892 von der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission schriftlich und mündlich geprüft worden und hat das folgende Zeugnis über ihre Leistungen erworben. [...]

Auf Grund der vorstehend bezeichneten Leistungen wird dem Fräulein Anna Ahlers die Berechtigung zum Unterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen hiermit erteilt.“⁸³⁵

Zu ihrer weiteren Lehramtsausbildung heißt es in ihrem Oberlehrerinnenzeugnis vom 25. Februar 1902:

„Fräulein Wilhelmine Katharina Anna Ahlers, Tochter des Kohlenhändlers Heinrich Ahlers, geboren den 18. Dezember 1873 zu Rheine, Provinz Westfalen, evangelischen Bekenntnisses, für das Lehramt an höheren Schulen geprüft zu Osnabrück den 21. Oktober 1892, ist auf die Meldung vom 11. Juni 1901 zur Wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung) zugelassen worden. Zu schriftlicher häuslicher Bearbeitung erhielt Fräulein Ahlers die Aufgabe: ‚Die christliche Hoffnung im ersten Petrusbriefe‘. Die Arbeit wurde als gut bezeichnet. Die mündliche Prüfung bestand sie in 1.) Evangelischer Religionslehre mit dem Zeugnisse gut, 2.) Mathematik mit dem Zeugnisse genügend. Das Ergebnis der allgemeinen Prüfung in der Philosophie war gut. Auf Grund der abgelegten Prüfung wird dem Fräulein Ahlers hierdurch die Befähigung zur Anstellung als Oberlehrerin an öffentlichen höheren Mädchenschulen erteilt.“⁸³⁶

Ab Ostern 1902 ist sie an der Schloßanstalt in Wolfenbüttel und am Lehrerinnen-seminar in Neuenburg beschäftigt. Nachdem sie auf beiden Seminaren bis 1910

⁸³⁵ Prüfungszeugnis des Lehrerinnen-Seminars der Stadt Osnabrück vom 21.10.1892, als Anlage der Bewerbung um die Oberlehrerinnenstelle an der höheren Mädchenschule in Detmold durch Anna Ahlers vom 11.09.1909 an den Magistrat der Stadt Detmold, enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2937.

⁸³⁶ Gutachten der Königlichen Prüfungskommission (Berlin und Göttingen) über Anna Ahlers vom 25.02.1902, enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2937. Sie gilt damit als akademisch gebildete Lehrkraft im Sinne der Bestimmungen vom 12.10.1908 (II 12 Absatz II der Bestimmungen). Vgl. das Schreiben des Provinzialschulrats und Professors Dr. Paul Cauer an den Magistrat der Fürstlichen Regierungsstadt Detmold vom 27.10.1909, enthalten in derselben Akte.

beschäftigt ist, bittet sie um den Erlass des Probejahres und bewirbt sich um eine Oberlehrerinnenstelle an der Städtischen höheren Mädchenschule in Detmold.⁸³⁷ Über ihre Tätigkeit berichtet der Direktor der Lehranstalt an den Schulvorstand:

„Die Oberlehrerin Fräulein Ahlers hat seit Anfang des Schuljahres das Ordinariat der II. Klasse verwaltet und in verschiedenen Klassen in Religion, Mathematik, Deutsch und Geschichte unterrichtet. Die Verteilung dieser Stunden war folgende: Religion in III, Mathematik in I und II, Deutsch und Geschichte in II, Religion in V, Deutsch und Geographie in V.

Fräulein Ahlers hat sich den Pflichten ihres Amtes mit großer Gewissenhaftigkeit und Freudigkeit unterzogen. Die Lehrstunden, auf welche sie sich sorgfältig vorbereitet, sind mit besonderer Pünktlichkeit von ihr erteilt worden; auch die Korrekturen und andere amtliche Obliegenheiten sind pünktlich erledigt.

Nach ihrer Persönlichkeit und Veranlagung hat sich Fräulein Ahlers in erzieherischer wie unterrichtlicher Beziehung als eine stets tüchtige Lehrkraft erwiesen. Sie hat sich denn auch nicht nur die Liebe und das Vertrauen der Schülerinnen zu erwerben verstanden, sondern auch gute Erfolge auf unterrichtlichem Gebiete zu verzeichnen, wie das besonders in dem mathematischen Unterricht der Fall ist.

Die Unterrichtsweise der Oberlehrerin ist klar und anregend dabei methodisch annehmbar, wenn auch meine [?] Wünsche in dieser Beziehung weitergehen. Aber die Hauptsache, Erweckung des Interesses, übersieht die Lehrerin keineswegs; auch weiß sie die Kernpunkte stets herauszuarbeiten und die Ergebnisse festzulegen, so dass ihre Lehrstunde[n] im Allgemeinen ein einheitliches, harmonisches Ganzes darstellen.

Alles in allem besitzt die Schule in der Oberlehrerin Fräulein Ahlers eine sehr schätzenswerte Lehrkraft, und ich empfehle daher aus gutem Gewissen der städtischen Behörde die definitive Anstellung der Dame.“⁸³⁸

Wenngleich das Urteil sehr positiv ausfällt, so vermag man daraus bezüglich ihres Religionsunterrichtes nur bedingt Rückschlüsse ziehen. Explizite Schilderungen zu außerunterrichtlichen wie schulischen Tätigkeit vermerkt der Direktor nicht. In einem Zeitungsartikel anlässlich des Todes der Studienrätin⁸³⁹ wird ihre „seltene Gabe besonderer Klarheit des Denkens und Weitergebens“ gerühmt. Sie

⁸³⁷ Vgl. das Schreiben von Anna Ahlers an den Magistrat der Stadt Detmold vom 22.10.1909, betr.: Bewerbung um die Oberlehrerinnenstelle an der Städtischen höheren Mädchenschule, enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2937. Sollte ihr das Probejahr nicht erlassen werden können, bittet sie zumindest um die Zusage einer festen Anstellung nach erfolgreichem Ableisten desselben. Letzteres tritt schließlich ein. Sie tritt die Stelle zum 01.04.1910 an. Vgl. das Schreiben von Anna Ahlers an den Magistrat der Stadt vom 11.11.1909, enthalten in derselben Akte.

⁸³⁸ Bericht des Direktors der Städtischen höheren Mädchenschule (Barckhausen) über die Tätigkeit der Oberlehrerin Fräulein Ahlers vom 14.09.1910 an den Schulvorstand der hiesigen Schule, enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2937.

⁸³⁹ Vgl. das Schreiben des Magistraten der Stadt Detmold vom 15.07.1923: Ahlers wird zum 01.04.1920 zur Studienrätin ernannt. Das Schreiben ist enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2937.

sei eine mütterliche Erzieherin voll tiefer Herzensgüte gewesen, „aus der heraus sie in aller Stille und Verborgenheit unendlich viel Gutes an Trost- und Hilfsbedürftigen getan hat“.⁸⁴⁰

5.2.4.2. *Gerhard Bonwetsch (*23.04.1885)*

Der Lebenslauf Bonwetsch‘ skizziert seinen Werdegang bis zur Bewerbung um das Amt des Direktors des Städtischen Lyzeums Detmold im Jahre 1925:

„Am 23. April 1885 wurde ich, Gerhard Bonwetsch, zu Dorpat (Livland) geboren als Sohn des dortigen Professors der Theologie D. N. Bonwetsch, der seit 1890 in Göttingen wirkt. Hier besuchte ich das Gymnasium, das ich im Frühjahr 1904 mit dem Zeugnis der Reife, unter Erlass der mündlichen Prüfung, verließ. Ich studierte Geschichte und Theologie in Göttingen und Berlin. Im Sommer 1906 erhielt eine von mir verfasste Schrift über ‚Die Geschichte des Passauischen Vertrages von 1552‘ von der Göttinger philosophischen Fakultät einen Preis zuerkannt (Göttingen 1907). Im Juli 1907 bestand ich die mündliche Doktorprüfung ‚cum laude‘; im Februar 1909 das Examen pro facultate docendi, in dem ich in den Fächern Geschichte, Religion und Hebräisch die Lehrbefähigung für alle Stufen mit dem Gesamtprädikat ‚gut‘ erhielt. Von Ostern 1909 bis Ostern 1910 war ich in Wien als Mitglied des dortigen ‚Instituts für österreichische Geschichtsforschung‘, am 01. April 1910 wurde ich wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an dem Papsturkunden-Unternehmen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften. In dieser Stellung war ich teils auf Archivreisen in Süddeutschland, teils arbeitete ich in Marburg und zuletzt in Göttingen. Hier leistete ich gleichzeitig seit dem Herbst 1911 am Gymnasium mein Seminarjahr ab. Zum 01. Oktober 1912 wurde mir eine Stelle als Oberlehrer an dem öffentlichen Lyzeum zu Berlin-Dahlem übertragen. Am 01. April 1913 wurde mir die Fähigkeit zur Anstellung an höheren Lehranstalten zuerkannt, unter Erlass des halben Probejahres.

Während des Krieges war ich neben meiner Unterrichtstätigkeit im Zentralnachweisbüro des Kriegsministeriums beschäftigt, leitete die Goldankaufshilfsstelle Dahlem und führte während längerer Zeit vertretungsweise die Direktoratsgeschäfte der Schule. Zum 01. Oktober 1918 wurde ich als Oberlehrer an das Lyzeum I und Oberlyzeum in Hannover gewählt, unter Zurückdatierung meines Besoldungsdienstalters auf den 01. April 1911. Hier bin ich überwiegend im Oberlyzeum beschäftigt, insbesondere liegt die Ausbildung der Lehrseminaristinnen in der Methodik des Religionsunterrichtes ständig in meiner Hand. Im Lyzeum habe ich fast stets auch Deutschunterricht erteilt.

Seit dem 23. Mai 1912 bin ich verheiratet mit Anna, geb. Witzig, früher Oberlehrerin an der Studienanstalt in Magdeburg. Wir haben eine Tochter im Alter von 11 Jahren.“⁸⁴¹

⁸⁴⁰ Vgl. dazu den undatierten Zeitungsartikel anlässlich ihres Todes, enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2937.

⁸⁴¹ Vgl. den Lebenslauf Gerhard Bonwetsch‘ als Anlage des Schreibens des Dr. Gerhard Bonwetsch an den Magistrat der Stadt Detmold vom 10.03.1925, betr.: Bewerbung um die Stelle des Direktors des Städtischen Lyzeums, enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2938.

Bonwetsch besitzt die Lehrbefähigungen für Geschichte, Evangelische Religion und Hebräisch für die I. Stufe⁸⁴² und übernimmt schließlich die Stelle des Direktors des Städtischen Lyzeums Detmold.⁸⁴³ Anlässlich des Stellenwechsels berichtet der Oberstudiendirektor der Hannoveraner Lehranstalt, die Bonwetsch verlässt:

„Herr Dr. Bonwetsch besitzt in seinen Fächern eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung, die er namentlich nach der historischen Seite durch längere Studien in Wien und Rom erweitert und vertieft hat. Sein stark wissenschaftliches Interesse treibt ihn auch heute noch, in engster Fühlung mit den Fortschritten seiner Fachwissenschaften zu bleiben. Das beweist nicht nur sein Unterricht, sondern auch seine schriftstellerische Fähigkeit. Seine gute Allgemeinbildung hindert ihn an beengender Einseitigkeit und veranlasst ihn, stets die Verbindungsfäden von seinen Spezialfächern zur heutigen Gesamtkultur zu ziehen und umgekehrt seine Fächer immer wieder aus dem Gesichtswinkel heutiger Kultur zu betrachten.

[...]

Herr Dr. Bonwetsch unterrichtet geschickt und anregend. Sein gründliches und vielseitiges Wissen, eine große geistige Beweglichkeit und eine nicht alltägliche Beherrschung auch des gesprochenen Wortes befähigen ihn zu einem frischen, die Schülerinnen fesselnden und fördernden Unterricht. Mit Witz und Humor versteht er auch sprödere Stoffe zu würzen.

Zu Sonderaufgaben im Interesse des Kollegiums war er stets gern bereit; nach meiner Überzeugung wird er auch als Direktor verstehen, der anregende und Wege weisende Mittelpunkt eines großen Kreises zu sein. Den Eltern gegenüber hat er sich stets als verständiger und taktvoller Berater erwiesen. Dass er auch dem Magistrat gegenüber immer das richtige Verhalten zu finden wissen wird, bin ich gewiss.

Als Klassenlehrer von Schülerinnen im Alter von 12 bis 20 Jahren hat er sich bewährt. Seine Pflichten waren ihm kein äußerer Zwang, sondern eine durch die Stellung zu seinen Schülerinnen ihm erwachsene Selbstverständlichkeit, der er sich mit Liebe und Hingabe widmete.“⁸⁴⁴

Mit den Nationalsozialisten gerät er wiederholt in Konflikt. Es wird bezweifelt, dass er „auf Grund seiner Veranlagung, seiner Berufsauffassung und seines

⁸⁴² Vgl. die Abschrift des Zeugnisses der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Göttingen vom 07.03.1925, im Original datiert auf den 19.02.1909, enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2938.

⁸⁴³ Vgl. das Schreiben des kommissarischen Vertreters des Oberbürgermeisters an die nationalsozialistische Auskunft vom 21.04.1933, enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2938.

⁸⁴⁴ Schreiben des Oberstudiendirektors des Lyzeum I, Oberlyzeum und Elisabethschule der Haupt- und Residenzstadt Hannover an den Magistrat der Landeshauptstadt Detmold vom 07.05.1925, betr.: Auskunft über Studienrat Dr. Bonwetsch, enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2938.

Weltbildes“ ein unerschütterlicher und fanatischer Nationalsozialist sei.⁸⁴⁵ In einer postumen Würdigung wird zwar in erster Linie sein Bestreben als Geschichtslehrer betont; dennoch heißt es darin auch:

„Bonwetsch’s religiöse Gläubigkeit hinderten ihn an nationalsozialistischer Parteimitgliedschaft und seine ablehnende Haltung gegenüber dem System ließen ihn oft bis zu Verhören sehr gefährdet sein, doch wurden in seiner Schule Andachten und Religionsunterricht bis zum Ende des 2. Weltkrieges durchgehalten.“⁸⁴⁶

Wenngleich sein Religionsunterricht nicht in den Fokus der Betrachtungen rückt: Implizit ist er von der Auffassung seines Glaubens tief geprägt und misst der Vermittlung des Glaubens an dem Städtischen Lyzeum offensichtlich eine besondere Bedeutung bei, die in der Laudatio zum Ausdruck kommt.

5.2.4.3. *Käthe Weißbrodt (*28.02.1907)*

Käthe Weißbrodt wird am 28. Februar 1907 als Tochter eines Studienrats in Lemgo geboren. Nach dem Besuch des Lyzeums, der Ostern 1923 mit dem Erhalt der Obersekundarreife endet, beginnt Weißbrodt zunächst eine Tätigkeit im Bankfach, bevor sie sich auf die Reifeprüfung vorbereitet und diese als Externa am humanistischen Gymnasium am 18. März 1927 besteht. Anschließend studiert sie in Jena und Gießen Germanistik, Geschichte und Theologie und absolviert am 15. Juli 1931 die wissenschaftliche Lehramtsprüfung. Sie erhält die Lehrbefähigungen für Deutsch und Geschichte als Hauptfach und für Religion als Nebenfach.⁸⁴⁷

Weißbrodt leistet beide Vorbereitungsjahre ab. Am 15. Oktober 1931 an der Auguste-Viktoria-Schule Bielefeld beginnend, wechselt sie zum zweiten Vorbereitungsjahr an das Oberlyzeum Detmold.

Weißbrodt erweist sich im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Auguste-Viktoria-Schule Bielefeld als Anfängerin von erstaunlicher Sicherheit, Gewandtheit in der

⁸⁴⁵ Vgl. den Bericht über Beschwerden gegen Bonwetsch und Gesamtbeurteilung desselben durch den Bürgermeister von Detmold an den Landesschulrat Wollenhaupt vom 09.02.1934, enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2938.

⁸⁴⁶ Würdigung Bonwetsch’ durch Dr. Elisabeth Güther vom 30.09.1987, enthalten in: LAV NRW OWL, D 106 Detmold A, Nr. 2938.

⁸⁴⁷ Vgl. zu den Ausführungen das Personalblatt A für (Ober-)Studiendirektoren, (Ober-)Studienräte, Studienassessoren und Studienreferendare sowie einen undatierten Lebenslauf Käthe Weißbrodts und die Abschrift des Zeugnisses der Wissenschaftlichen Prüfung vom 05.11.1931, im Original datiert auf den 25.07.1931, enthalten in: LAV NRW OWL, D 99 Personalakten, Nr. 9204.

Gesprächsführung und erfreulicher Lebhaftigkeit⁸⁴⁸, für ihren Religionsunterricht lautet das abschließende Gutachten:

„Wenn Fräulein Weißbrodt in Religion auch nur die Lehrbefähigung für die 2. Stufe besitzt, so zeigte sie doch in den Sitzungen für dieses Lehrfach, dass ihre wissenschaftliche Vorbildung durchaus ausreicht. Sie verriet auch wiederholt eine erfreuliche Selbständigkeit im theologischen Denken. Ebenso hat sie sich eine gute Kenntnis der methodischen und didaktischen Hilfsmittel für den Religionsunterricht erworben. Die Unterrichtstechnik meistert sie spielend. Unterrichtston und -sprache sind ebenso ansprechend wie ihre Haltung vor der Klasse. Ihre frische, freundliche und doch bestimmte Art macht ihr auch die Disziplin leicht. – An der Abhaltung der Andachten beteiligte sie sich gern und geschickt. – Im Kollegium ist sie gern gesehen.“⁸⁴⁹

Der Direktor des Städtischen Lyzeums Detmold charakterisiert Weißbrodt ebenso positiv:

„Fräulein Weißbrodt ist die geborene Lehrerin. Ihre äußere Erscheinung lässt das sogar in einem Maße deutlich werden, dass man sie zunächst für eine Lehrerin sehr ‚alten Stils‘ halten möchte. Umso mehr ist zu betonen, dass die Schülerinnen, die diesem ‚Typ‘ gegenüber sonst sehr ablehnend sind, auf allen Altersstufen gleich nach der ersten Stunde ihren Unterricht mit Freude begrüßten. Sie spürten sofort, dass hinter dieser scheinbaren kühlen Sachlichkeit eine geschlossene Persönlichkeit stand, die sich mit voller Hingabe ihrer erzieherischen und unterrichtlichen Aufgabe widmete. Am überraschendsten war mir, dass auch die Sextanerinnen von ihrem Religionsunterricht begeistert waren. Sie besitzt eben die Fähigkeit, trotz ihrer wissenschaftlichen Veranlagung kindertümlich zu Kindern zu reden und kindliche Gedankengänge in den Gang der Stunde einzubeziehen, ohne diesen wohldurchdachten Gang aufzugeben, da sie über dem Stoff steht. (Diese Fähigkeit schneller Umstellung möchte ich gerade im Gegensatz zu einem der anliegenden Fachgutachten betonen.) Sie kann auch mit den Kindern herzlich lachen, was man zunächst gar nicht annehmen würde. In der Mittel- und Oberstufe wirkte sie vor allem durch ihre Fähigkeit, die Schülerinnen gedanklich mitzuziehen und zu eigenem Denken anzuregen. Selbst Schülerinnen mit geringer geistiger Regeamkeit haben sich diesem Einfluss nicht entziehen können.

Diese Zuneigung der Schülerinnen ist umso bemerkenswerter, als Frl. Weißbrodt dadurch, dass sie auswärts wohnte, kaum außerhalb der Unterrichtsstunden mit den Schülerinnen in Beziehung trat. Ich glaube allerdings, dass sie ihrer ganzen Art nach niemals eigentliche Jugendführerin sein, sondern den Zusammenhang mit der Jugend immer auf sachlich-unterrichtlichem Wege suchen wird. Es wirkt sich dabei entschieden ihr eigener Werdegang aus. Sie hat die entscheidenden Jahre ihrer eigenen Schulzeit auf

⁸⁴⁸ Vgl. das Gutachten der Oberstudienrätin Elisabeth Rudolf über die Studienreferendarin Käthe Weißbrodt als Anlage des Berichts des Direktors der Auguste-Viktoria-Schule Bielefeld (Schulz) über das erste Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Käthe Weißbrodt vom 16.08.1932, enthalten in: LAV NRW OWL, D 99 Personalakten, Nr. 9204.

⁸⁴⁹ Gutachten des Oberstudiendirektors Schulz über die Studienreferendarin Fräulein Käthe Weißbrodt vom 17.08.1932 als Anlage des Berichts des Direktors der Auguste-Viktoria-Schule Bielefeld (Schulz) über das erste Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Käthe Weißbrodt vom 16.08.1932, enthalten in: LAV NRW OWL, D 99 Personalakten, Nr. 9204.

einer Knabenschule zugebracht und die Schule daher nicht als Gemeinschaftsform werdender junger Menschen, sondern nur als Mittel zu verstandes- und wissensmäßiger Ausrüstung kennengelernt.

In den pädagogischen Sitzungen war sie merkwürdig zurückhaltend. Offenbar suchte sie aus Bescheidenheit zu vermeiden, ihre zweifellos vorhandene logische Überlegenheit über die anderen Referendarinnen allzusehr hervortreten zu lassen. Griff sie in die Diskussion ein – meist im Moment einer Stockung – so traf sie stets das Wesentliche. Sie zeigte sich dann als besonders belesen in der Literatur über die pädagogischen Fragen unserer Tage. Auch hier versucht sie zunächst, sich verstandes- und willensmäßig in die neue Erzieherfront einzureihen.

Frl. Weißbrodt hat sich sofort ungezwungen in das Kollegium eingefügt. Trotz ihrer zurückhaltenden Art war sie stets zur Hand, wenn es galt, jemandem eine Arbeit abzunehmen. Mir gegenüber war ihr Verhalten stets tadellos, sicher und doch bescheiden. In größerem geselligen Kreise tritt sie stark zurück. [...]

Frl. W. wird eine ausgezeichnete Lehrerin werden. In erster Linie geeignet für den wissenschaftlichen Unterricht der Oberstufe.“⁸⁵⁰

Bezug nehmend auf den Religionsunterricht schreibt die Studienrätin Anna Ahlers über die Studienreferendarin:

„Frl. Weißbrodt bringt den sachlichen und methodischen Fragen des Religionsunterrichts lebhaftes Interesse und eindringendes Verständnis entgegen, was sich in den Sitzungen sowohl in den Referaten wie in der Diskussion zeigte.

Obwohl ihrer Eigenart wissenschaftliche Arbeit mehr entsprechen dürfte, zeigte sie sich im Unterrichte durchaus fähig, der Eigenart der Schülerinnen auch auf der Unter- und Mittelstufe gerecht zu werden. Die biblischen Geschichten in der VI wurden lebendig und eindringlich behandelt, sodass sie den Kindern wirkliches religiöses Leben in kindlicher Form gezeigt haben werden. In der IV fiel besonders ein gutes Disponieren über den Stoff auf, das Gedankliche des Katechismus und des sonstigen Memorierstoffes wurde gut mit den Geschichten verbunden, doch auch wieder in letzteren in sich gut verarbeitet. Die wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes, wohl erkennbar, doch für die Schüler nie auffallend oder hervortretend, bildete sozusagen nur den tragenden Untergrund.“⁸⁵¹

⁸⁵⁰ Bericht des Direktors des Städtischen Oberlyzeums in Detmold (Bonwetsch) über das zweite Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Fräulein Käthe Weißbrodt vom 30.06.1933 an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abteilung für höheres Schulwesen, enthalten in: LAV NRW OWL, D 99 Personalakten, Nr. 9204.

⁸⁵¹ Bericht der Studienrätin Anna Ahlers über Frl. Weißbrodt (Religion) als Anlage zum Bericht des Direktors des Städtischen Oberlyzeums in Detmold (Bonwetsch) über das zweite Vorbereitungsjahr der Studienreferendarin Fräulein Käthe Weißbrodt vom 30.06.1933 an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abteilung für höheres Schulwesen, enthalten in: LAV NRW OWL, D 99 Personalakten, Nr. 9204. Das Urteil zu einer Lehrprobe in Religion zum Thema „Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter“ erkennt an, dass die Behandlung des Themas durch Weißbrodt anschaulich und dem Standpunkt der Kinder entsprechend erfolgt sei.

Zu einer Lehrprobe in Religion im Zusammenhang des zweiten Vorbereitungsjahres unter dem Thema „Die 1. Christengemeinde in Jerusalem“ wird bemängelt, dass Weißbrodt zu wortreiche Fragen gestellt und das Entscheidende einige Mal gesagt statt entwickelt habe.⁸⁵²

Im Herbst 1933 besteht sie die Assessorprüfung und wird nach vorübergehender Vertretung an einem privaten Lyzeum in Berlin ab 1935 wieder am Oberlyzeum Detmold beschäftigt. In Konflikt mit dem Nationalsozialismus kommt sie aufgrund ihrer religiösen Einstellung nicht.⁸⁵³

5.2.4.4. *Weitere*

Der in den Ausführungen zu Anna Ahlers und Gerhard Bonwetsch bereits erwähnte und zitierte Heinrich Barckhausen, der im Juli 1862 geboren wird, besitzt

⁸⁵² Vgl. das Protokoll über die Pädagogische Prüfung, ausgestellt durch das Pädagogische Prüfungsamt der Provinz Westfalen, vom 27.09.1933, enthalten in: LAV NRW OWL, D 99 Personalakten, Nr. 9204.

⁸⁵³ Vgl. die Bewerbung um eine Stelle am Oberlyzeum Detmold vom 25.03.1934, v.a. die handschriftliche Bemerkung Bonwetschs, enthalten in: LAV NRW OWL, D 99 Personalakten, Nr. 9204. Im Vorfeld ihrer Ernennung zur Studienrätin verfasst der Oberstudiendirektor des Städtischen Lyzeums erneut ein Gutachten über Weißbrodt. Darin führt Bonwetsch aus: „Frl. Weißbrodt hat ständig auf allen Stufen in Deutsch, Geschichte und Religion unterrichtet. Die Leistungen sind in allen Fächern gleich gut. Hervorzuheben ist jedoch besonders der Takt und Ernst, den sie in dem z. Zt. besonders schwierigen Religionsunterricht beweist (sie gibt in diesem Jahr 16 Religionsstunden). Frei von jeder Engherzigkeit spricht sie mit den Schülerinnen über die religiösen Fragen, die heute die Jugend bewegen, ohne dabei ihren evangelischen Standpunkt zu verbergen. Nationalsozialismus und evangelischer Glaube sind für sie eben keine Gegensätze. Im Geschichtsunterricht gewinnen die Unterklassen bemerkenswert sichere Kenntnisse, die Oberklassen ein politisch-geschichtliches Verständnis, dessen Art und natürliche Sicherheit dem jugendlichen Verständnis angepasst ist. Im Deutschunterricht kommt Frl. Weißbrodt besonders ihre Klarheit im Denken und ihre gepflegte Ausdrucksweise zu statten. Einem Schulungslager in Kettwig (02.-12.11.38) verdankte sie wesentliche Förderung. Frl. Weißbrodt ist ein ausgesprochen gescheiter Mensch, sehr schnell im Denken und schlagfertig im Reden. Dabei ist sie nichts weniger als ein Verstandesmensch, sondern frisch, natürlich, voller echten Humors. Sie bleibt bewusst und ihrer Veranlagung entsprechend stets in einem gewissen Abstand von den Schülerinnen. Aber diese haben unbedingtes Vertrauen zu ihr, bringen ihr einzeln und als Klassen ihre Sorgen und wissen, dass sie freundliches Verständnis und einen unbestechlichen Gerechtigkeitssinn antreffen. [...] Frl. Weißbrodt ist Mitglied des NSLB seit Bestehen der hiesigen Organisation. Ihr Unterricht ist, unter Vermeidung jeder Phrase, im besten Sinne nationalsozialistisch. Sie ist für den Beruf des Lehrers und Erziehers im nationalsozialistischen Staat hervorragend geeignet.“ Gutachten des Oberstudiendirektors des Städtischen Lyzeums (Bonwetsch) über die Leistungen der Studienassessorin Käthe Weißbrodt vom 04.03.1939 an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abteilung für höheres Schulwesen, enthalten in: LAV NRW OWL, D 99 Personalakten, Nr. 9204.

die Lehrbefähigungen für Religion, Propädeutik, Deutsch und Latein und ist im untersuchten Forschungszeitraum – mit Ausnahme des Jahres 1917, da in diesem Jahr das Oberlyzeum Detmold noch nicht in Kunzes Kalender gelistet ist – bis 1924 Direktor der Lehranstalt und Amtsvorgänger des bereits thematisierten Gerhard Bonwetsch. Akten oder Schriftstücke über seinen Werdegang oder sein Wirken sind allerdings nicht vorhanden.

5.2.4.5. *Zusammenfassung der Aufgaben und Beurteilungen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer am Lyzeum zu Detmold*

Die abschließende Zusammenfassung der dargestellten Ergebnisse zu den drei Religionslehrkräften des Lyzeums zu Detmold erfolgt systematisch zu den Aspekten „Person“, „Unterricht“ und „Religiosität“.

Die Werdegänge des Religionslehrers und der beiden Religionslehrerinnen könnten unterschiedlicher nicht sein. Während Anna Ahlers fokussiert das Lehramt anstrebt, verweilt Gerhard Bonwetsch einige Zeit in wissenschaftlichen Beschäftigungen, bevor er seine Lehramtslaufbahn beendet. Käthe Weißbrodt entscheidet sich erst nach einer Tätigkeit im Bankfach für das höhere Lehramt.

Die in dieser Arbeit schon mehrfach betonte gründliche wissenschaftliche Vorbildung sowie ein starkes wissenschaftliches Interesse und eine stete Fühlung mit den Fortschritten der betreffenden Fachwissenschaften sind auch für die Lehrkräfte am Lyzeum zu Detmold von grundlegender Bedeutung.

Während über die Person bzw. das Wesen Gerhard Bonwetsch's auf Basis der vorliegenden Informationen keine Aussagen getroffen werden können, werden die Religionslehrerinnen wie folgt beschrieben: Anna Ahlers zeichnet sich durch eine große Gewissenhaftigkeit und Freudigkeit in Bezug auf ihre Amtsausführung aus. Sie ist eine tüchtige Lehrkraft, die postum als „mütterliche Erzieherin voll tiefer Herzensgüte“ beschrieben wird. Käthe Weißbrodt wird als frische und freundliche Person beschrieben, die dennoch von bestimmter Art ist. Sie erscheint als Person von kühler Sachlichkeit, zeigt aber dadurch nur ihre geschlossene, feste Persönlichkeit. Sie ist in der Lage, trotz ihres hohen wissenschaftlichen Niveaus kindertümlich zu den Kindern zu sprechen und kindliche Gedankengänge in den Stundenverlauf einzubeziehen. Trotz ihrer sachlichen Art kann sie herzlich mit den Kindern lachen und vermag es, die Schülerinnen der oberen Jahrgänge gedanklich mitzuziehen und zu eigenem Denken anzuregen. Sie ist auf Grund äußerer Umstände nicht in der Lage, sich auch außerhalb der Schulzeit

für ihre Schülerinnen zu engagieren, was ihr aber keineswegs zur Last gelegt wird. Ihre ganze Person scheint weniger zur „Jugendführerin“ geeignet zu sein als vielmehr auf sachlichen Unterricht konzentriert zu sein. Ihr Sinn für Humor wird in verschiedenen Gutachten herausgestellt.

Der Unterricht der Religionslehrkräfte am Detmolder Lyzeum wird als gut vorbereitet, sowie geschickt und anregend durchgeführt beschrieben. Der Unterricht Anna Ahlers‘ wird als klar, anregend und methodisch annehmbar zusammengefasst. Der Unterricht soll das Interesse wecken und die Schüler „fesseln“. Witz und Humor helfen, auch trockene Stoffe den Schülerinnen auf anregende Weise nahezubringen.⁸⁵⁴ Der Unterricht muss auf die Eigenarten der Schülerinnen abgestimmt werden und sie zu Selbständigkeit und Mitarbeit anregen. Käthe Weißbrodt wird kurz nach Eintritt in die praktische Ausbildung für ihre erstaunliche Sicherheit, ihre Gewandtheit in der Gesprächsführung und ihre Lebhaftigkeit gelobt, Eigenschaften, die für den Religionslehrerberuf von großem Vorteil zu sein scheinen.

Die religiöse Überzeugung hindert Gerhard Bonwetsch an der nationalsozialistischen Parteimitgliedschaft. Unter seiner Leitung werden an dem Detmolder Lyzeum bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges Schulandachten und Religionsunterricht fortgeführt. Die Vermittlung des Glaubens scheint für ihn eine zentrale Aufgabe seiner Lehranstalt zu sein. Für Käthe Weißbrodt heißt es lediglich, sie habe sich gern und geschickt an der Abhaltung von Andachten beteiligt.

Die Besonderheiten des Religionslehrerinnenberufs treten deutlich hervor. Vor allem in Bezug auf das Wesen der Religionslehrerinnen werden die unterschiedlichen Erwartungen evident. Die mütterliche Art und das Eingehen auf die Schülerinnen stehen zu den Ausführungen über Bonwetsch nicht im Widerspruch, aber ergänzen das Berufsbild doch um weitere Facetten. Jedoch sollen diese nicht miteinander vermischt, sondern klar voneinander abgegrenzt werden. Es lassen sich abschließend zwei Unterschiede herausstellen: der Unterschied zwischen den höheren Mädchen- und höheren Jungenschulen, die beide individuelle Anforderungen an den Lehrerberuf stellen, und der Unterschied zwischen den Religionslehrerinnen und Religionslehrern, die mit unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert werden. Dabei sei auch darauf hingewiesen, dass es Bereiche gibt, die bezüglich der Geschlechter keine Differenzen aufweisen, wie z. B. die Vor- und Weiterbildung, das kirchliche Engagement und (in

⁸⁵⁴ Vgl. die Ausführungen zu Gerhard Bonwetsch (5.2.4.2.) und Käthe Weißbrodt (5.2.4.3.).

Grundzügen) das Unterrichten selbst, also die Bereiche, die institutionell reglementiert sind.

6. Exkurs: Die Verbindung von Lehramt und Wissenschaft

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer verfassten im Rahmen ihrer Ausbildung zahlreiche Promotionen, wissenschaftliche Arbeiten und sonstige Werke, die über ihre wissenschaftliche Tätigkeit Auskunft geben. Im Folgenden werden die Religionslehrerinnen und Religionslehrer in chronologischer Reihenfolge ausgehend von ihrem Geburtsdatum tabellarisch aufgelistet. Die Tabelle umfasst neben dem Thema der jeweiligen Arbeit auch Informationen zur Art der Leistung, die durch diese Arbeit erbracht wurde.

Berücksichtigt werden sämtliche Arbeiten und Veröffentlichungen, die in den der Untersuchung zugrundeliegenden Personalakten erwähnt werden. Ziel des Exkurses ist es, einen möglichst umfassenden Überblick über die wissenschaftlichen Interessen und Tätigkeiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer darzubieten. Die Bezeichnung der Art der Leistung wurde so übernommen, wie sie in den Personalakten enthalten ist. Den überwiegenden Teil der Arbeiten bilden die wissenschaftlichen Prüfungsarbeiten, die am Ende des Studiums von den Lehrerinnen und Lehrern anzufertigen waren. Darüber hinaus werden jedoch auch exemplarisch Veröffentlichungen oder Themen von Lehrproben aufgelistet, die Auskunft über den Einfluss wissenschaftlicher Themen auf die unterrichtliche Praxis geben. Der Exkurs soll zeigen, inwiefern wissenschaftliche und pädagogische Arbeit im Berufsleben der dargestellten Religionslehrerinnen und Religionslehrer miteinander verknüpft waren.

Verfasser	Thema	Art der Leistung
Matthias Meinhold	Interpretation des 30. Gedichtes des Theokritos	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Griechisch)
	Über die Anwendung der induktiven Methode im lateinischen Elementarunterricht	Abschlussarbeit (Latein)
Oskar Westerwick	De Plutarchi studiis Hesiodicis	Promotion
	Woraus erklärt es sich, dass die philosophische Ethik in ihren Bestimmungen einen wesentlich anderen Charakter hat als die christliche?	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Religion)
	Wodurch unterscheidet sich nach Kants Kritik der praktischen Vernunft die autonome von der heteronomen Moral?	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Philosophie)

Verfasser	Thema	Art der Leistung
Hans Bachmann	Das Jesusbild der so genannten modernen Theologie und der geschichtliche Jesus. Gymnasialprogramm in Wernigerode	Wissenschaftliche Veröffentlichung
Martin Lindow	Die Nullstellen des allgemeinen Integrals der Differentialgleichung für die zugeordneten Kugelfunktionen	Promotion (zugleich Ersatz für die zweite Arbeit wiss. Prüfung)
	Neubearbeitung der Sohncke'schen Aufgabensammlung auf dem Gebiet der Differential- und Integralrechnung	Wissenschaftliche Veröffentlichung
	Schopenhauers Erkenntnistheorie	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Philosophie)
Wilhelm Müller	Die Ursachen der schnellen Ausbreitung des Christentums – die ersten Christenverfolgungen unter Nero und Trajan	Lehrprobe
	Der Aufsatzunterricht bis zur U III der höheren Schulen	Seminararbeit
Gustav Koch	Straßburg und die Frage der Oberrheinregulierung im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Geschichte)
	Die künstlerische Art Hebbels und Otto Ludwigs soll an der Bearbeitung des „Bernauerin“- und „Genova“-Stoffes nachgewiesen und verglichen werden	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Deutsch)
	Kirchenkunde unterrichtet	Lehrprobe
	Meine Bestrebungen und Erfahrungen hinsichtlich der staatsbürgerlichen Erziehung im Geschichtsunterricht der Obersekunda	Semesterarbeit
	Die Erziehung zum Sprachverständnis und zur Sprachgewandtheit im Deutschunterricht der Untertertia	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Pädagogik)
Adolf Hierse	Luthers Stellung zum Bauernkrieg	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Religion)
	Kritische Beleuchtung der Lehre Kants vom „Ideal der reinen Vernunft“	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Philosophie)
	Die Bedeutung des Alten Testaments für den Religionsunterricht an höheren Schulen und die Art seiner Behandlung in der Sexta	Abschlussarbeit
Friedrich Prinzhorn	Carmen, quod est inter Theognidea vv.1135-1150 ita explicetur, ut potissimum, quae poeta ab Homero et Hesiodo petiverit quaeque ei cum aliis illius sylloges [?] carminibus conveniant, appareat	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Philologie)

Verfasser	Thema	Art der Leistung
	Gedankengang und Ergebnis von Platons Dialog Protagoras	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Philosophie)
Arnold Hinnah	Der Ministerpräsident Frh. Otto von Manteuffel und seine Politik in ihrer Beziehung zum Könige Friedrich Wilhelm IV. und zum Prinzen von Preußen von 1850-1858	Hauptarbeit wiss. Prüfung
	Welche Förderung verdankt die Religionsphilosophie Schleiermacher?	Zweite Arbeit wiss. Prüfung
Max Kullak	Die Grundgedanken in Goethes Faust	Hauptarbeit wiss. Prüfung
	Lässt sich „Wollen“ erziehen?	Arbeit in der allgemeinen Prüfung (Philosophie)
Hans Burgbacher	Die Salm-Salmschen und Salm-Kyrburgschen Entschädigungslande in Westfalen von 1803-1811	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Geschichte)
	Raukes Beurteilung der geschichtsphilosophischen Auffassung Fichtes, Schellings, Hegels	Arbeit in der allgemeinen Prüfung (Philosophie)
Johannes Klöpfer	Friedrich Rückerts Dramenzyklus „Die sächsischen Kaiser in fünf Schauspielen“	Promotion (zugleich Ersatz für die wiss. Hauptarbeit)
	Das Verhältnis der Brüdergemeine zum Pietismus	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Religion)
Paul Spruth	Die sittlichen Anschauungen in Goethes „Westöstlichem Divan“	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Deutsch)
	Martin Luthers Bearbeitungen der Bußpsalmen 1517 und 1525	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Religion)
	Die Behandlung von Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ auf der Mittelstufe einer höheren Lehranstalt	Semesterarbeit
	Caesars Feldzüge in Gallien und Germanien im Geschichtsunterricht der IV eines Gymnasiums	Pädagogische Semesterarbeit
	Fragen der deutschen Volkskunde und Altertumskunde in der O II eines Gymnasiums	Pädagogische Prüfungsarbeit
Johannes Donath	Liebe und Gerechtigkeit in ihrem Verhältnis zueinander im Christentum	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Religion)
	William Cowpers Olney Hymns and Methodism	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Englisch)
Max Scheller	Die Behandlung des Kirchenliedes auf der Obertertia eines humanistischen Gymnasiums	Pädagogische Prüfungsarbeit

Verfasser	Thema	Art der Leistung
	Zoll und Markt im 12. und 13. Jahrhundert	Promotion
	Eschweiler in der Franzosenzeit	Wissenschaftliche Veröffentlichung
Fentine Dreesen	Die Bedeutung der Parteiungen in Korinth nach den beiden Korintherbriefen des Apostels Paulus	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Religion)
	The Theology of Milton's Paradise Lost	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Englisch)
	Der Prophet Amos	Lehrprobe
Gustav Winzer	Platos Verhältnis zu den Eleaten und zu Heraklit	Hauptarbeit wiss. Prüfung
	Das altgermanische Heer- und Kriegswesen [...]	Zweite Arbeit wiss. Prüfung
	Der Lateinunterricht in Sexta, seine Bedeutung für die Erziehung des Kindes und Bemerkungen zu seiner Methode	Seminararbeit
Karl Clement	Die Abendmahlsfeier der ersten Christen bis zur Zwölfapostellehre einschließlich	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Religion)
	Ludwig Uhlands Verhältnis zur französischen Literatur	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Französisch)
	Über Umfang und Methode des kirchengeschichtlichen Unterrichts in den Oberklassen	Seminararbeit
Elisabeth Larfeld	Die Bedeutung der Kaiserkrönung Karls des Großen	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Religion)
	Englands Haltung in der bosnischen Krisis 1908/09	Zweite Hauptarbeit wiss. Prüfung (Geschichte)
	Die Behandlung des Alten Testaments auf der Obersekunda	Seminararbeit
	Wie die Brüdergemeine ihre Grundgedanken verwirklicht (O IIIb)	Lehrprobe
	Paul Gerhardt (O IIIb)	Lehrprobe
Charlotte Hertzberg	Abhängigkeit und Gegensatz zwischen Nietzsches und Schopenhauers Auffassung vom Christentum	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Religion)
	Jer. Gotthelfs Charakterzeichnung an der Hand von Uli dem Knecht dargestellt	Zweite Arbeit wiss. Prüfung
Linda Meinhold	Die Frau in der christlichen Kirche. Beitrag zum Religionsunterricht in der Untersekunda der Studienanstalt	Seminararbeit

Verfasser	Thema	Art der Leistung
Käthe Thoren	Luthers und Calvins Prädestinationslehre ist miteinander zu vergleichen	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Religion)
	Die Spuren Walthers von der Vogelweide in der lyrischen und Spruchdichtung Konrads von Würzburg	Zweite Arbeit wiss. Prüfung
	Vorbereitung des Volkes Israel auf die Gesetzgebung und die 10 Gebote	Probelektion
	Personennamenkunde in der Untertertia	Semesterarbeit
	Der Kampf um die deutsche Einheit von 1848-1871 behandelt im Geschichtsunterricht der U II	Semesterarbeit
Luise Blotevogel	Deutschland und seine Fürsten während der Reformationszeit im Spiegel von Luthers Tischreden 1531 bis 1539	Promotion (Dr. phil.!) (zugleich Ersatz für die Hauptarbeit wiss. Prüfung)
	Der Konflikt Kunst und Leben in der neueren Dichtung, besonders bei Goethe, Grillparzer, Ibsen, Th. Mann	Zweite Arbeit wiss. Prüfung
	Das Bildungsideal der Vergangenheit	Semesterarbeit
	Der Wandel des Bildungsideals unter dem Einfluss der Renaissance	Semesterarbeit
	Wie können die vom Lyzeum abgehenden Schülerinnen durch die Geschichte des 19. Jahrhunderts auf die Anforderungen der Gegenwart vorbereitet werden?	Abschlussarbeit
Hildegard Gerstberger	Wie wurde die Brüdergemeine des Grafen Zinzendorfs aus einer geistlichen ecclesia eine kirchenrechtlich selbständige Kirche?	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Religion)
	Novalis und Zinzendorf	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Deutsch)
	Die religiöse Beeinflussung der Jugend durch die Studienkreise	Seminararbeit
Kurt Bindernagel	„Popularis“ als politischer Begriff der römischen Republik. Sein Aufkommen und seine Bedeutung	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Geschichte)
	Qua ratione Ennius Euripidis fabulas interpretatus sit	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Latein)
Friedrich Kötter	Das Bild Jesu bei Johannes Müller. Darstellung und Beurteilung.	Hauptarbeit wiss. Prüfung (Religion)
	Untersuchung der Abbildung zweier [...] Flächen zweiter Ordnung aufeinander mittels paralleler Normalen	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Mathematik)

Verfasser	Thema	Art der Leistung
Luise Grützmaker	Franz Horn, ein romantischer Nachfahre	Promotion (zugleich Ersatz für die Hauptarbeit wiss. Prüfung)
	Ist dem Verfasser des 4. Evangeliums die Geschichtlichkeit des von ihm Berichteten religiös gleichgültig?	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Religion)
	Die Behandlung des Philipperbriefes in U I	Semesterarbeit
Hildegard Meinardus	Geibels Urteil über die zeitgenössische deutsche Dichtung seiner Zeit	Promotion (zugleich Ersatz für die Hauptarbeit wiss. Prüfung)
	Die Gegner des Apostels Paulus im Kolosserbrief und ihre Widerlegung durch Paulus	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Religion)
	Die Behandlung alttestamentlicher Geschichten in der Sexta (mit besonderer Berücksichtigung der Mosesgeschichten)	Semesterarbeit
	Dichtungen im Geschichtsunterricht der Tertia	Arbeit zur pädagogischen Prüfung
Heinrich Thorbecke	Essai sur la formation des temps de la troisième conjugaison française (verbs fonts)	Hauptarbeit wiss. Prüfung
	Fichtes Tugendlehre	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Philosophie)
Reinhold Brückner	Die Darstellung und Beurteilung der Lehre der christlichen Hauptkonfessionen über den Begriff der Sakramente	Hauptarbeit wiss. Prüfung
	Darstellung und Beurteilung der Theorie Schleiermachers von der bildenden Tätigkeit (Ethik § 234-257)	Zweite Hauptarbeit wiss. Prüfung (Philosophie)
	Politische Stellung und Richtung Luthers in ihrem Unterschiede von der Zwinglis	Hauptarbeit Ergänzungsprüfung (Geschichte)
Adolf Hüdepohl	Die tragische Ironie in der englischen Tragödie und Historie vor Shakespeare	Promotion
Heinrich Stiefel	Die italienische Tenzone des 13. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zur provenzalischen Tenzone	Promotion
Walther Hoffmann	Heinrich Leutholds Verhältnis zum klassischen Altertum untersucht und dargestellt	Promotion
Heinrich Donnermann	Wie ist der lateinische Unterricht auf Sexta nach Umfang und Methode zu gestalten	Seminararbeit

Verfasser	Thema	Art der Leistung
	De anaphorae apud Romanos origine et usurpatione	Promotion (zugleich Ersatz für die Hauptarbeit wiss. Prüfung)
	Die Darstellung der Verfassungsformen bei Plato (Politeia 8 und 9)	Zweite Arbeit wiss. Prüfung (Philologie)
Anna Ahlers	Die christliche Hoffnung im ersten Petrusbrief	Hauptarbeit wiss. Prüfung
Gerhard Bonwetsch	Die Geschichte des Passauischen Vertrages von 1552	Wiss. Veröffentlichung
	Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga	Wiss. Veröffentlichung
	Grundriss der Geschichte für die Oberstufe höherer Lehranstalten Bd. II und III	Wiss. Veröffentlichung
Käthe Weißbrodt	Die Lektüre deutscher Romane im Deutschunterricht der O III	Semesterarbeit

Die Übersicht über die wissenschaftlichen Arbeiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer zeigt ein großes Repertoire an Themen und Fachgebieten, in die sich die Fachlehrerinnen und Fachlehrer einarbeiteten oder in denen sie sich wissenschaftlich engagierten. Dass die wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen der beruflichen Ausbildung wertgeschätzt wurde, zeigt die Möglichkeit, eine der beiden wissenschaftlichen Hauptarbeiten am Ende der praktischen Ausbildung durch eine Promotionsschrift ersetzen zu können, wie z. B. im Fall von Luise Blotevogel, Hildegard Meinardus oder Heinrich Donnermann. Luise Blotevogel wird mit dem Thema „Deutschland und seine Fürsten während der Reformationszeit im Spiegel von Luthers Tischreden 1531 bis 1539“ zur Dr. phil. promoviert. Insgesamt sind 21 der im Rahmen der Arbeit präsentierten Religionslehrerinnen und Religionslehrer promoviert. Martin Lindow wechselt nach erfolgreicher Habilitation vom Lehrberuf an der Schule an die Universität. Einige Religionslehrerinnen und Religionslehrer beschäftigten sich auch während ihrer Berufszeit weiter mit wissenschaftlichen Fragen und publizierten ihre Erkenntnisse. Hans Bachmann beispielsweise griff mit seiner Veröffentlichung zum Thema „Das Jesusbild der sogenannten modernen Theologie und der geschichtliche Jesus. Gymnasialprogramm in Wernigerode“ ein zeitgenössisches Thema wieder auf. Das Lehramt an höheren Schulen ist also über die universitäre Ausbildung hinaus eng mit der wissenschaftlichen Arbeit verknüpft, so dass sich Fachwissenschaft und pädagogische Arbeit stets gegenseitig durchwirkten. Die Lehrerinnen und

Lehrer zeigen ein ausgeprägtes und vielfältiges Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten. Dabei unterscheiden sich die Religionslehrerinnen und Religionslehrer offensichtlich nicht von anderen Fachlehrern: Es fällt auf, dass sich ein Großteil von ihnen nicht nur in der Theologie, sondern vor allem im Zweitfach wissenschaftlich betätigt. Promotionen aus dem theologischen Fachgebiet liegen für die untersuchten Religionslehrerinnen und Religionslehrer nicht vor. Verwiesen sei jedoch an dieser Stelle auf die Religionslehrer, die ein theologisches Vollstudium absolvierten. Wenngleich sich die Religionslehrerinnen und Religionslehrer darüber hinaus in der Theologie ambitioniert wissenschaftlich weiterbildeten, so gibt es doch keine Religionslehrerin bzw. keinen Religionslehrer, die bzw. der eine wissenschaftliche Karriere im Blick hat, wie z. B. Martin Lindow im Bereich der Mathematik oder Gerhard Bonwetsch im Bereich der Geschichte. Das insgesamt hohe Interesse an wissenschaftlicher Betätigung korrespondiert dennoch mit den in Kapitel 3 formulierten Erwartungen und Anforderungen an das Lehramt an höheren Schulen: Auf die wissenschaftliche Grundbildung sowie auf die stete Weiterbildung wird in besonderem Maße Wert gelegt und so sind diese wesentliche Bestandteile des Religionslehrerberufs.

7. Fazit: Kontinuität und Diskontinuität im Religionslehrerberuf

Anhand der herausgearbeiteten Ergebnisse sollen zunächst die Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Religionslehrerberuf im historischen Kontext dargelegt werden. In einem zweiten Teil soll dann der Vergleich zwischen der Situation des Religionslehrerberufs im genannten Forschungszeitraum und der Situation des Religionslehrerberufs im aktuellen Kontext Kontinuitäten und Diskontinuitäten aufdecken. Aktuelle Entwicklungen werden durch diesen Vergleich einer kritischen Prüfung unterzogen.

7.1. Kontinuität und Diskontinuität im Religionslehrerberuf im Forschungszeitraum

Die ausgewerteten Quellen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer der vier untersuchten Schulen zeichnen ein facettenreiches Bild des Religionslehrerberufs. Die Vorbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer wird in der Regel nach einheitlichen Maßstäben beurteilt. Das Studium und die Prüfungen verlaufen ordnungskonform. Geprägt ist das Studium dennoch in erster Linie von der akademischen Freiheit. Das Studium hat schließlich der Berufsvorbereitung und Persönlichkeitsbildung der bzw. des Einzelnen zu dienen.⁸⁵⁵ Vor allem für die Religionslehrer an den höheren Knabenschulen lassen sich vermehrt auch theologische Examina nachweisen.⁸⁵⁶ Von den 44 in dieser Arbeit thematisierten Religionslehrerinnen und Religionslehrern haben fünf das erste bzw. das erste und zweite theologische Examen absolviert.⁸⁵⁷ Inwiefern die für den Wechsel in das Lehramt angegebenen Gründe tatsächlich zutreffen, soll hier nicht in Frage

⁸⁵⁵ Vgl. die Ausführungen unter 3.1.

⁸⁵⁶ Vgl. die Kapitel 5.1.2.19. und 5.2.2.10.

⁸⁵⁷ Vgl. Paul Gizewski (5.1.2.2.), Hans Bachmann (5.1.2.4.), Max Scheller (5.1.4.1.), Heinrich Thorbecke (5.2.2.1.) und Wilhelm Drude (5.2.2.4.). Kritisch anzumerken ist, dass die Aktenlage nicht zu allen 44 Religionslehrern von demselben Umfang war. Die Zahl derer, die theologische Examina vorweisen können, mag aus diesem Grunde eventuell noch höher sein, ist aber durch die Aktenlage nicht zu belegen.

gestellt werden.⁸⁵⁸ Zumindest sei an dieser Stelle auf die finanzielle Attraktivität des Religionslehrerberufs hingewiesen. Ein Religionslehrer verdiente deutlich mehr als ein Pfarrer und bewegte sich in der Gehaltsklasse eines Universitätsprofessors.⁸⁵⁹ Die in den Ordnungen angestrebte Trennung von Pfarr- und Lehramt ist zwar theoretisch angedacht, lag aber – wie unter 3.3. gezeigt werden konnte – keineswegs im Interesse der Kirche. Vielmehr profitierten – wie noch gezeigt werden wird – Pfarr- und Lehramt voneinander.

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer hatten sich nach einer soliden Aus- bzw. Durchbildung der steten (berufs-)lebenslangen Weiterbildung zu widmen.⁸⁶⁰ Die gezeigten Ergebnisse stehen in Übereinstimmung mit den in den Kapiteln 3.1. und 3.2. dargestellten Anforderungen der Ordnungen und des Staates. Ebenso wie die Ordnungen vorsahen, dass das Studium der Berufsvorbereitung diene und eine gründliche fachwissenschaftliche und pädagogische Bildung gewährleisten sollte,⁸⁶¹ betonte auch der Staat in erster Linie die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Befähigung.⁸⁶² Auffallend ist in diesem Zusammenhang die hohe Zahl der promovierten Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Von den 44 präsentierten Lehrkräften sind 21 promoviert. Wenngleich die Fachbereiche, in denen die Promotion absolviert wurde, unterschiedlich sind, so bilden die wissenschaftliche Betätigung und das wissenschaftliche Interesse kontinuierlich vorhandene Faktoren des Religionslehrerberufs (vgl. dazu auch 6.). Mitunter werden Promotionen als wissenschaftliche Arbeiten anerkannt, so dass den Referendarinnen und Referendaren eine Erleichterung in der praktischen Ausbil-

⁸⁵⁸ Hans Bachmann (5.1.2.4.) begründet seinen Wechsel mit der Liebe zur Stadt Münster, Martin Lindow (5.1.2.6.) mit seinem Wunsch, in der Universitätsstadt Münster wissenschaftlichen Studien nachgehen zu können, und Gustav Winzer (5.1.4.4.) gibt an, seiner Familie nahe sein und ein theologisches Studium nachholen zu wollen.

⁸⁵⁹ Vgl. dazu Roggenkamp-Kaufmann (2003), S.103. Roggenkamp-Kaufmann arbeitet in ihrem Aufsatz zu den evangelischen Religionsoberlehrern in Kaiserreich und Weimarer Republik unter Rückgriff auf Untersuchungen Oliver Janz‘ heraus, dass das Durchschnittsgehalt eines preußischen Pfarrers durchschnittlich 3337 Mark beträgt, während Religionsoberlehrer zwischen 2520 und 5400 Mark verdienen. Ein Unterschied zu den Universitätsprofessoren bestehe lediglich in dem höheren Grad der Selbstbestimmung, der den Universitätsprofessoren zueigen ist. Vgl. ebd.

⁸⁶⁰ Vgl. die Kapitel 5.1.2.19., 5.1.4.18., 5.2.2.10. und 5.2.4.5.

⁸⁶¹ Vgl. dazu Schröder (1906), S.22.

⁸⁶² Vgl. das Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an sämtliche königliche Provinzialschulkollegien vom 07.07.1844. Enthalten in: LkA EKvW Best. 0.0 alt, Sachakten des Konsistoriums, Nr. 431.

dung zuteil wird. Das Ablegen theologischer Prüfungen wird für Lehramtskandidaten mitunter empfohlen.⁸⁶³ Die Deutsche Evangelische Kirche spricht sich darüber hinaus für die Verwendung der Volltheologen als Religionslehrer aus und fordert vor allem für die Religionslehrer höherer Klassen die theologische Vollbildung, damit diese den wissenschaftlichen Anforderungen gewachsen sind.⁸⁶⁴ In den religionspädagogischen Zeitschriften wird vor allem eine solide (auch sprachliche) Vorbildung gefordert.⁸⁶⁵ Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer verstanden sich folglich – die Ausgangsfrage aus Kapitel 1.1.1. aufnehmend – sowohl als Wissenschaftler als auch als Pädagogen. Eine besondere Affinität zu fachwissenschaftlichem Arbeiten ist beiden Geschlechtern zu eigen. Das Wesen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer wird gleichermaßen als frisch, anregend und vorbildhaft beschrieben. Auffallend ist die unter Kapitel 5.1.4.18. bereits erwähnte Beschreibung der Religionslehrerinnen. Die liebevolle und warme Zuneigung sowie das Einfühlungsvermögen und die mütterliche Art erscheinen als Spezifika des Religionslehrerinnenberufs.⁸⁶⁶ Für die weiblichen Lehrkräfte bedeutet dies allerdings keineswegs, dass in ihrer schulischen und außerschulischen Arbeit auf Disziplin und Schulzucht weniger Wert gelegt wird: Sie verstehen es, Nähe und Distanz in ihrem Verhalten den Schülerinnen gegenüber gleichermaßen zu vereinen. Ein außerschulischer Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern ist auch durch die entsprechenden Ordnungen explizit erwünscht.⁸⁶⁷ Wenngleich außerunterrichtliches Engagement der Religionslehrerinnen und Religionslehrer für die Schülerinnen und Schüler positiv beurteilt wird, so wird ein zu weicher Umgang mit den Schülerinnen und erst recht mit den Schülern harsch kritisiert. Wie in Kapitel 5.1.4.18. herausgestellt wurde, werden einige der Religionslehrer der Münsteraner Mädchenschule darüber hinaus als temperamentlos und wenig begeisternd charakterisiert. Der Unterricht selbst wird stets als klar, anregend und im Idealfall fesselnd beschrieben. Es ist die Aufgabe der Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die-

⁸⁶³ Vgl. den Artikel „Die Ausbildung der künftigen evangelischen Religionslehrer der höheren Schulen an der Universität. Entwurf für eine Denkschrift“, in: ZevRU, 41. Jg., 1930, S.311-315. Vgl. dazu auch die Ausführungen unter 4.1.1. und 4.2.1.

⁸⁶⁴ Vgl. dazu die Ausführungen unter 3.3.1.

⁸⁶⁵ Vgl. dazu das Kapitel 4.1.1.

⁸⁶⁶ Vgl. dazu besonders die Ausführungen unter 5.1.4.18 und 5.2.4.5.

⁸⁶⁷ Vgl. Reinhardt (1917), S.82.

sen entsprechend vorzubereiten und durchzuführen. Vereinzelt soll – wie in Kapitel 5.1.2.19. beschrieben – der Unterricht seelsorgerisch genutzt werden. Nicht nur in Bezug auf Religionslehrerinnen wird der Religionsunterricht mitunter als warm beschrieben. Wie in Kapitel 5.2.2.10. betont, kommt auch in den Gutachten und Beurteilungen männlicher Kollegen die „Wärme des Vortrags“ zur Sprache. Generell zeichnet den Religionsunterricht ein gewisser Ernst, die Selbsttätigkeit und Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler sowie das besondere Lehrer(innen)-Schüler(innen)-Verhältnis aus. Das Lehrer-Schüler-Verhältnis ist – anders als in den einleitenden Kapiteln angenommen – keineswegs als distanziert zu beschreiben und die Lehrkräfte nicht als autoritär. Vielmehr bedarf es einer gefestigten Lehrerpersönlichkeit, um die Schülerinnen und Schüler zu erziehen. Auf diese Weise vermag es die Religionslehrerin bzw. der Religionslehrer durch ein persönliches Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern, nachhaltig Einfluss auf die Lebensführung und Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Die Vermittlung selbständigen Denkens und Urteilens entspricht nicht nur den unter 3.2. dargelegten Interessen des Staates: Sie entspricht auch den Forderungen der Liberalen Religionspädagogik. Wie in Kapitel 1.1.2. dargelegt wurde, hatte der Religionsunterricht nicht in erster Linie der Vermittlung von Wissen zu dienen, sondern das subjektive religiöse Gefühl der Schülerinnen und Schüler zu wecken.

Die Ordnungen der praktischen Ausbildung betonen in besonderem Maße die Berücksichtigung der Aufmerksamkeit und der Disziplin der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrerin bzw. den Lehrer während des Unterrichts. Die Ergebnisse zeigen, welch kontinuierlich hohen Stellenwert der Aspekt der „Disziplin“ für den Lehrerberuf hat. Dass der Religionsunterricht diesbezüglich keine Ausnahme bildet, aber dennoch aufgrund seines besonderen Charakters im Kanon der Unterrichtsfächer der Schule mitunter Disziplinschwierigkeiten begünstigen kann, zeigen die Ausführungen zu Wilhelm Drude.⁸⁶⁸ Der Religionsunterricht als Fach ohne zu zensierende Arbeiten und ohne vergleichbaren Prüfungsdruck, wie ihn die anderen Unterrichtsfächer aufweisen, kann es dem Religionslehrer in einer Klasse erheblich erschweren, Autorität zu erlangen. Dennoch zeigen die Beurteilungen und Gutachten, dass die Einhaltung der Disziplin Grundlage des Unterrichts ist. Vereinzelt ergibt sich aus den Gutachten, dass an den Religionsunterricht andere Beurteilungsmaßstäbe angelegt werden als an Sprachen oder

⁸⁶⁸ Vgl. dazu die Ausführungen zu Wilhelm Drude (5.2.2.4.).

andere Hauptfächer. So heißt es beispielsweise in den Ausführungen zu Wilhelm Drude:

„In den anderen Unterrichtsfächern, im Deutschen und in der Religion, klebt er sehr an dem Äußeren, liebt das Anekdotenhafte und lässt das Wesenhafte nicht genügend hervortreten. Immerhin versagt er in diesem Unterricht nicht so sehr wie im Fremdsprachlichen.“⁸⁶⁹

Für den erfolgreichen Unterricht sind darüber hinaus Authentizität, Humor, Anstand und konsequentes, aber gerechtes Verhalten von Nutzen.⁸⁷⁰

Waren in den untersuchten religionspädagogischen Zeitschriften noch die besonderen Vorzüge der Andachten hervorgehoben worden⁸⁷¹, so lässt sich auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf den Religionslehrerberuf vor allem eines bekräftigen: die enorme Bedeutung der Person des Andacht-Haltenden für das Gelingen oder Misslingen einer Andacht.⁸⁷² Allerdings werden die Andachten im Einzelnen nicht thematisiert. Sie finden eher marginal Beachtung. Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer können, übereinstimmend mit den Ausführungen im Kapitel 4.2.2. unter Rückgriff auf Niebergall, keineswegs als unkirchlich beschrieben werden. Nicht immer, so scheint es, findet das kirchliche Engagement in den Akten Erwähnung, dennoch ist das Engagement der Lehrkräfte vielfältig. Dass für die Religionslehrer des Detmolder Leopoldinums weniger Informationen zum außerunterrichtlichen und kirchlichen Engagement vorhanden sind, verwundert angesichts der betonten kirchlichen Prägung der Schule. Die Vermittlung des Glaubens ist aber für alle untersuchten Schulen ein bedeutsames Anliegen.⁸⁷³ Zudem kann für alle Religionslehrerinnen und Religionslehrer gleichermaßen gelten, was in der vorliegenden Untersuchung bereits mehrfach erwähnt wurde: Lehrkräfte sind rechtlich an die Kirche gebunden. Diese Bindung scheint vielen jedoch nicht nur äußere Verpflichtung, sondern inneres Herzensanliegen zu sein. Religionslehrerinnen und Religionslehrer haben einen eigenen religiösen Standpunkt zu beziehen und dem Glaubensleben

⁸⁶⁹ Schreiben des Direktors des Gymnasiums und der Oberrealschule Detmold (Dr. Gregorius) an die Oberschulbehörde vom 26.03.1924, enthalten in: LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr. 106.

⁸⁷⁰ Vgl. dazu Reinhardt (1917), S.86f. Vgl. ebenso die damit übereinstimmende Position der Kirche der Provinz Westfalen unter 3.3.2.

⁸⁷¹ Vgl. dazu 4.1.4. und 4.2.3.

⁸⁷² Vgl. dazu exemplarisch die Ausführungen zu Paul Spruth (5.1.2.16.) und Friedrich Kötter (5.1.4.13.).

⁸⁷³ Vgl. dazu die Kapitel 5.1.2.19., 5.1.4.18., 5.2.2.10 und 5.2.4.5.

eine adäquate Form zu verleihen.⁸⁷⁴ Glaube und Wirken der Lehrkräfte haben für die Schülerinnen und Schüler stets Vorbildcharakter.⁸⁷⁵ Auf diese Weise wirken die Religionslehrerinnen und Religionslehrer mit am Fortbestehen der Kirche. Der Bereich der Seelsorge, der von Seiten der Kirche als besonders bedeutsam eingeschätzt wurde, kommt im Rahmen der Personalakten selten zum Ausdruck. Wenn überhaupt, dann wird Seelsorge im Kontext des Unterrichts thematisiert. Eine Form der Seelsorge im Kontext der Schule, die, wie unter 4.1.5. erläutert wurde, bis in den Bereich der Kasualhandlungen reicht, kann nicht nachgewiesen werden. Wenngleich die Beziehung der Lehrkräfte zu ihren Schülern stets Beachtung findet, so wird auf Einzelfälle nicht explizit Bezug genommen. Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Religionslehrerinnen oder Religionslehrer im Fall von Todesfällen, Krankheiten und Krisen kann weder ausgeschlossen noch belegt werden. Die in der Theorie angelegte Hinwendung zu den insbesondere außerschulischen Krisen der Schülerinnen und Schülern sticht jedenfalls hervor.

7.2. Kontinuität und Diskontinuität im Religionslehrerberuf – damals und heute

Die im historischen Kontext gewonnenen Erkenntnisse sollen nun abschließend mit den in den ersten Kapiteln erläuterten Aspekten des Religionslehrerberufs in Bezug gesetzt werden.

Die wissenschaftliche Vorbildung sieht nach wie vor eine dreiphasige Ausbildung vor. Sie umfasst die Phase des Studiums, die Phase der berufspraktischen Ausbildung und schließlich die Phase lebenslanger Weiterbildung. Während die erste Phase der wissenschaftlichen Grundbildung und die zweite Phase der praktischen Berufsausbildung dienen, dient die dritte Phase vorrangig der Persönlichkeitsentwicklung. Jedoch ist die Persönlichkeitsentwicklung nicht allein auf die letzte Phase begrenzt, sondern auch in den vorangehenden implizit enthalten.⁸⁷⁶ Eine markante Diskontinuität im Religionslehrerberuf bildet die mittlere Phase, das Studium. Zeichnete sich dieses – wie zuletzt in Kapitel 7.1. dargestellt – im Forschungszeitraum wie auch davor vor allem durch die akademische Freiheit

⁸⁷⁴ Vgl. Schuster (1928), S.232: Das Gottesverhältnis des Religionslehrers ist kein *privates*: Er muss es *coram publico* (vor)leben.

⁸⁷⁵ Vgl. dazu die Ausführungen unter 4.1.2.

⁸⁷⁶ Vgl. die Ausführungen unter 1.1.3.

aus, so steht die heutige Modularisierung und Vereinheitlichung des Studiums im Rahmen des Bologna-Prozesses dazu in einem starken Kontrast.⁸⁷⁷ Die frühere akademische Freiheit sollte die fachwissenschaftliche Ausbildung und Persönlichkeitsentwicklung den Interessen und Neigungen der Betroffenen entsprechend garantieren. Die Abwendung von der akademischen Freiheit und Hinwendung zur besseren Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit führt sicherlich zu einer Veränderung der Studienergebnisse. Ob die für den Religionslehrerberuf notwendige Ausbildung vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse und individueller religiöser Persönlichkeit durch die Modularisierung gewährt wird, soll hier nicht entschieden werden. Festzustellen ist jedoch, dass die aufgezeigte Veränderung zumindest die Gefahr einer Deprofessionalisierung birgt.⁸⁷⁸ Ob die akademische Freiheit und die Modularisierung des Studiums auf Dauer miteinander verbunden werden können oder sich gegenseitig ausschließen, wird die weitere Entwicklung des Bologna-Prozesses zeigen. Dass Studierenden desselben Lehramts mit unterschiedlicher Gewichtung der Fächer⁸⁷⁹ dieselbe fachwissenschaftliche und persönliche Ausbildung im Rahmen der Modularisierung ermöglicht werden kann, darf zumindest angezweifelt werden.

Eine weitere Diskontinuität in der Ausbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer bildet das wissenschaftliche Streben: Ein Großteil der erfassten Lehrkräfte ist promoviert. Ein geringer Teil ist sogar weiterhin mit intensiven wissenschaftlichen Studien beschäftigt, in Einzelfällen – beispielsweise im Falle Martin Lindows (5.1.2.6.) – besteht eine Durchlässigkeit vom Lehramt zur Tätigkeit an der Universität. Eine derart enge Verbindung von Schule und Universität ist zumindest seltener geworden. Zudem wurden Promotionen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer des Öfteren als wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der praktischen Ausbildung angerechnet. Auch dadurch erfuhr das wissenschaftliche Streben der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten eine sichtbare Anerkennung.

⁸⁷⁷ Vgl. Krenzel (2011), S.306.

⁸⁷⁸ Vgl. Krenzel (2011), S.316f. Krenzel zufolge wird durch die Modularisierung – hier mit Bezug auf die Modularisierung des Pfarramtstudiums – zudem die Diskrepanz zwischen Wissenschaft und Praxis erhöht.

⁸⁷⁹ Gemeint ist der Unterschied zwischen Studierenden im Zwei-Fach-Bachelor/ Master of Education (Gym/Ges) und Studierenden, die Theologie als Drittfach belegen.

Dass Religionslehrerinnen und Religionslehrer eo ipso eine enge Verbindung zur Kirche haben, soll an dieser Stelle nicht erneut ausgeführt werden. Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer haben ihre Verbindung zur Kirche stets unterschiedlich wahrgenommen und ausgestaltet. Festzuhalten ist, dass eine enge Verbindung zur Kirche zunehmend als Bereicherung für den Berufsalltag empfunden wurde. Diese enge Verbindung zeigt eine weitere Kontinuität des Religionslehrerberufs. Ferner ist herauszustellen, dass die in Kapitel 1.1.4. postulierte gegenseitige positive Durchwirkung von Schul- und Kirchentätigkeit auch im Forschungszeitraum der Arbeit nicht nur theoretisch bedacht, sondern ebenso praktisch als Gewinn und Erleichterung der unterrichtlichen Arbeit empfunden wurde⁸⁸⁰. Das gilt für die Religionslehrkräfte der untersuchten Schulen in erster Linie für den Ertrag des parochialen Engagements für die Schultätigkeit. Der Beistand der Kirche wird mehr und mehr als Unterstützung verstanden. Zu demselben Ergebnis kommen auch die Ausführungen im Kapitel 1.1.4. mit Blick auf den aktuellen Kontext.

Des Weiteren ist der Religionslehrerberuf damals wie heute mit den vielfältigsten Aufgaben und Anforderungen konfrontiert, denen der bzw. die Einzelne mit größerem oder kleinerem Erfolg gewachsen ist.⁸⁸¹ Das gesamte „unterrichtliche“ Aufgabenfeld scheint konstant zu sein. Die Kernaufgaben der Lehrerinnen und Lehrer sind dieselben, wenngleich das Aufgabenfeld durch die heutigen Anforderungen komplexer geworden zu sein scheint. Nach wie vor ist die Person des Religionslehrers von entscheidender Bedeutung für das Gelingen von Lehr- und Lernprozessen, für den Erfolg des Unterrichts sowie für das Gelingen von Andachten und Schulgottesdiensten. Der Religionslehrer und die Religionslehrerin haben in Bezug auf das Leben und den Glauben der Schüler maßgeblich Vorbildcharakter.⁸⁸² Sie wecken schließlich – wie in Kapitel 1.2.3. gezeigt wurde – durch ihre Person Begeisterung für ihr Fach. Dazu ist die Einhaltung der Disziplin damals wie heute Grundvoraussetzung. Allerdings bedarf es dazu von Seiten des Lehrers nicht zwingend einer autoritären, sondern in erster Linie einer gefestigten Persönlichkeit.⁸⁸³ In Kapitel 1.2.4. wurde konstatiert, dass die Religionslehrer heutiger Zeit eine hohe Berufszufriedenheit aufweisen. Zugleich besteht

⁸⁸⁰ Vgl. die Ausführungen unter 4.2.2.

⁸⁸¹ Vgl. dazu Adam (1997), S.175f.

⁸⁸² Vgl. dazu die Ausführungen unter 7.1.

⁸⁸³ Vgl. die Ausführungen unter 3.1.

für den Lehrerberuf im Allgemeinen eine erhöhte Gefahr, an Nervenkrankheiten oder an Erschöpfungszuständen („Burn-out“) zu erkranken. Letzteres ist ein weiterer konstanter Faktor: Lehrkräfte stehen auch im historischen Kontext in besonderem Maße in der Gefahr, seelische Erschöpfungszustände zu erleiden. Den entsprechenden Ausführungen folgend ist damit dasselbe gemeint, was heute unter dem Begriff „Burn-out“ zusammengefasst wird. Immerhin fast ein Drittel der untersuchten Religionslehrerinnen und Religionslehrer zeigt nervöses Verhalten oder gar Nervenleiden. Die Auswertung der Personalakten belegt, dass vereinzelt entsprechende Belastungsanzeichen festgestellt wurden.⁸⁸⁴

Dass die unter Kapitel 1.2.1. wiedergegebenen Geschlechterdifferenzen auch im historischen Kontext nachgewiesen werden konnten, überrascht nicht. Erstaunlich ist vielmehr der unter Kapitel 5.1.4.18. formulierte Vergleich zwischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern an ein und derselben Schule. Während die Wärme, das Einfühlungsvermögen und die gar mütterliche Art für den Religionslehrerinnenberuf konstitutiv zu sein scheinen, wird für den Religionslehrerberuf mehr Wert auf Ernsthaftigkeit, Strenge und Disziplin gelegt. Die Schwäche der Religionslehrer erscheint überdies als Stärke der Religionslehrerinnen. Die Berufseignung der Religionslehrer an höheren Mädchenschulen, die eine derartige Schwäche aufweisen, wird des Öfteren in Frage gestellt. Dabei muss beachtet werden, dass die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Religionslehrerinnen ausschließlich Schülerinnen unterrichteten. Nur für die Religionslehrer kann zwischen denen unterschieden werden, die Schüler oder Schülerinnen unterrichtet haben. Dass zwischen dem Unterrichten von Schülerinnen und Schülern ein Unterschied besteht, zeigen exemplarisch die Ausführungen zu Paul Spruth (5.1.2.16.). Dieser hat sowohl an einem Lyzeum als auch an einem Gymnasium enorme Probleme mit seinen Schülerinnen und Schülern, betont wird in den Gutachten vor allem seine Nichteignung für das Mädchenschulwesen. Wenngleich die dargestellte Geschlechterdifferenz eine Kontinuität zwischen dem historischen und aktuellen Kontext zu sein scheint, so ist damit in heutiger Zeit die Frage nach den Folgen der Feminisierung des Lehrer(innen)berufs verbunden. Aussagen über deren Vor- und Nachteile lassen sich aus den Ergebnissen dieser Forschungsarbeit für den historischen Kontext nicht treffen. Die Koedukation

⁸⁸⁴ Vgl. die Ausführungen unter 1.2.4. Vgl. dabei besonders Fußnote 115. Bzgl. der Personalakten vgl. exemplarisch Wilhelm Drude (5.2.2.4.) und Paul Gizweski (5.1.2.2.)

heutiger Zeit stellt gewiss andere Anforderungen an die Lehrpersonen als die damalige weitestgehend geschlechtergetrennte Schulbildung.

Des Weiteren zeigen die religionspädagogischen Diskurse im Forschungszeitraum⁸⁸⁵ Berufsfacetten auf, die einer Diskontinuität unterliegen. Keineswegs sind die Kompetenzen im historischen Kontext so klar voneinander abgegrenzt, wie es mit Blick auf den heutigen Rahmen im ersten Kapitel formuliert wurde. Die Anforderungen an den Religionslehrerberuf sind nach wie vor so zahlreich wie die Institutionen und Interessenten, die Anforderungen an ihn stellen. Allen Anforderungen gerecht zu werden, ist seit jeher das diffizile Bestreben der Religionslehrerinnen und Religionslehrer, so eben auch derjenigen, die im Rahmen dieser Arbeit erwähnt wurden.

Die unter 2.4.3. angedeutete Vermutung, dass der Schüler nicht erst seit den 1960er Jahren der Bezugspunkt des Religionsunterrichts ist, hat sich in verschiedenen Bereichen dieser Untersuchung bestätigt. Bereits in den in Kapitel 3.1. angeführten Ordnungen wird die Forderung deutlich, dass die Lehrer „schülergerecht“ zu unterrichten haben. Das meint weniger einen problemorientierten als vielmehr einen auf das Erwecken religiöser Gefühle zielenden Religionsunterricht im Sinne der Liberalen Religionspädagogik. Die Seelsorge an Schülern, der in der heutigen Zeit besondere Aufmerksamkeit zuteil wird, ist bereits in den religionspädagogischen Diskursen und Anforderungen der Kirche im untersuchten Forschungszeitraum von Bedeutung. Seelsorge im untersuchten Forschungszeitraum erfolgt jedoch in erster Linie im Rahmen der Durchführung von Andachten und dient der Mahnung zum christlichen Lebenswandel, weniger – wie in heutiger Zeit – der Sorge um die Seele. Besonders betont wird das Verhältnis zwischen Lehrer(innen) und Schüler(innen), das gerade für den Religionsunterricht eine besondere Bedeutung hat: Es sollte damals wie heute von grundlegendem Vertrauen und gemeinschaftlichem Miteinander geprägt sein.

Abschließend seien Forschungsdesiderate benannt, die durch diese Arbeit erkennbar werden. Zum einen steht, wie unter 2.5.1. angedeutet, die Analyse des Religionslehrerberufs an höheren Schulen im Nationalsozialismus ab 1935 aus. Zum anderen beschäftigte sich die vorliegende Arbeit ausschließlich mit evangelischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Eine entsprechende Untersuchung für katholische Religionslehrkräfte in demselben Forschungszeitraum

⁸⁸⁵ Vgl. dazu 4.1. und 4.2.

wäre daher ein weiteres Forschungsdesiderat dieser Arbeit. Besonders ertragreich könnte eine Untersuchung dazu sein, inwiefern sich im Hinblick auf die genannten Vergleichspunkte zwischen den Konfessionen Unterschiede ergeben. Ob für den Religionslehrerberuf einheitliche Aufgaben und Anforderungen bestehen und inwiefern die Lösung und Bearbeitung derselben kongruent oder inkongruent beurteilt wird, wäre zu zeigen.

8. Literaturverzeichnis

- Adam, Gottfried (1997): Religionslehrer: Beruf und Person. In: Adam, Gottfried/ Lachmann, Rainer (Hrsg.): Religionspädagogisches Kompendium. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. 5. neubearbeitete Auflage. S.163-193.
- Adam, Gottfried (2013): Religionslehrerin/ Religionslehrer: Beruf – Person – Kompetenz. In: Rothgangel, Martin/ Adam, Gottfried/ Lachmann, Rainer (Hrsg.): Religionspädagogisches Kompendium. Göttingen: Vandenhoeck& Ruprecht. 8. Auflage. S.292-309.
- Albisetti, James C. (1996): Professionalisierung von Frauen im Lehrberuf. In: Kleinau, Elke/ Opitz, Claudia (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Band 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt/ New York: Campus. S.189-200.
- Albisetti, James C./ Lundgreen, Peter (1991): Höhere Knabenschulen. In: Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band IV, 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. München: C. H. Beck. S.228-278.
- Apel, Hans Jürgen (1989): Die Ausbildung zum Gymnasiallehrer im 19. Jahrhundert. Ein Vergleich zwischen Bayern und Preußen. In: Prinz von Hohenzollern, Johann Georg/ Liedtke, Max (Hrsg.): Schreiber, Magister, Lehrer. Zur Geschichte und Funktion eines Berufsstandes. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S.291-306.
- Baier, Adolf/ Risse, Friedrich (1918): Das Lehrerkollegium an den höheren Lehranstalten für die männliche und weibliche Jugend in Preußen. Kurzgefasste Übersicht der maßgebenden Bestimmung. Halle a. d. S.: Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
- Becker [N.N.] (1911): Andachten an höheren Schulen. Leitsätze zu einem Vortrage auf der 13. Versammlung der Religionslehrer Schleswig-Holsteins von Oberlehrer Becker in Kiel. In: MERU, 4. Jg., Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.173-174.
- Beck-Mathieu, Günther (2015): Gemeindepfarrer als Religionslehrer. Empirische Studien zu Selbstverständnis, Handeln im System Schule und Nachbarschaft von Schule und Gemeinde. (APrTh 61). Leipzig: EVA.

- Bonwetsch, Gerhard (1928): Zum Kirchenbesuch des Religionslehrers. In: ZevRU, 39. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.305-307.
- Bonwetsch, Gerhard (1930): Hundert Jahre höhere Mädchenbildung in Detmold 1830-1930. Detmold: Meyersche Hofbuchdruckerei.
- Brauckmann, Maren (2013): Modernisierung durch Pädagogik? Die Praxisausbildung des Oberlehrers zu Zeiten Wilhelms II. (1890-1918) – untersucht am Beispiel ausgewählter Seminare der preußischen Rheinprovinz. In: Mietzner, Ulrike (Redaktion): Jahrbuch für Historische Bildungsforschung. Band 19. Schwerpunkt Avantgarden. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S.198-224.
- Bucher, Anton (2004): Religionslehrer. In: RGG⁴. Band 7. R-S. Frankfurt am Main: Mohr Siebeck. Sp.342-343.
- Burrichter, Rita (2012): Zwischen Schule und Kirche – Rahmenbedingungen und Selbstverständnis von Religionslehrkräften im Horizont des katholischen und evangelischen Religionsunterrichts. In: Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas (Hrsg.): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.52-71.
- Burrichter, Rita (2012b): In komplexen Unterrichtssituationen handeln – zur theologisch-religionspädagogischen Kompetenz. In: Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas (Hrsg.) (2012): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.72-89.
- Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas (Hrsg.) (2012): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer.
- Burrichter, Rita/ Mendl, Hans (2012): Schülerinnen und Schüler unterstützen und begleiten – zur erzieherischen Kompetenz. In: Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas (Hrsg.): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.140-156.

- Clauß, Roland (2005): Wie wir wurden, was wir sind. Der lange Weg von der Höheren Töchterschule des lippischen Fürsten zum Stadtgymnasium Detmold, Städtisches Gymnasium für Mädchen und Jungen. In: Stadtgymnasium Detmold (Hrsg.): 175 Jahre Stadtgymnasium Detmold. 1830-2005. Detmold. S.16-21.
- Clemen, Otto (1926): Für Religionslehrer Beachtliches aus Schüleraufsätzen. In: ZevRU, 37. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.179-183.
- Drehse, Volker (1998): Beruf. Praktisch-Theologisch. In: RGG⁴. Band 1. A-B. Frankfurt am Main: Mohr Siebeck. Sp.1343-1344.
- Dressler, Bernhard (2001): Ist der Generationenwechsel ein Paradigmenwechsel? Zum Gestaltwandel der Religion an der Schule. In: Vögele, Wolfgang (Hrsg.): Gelehrte und gelebte Religion. Religion bei Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Befragungsergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung in der gesellschaftlichen Diskussion. Loccum: Rehburg-Loccum. 1. Auflage. S.51-59.
- Dressler, Bernhard/ Feige, Andreas (2002): Religionslehrerinnen und Religionslehrer. In: Bittner, Gottfried/ Englert, Rudolf/ Miller, Gabriele/ Nipkow, Karl Ernst: Neues Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe. München: Kösel-Verlag. S.399-404.
- Drewe, Paul (1910): Das Problem der Praktischen Theologie. Zugleich ein Beitrag zur Reform des theologischen Studiums. Tübingen: Mohr.
- Edelbrock, Anke (2009): Vereine und Kongresse von Religionslehrern und Religionslehrerinnen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: Schröder, Bernd (Hrsg.): Institutionalisierung und Profil der Religionspädagogik. (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 8). Tübingen: Mohr Siebeck. S.119-148.
- Eggert, W. (1929): Fragen der Schulanfänger mit einem Bericht über die Stellung der Schüler. In: ZevRU, 40. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.113-127.
- Eickhoff, Hermann (1890): Die seelsorgerische Wirksamkeit des Religionslehrers an den Schülern. In: ZevRU, 1. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.224-232.

- Eickhoff, Hermann (1911/12): Warum haben wir Religionslehrer so wenig Erfolg mit unserer Wirksamkeit? In: ZevRU, 23. Jg., Berlin: Reuther&Reichard. S.179-181.
- Faut, Adolf (1909/10): Schulandachten. In: ZevRU, 21. Jg., Berlin: Reuther&Reichard. S.308-313.
- Fauth, Franz (1893): Bericht über die 6. Versammlung der evangelischen Religionslehrer Westfalens. In: ZevRU, 4. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.76-78.
- Feige, Andreas (2001): Die Religionslehrer als Symptom der Entkopplung von Kirche und Gesellschaft. In: Vögele, Wolfgang (Hrsg.): Gelehrte und gelebte Religion. Religion bei Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Befragungsergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung in der gesellschaftlichen Diskussion. Loccum: Rehburg-Loccum. 1. Auflage. S.9-18.
- Feige, Andreas/ Dressler, Bernhard/ Lukatis, Wolfgang/ Schöll, Albrecht (2000): ‚Religion‘ bei ReligionslehrerInnen. Religionspädagogische Zielvorstellungen und religiöses Selbstverständnis in empirisch-soziologischen Zugängen. Berufsbiographische Fallanalysen und eine repräsentative Meinungserhebung unter evangelischen ReligionslehrerInnen in Niedersachsen. Münster: LIT.
- Felsch, Otto (1913/14): Die Schulandacht betrachtet als seelsorgendes Dichtwerk: eine psychologisch-ästhetische Studie. In: ZevRU, 25. Jg., Berlin: Reuther&Reichard. S.213-221.
- Fink, Hanns-Peter (2002): Provinzial- oder Landesschule und Gymnasium Leopoldinum. Ein Rückblick auf vierhundert Jahre lateinische Schule in Detmold. In: Vierhundert Jahre Leopoldinum Detmold. 1902-2002. Anlässlich des vierhundertjährigen Bestehens des Gymnasiums Leopoldinum in Detmold. Detmold: Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Leopoldinum. S.65-86.
- Fittbogen, Gottfried (1913/14): Religionslehrer an höheren Schulen. In: ZevRU, 25. Jg., Berlin: Reuther&Reichard. S.69-72.
- Fluck, Bernhard (2003): Gymnasium – Auftrag – Fortschritt. Deutscher Philologenverband und Gymnasium im 19. und 20. Jahrhundert. Düsseldorf: Pädagogik und Hochschulverlag.

- Franke, Tobias (2005): Stadtgymnasium Detmold. Ein chronologischer Rückblick auf eine 175jährige Geschichte. In: Stadtgymnasium Detmold (Hrsg.): 175 Jahre Stadtgymnasium Detmold. 1830-2005. Detmold: Eigenverlag Stadtgymnasium. S.22-30.
- Gizewski, Paul (1909): Die bildende Kunst im Deutschunterricht unserer höheren Schulen. Langensalza: Beyer.
- Gizewski, Paul (1910): Bildende Kunst und Literatur. Ein Hilfsbuch für die Behandlung der bildenden Kunst im Anschlusse an die deutsche Literaturgeschichte. Mit 155 Abbildungen. Bielefeld: Velhagen&Klasing.
- Gravemann, Helga (1981): Die Geschichte der Freiherr-vom-Stein-Schule von ihren Anfängen bis nach dem zweiten Weltkrieg. In: Träger, Uwe/ Elbers, Heinrich: Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Münster 1851-1981. Festschrift zum 130jährigen Jubiläum. Berichte und Übersichten über die Entwicklung der Schule in den letzten 30 Jahren. Münster. S.39-47.
- Grethlein, Christian (1994): „Die Praktische Theologie lechzt nach Tatsachen [...]“. Eine praktisch-theologische Erinnerung an Paul Drews. In: Schnelle, Udo (Hrsg.): Reformation und Neuzeit. 300 Jahre Theologie in Halle. Berlin/ Boston: Walter de Gruyter. S.377-397.
- Grethlein, Christian (2001): Praktizierte Religionspädagogik im Spiegel der Selbstwahrnehmungen der ReligionslehrerInnen. In: Vögele, Wolfgang (Hrsg.): Gelehrte und gelebte Religion. Religion bei Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Befragungsergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung in der gesellschaftlichen Diskussion. Loccum: Rehburg-Loccum. 1. Auflage. S.109-122.
- Grethlein, Christian (2007): Praktische Theologie und Empirie. In: Grethlein, Christian/ Schwier, Helmut (Hrsg.): Praktische Theologie. Eine Theorie- und Problemgeschichte. (APrTh 33). Leipzig: EVA. S.289-352.
- Grethlein, Christian (2016): Praktische Theologie. Berlin/ Boston: Walter de Gruyter. 2. Auflage.
- Grethlein, Christian/ Meyer-Blanck, Michael (1999): Geschichte der Praktischen Theologie im Überblick – eine Einführung. In: Grethlein, Christian/ Meyer-Blanck, Michael (Hrsg.): Geschichte der Praktischen Theologie. Dargestellt anhand ihrer Klassiker. (APrTh 12). Leipzig: EVA. S.1-65.

- Grümme, Bernhard (2012): Mit Eltern und Kollegen zusammenarbeiten – zur Kommunikations- und Kooperationskompetenz. In: Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas (Hrsg.): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.204-218.
- Gudjons, Herbert (2000): Belastungen und neue Anforderungen. Aspekte der Diskussion um Lehrer und Lehrerinnen in den 80er und 90er Jahren. In: Bastian, Johannes/ Helsper, Werner/ Reh, Sabine/ Schelle, Carla (Hrsg.): Professionalisierung im Lehrerberuf. Von der Kritik der Lehrerrolle zur pädagogischen Professionalität. Opladen: Leske und Budrich. S.33-51.
- Hartwig, Angela (2010): Das Gedächtnis der Universität. Das Universitätsarchiv Rostock von 1870-1990. Einsehbar unter: http://rosdok.uni-rostock.de/file/rosdok_disshab_0000000442/rosdok_derivate_0000004290/Dissertation_Hartwig_2010.pdf [abgerufen am 09.11.2017]
- Heesch, Matthias (1998): Beruf. Begriffsgeschichte. In: RGG⁴. Band 1. A-B. Frankfurt am Main: Mohr Siebeck. Sp.1336.
- Heil, Stefan/ Ziebertz, Hans-Georg (2013): Professionalisierung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern. In: Hilger, Georg/ Leimgruber, Stefan/ Ziebertz, Hans-Georg: Religionsdidaktik. Ein Leitfaden für Studium, Ausbildung und Beruf. München: Kösel. 3. Auflage. S.577-585.
- Heimbrock, Hans Günter (1982): Vorwort. In: Heimbrock, Hans Günter: Religionslehrer – Person und Beruf. Erfahrungen und Informationen, Modelle und Materialien. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.7-10.
- Heincke, Paul (1933): Der Religionslehrer und die neue Kirche. In: ZevRU, 44. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.322-324.
- Herrmann, Ulrich (2004): Lehrerausbildung für das Gymnasium und die Gesamtschule. In: Blömeke, Sigrid/ Reinhold, Peter/ Tulodziecki, Gerhardt/ Wildt, Johannes (Hrsg.): Handbuch der Lehrerbildung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S.335-350.
- Herzmann, Petra/ König, Johannes (2016): Lehrerberuf und Lehrerbildung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Hjelde, Sigurd (1998): Berufung. Religionswissenschaftlich. In: RGG⁴. Band 1. A-B. Frankfurt am Main: Mohr Siebeck. Sp.1347.

- Horn, Friedrich W. (1998): Berufung. Neues Testament. In: RGG⁴. Band 1. A-B. Frankfurt am Main: Mohr Siebeck. Sp.1349-1351.
- Horst, Stephan (1909/10): Die kirchliche Stellung des Religionslehrers. In: ZevRU, 21. Jg., Berlin: Reuther&Reichard. S.233-251.
- Horstkemper, Marianne (2000): Geschlecht und Professionalität. Lehrerinnen und Lehrer – Über die Bedeutung der Geschlechterdifferenz. In: Bastian, Johannes/ Helsper, Werner/ Reh, Sabine/ Schelle, Carla (Hrsg.): Professionalisierung im Lehrerberuf. Von der Kritik der Lehrerrolle zur pädagogischen Professionalität. Opladen: Leske und Budrich. S.87-105.
- Huerkamp, Claudia (1996): Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945. (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte. Band 10). Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.
- Hüpeden, Gustav (1922): Mitteilungen aus dem Verbands akademisch gebildeter Religionslehrer. In: MERU, 15. Jg., Göttingen: Vandehoeck&Ruprecht. S.237-242.
- Hupfeld, Friedrich Ludwig Bernhard (1913/14): Eine Lücke in der Vorbildung der Religionslehrer. In: ZevRU, 25.Jg., Berlin: Reuther&Reichard. S.20-24.
- Jeismann, Karl Ernst (1987): Das höhere Knabenschulwesen. In: Jeismann, Karl-Ernst/ Lundgreen, Peter (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band III, 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. München: C. H. Beck. S.152-180.
- Jeismann, Karl-Ernst (1987b): Schulpolitik, Schulverwaltung, Schulgesetzgebung. In: Jeismann, Karl-Ernst/ Lundgreen, Peter (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band III, 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. München: C. H. Beck. S.105-122.
- Jeismann, Karl-Ernst (1993): Die Bildungsinstitutionen zwischen 1815 und 1945. In: Jakobi, Franz-Josef (Hrsg.) unter Mitwirkung von Thomas Küster: Geschichte der Stadt Münster. Band 2. Münster: Aschendorff. S.663-726.
- Jeismann, Karl-Ernst (1999): Zur Professionalisierung der Gymnasiallehrer im 19. Jahrhundert. In: Apel, Hans Jürgen/ Horn, Klaus Peter/ Lundgreen, Peter/ Sandfuchs, Uwe (Hrsg.): Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozess. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S.59-79.

- Käbisch, David (Hrsg.) (2016): Friedrich Niebergall. Werk und Wirkung eines liberalen Theologen. (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 19). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kassel, Maria (1982): Tiefenpsychologische Anmerkungen zur Persönlichkeit des Religionslehrers. In: Heimbrock, Hans Günter: Religionslehrer – Person und Beruf. Erfahrungen und Informationen, Modelle und Materialien. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.133-159.
- Kaufmann, Hans-Bernhard (1966): Muss die Bibel im Mittelpunkt des Religionsunterrichts stehen? Auf dem Weg zum Religionsunterricht im Lebenskontext und Dialog. In: Loccumer Protokolle 12/1966. S.37-39.
- Kessler, Kurt (1922): Die „Unkirchlichkeit“ der Religionslehrer. In: MERU, 15. Jg., Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.126-129.
- Kittel, Helmut (1961): Der Erzieher als Christ. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. 3. durchgesehene und erweiterte Auflage.
- Klessmann, Michael (2015): Seelsorge. Begleitung, Begegnung, Lebensdeutung im Horizont des christlichen Glaubens. Ein Lehrbuch. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener. 5. Auflage.
- Klug, Björn-Martin (2011): Ein Lehrstück in sieben Aufzügen und zwei Zwischenspielen. Zur Planbarkeit der Lehrerrolle. In: Gaedtke-Eckardt, Dagmar-Beatrice (Hrsg.): Lehrer werden. Münster: LIT. S.35-94.
- Klutznick, Philipp/ Lück, Christhard/ Rothgangel, Martin (2017): Empirische Problemanzeige und methodische Vorgehensweise. In: Rothgangel, Martin/ Lück, Christhard/ Klutznick, Philipp (Hrsg.): Praxis Religionsunterricht. Einstellungen, Wahrnehmungen und Präferenzen von ReligionslehrerInnen. (Religionspädagogik innovativ. Band 10). Stuttgart: Kohlhammer. 1. Auflage. S.11-25.
- Knoke, Karl (1907/08): Gedanken über die akademische Vorbildung der Religionslehrer an höheren Schulen. In: ZevRU, 19. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.296-309.344-358.
- Kohler-Spiegel, Helga (2014): Vielstimmig und mehrsprachig. Religionslehrer und Religionslehrerin sein. In: Grümme, Bernhard/ Lenhard, Hartmut/ Pirner, Manfred L. (Hrsg.): Religionsunterricht neu denken. Innovative Ansätze und Perspektiven der Religionsdidaktik. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ. Band 1). Stuttgart: Kohlhammer. S.153-160.

- Kollegium des Städtischen Schillergymnasiums Münster (Hrsg.) (1977): *Pietati Virtuti Doctrinae. Das Schillergymnasium zur 75-Jahr-Feier.* Münster: Aschendorff.
- Koppelman, Wilhelm (1893): Einige Mitteilungen über Schulandachten und Schulgottesdienste. In: *ZevRU*, 4. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.177-186.
- Koppelman, Wilhelm (1906/07): 20. Versammlung westfälischer Religionslehrer. In: *ZevRU*, 18. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.41-43.
- Köster, Julius (1900/01): Bericht über die 14. Versammlung der westfälischen Religionslehrer. In: *ZevRU*, 12. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.242-244.
- Köster, Julius (1901/1902): Bericht über die 15. Versammlung evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen der Provinz Westfalen. In: *ZevRU*, 13. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.245-247.
- Köster, Julius (1902/03): Bericht über die 16. Versammlung der westfälischen Religionslehrer. In: *ZevRU*, 14. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.231-233.
- Kraul, Margret (1991): Höhere Mädchenschulen. In: Berg, Christa (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band IV, 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs.* München: C. H. Beck. S.279-303.
- Krengel, Lisa J. (2011): *Die Evangelische Theologie und der Bologna-Prozess. Eine Rekonstruktion der ersten Dekade (1999-2009).* (APrTh 48). Leipzig: EVA.
- Krüger, Karl (1952): Aus der Geschichte des Leopoldinums. In: *Leopoldinum Detmold. Festschrift zur 350-Jahr-Feier.* Herausgegeben aus Anlass der 350. Wiederkehr seiner Stiftung als Provinzialschule. S.9-25.
- Küpper, Erika (1987): Die höheren Mädchenschulen. In: Jeismann, Karl-Ernst/Lundgreen, Peter (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band III, 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches.* München: C. H. Beck. S.180-191.
- Lachmann, Rainer (2007): Die Weimarer Republik. In: Lachmann, Rainer/Schröder, Bernd (Hrsg.): *Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland. Ein Studienbuch.* Neukirchen-Vluyn: Neukirchener. S.203-232.

- Lachmann, Rainer (2012): Geschichte der Religionspädagogik bis Anfang des 20. Jahrhunderts – didaktische Schlaglichter. In: Rothgangel, Martin / Adam, Gottfried/ Lachmann, Rainer (Hrsg.): Religionspädagogisches Kompendium. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. 7. Auflage. S.53-72.
- Landfester, Manfred (2000): Humanismus. Zum Begriff. In: RGG⁴. Band 3. F-H. Frankfurt am Main: Mohr Siebeck. Sp.1938-1939.
- Landfester, Manfred (2000b): Humanismus. Moderne. In: RGG⁴. Band 3. F-H. Frankfurt am Main: Mohr Siebeck. Sp.1944-1946.
- Lange, Helene (1930): Lebenserinnerungen. Berlin: Herbig.
- Leimgruber, Stefan (2001): Religionslehrerinnenaus-, -fort- und -weiterbildung. In: Mette, Norbert/ Rickers, Folkert (Hrsg.): Lexikon der Religionspädagogik. Band 1. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener. Sp.1692-1697.
- Lenhard, Hartmut (2013): Phasen der Religionslehrerbildung. In: Rothgangel, Martin/ Adam, Gottfried/ Lachmann, Rainer (Hrsg.): Religionspädagogisches Kompendium. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. 8. Auflage. S.277-291.
- Lienau, Anna-Katharina (2017): Schulseelsorge. System struktureller Kopplung. (APrTh 71). Leipzig: EVA.
- Lohbeck, Lucas (2005): Das höhere Schulwesen in Preußen im 19. Jahrhundert. Marburg: Tectum Verlag.
- Long, Burke O. (1980): Berufung. Altes Testament. In: TRE. Band V: Autokephalie – Biandrata. Berlin/ New York: Walter de Gruyter. S.676-684.
- Lück, Christhard (2017): Darstellung und Interpretation der Ergebnisse der quantitativen Untersuchung. In: Rothgangel, Martin/ Lück, Christhard/ Klutz, Philipp (Hrsg.): Praxis Religionsunterricht. Einstellungen, Wahrnehmungen und Präferenzen von ReligionslehrerInnen. (Religionspädagogik innovativ. Band 10). Stuttgart: Kohlhammer. 1. Auflage. S.27-124.
- Ludwig, Heiner (2001): Beruf. In: Mette, Norbert/ Rickers, Folkert (Hrsg.): Lexikon der Religionspädagogik. Band 1. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener. Sp.155-160.

- Lundgreen, Peter (1999): Die Feminisierung des Lehrerberufs: Segregierung der Geschlechter oder weibliche Präferenz. Kritische Auseinandersetzung mit einer These von Dagmar Hänsel. In: Zeitschrift für Pädagogik, 45. Jahrgang. Berlin: De Gruyter. S.121-135.
- Lundgreen, Peter (2011): Pädagogische Professionen. Ausbildung und Professionalität in historischer Perspektive. In: Helsper, Werner/ Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Zeitschrift für Pädagogik, Band 57, Beiheft. Weinheim u.a.: Beltz. S.9-39.
- Mendl, Hans (2012): Lehr- und Lernprozesse analysieren und bewerten – zur Evaluationskompetenz. In: Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas (Hrsg.): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.173-187.
- Mendl, Hans (2012b): Schulleben mitgestalten – zur schulkulturellen Kompetenz. In: Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas (Hrsg.): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.188-203.
- Meyer-Blanck, Michael (2017): „Hoch motiviert“ sachbezogen und schülerorientiert. Kommentar zu Daten und Auswertungen. In: Rothgangel, Martin/ Lück, Christhard/ Klutz, Philipp (Hrsg.): Praxis Religionsunterricht. Einstellungen, Wahrnehmungen und Präferenzen von ReligionslehrerInnen. (Religionspädagogik innovativ. Band 10). Stuttgart: Kohlhammer. 1. Auflage. S.267-270.
- Meyer-Blanck, Michael (2018): Pädagogik und Theologie. Zwei ungleiche Geschwister und produktive Fiktionen des Menschseins. In: Ders.: Zeigen&Verstehen. Skizzen zu Glauben und Lernen. Leipzig: EVA. S.223-235.
- Müller, Hans Martin (1998): Berufung. Praktisch-Theologisch. In: RGG⁴. Band 1. A-B. Frankfurt am Main: Mohr Siebeck. Sp.1352-1353.
- Müller-Rolli, Sebastian (1989): Lehrer. In: Langewiesche, Dieter/ Tenorth, Heinz-Elmar: Handbuch der Deutschen Bildungsgeschichte. Band V, 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. München: C. H. Beck. S.240-258.

- Niebergall, Friedrich (1925): Die Ausbildung zum Religionslehrer. In: MERU, 18. Jg., Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.22-24.
- Niebergall, Friedrich (1927): Kann man als ein wahrhaftiger Mensch Religionslehrer sein? In: MERU, 20. Jg., Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.81-84.
- Peißler, [N.N.] (1911): Andachten an höheren Schulen. Bemerkungen von Diakonus Peißler (Religionslehrer an der städtischen Realschule in Weida (Groß. Sachsen)), 4. Jg., Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.220-223.
- Peters, Rudolf (1907/08): Die 32. Versammlung rheinischer Religionslehrer. In: ZevRU, 19. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.259-261.
- Peters, Rudolf (1925): Das innere Verhältnis zwischen dem Religionsunterricht der höheren Schulen und der Kirchen. Leitsätze für die Verbandstagung der akademisch gebildeten Religionslehrer an höheren Schulen. In: MERU, 18. Jg., Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.142-143.
- Peters, Rudolf (1929): Die Vorbildung und Weiterbildung des Religionslehrenachwuchses. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Evangelischen Religionsunterricht. Heft 7. Frankfurt am Main: Diesterweg. S.289-300.
- Pfaff, Petra (2001): Das Verhältnis von Kirche und schulischem Unterricht. In: Vögele, Wolfgang (Hrsg.): Gelehrte und gelebte Religion. Religion bei Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Befragungsergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung in der gesellschaftlichen Diskussion. Loccum: Rehburg-Loccum. 1. Auflage. S.19-24.
- Pirner, Manfred L. (2012): Wer ist ein guter Lehrer/ eine gute Lehrerin? Ergebnisse der Lehrerprofessionsforschung. In: Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas (Hrsg.): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.13-32.
- Pirner, Manfred L. (2012b): Wie religiös müssen Religionslehrkräfte sein? Zur religiösen Kompetenz, Reflexionskompetenz und spirituell-religionspädagogischen Kompetenz. In: Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas (Hrsg.): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.107-125.

- Porrman, R. (1929): Treuerer Kirchenbesuch. In: MERU, 22. Jg., Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.94-97.
- Queisser, Cornelia (2015): Paul Drews. Programm einer empirischen Theologie. (APrTh 60). Leipzig: EVA.
- Reckwitz, Andreas (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Berlin: Suhrkamp.
- Reinhardt, Karl (1917): Erläuterungen zu der Ordnung der Prüfung und zu der Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung.
- Rickers, Folkert (2007): Die nationalsozialistische Ära. In: Lachmann, Rainer/Schröder, Bernd (Hrsg.): Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland. Ein Studienbuch. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener. S.233-267.
- Roggenkamp-Kaufmann, Antje (2001): Religionspädagogik als „Praktische Theologie“. Zur Entstehung der Religionspädagogik in Kaiserreich und Weimarer Republik. (APrTh 20). Leipzig: EVA.
- Roggenkamp-Kaufmann, Antje (2003): Die evangelischen Religionsoberlehrer in Kaiserreich und Weimarer Republik. In: Kuhlemann, Frank-Michael/Schmuhl, Hans-Walter: Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart: Kohlhammer. S.97-111.
- Rothgangel, Martin (2009): Im Kontext von Lehrerbildung und Praktischer Theologie. Die Etablierung der Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät Göttingen. In: Schröder, Bernd (Hrsg.): Institutionalisierung und Profil der Religionspädagogik. (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 8). Tübingen: Mohr Siebeck. S.317-339.
- Rothgangel, Martin (2012): Der gute Religionslehrer/ Die gute Religionslehrerin im Spiegel religionsdidaktischer Konzepte und Ansätze. In: Burrichter, Rita/Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/Schlag, Thomas (Hrsg.): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.33-51.
- Rothgangel, Martin (2012b): Schülerinnen und Schüler wahrnehmen – zur diagnostischen Wahrnehmungskompetenz. In: Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas

- (Hrsg.): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.157-172.
- Rothgangel, Martin (2013): Religionspädagogische Konzeptionen und didaktische Strukturen. In: Rothgangel, Martin/ Adam, Gottfried/ Lachmann, Rainer (Hrsg.): Religionspädagogisches Kompendium. Göttingen: Vandenhoeck& Ruprecht. 8. Auflage. S.73-91.
- Rothgangel, Martin (2017): Qualitative Teilstudie 1: Offene Items des Fragebogens. In: Rothgangel, Martin/ Lück, Christhard/ Klutz, Philipp (Hrsg.): Praxis Religionsunterricht. Einstellungen, Wahrnehmungen und Präferenzen von ReligionslehrerInnen. (Religionspädagogik innovativ. Band 10). Stuttgart: Kohlhammer. 1. Auflage. S.125-188.
- Rothgangel, Martin/ Lück, Christhard/ Klutz, Philipp (Hrsg.) (2017): Praxis Religionsunterricht. Einstellungen, Wahrnehmungen und Präferenzen von ReligionslehrerInnen. (Religionspädagogik innovativ. Band 10). Stuttgart: Kohlhammer. 1. Auflage.
- Rumpe, Paul (1894/95): Über die Seelsorge, welche die höhere Schule, bezw. der Religionslehrer derselben an den Schülern zu üben hat. Ein Vortrag gehalten in der 2. ordentlichen Religionslehrer-Versammlung der Provinz Posen am 06. Oktober 1893. In: ZevRU, 6. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.98-112.
- Sandfuchs, Uwe (2004): Geschichte der Lehrerbildung. In: Blömeke, Sigrid/ Reinhold, Peter/ Tulodziecki, Gerhard/ Wildt, Johannes (Hrsg.): Handbuch der Lehrerbildung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S.14-37.
- Schefer, Gerwin (1969): Das Gesellschaftsbild des Gymnasiallehrers. Eine Bewußtseinsanalyse des deutschen Studienrats. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Scherwatzky, Robert (1924): Der alte und der neue Religionslehrer. In: ZevRU, 35. Jg., Berlin: Reuther&Reichard. S.65-71.
- Schlag, Thomas (2012): Religion unterrichten – zur didaktischen Kompetenz. In: Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas (Hrsg.): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.126-139.

- Schlag, Thomas (2012b): Schule weiterentwickeln – zur Innovationskompetenz des Religionsunterrichts und seiner Lehrkräfte. In: Burrichter, Rita/ Grümme, Bernhard/ Mendl, Hans/ Pirner, Manfred L./ Rothgangel, Martin/ Schlag, Thomas (Hrsg.): Professionell Religion unterrichten. Ein Arbeitsbuch. (Religionspädagogik innovativ. Band 2). Stuttgart: Kohlhammer. S.219-233.
- Schmälzle, Udo F. (2001): Religionslehrer/in. In: Mette, Norbert/ Rickers, Folkert (Hrsg.): Lexikon der Religionspädagogik. Band 2. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener. Sp.1697-1702.
- Schneider, Paul (1925): Gedanken zur Schulandacht. In: MERU, 18. Jg., Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.156-163.
- Schneider, Paul (1929): Treuerer Kirchenbesuch. In: MERU, 22. Jg., Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.88-93.
- Schneider, Ulrich (1984): Rollenkonflikte des Religionslehrers. Bedingungen ihrer Entstehung und Aspekte ihrer Bearbeitung. (Elementa theologiae. Band 4). Frankfurt am Main/ Bern/ New York: Peter Lang.
- Schrey, Heinz-Horst (1980): Beruf. Protestantismus und Katholizismus in der Neuzeit. In: TRE. Band V: Autokephalie – Biandrata. Berlin/ New York: Walter de Gruyter. S.671-676.
- Schröder, Bernd (2012): Religionspädagogik. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schröder, Bernd (2018a): Der pädagogische Charakter des Theologiestudiums und die theologische Dignität von Unterricht. Karl Knoke (1841-1920). In: Schröder, Bernd: Göttinger Religionspädagogik. Eine Studie zur institutionellen Genese und programmatischen Entfaltung von Katechetik und Religionspädagogik am Beispiel Göttingen. (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 25). Tübingen: Mohr Siebeck. S.163-183.
- Schröder, Bernd (2018b): Religionspädagogische Schmiegsamkeit und religionsdidaktische Expertise im Umbruch der Zeiten. Hermann Schuster (1874-1965). In: Schröder, Bernd: Göttinger Religionspädagogik. Eine Studie zur institutionellen Genese und programmatischen Entfaltung von Katechetik und Religionspädagogik am Beispiel Göttingen. (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 25). Tübingen: Mohr Siebeck. S.185-211.
- Schröder, Otto (1906): Die Ordnung des Studiums für das Höhere Lehramt in Deutschland und die gesetzlichen Prüfungsbestimmungen in den einzelnen

deutschen Bundesstaaten. Mit Studienplänen und mit den Bestimmungen für die Erwerbung der philosophischen Doktorwürde an allen deutschen Universitäten. Leipzig: Herm. Beyer's Verlag.

Schuster, Hermann (1928): Vom Kirchenbesuch der Religionslehrer. Ein Bericht. In: ZevRU, 39. Jg., Frankfurt am Main: Diesterweg. S.231-233.

Schweitzer, Friedrich (2001): Selbstauskunft oder Unterrichtsbeobachtung? Religionsunterricht in der Selbstwahrnehmung von Lehrerinnen und Lehrern und in der Außenperspektive von Unterrichtsforschung. In: Vögele, Wolfgang (Hrsg.): Gelehrte und gelebte Religion. Religion bei Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Befragungsergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung in der gesellschaftlichen Diskussion. Loccum: Rehburg-Loccum. 1. Auflage. S.73-82.

Schweitzer, Friedrich/ Simojoki, Henrik (2009): Religionspädagogische Zeitschriften als Spiegel der Institutionalisierung von Religionspädagogik als Wissenschaft. Befunde – Perspektiven – Offene Fragen. In: Schröder, Bernd (Hrsg.): Institutionalisierung und Profil der Religionspädagogik. (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 8). Tübingen: Mohr Siebeck. S.441-464.

Schweitzer, Friedrich/ Simojoki, Henrik/ Moschner, Sara/ Müller, Markus (2010): Religionspädagogik als Wissenschaft. Transformationen der Disziplin im Spiegel ihrer Zeitschriften. (Religionspädagogik in pluraler Gesellschaft (RPG). Band 15). Freiburg: Herder.

Silberberg, Hermann-Josef (1982): Von Beruf Religionslehrer oder: Die Herausforderung von Identität, Spiritualität und Sachkompetenz. Düsseldorf: Patmos. 1. Auflage.

Sobbe, von [N.N.] (1930): Besondere Aufgaben und Einrichtungen für die Ausbildung der Studienreferendarinnen. In: Bredtmann, Herrmann: Die Ausbildung der Studienreferendare und Studienreferendarinnen in der Provinz Westfalen. Verhandlungen der Leiter und Lehrer an den Bezirksseminaren und den übrigen Ausbildungseinrichtungen der Provinz vom 08. Februar 1930 in Dortmund. Ein Beitrag zur Frage des Ausbildungswesens im Auftrag des Provinzialschulkollegiums Münster. Dortmund: Neumetzler. S.30-35.

Spanuth, Heinrich (1921): Der Verband akademisch gebildeter Religionslehrer in Deutschland. In: MERU, 14. Jg., Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.273-276.

- Sparrn, Walter (1998): Berufung. Dogmatisch. In: RGG⁴. Band 1. A-B. Frankfurt am Main: Mohr Siebeck. Sp.1351-1352.
- Stadtgymnasium Detmold (Hrsg.) (2005): 175 Jahre Stadtgymnasium Detmold. 1830-2005. Detmold: Eigenverlag Stadtgymnasium.
- Sturm, Wilhelm (1971): Religionsunterricht gestern – heute – morgen. Der Erziehungsauftrag der Kirche und der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Stuttgart: Calw.
- Sturm, Wilhelm (1997): Religionspädagogische Konzeptionen. In: Adam, Gottfried/ Lachmann, Rainer (Hrsg.): Religionspädagogisches Kompendium. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. 5. Auflage. S.37-86.
- Tenorth, Heinz-Elmar (1987): Lehrerberuf und Lehrerbildung. In: Jeismann, Karl-Ernst/ Lundgreen, Peter (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band III, 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. München: C. H. Beck. S.250-270.
- Terhart Ewald (2011): Lehrerberuf und Professionalität. Gewandeltes Begriffsverständnis – neue Herausforderungen. In: Helsper, Werner/ Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Zeitschrift für Pädagogik, Band 57, Beiheft. Weinheim u.a.: Beltz. S.202-224.
- Tilitzki, Christian (2002): Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Teil I. Berlin: Akademie.
- Titze, Hartmut (1991): Lehrerbildung und Professionalisierung. In: Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band IV, 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. München: C. H. Beck. S.345-370.
- Titze, Hartmut (1999): Zur Professionalisierung des höheren Lehramts in der modernen Gesellschaft. In: Apel, Hans-Jürgen/ Horn, Klaus-Peter/ Lundgreen, Peter/ Sandfuchs, Uwe (Hrsg.): Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozess. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S.80-110.
- Ulrich, Hans G. (1998): Beruf. Kirchengeschichtlich. In: RGG⁴. Band 1. A-B. Frankfurt am Main: Mohr Siebeck. Sp.1338-1341.
- Vögele, Wolfgang (2001): Gelehrte und Gelebte Religion. Vorwort. In: Vögele, Wolfgang (Hrsg.): Gelehrte und gelebte Religion. Religion bei Religionsleh-

rerinnen und Religionslehrern. Befragungsergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung in der gesellschaftlichen Diskussion. Loccum: Rehbürg-Loccum. 1. Auflage. S.5-8.

Vollert, Wilhelm (1913/14): Die sprachliche Vorbildung des Religionslehrers. In: ZevRU, 25. Jg., Berlin: Reuther&Reichard. S.208-212.

Vorstand des Neuprotestantischen Bundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung (1923): Aufruf an die evangelischen Religionslehrer. In: MERU, 16. Jg., Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.163-165.

Wagner, Falk (1980): Berufung. Dogmatisch. In: TRE. Band V: Autokephalie – Biandrata. Berlin/ New York: Walter de Gruyter. S.688-713.

Wagner, Falk (1980b): Berufung. Neues Testament. In: TRE. Band V: Autokephalie – Biandrata. Berlin/ New York: Walter de Gruyter. S.684-688.

Waschke, Ernst-Joachim (1998): Berufung. Altes Testament. In: RGG⁴. Band 1. A-B. Frankfurt am Main: Mohr Siebeck. Sp.1347-1349.

Weerth, Karl (1953): Das Leopoldinum. In: Lippischer Kalender 1953. Verbunden mit dem Behördenverzeichnis der Kreise Detmold und Lemgo. 265. Jg. Detmold: Meyersche Hofbuchhandlung. S.58-59.

Wingren, Gustaf (1980): Beruf. Historische und ethische Aspekte. In: TRE. Band V: Autokephalie – Biandrata. Berlin/ New York: Walter de Gruyter. S.657-671.

Ziebertz, Hans-Georg/ Heil, Stefan (2005): Universitäre Lehrerbildung in der Diskussion. In: Ziebertz, Hans-Georg/ Heil, Stefan/ Mendl, Hans/ Simon, Werner (2005): Religionslehrerbildung an der Universität. Profession – Religion – Habitus. (Forum Theologie und Pädagogik 11). Münster: LIT. S.6-29.

Ziebertz, Hans-Georg/ Heil, Stefan/ Mendl, Hans/ Simon, Werner (2005): Religionslehrerbildung an der Universität. Profession – Religion – Habitus. (Forum Theologie und Pädagogik 11). Münster: LIT.

Sonstiges

Aufruf an die Religionslehrer höherer Schulen. In: MERU, 4. Jg., 1911, Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.161-162.

- Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss über die „Bürgschaften“. Leitsätze über Religionsunterricht und Religionslehrer an höheren Schulen (beschlossen am 05.11.1925). In: ZevRU, 37. Jg., 1926, Frankfurt am Main: Diesterweg. S.54-55.
- Die Ausbildung der künftigen evangelischen Religionslehrer der höheren Schulen an der Universität. Entwurf für eine Denkschrift. In: ZevRU, 41. Jg., 1930, Frankfurt am Main: Diesterweg. S.311-315.
- Entwurf zu einer neuen Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen und Entwurf zu einer neuen Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen. 1914. Berlin: Druck der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt.
- Kunzes Kalender für das höhere Schulwesen Preußens (1917-1935). Breslau.
- Leitsätze zu freien Arbeitsgemeinschaften zwischen evangelischen Pastoren und den Religionslehrern aller öffentlichen Schulen. In: MERU, 14. Jg., 1921, Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.84-86.
- Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 12.09.1898 und Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 15.03.1890. Nebst ergänzendem Anhang. Berlin 1906. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.
- Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und Ordnung der praktischen Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen. 1919. Halle a. d. S.: Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. Zweiter Abdruck.
- Organisation der „positiven“ Religionslehrer. An die evangelischen Religionslehrer der höheren Schulen und Seminare. In: MERU, 5. Jg., 1912, Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. S.224-225.
- Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (1910), Heft 12.

Unveröffentlichte Quellen:

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (LAV NRW OWL)

LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr.13

LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr.9045 (Friedrich Prinzhorn)

LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr.208 (Heinrich Thorbecke)

LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr.97 (Reinhold Brückner)

LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr.121 (Adolf Gregorius)

LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr.106 (Wilhelm Drude)

LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr.8877 (Adolf Hüdepohl)

LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr.9151 (Heinrich Stiefel)

LAV NRW OWL, D9 Detmold 1, Nr.135 (Walther Hoffmann)

LAV NRW OWL, D99 Personalakten, Nr.9092 (Gustav Schalk)

LAV NRW OWL, D 106 Detmold A Personalakten, Nr.2937 (Anna Ahlers)

LAV NRW OWL, D 106 Detmold A Personalakten, Nr.2938 (Gerhard Bonwetsch)

LAV NRW OWL, D 99 Personalakten, Nr.9204 (Käthe Weißbrodt)

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland (LAV NRW R)

LAV NRW R, NW 1039 B, Nr.573 (Hedwig Becher)

LAV NRW R, HSA-Pe, Nr.1729 (Charlotte Grosser)

LAV NRW R, NW 1005-G33, Nr.223 (Marie Braeker)

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (LAV NRW W)

LAV NRW W, Provinzialschulkollegium Münster, Nr.6545

LAV NRW W, Provinzialschulkollegium Münster, Nr.7219

LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.4130 Bd.1 und Bd.2 (Matthias Meinhold)

LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 36 (Paul Gizewski)

LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.12368 (Oskar Westerwick)

LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.4603 (Hans Bachmann)

LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 34 (Hans Güldner)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.6250 (Martin Lindow)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.4057 (Wilhelm Müller)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 22 (Johannes Babatz)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 297 (Gustav Koch)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 168 (Adolf Hierse)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 333 (Arnold Hinnah)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 166 (Max Kullak)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.3572 Bd.1 und Bd.2 (Hans Burgbacher)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A K 281 (Johannes Klöpfer)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.39,123 (Paul Spruth)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 147 (Johannes Donath)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 80 (Karl Garnerus)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.904 (Ernst Ohle)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. S 102 (Max Scheller)
LAV NRW W, R 001/ Personalakten, Nr. D 92 (Fentine Dreesen)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A W 266 (Gustav Winzer)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A C 30 (Karl Clement)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. B 24 (Elisabeth Larfeld)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 179 (Charlotte Hertzberg)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.5991 (Linda Meinhold)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A T 1 (Käthe Thoren)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.4618 (Luise Blotevogel)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 41 (Hildegard Gerstberger)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.3625 Bd.1 und Bd.2 (Kurt Bindernagel)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr.10309 (Friedrich Kötter)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A G 180 (Luise Grützmacher)
LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. M 122 (Hildegard Meinardus)

LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A H 658 (Hermine Hilberg)

LAV NRW W, R 001/Personalakten, Nr. A D 173 (Heinrich Donnermann)

**Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen
(LkA EKvW)**

LkA EKvW Best. 0.0 alt, Sachakten des Konsistoriums, Nr.431

LkA EKvW Best. 0.0 alt, Sachakten des Konsistoriums, Nr.432

LkA EKvW Best. 0.0 alt, Sachakten des Konsistoriums, Nr.433

Evangelisches Zentralarchiv Berlin (EZA Berlin)

EZA Berlin 1 / 547

EZA Berlin 1 / 548

EZA Berlin 1 / 549

EZA Berlin 7 / 4328

EZA Berlin 7 / 4355

Evangelische Religionslehrer am Gymnasium: Entstehung eines Berufs

Markus Rohmann

Religionslehrerinnen und Religionslehrer heutiger Zeit werden in ihrem Berufsalltag mit einer großen Zahl durchaus komplexer Aufgabenfelder konfrontiert. Ein Phänomen heutiger Zeit? Diese Arbeit nimmt die Entstehungszeit des Religionslehrerberufs in den Blick. Den theoretischen Ansprüchen, die der Staat und die Kirche an den Religionslehrerberuf hatten, werden ausführliche Berichte und Gutachten über unterrichtende Religionslehrerinnen und Religionslehrer gegenübergestellt. Theorie und Praxis des Religionslehrerberufs in historischem Kontext werden so miteinander in Bezug gesetzt. Die Untersuchung zeigt, inwiefern zwischen dem historischen und dem aktuellen Kontext Kontinuitäten und Diskontinuitäten bestehen.

22,70 €

ISBN 978-3-8405-0212-5

